

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

94. Sitzung

Hannover, den 24. Juni 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen der Präsidentin 7983
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7983

Tagesordnungspunkt 15:

Aktuelle Stunde 7983

a) **Vollzugslockerungen für Mörder - wie sicher ist der Strafvollzug unter Rot-Grün?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10968 7983

Martina Machulla (CDU)..... 7983
Jan Schröder (SPD) 7985
Dennis Jahn (AfD) 7986
Volker Bajus (GRÜNE) 7988, 7992
Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin 7989
Carina Hermann (CDU) 7991

b) **Keine Sonderregeln für Überreiche: Erbschaftsteuer gerechter gestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10969 7993

Pippa Schneider (GRÜNE)..... 7993
Jürgen Pastewsky (AfD) 7994
Ulf Thiele (CDU)..... 7995
Dr. Dörte Liebetruh (SPD)..... 7997
Gerald Heere, Finanzminister..... 7997, 7999
Reinhold Hilbers (CDU) 7999

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Rückbau kommunaler Bürokratie und zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen (Kommunales Bürokratierückbaugesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10930 8000

Carina Hermann (CDU) 8000
Omid Najafi (AfD) 8003
Julius Schneider (SPD) 8004
Nadja Weippert (GRÜNE) 8005

Ausschussüberweisung..... 8006

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10921 8006

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 8006
Cindy Lutz (CDU) 8008
Dr. Silke Lesemann (SPD) 8010
Jessica Schülke (AfD)..... 8011
Pippa Schneider (GRÜNE) 8012

Ausschussüberweisung..... 8013

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Die niedersächsische Luftverkehrswirtschaft stärken - Luftverkehrssteuern und Luftsicherheitsgebühren abbauen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9894 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10832 8013

Omid Najafi (AfD) 8013, 8015, 8017

Stephan Christ (GRÜNE) 8014

Christoph Bratmann (SPD) 8015, 8017

Colette Thiemann (CDU) 8017

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 8019

Beschluss 8019

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Für ein faires Erbbaurecht als Grundlage bezahlbaren Wohnens - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8949 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10888 8020

Frank Henning (SPD) 8020, 8021, 8023, 8027

Laura Hopmann (CDU) 8021

Omid Najafi (AfD) 8022, 8024, 8029

Heiko Sachtleben (GRÜNE) 8024, 8028

Christian Frölich (CDU) 8025, 8028, 8030

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 8028

Beschluss 8031

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3987 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10944 8031

Brian Baatzsch (SPD) 8031

Thomas Uhlen (CDU) 8032

Jens-Christoph Brockmann (AfD) 8033

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 8033

Olaf Lies, Ministerpräsident 8034

Beschluss 8035

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7211 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10838

und

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7493 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10839

und

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9252 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10840 8035

Pascal Mennen (GRÜNE) 8036

Lukas Reinken (CDU) 8037, 8038

Harm Rykena (AfD) 8040

Thore Güldner (SPD) 8041, 8042

Christian Fühner (CDU) 8042

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin 8044

Beschluss 8045

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10946

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Chancen nutzen und Gefahren begrenzen - für einen verantwortungsvollen Umgang mit Social Media - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10915
.....8046

Jens Nacke (CDU) 8046, 8048, 8051, 8054

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) 8047, 8052

Tim Julian Wook (SPD) 8048

Jens-Christoph Brockmann (AfD) 8050, 8051

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung 8053, 8054

Beschluss 8055

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/10869 8055

Jessica Schülke (AfD) 8055, 8058, 8060

Martina Machulla (CDU) 8056, 8058

Sebastian Penno (SPD) 8059, 8060

Eva Viehoff (GRÜNE) 8060

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur
..... 8061

Beschluss 8062

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Demokratie und Grundordnung schützen - Antifa- und Klimaterrorismus wirkungsvoll bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/10881 8062

Stephan Bothe (AfD) 8063, 8065, 8067

Sebastian Zinke (SPD) 8063, 8065

Marie Kollenrott (GRÜNE) 8066

André Bock (CDU) 8067

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung 8069

Beschluss 8070

Tagesordnungspunkt 29:

Abschließende Beratung:

Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastuktur in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8956 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10947 8070

Hartmut Moorkamp (CDU) 8070, 8074

Stephan Christ (GRÜNE) 8072

Matthias Arends (SPD) 8073, 8074, 8074

Omid Najafi (AfD) 8075

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen 8076

Beschluss 8078

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Freiheit und Selbstbestimmung auch im Tod stärken - niedersächsisches Bestattungsrecht modernisieren - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10910
..... 8078

Delia Klages (AfD) 8078

Claudia Schüßler (SPD) 8079

Sophie Ramdor (CDU) 8081

Eva Viehoff (GRÜNE) 8082

Ausschussüberweisung 8083

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Immobilienrente fair und transparent gestalten - Verbraucherinnen und Verbraucher schützen, Altersvorsorge stärken, Eigentum sichern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10920 8083

Jörn Domeier (SPD) 8083

Katharina Jensen (CDU) 8084

Holger Kühnlenz (AfD) 8085

Christian Schroeder (GRÜNE) 8085

Ausschussüberweisung 8086

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	René K o p k a (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Olaf L i e s (SPD)

Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung
Daniela B e h r e n s (SPD)

Finanzminister
Gerald H e e r e (GRÜNE)

Minister für Wissenschaft und Kultur
Falko M o h r s (SPD)

Kultusministerin
Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)

Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Miriam S t a u d t e (GRÜNE)

Justizministerin
Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Christian M e y e r (GRÜNE)

Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung
Melanie W a l t e r (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,
Ministerium für Inneres und Sport

Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e ,
Finanzministerium

Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t ,
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r ,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Staatssekretär Stephan E r t n e r ,
Staatssekretärin Andrea H o o p s ,
Kultusministerium

Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l -
b i e r ,
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Staatssekretärin Frauke P a t z k e ,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h ,
Justizministerium

Staatssekretärin Anka D o b s l a w ,
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 94. Sitzung im 35. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 14:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15, das ist die Aktuelle Stunde. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort mit Ausnahme des bereits gestern behandelten Tagesordnungspunktes 26.

Die heutige Sitzung soll demnach gegen 18:45 Uhr enden.

Die Parlamentarische Vereinigung lädt heute wieder zum Runden Tisch ein und freut sich über Ihre Teilnahme. Zur Berichterstattung und Diskussion ist der ehemalige Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion Christian Dürr vorgesehen. Das Treffen zum Thema „Warum die Parteien der Mitte Mut brauchen“ beginnt um 13:15 Uhr im Forum im Erweiterungsgebäude.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit. Bitte schön!

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich: von der Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi, von der SPD-Fraktion Herr Ebken, Frau Dr. Lesemann bis 11 Uhr, Frau Prell nach der Mittagspause, von der CDU-Fraktion Herr Reinken ab 15 Uhr, Herr Dr. Thümler ab 11 Uhr, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Weippert ab 17 Uhr und Herr Lühmann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Vollzugslockerungen für Mörder - wie sicher ist der Strafvollzug unter Rot-Grün?** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10968

Zur Einbringung hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Martina Machulla. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ein wegen Mordes und versuchter schwerer Vergewaltigung zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilter Straftäter erhält seinen 38. Ausgang. Er gelangt an das Motorrad, mit dem er sich dem Strafvollzug entzieht, er verlässt Deutschland, und er wird erst Tage später in Italien wieder festgenommen. Die Menschen in Niedersachsen fragen sich zu Recht: Wie sicher ist unser Strafvollzug in Niedersachsen unter Rot-Grün?

Meine Damen und Herren, ich möchte ausdrücklich eines vorwegschicken: Niemand in der CDU-Fraktion stellt den Resozialisierungsauftrag unseres Strafvollzugs infrage, den auch das Bundesverfassungsgericht zu Recht verlangt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: So etwas machen Sie doch nicht!)

Aber das Bundesverfassungsgericht verlangt nicht, Sicherheitsrisiken auszublenden. Resozialisierung und Sicherheit sind keine Gegensätze.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Lebenstüchtigkeit ja, Fluchttüchtigkeit nein. Genau darum geht es heute.

Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz unterscheidet ausdrücklich zwischen der Ausführung und dem Ausgang. Bei der Ausführung steht der Gefangene unter unmittelbarer Aufsicht. Beim Ausgang verzichtet die Justizvollzugsanstalt bewusst auf diese unmittelbare Überwachung. Wer einem Gefangenen einen Ausgang gewährt, erklärt damit zugleich: Von diesem Gefangenen geht keine erhebliche Flucht- oder Missbrauchsgefahr aus.

Genau deshalb stellt sich heute die entscheidende Frage: War die Wahl dieser Lockerungsform in diesem konkreten Fall richtig?

(Beifall bei der CDU)

Denn die erfolgreiche Flucht allein beweist noch nicht, dass eine Prognose falsch war. Sie wirft aber die Frage auf, ob in diesem Fall ein Ausgang tatsächlich die richtige Entscheidung war.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung weist zu Recht darauf hin, dass eine Begleitperson nach den geltenden Vorschriften nicht die Aufgabe hat, eine Flucht zu verhindern. Die Begleitung dient vielmehr der Unterstützung des Gefangenen.

Genau deshalb stellt sich eine weitere Frage: Warum wurde überhaupt eine Begleitung angeordnet? Welcher Unterstützungsbedarf wurde denn gesehen? Und warum wurde ausgerechnet diese Form der Lockerung gewählt? Denn entweder bestand kein relevantes Risiko - dann stellt sich die Frage, warum eine Begleitung erforderlich war -, oder es wurde ein Risiko gesehen - dann stellt sich die Frage, warum keine Ausführung angeordnet war.

(Beifall bei der CDU)

Genau diesen Widerspruch muss die Landesregierung heute auflösen!

Meine Damen und Herren, der entflohene Häftling wurde wegen Mordes und versuchter schwerer Vergewaltigung verurteilt. Das Gericht stellte die besondere Schwere der Schuld fest. Wir reden hier also über einen Täter, dessen Verbrechen weit über Niedersachsen hinaus Entsetzen ausgelöst hat. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Entscheidungen über Vollzugslockerungen in einem solchen Fall überzeugend begründet werden.

Nach den bisherigen Informationen handelte es sich bereits um den 38. Ausgang. Auch hierzu erwarten wir Antworten. Waren die vorausgegangenen Lockerungen tatsächlich alles Ausgänge, oder gab es jemals auch Ausführungen? Und welche Risikobewertung lag dieser Entscheidung zugrunde?

Meine Damen und Herren, wer das Vertrauen in Vollzugslockerungen erhalten will, muss aus solchen Fällen Konsequenzen ziehen. Wir brauchen klare und landeseinheitliche Kriterien für Vollzugslockerungen bei schwersten Gewalt- und Sexualdelikten! Wir brauchen verbindliche Vorgaben für die Entscheidung zwischen Ausgang und Ausführung!

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist immer eine Einzelfallentscheidung!)

Wir brauchen besondere Sicherheitsstandards für lebenslang verurteilte Täter! Und es stellt sich die Frage, ob das Justizministerium künftig durch verbindliche Vorgaben oder einen Erlass klar regeln muss, unter welchen Voraussetzungen Ausgänge und unter welchen Voraussetzungen Ausführungen in welchem Umfang in Betracht kommen.

(Beifall bei der CDU)

Denn eines darf sich nicht wiederholen: dass ein wegen Mordes und versuchter schwerer Vergewaltigung verurteilter Straftäter während einer Vollzugslockerung nach Italien flieht.

Frau Ministerin, Sie tragen die politische Verantwortung für den niedersächsischen Strafvollzug. Die Menschen erwarten Antworten, sie erwarten Aufklärung, und sie erwarten Konsequenzen. Deshalb stellen wir heute die Frage: Wie sicher ist der Strafvollzug unter Rot-Grün?

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Machulla. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Jan Schröder. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Schröder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Flucht eines Strafgefangenen, noch dazu eines verurteilten Mörders, ist ohne Frage ein hochgradig ernster Vorgang, ohne Wenn und Aber. Es ist völlig verständlich und legitim, dass ein solches Ereignis die Menschen in unserem Land besorgt und tiefe Fragen aufwirft.

Ich sage es ganz unmissverständlich vorweg: Jeder einzelne Fall einer Flucht ist ein Fall zu viel, denn der Schutz der Bevölkerung muss in einem funktionierenden Rechtsstaat immer an allererster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deshalb sind wir alle in erster Linie erleichtert, dass der flüchtige Mann nach einer intensiven internationalen Fahndung am vergangenen Donnerstag südlich von Verona in Italien festgenommen werden konnte und sich nun wieder in sicherem Gewahrsam befindet.

An dieser Stelle möchte ich meinen herzlichen Dank für den erfolgreichen länderübergreifenden Einsatz aussprechen.

(Zuruf von der CDU: Nein, der hat einen Unfall gebaut!)

- Der hat einen Unfall gebaut, und dann wurde er festgenommen. Vollkommen richtig.

Doch wie reagiert die CDU-Fraktion auf diesen sensiblen Vorfall? Sie verfällt augenblicklich in den Modus des billigen politischen Pointensammelns.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Mit dem reißerischen Titel dieser Aktuellen Stunde: „Vollzugslockerungen für Mörder - wie sicher ist der Strafvollzug unter Rot-Grün?“ versuchen Sie, ein singuläres, wenn auch schwerwiegendes Ereignis zu einem systematischen und strukturellen Versagen der rot-grünen Landesregierung aufzubauen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist es leider auch! - Cindy Lutz [CDU]: Das passiert bei der Justizministerin leider zu häufig!)

Das ist durchschaubarer Populismus. Das widerspricht den Tatsachen und Fakten und wird der Komplexität eines modernen Strafvollzugs in keins-ter Weise gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns doch einmal die konkreten Fakten an, die die Diskussion der letzten Woche bestimmt haben: Der fragliche Häftling aus der JVA Celle befand sich am Dienstag letzter Woche auf seinem insgesamt 38. begleiteten Ausgang seit September 2023. Bei den vorherigen 37 Ausgängen gab es keinerlei Beanstandungen oder Auffälligkeiten.

Die Justizvollzugsbehörden haben hier also keineswegs leichtfertig oder blind gehandelt. Sie haben auf der Basis einer langjährigen bewährten Risikoprüfung agiert. Dass der Mann diesen Ausgang bei seiner Mutter in Peine zur Flucht nutzte, dass er einen unbeobachteten Moment in einer Garage abpasste, um mit einem Motorrad zu entkommen, das zeugt von hoher krimineller Energie. Das war ein Versagen im konkreten Moment, und genau das muss nun lückenlos und minutiös aufgeklärt werden.

Aber, meine Damen und Herren von der CDU, Vollzugslockerungen sind kein links-grünes Luxusprojekt und kein ideologisches Geschenk an Straftäter.

(Laura Hopmann [CDU]: Haben Sie eben zugehört?)

Sie sind eine verfassungsrechtliche und gesetzliche Pflicht. Sie dienen dem elementaren Ziel der Resozialisierung, um Gefangene schrittweise auf ein straffreies Leben nach der Haft vorzubereiten und so die Rückfallquote massiv zu senken. Das bitte ich zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Zu behaupten, unter einer rot-grünen Regierung stünde die Sicherheit des Strafvollzugs zur Disposition, ist nicht bloß unsachlicher Populismus, sondern verdreht die rechtlichen Realitäten unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie machen die Vorkommnisse in Peine am heutigen Mittwoch zum Gegenstand einer Plenardebatte. Sie fordern lauthals Aufklärung, klagen an

und inszenieren sich medienwirksam als die Hüter von Recht und Ordnung, und das, obwohl Sie ganz genau wissen: Die umfassende, detaillierte und fachliche Unterrichtung durch das Justizministerium zu genau diesem Vorfall steht bereits fest auf der Tagesordnung, und zwar für morgen, Donnerstag, im zuständigen Unterausschuss während der Plenarpause.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Schröder, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Mohrmann zu?

Jan Schröder (SPD):

Ich würde jetzt gerne fortfahren. Vielen Dank.

(Cindy Lutz [CDU]: Das war ja klar!)

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön!

Jan Schröder (SPD):

Sie können oder wollen offenbar nicht abwarten, bis alle gesicherten Fakten auf dem Tisch liegen. Und warum tun Sie das? Weil Ihnen die sachliche Aufklärung im Ausschuss völlig egal ist. Ihnen geht es nicht um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen, Ihnen geht es einzig und allein um die schnelle Schlagzeile!

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es! -
Cindy Lutz [CDU]: Sind das jetzt schon
Fake News?)

Seriös wäre es, die Unterrichtung im Fachausschuss abzuwarten, die Berichte der Ermittler und der JVA-Leitung zu analysieren und auf dieser soliden Basis Kritik zu üben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das wird jetzt so gelegt, dass das Parlament sich damit nicht mehr befassen kann! Na klar!)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Schröder, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Jan Schröder (SPD):

Nein, ich möchte weiter fortführen. Vielen Dank.

Sie dagegen zünden lieber Nebelkerzen im Plenum, bevor überhaupt alle Untersuchungsergebnisse offiziell vorgetragen wurden.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Das ist respektlos gegenüber der hoch professionellen Arbeit unserer Justizbediensteten.

(Beifall bei der SPD und von Volker Bajus [GRÜNE])

Wir vertrauen darauf, dass das Justizministerium den Fall Peine im Ausschuss am Donnerstag transparent, sachlich und schonungslos aufarbeitet. Wenn Fehler im System oder im konkreten Ablauf gemacht wurden, müssen sie klar benannt und korrigiert werden. Aber wir lassen nicht zu, dass Sie das Vertrauen in unseren funktionierenden Strafvollzug durch durchschaubare Schaufensteranträge untergraben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Dennis Jahn. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Dennis Jahn (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst mal vielen Dank, Herr Schröder. Sie haben schon einiges aus meiner Rede übernommen bzw. selber geschrieben. Ich würde in den gleichen Tenor einstimmen.

Ein wegen Mordes und versuchter schwerer Vergewaltigung verurteilter Straftäter verlässt im Rahmen einer Vollzugslockerung die Justizvollzugsanstalt. Er fährt in Begleitung eines Justizvollzugsbeamten zu seiner Garage. Er hat Zugang zu seinem Motorrad. Und am Ende dieses Tages befindet sich dieser Straftäter nicht mehr im Gewahrsam des Staates, sondern auf der Flucht.

Allein diese wenigen Sätze erklären bereits, warum dieser Fall die Menschen in Niedersachsen so bewegt. Denn die Bürger stellen sich eine einfache Frage: Wie kann so etwas passieren? Wie kann ein wegen Mordes und versuchter schwerer Vergewaltigung verurteilter Straftäter überhaupt in eine Situation gelangen, in der eine Flucht möglich wird? Und noch wichtiger: Wie kann der Staat sicherstellen, dass sich so etwas nicht wiederholt?

Das sind berechnete Fragen, und genau deshalb wird es morgen noch vor der Sommerpause eine Sondersitzung geben. Denn die Bürger haben ein Recht auf Aufklärung und Transparenz. Ich hoffe

deshalb ausdrücklich, dass die Unterrichtung des Ausschusses weitestgehend öffentlich erfolgen wird.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, was mich an dieser Debatte allerdings stört, ist die erstaunlich kurze Erinnerung mancher Kollegen. Wenn man den heutigen Ausführungen der CDU folgt, könnte man glauben, Niedersachsen habe erst seit dem Amtsantritt von Frau Wahlmann ein Problem mit Entweichungen oder Nichtrückkehrern aus Vollzugslockerungen.

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: Hört, hört!)

Doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Wer heute den Eindruck erweckt, dies sei ausschließlich ein Problem der aktuellen Ministerin, betreibt keine Aufklärung, er betreibt politische Instrumentalisierung. Schaut man sich nämlich die Zahlen der Entweichungen bzw. Nichtrückkehrer im Zusammenhang mit Vollzugslockerungen an, sprechen diese für sich. Unter der grünen Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz wurden acht entsprechende Fälle registriert,

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: Aha!)

unter der CDU-Justizministerin Frau Havliza fünf und unter der SPD-Justizministerin Frau Wahlmann aktuell drei.

(Thorsten Paul Moritze [AfD]: Aha!)

Acht, fünf, drei! Die Behauptung, die Lage werde immer schlimmer, wird durch diese Zahlen eben nicht gestützt. Jeder einzelne Fall für sich ist einer zu viel. Aber die Entwicklung zeigt, dass wir es mit einem Problem zu tun haben, das Niedersachsen seit Jahren begleitet - unter Grün, unter CDU und heute unter SPD. Deshalb sollten wir die Debatte nicht auf die Frage reduzieren, welche Partei gerade das Justizministerium führt.

(André Bock [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Die entscheidende Frage lautet doch: Warum passieren solche Fälle überhaupt?

(Beifall bei der AfD)

Hier kommen wir zu einem Punkt, über den nach meiner Auffassung viel zu selten offen gesprochen wird: Vollzugslockerungen dienen der Resozialisierung. Der Ansatz mag bei einigen Straftätern sinnvoll sein. Aber müssen wirklich für alle Straftäter dieselben Maßstäbe gelten? Ist ein wegen Mordes verurteilter Straftäter mit einem gewöhnlichen Strafge-

fangenen gleichzusetzen? Ist ein schwerer Sexualstraftäter mit einem Betrüger oder einem Dieb gleichzusetzen? Ich meine ganz klar: Nein.

Genau deshalb müssen wir die grundsätzliche Diskussion führen, ob bestimmte Tätergruppen überhaupt noch in den Genuss von Vollzugslockerungen kommen sollten. Wer einen Menschen ermordet hat, wer schwerste Gewaltverbrechen begangen hat oder wer schwerste Sexualstraftaten verübt hat, stellt ein anderes Risiko dar als der durchschnittliche Strafgefangene.

(Beifall bei der AfD)

Der Rechtsstaat muss resozialisieren wollen. Aber er darf niemals vergessen, dass seine erste Aufgabe nicht die Hoffnung auf den Täter ist, sondern der Schutz der Bevölkerung. Dieser Schutz, meine Damen und Herren, muss immer Vorrang haben.

Ich werde heute weder Frau Wahlmann pauschal verteidigen noch sie vorschnell verurteilen. Dafür liegen aktuell nicht genügend Erkenntnisse vor. Genau deswegen findet morgen ja die Sondersitzung statt. Sollten Fehler gemacht worden sein, dann müssen diese benannt werden. Sollten Konsequenzen notwendig sein, dann müssen diese gezogen werden. So einfach ist das! Aber wir sollten uns davor hüten, aus einem Problem, das Niedersachsen seit mindestens drei Legislaturperioden begleitet, plötzlich ein parteipolitisches Alleinstellungsmerkmal der aktuellen Landesregierung zu machen.

Die Bürger erwarten von uns mehr als Empörung. Sie erwarten Ehrlichkeit, sie erwarten Transparenz, und sie erwarten Lösungen. Wenn diese Debatte dazu führt, dass wir die Regeln für Vollzugslockerungen kritisch überprüfen und die Sicherheit der Bevölkerung stärken, dann hat sie ihren Zweck erfüllt. Denn am Ende geht es nicht um Schlagzeilen, sondern um die Sicherheit der Menschen in Niedersachsen. Unser Ziel muss daher sein: Aus acht werden fünf, aus fünf werden drei, und aus drei werden null.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Jahn. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Volker Bajus. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einem Mörder und verurteilten Sexualstraf-täter ist die Flucht gelungen. Das ist ein ernsthafter, ein schwerwiegender Vorgang, und das ist - auch wenn er inzwischen gefasst wurde - etwas, das uns alle nachdenklich macht. Das hört man hier auch heute Morgen wieder.

Wie muss es den Angehörigen des Opfers gehen, wenn sie diese Nachricht hören, wie den Menschen zum Beispiel in Peine, wenn sie sich Sorgen machen müssen, weil so jemand frei herumläuft? Ihnen und uns allen sind wir es schuldig: Dieser Fall wird aufgearbeitet - gründlich, transparent, lückenlos -, und wenn Fehler gemacht wurden oder wenn es strukturelle Mängel geben sollte, dann werden natürlich Konsequenzen gezogen.

So ist es immer, und so wird es auch diesmal sein: kein parteipolitisches Profilierungsgehabe, keine gekünstelte Empörungsshow, Frau Machulla, auch keine verantwortungslose Horrorszenerierung - die uns die AfD heute erspart hat, aber sonst ja gerne liefert -

(Widerspruch bei der AfD)

sondern Aufklärung, Analyse und Folgerungen. Das erwarten die Menschen von uns. Das wird Rot-Grün auch diesmal wieder liefern.

Der Strafvollzug in Niedersachsen ist mit uns sicher. Dafür steht das Ministerium, dafür stehen die Fachleute, die Mitarbeitenden in den Justizvollzugsanstalten, und dafür steht auch Ministerin Kathrin Wahlmann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was an dieser Aktuellen Stunde der CDU allerdings am allermeisten irritiert, ist: Morgen wird die Justizministerin - übrigens auf Ihren Antrag hin - den Ausschuss über die Hintergründe umfassend informieren. Morgen! Die CDU hat aber ihr Urteil schon heute gefällt, mindestens schon in der Überschrift. Sie kennen die Fakten nicht, sie scheinen Sie auch gar nicht wirklich zu interessieren, Sie kennen auch die Hintergründe nicht, aber Sie wollen schon die Schuldigen benennen.

(Carina Hermann [CDU]: Haben Sie der Rede zugehört?)

Meine Damen und Herren, das ist keine seriöse Aufklärungsarbeit, das ist in der Tat billiger Populismus. Sie spielen bewusst mit Sorgen und Ängsten der Menschen, statt hier aufzuklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Natürlich steckt hinter der Debatte noch eine ganz andere Frage: Soll es überhaupt Vollzugslockerungen geben? Soll es Ausfahrungen, begleiteten Ausgang, Freigang oder sogar Hafturlaub geben? Die Antwort gibt der demokratische Rechtsstaat seit Jahrzehnten, bundesweit seit 1977: Ja, natürlich! Der Strafvollzug hat einen klaren Auftrag. Er soll die Allgemeinheit schützen, und er muss die Menschen befähigen, künftig ohne Straftaten zu leben. Schließlich werden die allermeisten Gefangenen morgen wieder in Freiheit leben, unsere Nachbarn sein und unter uns sein, und darauf muss man sie vorbereiten.

Die Frage ist doch: Wollen wir Menschen entlassen, die über Jahre keinerlei Verantwortung außerhalb von Gefängnismauern übernehmen mussten, oder wollen wir sie Schritt für Schritt auf ein straffreies Leben vorbereiten? Das ist keine banale oder Bagatellfrage, das ist eine zentrale Frage des Strafvollzugs. Dafür gibt es Vollzugslockerungen. Diese gibt es keineswegs automatisch, keineswegs leichtfertig, sondern erst nach sehr sorgfältiger Prüfung.

Wer das nicht mehr will, Frau Machulla, der sollte das ehrlich sagen und sich nicht hinter Fragen verstecken, wie Sie es heute Morgen wieder gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Das haben wir nicht gesagt, Herr Bajus! Dann haben Sie nicht zugehört!)

Wer grundsätzlich Vollzugslockerungen für bestimmte Tätergruppen infrage stellt,

(Carina Hermann [CDU]: Das haben wir nicht getan! - Ulf Thiele [CDU]: Warum diese Unterstellung? Das ist nicht wahr!)

- das haben Sie für bestimmte Tätergruppen eben doch gemacht -, der rüttelt an einem zentralen Prinzip unseres Strafvollzugs. Dass die AfD grundsätzlich gerne in vorzivilisatorische Zeiten zurück will - geschenkt, das wissen wir.

(Widerspruch bei der AfD)

Aber dass nun auch die CDU in Niedersachsen damit beginnt, meine Damen und Herren, das ist ein gefährlicher Irrweg.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie hören überhaupt nicht zu!)

Kommen Sie zurück, und erkennen Sie die Erfolge dieses Rechtsstaates an!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Noch eines ist mir wichtig, meine Damen und Herren: Die Entscheidung über Ausgang oder Freigang trifft doch nicht die Justizministerin. Die treffen auch nicht Leute aus der SPD oder der Grünen-Fraktion. Sie wird - das wissen Sie ganz genau - von Fachleuten im Justizvollzug getroffen, von Menschen, die jeden Tag Verantwortung für die Sicherheit in diesem Land übernehmen - anders als Sie; so kommt es mir zumindest vor. Denen müssen wir an dieser Stelle noch mal ausdrücklich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Beschäftigten im niedersächsischen Justizvollzug machen jeden Tag eine herausragende Arbeit.

(Christian Fühner [CDU]: Die stellen Sie infrage, Herr Bajus!)

Sie verdienen Respekt, sie verdienen gute Arbeitsbedingungen und unsere Unterstützung. Was sie nicht verdient haben, ist das falsche Spiel der CDU, dieses Thema hier für parteipolitische Interessen zu missbrauchen.

Die Fakten - das wissen Sie - sprechen eine andere Sprache, als Sie es suggerieren. Die Zahl der Entweichungen ist über Jahre systematisch zurückgegangen. Und warum? Weil das ein lernendes System ist, weil die Leute über Fehler nachdenken. Genau das machen wir jetzt auch. Der niedersächsische Strafvollzug ist gut, und er wird immer besser, weil wir aus Fehlern lernen wollen, weil die Systeme auf mehr Sicherheit und weniger Risiko ausgelegt sind und weil wir gute Mitarbeitende haben.

Ich komme zum Schluss: Natürlich wird auch dieser Fall aufgeklärt, und natürlich werden wir prüfen, wie es noch sicherer werden kann. Aber wir sollten zuerst die Fakten kennen und dann urteilen. Die CDU macht es andersherum: erst das Urteil, dann die Fakten. Das mag für eine Schlagzeile reichen.

(Veronika Bode [CDU]: Das ist hier eine Aktuelle Stunde!)

Für verantwortungsvolle Politik, die die Menschen in diesem Land brauchen, reicht es nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Wir lassen uns nicht den Mund verbieten! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Frau Dr. Wahlmann, Sie können an das Redner*innenpult treten, wenn sich die Gemüter hier beruhigt haben. - Sie haben jetzt das Wort für die Landesregierung. Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Titel der Aktuellen Stunde könnte man auf die Idee kommen, dass es einen Gegensatz zwischen Vollzugslockerungen auf der einen Seite und der Sicherheit der Bevölkerung auf der anderen Seite gebe. Er suggeriert, dass Vollzugslockerungen und Sicherheit sich gegenseitig ausschließen. Ich will Ihnen an dieser Stelle ganz klar sagen: Wer das denkt, unterliegt einem Irrtum.

Ja, auf den ersten Blick erscheint es sicher, eine zu einer vollstreckbaren Freiheitsstrafe verurteilte Person für die Dauer der Haftzeit schlicht und einfach wegzusperren und erst nach dem Ende der regulären Haftzeit in die Freiheit zu entlassen, am besten noch ohne jegliche Angebote im Vollzug - das ist ja alles viel zu viel Aufwand - und ohne Perspektive nach der Entlassung.

Wenn man aber auch nur kurz darüber nachdenkt, dann kommt man zu dem Schluss, dass diese Sicherheit trägt. Denn - ich erinnere an das Zitat des ehemaligen Leiters der JVA Oldenburg -: Morgen sind sie wieder unsere Nachbarn. Sprich: Ob man es gut findet oder nicht, irgendwann kommt fast jeder wieder raus.

Wenn jemand entlassen wird, dann wollen doch wir alle, dass derjenige befähigt ist, zukünftig ein strafreies Leben in der Gesellschaft zu führen. Das kommt aber nicht von allein. Dafür braucht es Behandlungsmaßnahmen, dafür braucht es Entlassungsvorbereitungen, dafür braucht es Übergangsmangement, dafür braucht es einen sozialen Empfangsraum.

Ich glaube, Sie können sich alle vorstellen, was es für einen Unterschied macht, wenn jemand entlassen wird, der aus der Haft heraus regelmäßig Kontakte zu seiner Familie hatte, der unmittelbar nach der Haft eine Wohnung, eine Arbeit und tragfähige soziale Beziehungen hat, die ihn stützen.

(Jens Nacke [CDU]: War die Entlassung geplant?)

Sie können sich vorstellen, wie dagegen die Legalprognose bei jemandem ist, der ohne Behandlung, ohne Lockerung nach vielen Jahren ohne Arbeit und ohne Wohnung auf der Straße steht. Da ist der Rückfall, wenn auch nicht ausdrücklich vorprogrammiert, aber doch deutlich wahrscheinlicher.

Bei allem möglicherweise auch berechtigtem Interesse an der Sühnefunktion der Strafe - überlegen Sie sich mal, was am Ende für die Bevölkerung sicherer ist: ein weitestgehend resozialisierter Verurteilter, der in stabile Verhältnisse entlassen wird, oder jemand, der nach jahrelanger Haft orientierungslos wieder in alte Verhaltensmuster zurückfällt?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen: Die Resozialisierung von Straftätern schafft Sicherheit für die Bevölkerung.

(Cindy Lutz [CDU]: Das hat auch niemand bezweifelt!)

Zu Recht verlangt das Bundesverfassungsgericht, der oberste Hüter unseres Grundgesetzes, daher, dass auch der Vollzug von lebenslangen Freiheitsstrafen am Ziel der Resozialisierung ausgerichtet ist. Es verlangt deshalb zu Recht, dass auch Menschen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt sind, grundsätzlich einen Anspruch darauf haben, dass ihr Vollzug gelockert wird, selbst dann, wenn kein konkreter Entlassungszeitpunkt feststeht.

Im konkreten Einzelfall kann der Vollzug nach dem Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz gelockert werden, wenn nicht zu befürchten ist, dass der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entzieht oder die Lockerungen für Straftaten missbraucht. Die Entscheidung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, trifft die Justizvollzugsanstalt auf der Basis einer Prognoseentscheidung.

Im Fall des zunächst geflohenen und dann wieder verhafteten Gefangenen Benjamin F. hat die zunächst zuständige JVA Wolfenbüttel auf der Grund-

lage eines ausführlichen psychologischen Gutachtens die Prognose getroffen, dass weder eine Flucht noch ein Missbrauch des Ausgangs für Straftaten zu befürchten sei. Daraufhin wurden dem Gefangenen zunächst Ausführungen unter Aufsicht von zwei Bediensteten und später dann Ausgänge unter Begleitung eines Bediensteten gewährt. Diese Ausführungen und Ausgänge verliefen ohne Beanstandung.

Dann wurde der Gefangene in die JVA Celle verlegt, und diese hat auf Grundlage der bisher beanstandungsfrei verlaufenen Ausgänge entschieden, die Ausgänge weiterhin so zu gewähren. Insgesamt wurden dem Gefangenen 37 beanstandungsfreie Ausgänge in Begleitung gewährt. Ich werde dazu - das wurde eben schon angesprochen - morgen in der Mittagspause des Plenums im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ gemeinsam mit der Leiterin der JVA Celle unterrichten.

(Zuruf von der CDU: Öffentlich?)

Daher halte ich mich an dieser Stelle mit Details zurück.

Was ich aber klarstellen möchte, auch zum Schutz des Bediensteten, der den Ausgang begleitet hat: Der Gefangene erhielt seit September 2023 begleitete Ausgänge, keinen Freigang und auch keine Ausführung. Ein Ausgang bedeutet, dass der Gefangene die Anstalt ohne Aufsicht des Justizvollzugsbediensteten für eine bestimmte Zeit verlassen darf. Die Begleitung diente also auch in diesem Fall der Unterstützung des Gefangenen, nicht seiner Bewachung. Gleichwohl ist es extrem bedauerlich, dass der 38. Ausgang nach 37 beanstandungsfreien Ausgängen, aufgrund derer die Anstalt keine Anhaltspunkte dafür hatte, dass eine Flucht zu befürchten wäre, zur Flucht missbraucht wurde.

Ich möchte es an dieser Stelle aber auch noch einmal ganz klar sagen: Jede Entweichung ist eine Entweichung zu viel. Da gibt es nichts zu beschönigen. Aber die Zahlen zeigen, dass sich Entweichungen bei Ausgängen nicht ganz vermeiden lassen. Bis auf eine Ausnahme kam es in den letzten 16 Jahren jedes Jahr zu Entweichungen bei Ausgängen. In den Jahren 2010 und 2011 waren es sogar Entweichungen im zweistelligen Bereich. Auch unter meiner Vorgängerin kam es bei Ausgängen zu diversen Entweichungen. Im Jahr 2018 gab es zum Beispiel sechs. Insoweit muss ich die Zahlen von Herrn Jahn ein wenig korrigieren.

Seit ich Justizministerin bin, liegen wir deutlich darunter. In diesem Jahr war die eine Entweichung bislang die einzige. Trotzdem sage ich: Jede Entweichung ist eine zu viel. Das nehme ich sehr ernst. Das nimmt mein Haus sehr ernst. Wir setzen alles daran, dass sich eine Flucht wie von Benjamin F. nicht wiederholt. Ich habe ein großes Vertrauen in unsere Bediensteten, unsere Entscheidungsträgerinnen und -träger im Vollzug. Sie leisten unverzichtbare und wertvolle Arbeit und das jeden Tag und rund um die Uhr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz nehmen wir den aktuellen Fall zum Anlass, die Abläufe in den JVA's zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Wir sind dabei, den Sachverhalt aufzuarbeiten, und zwar umfassend und detailliert. Wir nehmen strukturelle Aspekte genauso in den Blick wie das Verhalten einzelner Bediensteter. Wir prüfen, ob es in diesem Fall zu Fehlern gekommen ist, um deren Wiederholung zukünftig zu vermeiden.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei den Strafverfolgungsbehörden bedanken, die die Festnahme von Benjamin F. ermöglicht haben, insbesondere bei den Beamtinnen und Beamten der Staatsanwaltschaft und des LKA Niedersachsen. Sie haben unmittelbar die Fahndung eingeleitet und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Benjamin F. schnell zu finden. Auch wenn der Unfall die Festnahme am Ende beschleunigt hat, so ist es das Verdienst unserer Strafverfolgungsbehörden, dass Benjamin F. am 16. Juni in Italien festgenommen werden konnte. Herzlichen Dank für diesen Einsatz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Die Fraktion der CDU beantragt zusätzliche Redezeit, die sie in einem Umfang von anderthalb Minuten erhält. Carina Hermann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn im Land ein Straftäter, der wegen Mordes und versuchter schwerer Vergewaltigung verurteilt worden ist, aus dem Vollzug flieht und bis nach Italien

kommen kann, wo er mehr oder weniger durch Zufall wieder gefasst wird, wenn er die Möglichkeit hat, während eines Ausgangs mit einem Motorrad zu entweichen, dann ist es unsere Aufgabe als Opposition, Strukturen im Justizvollzug und in der Praxis des Justizministeriums zu hinterfragen. Dass Sie das hier infrage stellen, lieber Herr Bajus, verwundert mich schon sehr.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat er nicht infrage gestellt!)

Sie wissen genau: Im Unterausschuss „Justizvollzug“ wird über diesen Fall vertraulich unterrichtet. Hier im Plenum haben wir natürlich die Aufgabe, auch Strukturen des Justizvollzugs zu hinterfragen, und das haben wir heute mit unserer Aktuelle Stunde gemacht, Herr Bajus.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben keine Antworten darauf gegeben, ob Sie die Erlasspraxis des Justizministeriums zu den Lockerungen hinterfragen.

Natürlich steht die CDU für Resozialisierung,

(Wiard Siebels [SPD]: Ach! Doch? Aber? - Weitere Zurufe von der SPD)

und wir wissen auch, dass es Lockerungen im Strafvollzug geben muss. Aber klar ist doch auch, dass jemand, der wegen Mordes und schwerer versuchter Vergewaltigung verurteilt ist, eine Gefährlichkeitsprognose erhält und genau geschaut werden muss, ob solche Straftäter in Zukunft Ausgang bekommen oder ihnen nicht vielmehr eine Ausführung mit Begleitung von Justizvollzugsbeamten zugestanden wird.

(Wiard Siebels [SPD]: Das hat die Ministerin doch gerade ausführlich erklärt! - Glocke der Präsidentin)

Sie haben auch nichts dazu gesagt, ob, wenn schon ein Justizvollzugsbeamter mit dabei ist, dieser zumindest auch Sicherheitsaufgaben übertragen bekommt und dafür sorgen muss, dass so jemand dann nicht entweicht.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Sie hat das komplett erklärt!)

Sie haben auch keine Ausführungen dazu gemacht, ob Sie als Justizministerin und als rot-grüne Landesregierung die Kraft haben, in einen Erlass zu schreiben, dass es bei schweren Straftätern und solchen Straftaten und einer solchen Qualität nicht

jeden Monat einen Ausgang gibt, sondern möglicherweise nur vier Ausgänge pro Jahr,

(Wiard Siebels [SPD]: Das schreiben wir dann mal!)

so wie es das Bundesverfassungsgericht vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hermann, Sie müssen bitte zum Ende kommen!

Carina Hermann (CDU):

Außerdem haben Sie als Justizministerin die Bevölkerung einen Tag lang überhaupt nicht informiert, dass ein solcher Straftäter frei herumläuft.

(Wiard Siebels [SPD]: Auch das ist erklärt worden!)

Auch da müssen Sie sich fragen, wie Ihr Kommunikationsmanagement im Justizministerium läuft. Es ist Ihre Aufgabe als Ministerin, auch das hier zu erklären.

(Beifall bei der CDU - Ulrich Watermann [SPD]: Zuhören!)

Präsidentin Hanna Naber:

Ebenfalls zusätzliche Redezeit hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Herr Bajus, Sie bekommen ebenso anderthalb Minuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Frau Hermann, Sie retten diese verfehlte Aktuelle Stunde auch nicht damit, dass Sie hier noch zusätzliche Redezeit beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Fühner [CDU]: Herr Bajus, das ist doch albern!)

Das ist einfach so. Auch Frau Machulla hat das schon gemacht. Sie hat hier Fragen gestellt, die eigentlich nur rhetorisch sind und die Stimmung machen sollen. Wenn Sie diese Fragen ernst meinen: Warum stellen Sie sie dann nicht morgen während der Unterrichtung im Ausschuss oder warten erst einmal ab, ob Sie Antworten bekommen? Sie sind da überhaupt nicht sprechfähig, wenn Sie es ernst meinen.

Aber Sie meinen es gar nicht ernst, Sie wollen Stimmung machen, und das ist das Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Hermann, wenn Sie mir vorwerfen, uns ginge es nicht um Aufklärung, dann lesen Sie noch mal nach - ich gebe Ihnen das gerne noch mal schriftlich -: Jedes zweite Wort in meinem Redebeitrag war „Aufklärung“, und es geht eben ausdrücklich auch um strukturelle. Und die Ministerin hat gerade noch mal vorgetragen - ich glaube, ich habe es in meiner Rede auch genannt -, es ist ein lernendes System. Man lernt aus Fehlern, man lernt aus Aufklärung.

(Carina Hermann [CDU]: Dann müsste die Ministerin aber bald auch mal tätig werden!)

Die Ministerin hat noch mal beschrieben, wie gut sich das in den letzten Jahren entwickelt hat. Das heißt, dieses System, aus den Fehlern zu lernen, funktioniert ja auch.

Dann haben Sie gerade noch mal - das wundert mich bei einer Juristin wie Ihnen, die sich doch auskennen müsste, wirklich, und ich glaube, Sie wissen es auch besser, aber Sie wollen die Öffentlichkeit hier im Unklaren lassen - der Ministerin vorgeworfen, einen Tag lang sei die Öffentlichkeit nicht informiert worden. Meines Wissens - Sie können das hier gerne noch mal klarstellen - ist das allein eine Entscheidung der ermittelnden Staatsanwaltschaft, der ermittelnden Sicherheitsbehörden - allein von denen, und eben nicht der Ministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Kann man aber als Justizministerium sagen! Die Kommunikation kommt aus dem Haus!)

Sie sagen hier so etwas wider besseres Wissen. Das zeigt: Es geht Ihnen eben nicht um seriöse Aufklärungsarbeit, es geht Ihnen nur um die Show, und das finde ich beschämend.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörn Domeier [SPD]: Nicht regierungsfähig! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Echt bezeichnend!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor, sodass ich sie für beendet erkläre.

Hiermit eröffne ich die Besprechung zu:

b) Keine Sonderregeln für Überreiche: Erbschaftsteuer gerechter gestalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10969

Zu Wort hat sich gemeldet: für die antragstellende Fraktion die Abgeordnete Pippa Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Ihre Oma Erna ist gestorben. Die Gute hat drei Häuser gehabt, die Sie Ihnen vererbt hat. Sie zahlen darauf ganz normal Erbschaftsteuer. Und nun eine andere Situation: Es ist nicht Ihre Oma Erna, sondern ein Immobilieninvestor. Er hat in seinem Leben 300 Häuser gekauft, und er vererbt Ihnen diese 300 Häuser. Mit ein paar Kniffen und Tricks zahlen Sie darauf gar keine Erbschaftsteuer. Klingt unfair, und das ist es auch!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - Zurufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist endlich Zeit, dass die Erbschaftsteuer reformiert wird und dass wir hier Gerechtigkeitslücken schließen - nicht auf Kosten von Oma Erna und ihrem Häuschen, sondern bei Überreichen, die mit Steuertricks komplett um die Erbschaftsteuer herkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Cindy Lutz [CDU]: Wo finden wir denn die Fakten? - Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen schon, dass das nicht stimmt, was Sie da gerade erzählt haben?)

In Deutschland wird jedes Jahr Vermögen in Höhe von Hunderten Milliarden Euro vererbt. Aber gerade die größten Erbschaften werden häufig kaum besteuert. Warum? Weil großes Betriebsvermögen voller Ausnahmen und Schlupflöcher steckt!

Für uns ist klar: Kleinere und mittlere Erbschaften müssen entlastet werden. Auch Familienbetriebe gehören geschützt, damit sie weitergegeben werden können, ohne kaputtgespart zu werden. Das heißt: Omas Wohnung oder Einfamilienhaus soll steuerfrei bleiben. Aber wer riesige Unternehmenspakete erbt, der muss endlich stärker besteuert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Wollen Sie das dann jetzt nach Wohnsitz regeln, oder wie?)

Es kann nicht sein, dass sich die reichsten Erben aus der Verantwortung ziehen. Steuertricks für Multimillionenerben gehören abgeschafft - für eine gerechte Steuerpolitik!

Eine Reform der Erbschaftsteuer ist auch ganz klar eine Gerechtigkeitsfrage. Warum fehlt das Geld für Schulen, für Schwimmbäder und für Busse, während die Vermögen der reichsten Familien in Deutschland ins Unermessliche wachsen? Warum besitzt der reichste Mann in Deutschland 46 Milliarden Euro und zahlt auf seine Milliardengewinne übrigens weniger Steuern als alle anderen, während sich eine Pflegekraft kaum noch die Miete leisten kann?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist ja Klassenkampf, was Sie hier betreiben!)

Diese Fragen stellen sich immer mehr Menschen, und die müssen wir beantworten. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig und sehr gut, dass sich die norddeutschen Finanzminister*innen in der letzten Woche auf ihrer Konferenz mit eben diesem Thema beschäftigt haben und eine Reform der Erbschaftsteuer fordern.

Aber schauen wir uns mal detailliert an, was das eigentlich bedeutet: Bei der Vererbung von besonders großen Vermögen ab 26 Millionen Euro gibt es eine sogenannte Verschonungsbedarfsprüfung, also eine Prüfung, ob für den Erben eine Steuerver Schonung notwendig ist. Hierfür werden häufig Familienstiftungen gegründet, um sich bei diesen Verschonungsbedarfsprüfungen mittellos zu rechnen. In 2024 gab es 45 Fälle, in denen 3,4 Milliarden Euro von 3,6 Milliarden Euro fälliger Steuern ein-

fach erlassen worden sind. 95 % der Erbschaftsteuer: weg!

(Ulf Thiele [CDU]: Das hätten Sie gerne umverteilt, nicht wahr? Auch Wohnvermögen hätten Sie gerne umverteilt!)

Das eigentliche Ziel hinter dieser Regelung ist die Sicherung von Arbeitsplätzen, aber dieses Ziel wird in der Praxis konterkariert.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Kleine und mittelständische Unternehmen! - Sebastian Lechner [CDU]: Sie haben doch gerade gesagt, Sie wollen Familienunternehmen schonen!)

Stattdessen führen die Regelungen dazu, dass sehr große Betriebsvermögen annähernd steuerfrei übertragen werden können.

Aber was kann man jetzt eigentlich tun? Die Verschonungsbedarfsprüfung gehört dringend grundlegend reformiert. Die Möglichkeit, sich mithilfe von Familienstiftungen mittellos zu rechnen, muss mindestens eingeschränkt werden, und die Verschonungsabschläge müssen reduziert werden. Im Gegenzug können dann Stundungsmöglichkeiten ausgeweitet werden. Das führt dazu, dass eine hohe sofortige Belastung vermieden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frei werdende Spielräume könnten dann sogar dafür genutzt werden, um weniger vermögende Erb*innen zu entlasten, zum Beispiel durch eine Anpassung der Freibeträge. Das Ganze nützt am Ende dann wieder allen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Schneider. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Jürgen Pastewsky. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jürgen Pastewsky (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Keine Sonderregeln für Überreiche: Erbschaftsteuer gerechter gestalten“ - na dann! Die Verbotspartei hat wieder etwas gefunden, was sie verbieten möchte: Überreichtum.

(Beifall bei der AfD)

„Überreichtum“ - das klingt nach einer Krankheit, die man heilen möchte. Die Betroffenen leiden quasi unter finanzieller Fettleibigkeit und sollen von ihrem Kummer erlöst werden.

Ab welcher Höhe leidet man denn unter finanzieller Adipositas?

(Jörn Domeier [SPD]: Das ist ja das Problem! Alle anderen leiden darunter!)

Befürworten Sie eine staatliche Begrenzung von Vermögen? Sonst lehnen Sie doch Obergrenzen ab, vor allem da, wo sie sinnvoll wären. Worum geht es Ihnen? Die Leistungsträger dieser Gesellschaft sollen bekämpft werden!

(Beifall bei der AfD)

Die, die trotz der links-grünen Politik und ihrer verheerenden Folgen noch nicht ruiniert sind, sollen dann über ihre Erben zumindest teileitig werden. Neid ist kein sinnvolles Mittel in der politischen Auseinandersetzung.

(Beifall bei der AfD)

Jedes Vermögen, das vererbt oder auch verschenkt wird, muss zuvor, von wem auch immer, erarbeitet werden. Hierbei fallen Ertragssteuern an. Mit der Erbschaftsteuer werden also Beträge versteuert, die bereits mindestens einmal der Besteuerung unterlagen. Diese Doppelbesteuerung widerspricht einem wichtigen Grundsatz: der Steuergerechtigkeit.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Nein!)

Aber offensichtlich haben die Grünen mit erfolgreichen und auch mit fleißigen, engagierten Menschen ein Problem.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Oh! Jetzt gibt es wieder Klischees!)

Sie neiden den Wohlstand. Sie wollen lieber denen, die noch etwas haben, mehr wegnehmen, um es denen zu geben, die nicht arbeiten. Und daher betreiben sie - das ist konsequent - eine wohlstandsvernichtende Politik, leider mit Unterstützung der SPD und auch der von manchen nur noch „Club“ genannten CDU.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Sie ist fast die Partei der kleinen Leute, ne?)

- Frau Hartmann, bleiben Sie ganz entspannt, bleiben Sie ganz locker. Wir können uns doch gerne unterhalten. Ich bin mir sicher, wir finden eine Lö-

sung für Ihre politischen Probleme. Wir können uns im Foyer unterhalten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]:
Nein, wir unterhalten uns nicht mehr!)

Beachten Sie bitte Folgendes: Jedes Gespräch mit mir ist für Sie eine Weiterbildung.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Meine Damen und Herren, schon vor Jahren gab es die Frage, wie ein Banker ein kleines Vermögen für seine Kunden erwirtschaftet. Übertragen auf die Initiatoren dieser Aktuellen Stunde: Wie erwirtschaften Grüne ein kleines Vermögen? Man muss ihnen vorher ein großes zur Verwaltung übertragen!

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Hahaha!)

Insbesondere der Mittelstand würde noch mehr belastet. Erben verfügen häufig nicht über ausreichende Liquidität. Wollen Sie, dass noch mehr Betriebe schließen müssen? Hören Sie auf, immer mehr staatliche Eingriffe zu fordern! Lassen Sie die Leistungsträger endlich in Ruhe mit Ihren Angriffen!

Und ja, es gibt Unternehmen bzw. Personen, die es sich leisten können, über Stiftungen und andere Gestaltungsmöglichkeiten Steuerlasten zu senken. Andere können dies nicht. Ein einfacher und auch gerechter Weg wäre die vollständige Abschaffung dieser Steuer, ein Entlastungsprogramm auch für unsere Finanzbeamten. Wir hören doch immer, Sie wollen Bürokratie abbauen, und das ist auch dringend nötig. Hier wäre eine gute Gelegenheit. Steuerberater - das gebe ich zu - mögen dies wohl eher nicht.

Von daher: Schluss mit Neid und Missgunst, Schluss mit wirtschaftsfeindlicher Politik, Schluss mit immer mehr Steuern und Abgaben! Zeit für Vernunft, Zeit für den Wechsel - Zeit für AfD!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier [SPD]: Die AfD, die Partei der Multimillionäre!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Pastewsky. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Ulf Thiele. Bitte schön, Herr Thiele!

(Beifall bei der CDU)

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Es war ja zu vermuten, dass sich die Aktuelle Stunde der Grünen auf das Papier der norddeutschen Finanzminister beziehen würde. Es gibt übrigens ein ganz ähnliches sogenanntes Eckpunktepapier zur Erbschaftsteuer aus SPD-Kreisen, das kürzlich veröffentlicht wurde.

Wissen Sie, was das Bedauerliche an diesen Diskussionen ist? Dass sie gar keinen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken, dass Bundes- und Landesregierung die Steuerthemen in den Griff bekommen.

(Beifall bei der CDU - Evrim Camuz [GRÜNE]: Es liegt ja nichts vor!)

Meine Damen, meine Herren, dieses Land ist in einer wirtschaftlich wirklich schwierigen Lage.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, warum denn? - Evrim Camuz [GRÜNE]: Und wo wollen Sie sparen? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Anstatt in einer solchen Situation ernsthaft und konzentriert miteinander darüber zu diskutieren, wie wir die Unternehmen in Deutschland wieder wettbewerbsfähig machen, wie wir einen Beitrag dazu leisten können, Steuern, Abgaben und Bürokratielasten zu senken,

(Zurufe von Jörn Domeier [SPD] und Evrim Camuz [GRÜNE])

ist die einzige Sache, die den - übrigens durchgängig sozialdemokratischen und grünen - Finanzministern aus Norddeutschland einfällt, eine Neiddebatte über die Erbschaftsteuer, die Sie heute mit der Aktuellen Stunde im Parlament fortsetzen. Wir bedauern das sehr.

(Beifall bei der CDU)

Aufgabe der Politik wäre es in dieser Situation, darüber nachzudenken, wie wir zu einem klugen Kompromiss kommen, der in der Summe zu einer Entlastung und zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führt.

Und dann kommen Sie mit der Verschonungsregelung, die angeblich ungerecht sei. Gucken wir uns das Erbschaftsteuerrecht einmal genau an: Wen trifft das denn eigentlich? Wer profitiert von dieser Verschonungsregelung? Welches Kapital ist das, das am Ende nicht über die Erbschaftsteuer in die Staatskasse fließt, sondern in den Unternehmen bleibt? Das ist der Handwerker im Eichsfeld,

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Jaja!)

das ist der Mittelständler, der Inhaber eines kleinen Betriebes in Ostfriesland, der jeden Tag auf der Baustelle seine Leute beschäftigt,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie haben Frau Schneider wieder nicht zugehört!)

das ist der Friseurmeister in Stade.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Ein Friseurmeister hat doch keine 26 Millionen Euro auf dem Konto!)

- Dazu komme ich gleich noch.

95 % des Kapitals dieser Unternehmen liegt nicht auf Bankkonten, sondern ist im Fuhrpark, im Maschinenpark, in Gebäudestruktur und in dem, was man braucht, um die Arbeitnehmer jeden Tag zu beschäftigen, beispielsweise Lagerkapazitäten und Ähnliches, gebundenes Kapital. Wenn Sie dieses gebundene Kapital anfassen, dann sorgen Sie dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe im Erbschaftsfall reduziert wird. Das ist eine relativ einfache Rechnung.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das ist doch ein Mythos! - Gegenrufe von der CDU)

Nun sagen Sie: Wir haben uns überlegt, anstatt der Verschonungsregelung machen wir eine Stundungsregelung. Was bedeutet denn das? Eine Stundungsregelung bedeutet, dass dafür eine Rückstellung gebildet werden muss. Eine Stundungsregelung schwächt das Eigenkapital. Eine Stundungsregelung reduziert die Fremdfinanzierungsmöglichkeiten.

Eine Stundungsregelung bedeutet nichts anderes, als dass die Unternehmen in der Breite der Wirtschaft im Erbschaftsfall - in den nächsten Jahren werden viele dieser Fälle auf uns zukommen - in einer Generation an Wettbewerbsfähigkeit, an Investitionsfähigkeit, an Innovationsfähigkeit verlieren. Das betrifft die Landwirte, die Handwerker, die Maschinenbauer. Das betrifft den Kern der niedersächsischen Wirtschaft, den Sie damit schädigen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von der CDU)

Und dann kommen Sie mit dem Stiftungsmodell. Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn es das Stiftungsmodell nicht gäbe, dann würden in Aurich bei der Firma Enercon heute keine Windenergieanlagen mehr gebaut.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das Stiftungsmodell war die einzige Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen in der Zeit der Krankheit von Aloys Wobben und nach seinem Tod überhaupt weiterexistieren und damit weiter einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende in Niedersachsen leisten konnte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Und dieses Modell wollen Sie mit einer Neiddebatte torpedieren!

Meine Damen, meine Herren von den Grünen, wir brauchen keine Neiddebatte, sondern eine Entlastungsdebatte. Mit Verlaub: Wir müssen über eine rechtsformneutrale Steuerreform reden, wir müssen über den Spitzensteuersatz reden, wir müssen über die absolut überfällige Anhebung der Freibeträge reden,

(Thordies Hanisch [SPD]: Auf wessen Kosten?)

wir müssen darüber reden, wie wir die Unternehmenssteuern absenken. Und wenn wir dazu keinen Kompromiss hinkriegen, weil die Landesfinanzminister sich alle dagegen sperren, dann greifen Sie den Vorschlag unseres Fraktionsvorsitzenden auf! Dann reden wir eben über die versicherungsfremden Leistungen, die die Krankenversicherung momentan bei den Bürgergeld- bzw. Grundsicherungsempfängern finanziert!

(Beifall bei der CDU)

Das würde sofort für eine Entlastung von Betrieben und Arbeitnehmern in Höhe von 15 Milliarden Euro sorgen.

(Zuruf von Björn Meyer [SPD])

Das wäre ein richtiges Pfund für unsere Wirtschaft. Das würde sie entlasten und dazu führen, dass wir wieder mehr Dynamik bekommen, dass wir mehr Investitionsfähigkeit und mehr Innovationsmöglichkeiten in die Unternehmen bekommen. Das würde unsere Wirtschaft stärken.

Das, was Sie vorhaben, ist eine so eklatante Schwächung unserer mittelständischen Wirtschaft, dass wir dazu nur Nein sagen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN - Gegenruf von der CDU: Das Geld muss erst einmal verdient werden, bevor es ausgegeben werden kann! - Weitere Zurufe)

Präsidentin Hanna Naber:

Wir fahren mit den Wortmeldungen fort. Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort: die Abgeordnete Dr. Dörte Liebethuth. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir als SPD-Fraktion wollen die Erbschaftsteuer gerechter gestalten. Klar ist gleichzeitig: Die neue Regelung muss verfassungsgemäß sein.

Noch in 2026 will das Bundesverfassungsgericht über eine Verfassungsbeschwerde zur Erbschaftsteuer entscheiden. Sollte das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer teilweise für gesetzeswidrig erklären, wäre die bisherige Regelung nichtig, und der Ball läge beim Deutschen Bundestag. Der Bundestag wäre gezwungen, eine Reform durchzusetzen. SPD- und Unionsfraktion müssen sich einigen und sollten dabei kluge Kompromisse machen.

Wenn es so weit ist, werden wir uns das Bundesverfassungsgerichtsurteil sehr genau anschauen. Denn wenn der Bund die Erbschaftsteuer verändert, dann muss die Reform Bestand haben, also die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion muss Gerechtigkeit Dreh- und Angelpunkt bei der Erbschaftsteuer sein.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört, dass es eine angemessene Regel für Schonvermögen gibt, die zum Beispiel das Haus der Familie schützt. Wir wollen durch Freibeträge bei der Reform dafür sorgen, dass für Privatpersonen angemessene Vererbungen und Schenkungen möglich sind.

Aber auf der anderen Seite müssen wir konsequent Schlupflöcher beseitigen, die dazu führen, dass starke Schultern gar nichts mehr tragen und sich stattdessen auf Schwächere stützen. Das hat die Kollegin Pippa Schneider angesprochen, und sie hat einige dieser Schlupflöcher benannt. Wir halten das für eine Frage der Steuergerechtigkeit. Erben ist keine Leistung, füreinander Verantwortung übernehmen schon.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch uns ist klar: Wir befinden uns in einer wirtschaftlich wirklich schwierigen Phase.

(Zuruf von der AfD: Deswegen noch mehr Steuern!)

Der Erhalt von Arbeitsplätzen hat für uns in dieser Phase und immer absoluten Vorrang. Deswegen setzen wir uns für Lösungen ein, die nicht die Unternehmenssubstanz angreifen. Im Zweifel muss für den Betrieb entschieden werden. Daher brauchen wir zum Beispiel einen Unternehmensfreibetrag, der kleine und mittlere Betriebe schützt. Auch langjährige Stundungsmöglichkeiten brauchen wir. Das erhält Familienunternehmen und sichert Arbeitsplätze. Ich habe jetzt lediglich einige Beispiele benannt.

Wir brauchen kluge Lösungen für die Unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Unternehmen Arbeitsplätze sichern, dann kann die Steuer erlassen oder über viele, viele Jahre gestreckt werden.

Wenn sehr große Erbschaften ihren gerechten Beitrag leisten, profitiert unsere Gesellschaft insgesamt.

(Lachen bei der CDU)

Das Geld fließt an die Länder und kann in gute Bildung für alle investiert werden, von der Kita bis zur Berufsbildung und zur Hochschule. Das ist nicht nur gerecht, sondern kann auch Zukunftschancen verbessern.

Langfristig können durch eine gerechtere Erbschaftsteuer auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaft bei uns in Niedersachsen für künftige Generationen gestärkt werden - und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Dr. Liebethuth. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Finanzminister Gerald Heere. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über Steuern sprechen, dann sprechen wir letztlich immer über eine Grundfrage unseres Gemeinwesens: Wie fi-

nanzieren wir gemeinsam die Leistungen, auf die sich alle Menschen verlassen können müssen: gute Schulen, eine leistungsfähige Polizei, funktionierende Gerichte, sichere Verkehrswege und eine moderne Infrastruktur?

Damit ein Steuersystem - Herr Thiele, hören Sie zu! - dauerhaft gesellschaftlich akzeptiert wird, muss es als gerecht empfunden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Wissen Sie was? Eine Neiddebatte zu führen und dann zu sagen, wir bräuchten gesellschaftliche Akzeptanz - das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass jede und jeder entsprechend der eigenen Leistungsfähigkeit zum Gemeinwesen beiträgt.

Genau an diesem Punkt haben wir bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ein Problem, und das müssen wir angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Das ist blanker Populismus!)

Denn - hören Sie weiter zu! - während kleinere vererbte Vermögen durch die großzügigen Freibeträge bis zu 500 000 Euro sowieso ausgenommen sind und die mittleren Vermögen regelmäßig ihren angemessenen Erbschaftsteuerbeitrag leisten, gibt es bei sehr großen Vermögensübertragungen Gestaltungsmöglichkeiten, die zu erheblichen Ungleichbehandlungen führen können.

Deshalb haben wir gemeinsam mit meinen Ministerkolleginnen und -kollegen aus den fünf norddeutschen Finanzressorts am vergangenen Freitag konkrete Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Erbschaftsteuer vorgelegt. Denn wir sind der gemeinsamen Überzeugung: Diese Gerechtigkeitslücken müssen endlich geschlossen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Zahlen zeigen den Handlungsbedarf deutlich; Mit insgesamt rund 8,8 Milliarden Euro Steuervergünstigungen für Betriebsvermögen ist die Erbschaft- und Schenkungsteuer die größte Subvention laut - passen Sie auf! - Subventionsbericht der Bundesregierung, und zwar vollständig auf Kosten der Landeshaushalte.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich dachte, die Länder hätten dem zugestimmt!)

Schauen wir uns dabei die Verschonungsbedarfsprüfung an - sie ist schon genannt worden -, eine Regelung im Erbschaftsteuerrecht für besonders große Vermögen ab 26 Millionen Euro. Allein 2024 wurden bundesweit in 45 Fällen ursprünglich festgesetzte Erbschaftsteuerbeträge von insgesamt 3,6 Milliarden Euro auf zu zahlende Steuern von nur 0,2 Milliarden Euro reduziert. Das entspricht einem Erlass von 95 %. Und dabei geht es nicht um das Einfamilienhaus der Eltern oder um das kleine Familienunternehmen um die Ecke. Es geht um sehr große Vermögen und um Regelungen, die teilweise gezielt genutzt werden, um Steuerzahlungen nahezu vollständig zu vermeiden. Mit dem Schutz von Arbeitsplätzen oder dem Erhalt von Unternehmen hat das nichts zu tun.

Deshalb sage ich ganz klar: Solche Gestaltungsmöglichkeiten gehören auf den Prüfstand und möglichst abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das ist eine Frage der steuerlichen Fairness, und es ist eine Frage von Chancengerechtigkeit. Denn es ist schwieriger geworden, sich allein mit Bildung und seiner eigenen Hände Arbeit ein Vermögen aufzubauen. Zu häufig kann das leider nur, wer ausreichend erbt. Und das widerspricht nun einmal dem Leistungsversprechen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher fordern unter anderem auch die Wirtschaftsweisen und die OECD Deutschland zu Reformen bei der Erbschaftsteuer auf. Das ist längst überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig gilt aber ebenso deutlich: Wir wollen eine Reform für starke Unternehmen und sichere Arbeitsplätze. Deshalb schlagen wir ausdrücklich vor, die Möglichkeiten zur Stundung von Erbschaftsteuerzahlungen auszuweiten.

Wenn ein Betrieb vererbt wird, darf die Steuer nicht dazu führen, dass notwendige Investitionen unterbleiben oder Arbeitsplätze gefährdet werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Quadratur des Kreises nennt sich das, was Sie da vortragen!)

Nein, Unternehmen brauchen Luft zum Atmen, sie brauchen Planungssicherheit und ausreichend Liquidität. Genau deshalb wollen wir treffsicher reformieren: weniger ungerechte pauschale Ausnahmen, dafür mehr Zielgenauigkeit und bessere Möglichkeiten zur Zahlung der Steuer verteilt auf längere Zeiträume. So geht eine gerechte Erbschaftsteuer.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Jemand muss auch die Kosten tragen! Das fließt aus den Unternehmen ab!)

Ein weiterer Punkt betrifft die steuerliche Behandlung großer Wohnungsbestände; das Beispiel ist schon genannt worden. Die aktuellen Regelungen können dazu führen, dass eine Erbschaft von wenigen Wohnungen Steuern auslöst, aber ein Immobilienbestand von mehr als 300 Wohneinheiten steuerfrei bleibt. Auch hier stellt sich die Frage - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Heere, da stellt sich die Frage, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers, Ihres Vorgängers, zulassen.

Gerald Heere, Finanzminister:

Gerne.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Reinhold Hilbers (CDU):

Vielen Dank für das Zulassen dieser Zwischenfrage.

Ich komme noch einmal auf die Unternehmensbesteuerung zurück. Sie waren ja gerade schon bei den Wohnungen, aber ich habe mich noch zu den Unternehmen gemeldet.

Ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie, wenn Sie das mit einer Stundung regeln, ein mittelständisches Unternehmen, das sich im Privateigentum befindet, damit trotzdem erheblich mit Steuern belasten, während auf der anderen Seite zum Beispiel bei einer Aktiengesellschaft dieses Phänomen nicht auftritt und bei einer Kapitalgesellschaft diese Steuerlast auch nicht gestundet und auch langfristig nicht gezahlt werden muss, sodass diese Unternehmen einen deutlichen Wettbewerbsvorteil haben gegenüber den mittelständischen Unternehmen, die Sie damit ruinieren? Ist Ihnen das eigentlich klar?

(Beifall bei der CDU)

Gerald Heere, Finanzminister:

Herr Hilbers, ich bedauere vor allen Dingen, dass Sie die Problemlage nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Problemlage besteht darin, dass wir ein Erbschaftsteuerrecht mit pauschalen Ausnahmetatbeständen haben. Wir wollen ein Erbschaftsteuerrecht, das zielgenaue Ausnahmetatbestände und pauschale Möglichkeiten zu Stundungen enthält. Das ist der Unterschied. Deshalb passt das Gerechtigkeitsmodell, das wir als fünf norddeutsche Finanzministerinnen und Finanzminister aufgebaut haben, auch sehr gut in die Debattenlage.

Wir müssen - und dazu komme ich gleich - in dieser Debattenlage auch darüber diskutieren, wie bei dieser Reformnotwendigkeit in diesem Land die Lasten verteilt werden. Dafür ist es richtig, jetzt auch die Erbschaftsteuer anzufassen. Das ist die richtige Antwort auf diese Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich war gerade bei den Wohnungen. Die Vergünstigungen können natürlich weiterhin an unternehmerische Leistungen anknüpfen; das finde ich auch gerechtfertigt. Aber was nicht passieren darf, ist, dass sie in Einzelfällen ausgenutzt werden und nur der Verschonung großer Vermögen dienen. Deshalb braucht es auch bei den Wohnungen klare und rechtssichere Kriterien für alle.

Wir müssen über Freibeträge und Tarife sprechen. Da gibt es unterschiedliche denkbare Modelle, etwa einen Lebensfreibetrag anstelle der bisherigen Freibeträge, die im Zehnjahresrhythmus mehrfach genutzt werden können.

Wichtig ist mir dabei: Wir führen die gesamte Diskussion ergebnisoffen. Maßstab müssen Verteilungsgerechtigkeit, mindestens stabile, besser noch erhöhte Einnahmen der Länder sowie eine unbürokratische Umsetzung, und zwar sowohl für den Staat als auch für die Unternehmen, sein.

Eines lehnen wir aber fundamental ab, nämlich die Regionalisierung der Erbschaftsteuer, die die bayrische Landesregierung immer fordert. Denn ein Wettbewerb der Länder über Steuersätze wäre der falsche Weg. Die Höhe der Steuersätze darf nicht davon abhängen, in welchem Bundesland jemand wohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Apropos Bayern: Dort heißt es in der Landesverfassung wörtlich:

„Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen Einzelner zu verhindern.“

Ich hoffe, daran werden sich auch die CSU-Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung erinnern. Und ich habe nach dieser Debatte den Eindruck, auch bei der CDU könnte das manchem guttun, wenn wir bald das lange erwartete Verfassungsgerichtsurteil zur Erbschaftsteuer erhalten. Denn es besteht dringender Reformbedarf auf Bundesebene.

Gerade auch vor dem Hintergrund der Vorschläge der Rentenkommission, die ich im Grundsatz in dieser Dimension richtig finde, darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Lasten des Sozialstaates und die Lasten der Reformen ungleich verteilt werden. Daher: Ein gerechtes Steuersystem stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und genau dafür wird sich die Landesregierung auch bei der Erbschaftsteuer weiterhin einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Weitere Wortmeldungen, zumindest offizielle, liegen mir nicht vor, sodass ich diese Aktuelle Stunde für erledigt erkläre und unseren nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe:

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Rückbau kommunaler Bürokratie und zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen (Kommunales Bürokratierückbaugesetz) - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/10930

Zur Einbringung hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Carina Hermann. Bitte schön, Frau Hermann!

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Frau Innenministerin, Sie werden sich an den letzten Plenarabschnitt im Mai erinnern. Denn da haben mehr als 400 Vertreterinnen und Vertreter niedersächsischer Kommunen vor dem Landtag gestanden und demonstriert - unter dem Motto: „Leere Kassen, rote Zahlen - Rettet die Kommunen“. Und sie haben auch gegen die Politik der rot-grünen Landesregierung demonstriert.

Das war ein Hilferuf der kommunalen Familie, den es in dieser Form noch nie gegeben hat, meine Damen und Herren. Denn in Niedersachsen lag das Defizit der Kommunen im Jahr 2025 bei minus 3,6 Milliarden Euro. Viele in den Kommunen wissen kaum noch, wie sie ihre Pflichtaufgaben erfüllen können. Sie müssen notwendige Investitionen streichen, freiwillige Leistungen - Leistungen, die die Gesellschaft gerade zusammenhalten, beispielsweise im Bereich der Kultur - müssen gestrichen und wichtige Projekte auf Eis gelegt werden.

Die Landesregierung aber reagiert auf die strukturelle Finanzkrise bislang mit Einzelprogrammen, einzelnen Hilfeleistungen, aber mit keinem wirklichen Konzept. Das mag punktuell helfen, aber die dauerhafte Lösung fehlt. Die Kommunen brauchen eine Finanzausstattung, die zu den Aufgaben passt, die sie von Bund und Land bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür bräuchte es jetzt endlich mal Grundsatzentscheidungen. Doch genau diese Entscheidungen werden von der rot-grünen Landesregierung nicht getroffen, weil Ihnen dafür schlicht und ergreifend die politische Kraft fehlt, meine Damen und Herren.

Wie wenig handlungsfähig Rot-Grün inzwischen ist, zeigt sich auch ausgerechnet da, wo das Geld ja schon vorhanden ist. Wir haben vom Bund die Infrastrukturmittel zur Verfügung gestellt bekommen. In Niedersachsen sind sie bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen aber bislang überhaupt nicht angekommen. In anderen Ländern dagegen - schauen wir mal nach Bayern, nach Baden-Württemberg, nach Nordrhein-Westfalen - sind die gesetzlichen Grundlagen da. Da kann das Geld schon frühzeitig ausgegeben werden.

Und was ist in Niedersachsen? Hier wird es von Rot-Grün schon als Erfolg gefeiert, dass dieser Gesetzentwurf jetzt endlich mal in die Verbandsanhörung gegangen ist. Da muss man sich doch fragen, was jetzt passiert. Jetzt wird noch beschlossen, ver-

handelt, und das ganze Jahr 2026 verstreicht, ohne dass das Geld in den Kommunen ankommt. Während anderswo bereits geplant und investiert wird, wird in Niedersachsen erst mit dem Gesetzgebungsverfahren begonnen. Das ist Niedersachsen unter Olaf Lies - nicht groß, sondern Schlusslicht, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU)

Die Finanznot ist die eine Seite des Problems. Wir haben aber noch ein anderes Thema bei den Kommunen: Berichte, Nachweise, kleinteilige Vorgaben. Aus meiner Arbeit als Vorsitzende des Finanzausschusses im Göttinger Stadtrat weiß ich: Vor Ort müssen die Schulen unterhalten werden, die Kita-Plätze organisiert werden, die Straßen saniert werden, Kulturangebote müssen gesichert werden, Busverbindungen finanziert werden. Jede Stunde, die ein Mitarbeiter mit dem Bürokratieaufwand zu tun hat, den wir jetzt mit diesem Gesetz abschaffen wollen, sollte er doch lieber dafür einsetzen, sich um die Menschen vor Ort zu kümmern, um die eigentlichen Probleme, die da sind.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits im Mai 2025 80 konkrete Vorschläge unter dem Titel „Einfacher, schneller, günstiger - staatliche Handlungsfähigkeit sichern“ vorgelegt. Im Januar dieses Jahres haben Sie am Rande der Kabinettsklausur erklärt, ein Drittel der Ideen sei schon umgesetzt, ein weiteres Drittel befinde sich in der Umsetzungsperspektive. Der Niedersächsische Landkreistag hatte aber zwei Tage vorher schon gesagt: Aufgegriffen sei von diesen Vorschlägen bislang nichts. Ich wiederhole: Nichts sei bislang aufgegriffen.

Wir haben Sie bei der MP-Befragung gefragt und auch Kleine Anfragen gestellt, welche konkreten 24 Maßnahmen von diesen Vorschlägen bereits umgesetzt sind. Die Landesregierung konnte dann auf einmal selbst nichts mehr finden. Stattdessen musste der Regierungssprecher öffentlich die falschen Angaben zurücknehmen und sich dafür entschuldigen.

Herr Ministerpräsident, der kommunale Bürokratieabbau ist kein rot-grünes PR-Projekt, sondern da braucht es jetzt mal politische Führung, klare Führungsentscheidungen, damit es unseren Kommunen in Niedersachsen endlich besser geht.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Ihnen schon mehrfach gesagt: Sie als Regierungschef müssen das jetzt schlichtweg mal vorgeben! Es braucht klare Ziele, feste Fristen und einen konkreten Gesetzentwurf, den Sie vorlegen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrem Papier aus dem Mai 2025 doch konstruktive Vorschläge gemacht. Die Vorschläge sind da, Sie brauchen keine Arbeitsgruppen oder Prüfaufträge. Sie hätten einfach einen Gesetzentwurf schreiben und hier im Landtag vorlegen können.

Unser Fraktionsvorsitzender hat Ihnen im Mai-Plenum noch gesagt: Legen Sie ein erstes Abschaffungsgesetz vor! Wenn Sie es nicht tun, dann werden wir es im Juni tun. Und genau das tun wir, meine Damen und Herren, in diesem Plenum.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das in zwei Stufen gemacht. Im Herbst 2025 haben wir mit dem „Bürokratierückbaugesetz zur Erleichterung kommunaler Vergaben“ einen ersten Baustein vorgelegt. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass die Kommunen Vergaben unterhalb der europäischen Schwellenwerte einfacher durchführen können. Und heute kommt der zweite Baustein: Mit unserem Kommunalen Bürokratierückbaugesetz schlagen wir bei gleich acht Landesgesetzen Vereinfachungen im Sinne der Kommunen vor.

Während Rot-Grün also den Bürokratieabbau weiter ankündigt, prüft und mit den Ministerien diskutiert, bauen wir die Bürokratie mit diesem Korsett ganz konkret ab. Ich bitte Rot-Grün, dies heute zur Kenntnis zu nehmen und dem zuzustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Denn mir würde, ehrlich gesagt, auch kein Argument einfallen, warum Sie diesem Gesetz nicht zustimmen wollten. Ich will Ihnen ein paar konkrete Beispiele daraus nennen:

Im Klimarecht streichen wir die Pflicht zu kommunalen Energieberichten und zum Entsiegelungskataster. Natürlich bleiben Energieeinsparungen, Entsiegelung und Klimaschutz wichtige Aufgaben. Aber mit einem Bericht, den eine Kommune schreibt, der dann in Hannover einfach abgeheftet wird, sparen wir nicht eine Kilowattstunde ein, sondern am Ende binden wir Ressourcen für Berichte. Das brauchen wir nicht, das wird in Hannover ungesehen abgeheftet, und deswegen schaffen wir das mit diesem Gesetz schlichtweg ab.

(Beifall bei der CDU)

Auch bei der Akzeptanzabgabe für Windenergie- und Photovoltaikanlagen sagen wir: Lasst doch die Kommunen einfach entscheiden, was sie mit diesem Geld machen! Da brauchen wir keine kompli-

zierte Regelung aus Hannover. Vor Ort weiß man am besten, wo das Geld ausgegeben werden soll. Es führt zu Akzeptanz in den Kommunen für die Windenergie- und Photovoltaikanlagen, wenn nicht aus Hannover vorgegeben wird, wofür das Geld in der Kommune eingesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Machen wir mit dem Schulrecht weiter! Da digitalisieren und beschleunigen wir mit diesem Gesetz. Wenn jemand zu einer anderen als der zuständigen Schule gehen will, kann der Antrag elektronisch gestellt werden. Die Schulbehörde des Landes koordiniert das Verfahren, und dann muss innerhalb von drei Monaten entschieden werden. Und wenn nicht entschieden wird, dann gilt der Antrag einfach als genehmigt. Das schafft Bürokratieabbau, und das ist auch ein wirklicher Fortschritt für die Kommunen.

Bei den sogenannten Flexi-Kindern ziehen wir die Entscheidung auf den 1. März vor. Da schaffen wir Planungssicherheit für Familie, Schule und kommunale Schulträger.

Dann haben wir auch die Finanzierung von Verwaltungskräften geregelt. Hier geben wir dem Land mehr Verantwortung. Alle, die bei uns Schulbesuche machen, hören von den Schulleitungen: zu viele administrative Aufgaben, zu viel Verwaltungsaufwand. Auch das soll mit diesem Gesetz jetzt besser werden.

Beim Kindertagesstättenrecht schaffen wir mehr Flexibilität. Wir erleichtern die Bildung größerer Einrichtungen. Ein zusätzliches Konzept aufgrund der Größe braucht es jetzt nur noch ab sieben Gruppen - erst dann muss man ein Konzept vorlegen -, bislang war es ab fünf Gruppen.

Bei der Sprachförderung sagen wir ganz klar: Warum lassen wir qualifizierte Berufsgruppen hier nicht zu? Logopäden, Ergotherapeuten - diese Personen können die Standards auch erfüllen. Das ist keine Absenkung von Standards, sondern das ist eine Stärkung multiprofessioneller Teams. Angesichts des Fachkräftemangels ist es doch mehr als sinnvoll, dass qualifizierte Menschen - auch wenn sie nicht in die bisherigen Personenkategorien fallen - hier tätig sein können.

(Beifall bei der CDU)

Dann streichen wir die Anzeigepflicht gegenüber dem Landesjugendamt, wenn ein Träger die tägliche Kernzeit einer Gruppe ausweiten will. Mir war, als wir uns an die Arbeit am Gesetz gemacht haben, zum Teil gar nicht klar, dass es solche Bürokratie-

vorschriften gibt. Das wäre doch im Interesse von Kindern und Eltern. Wer die Betreuungszeiten ausweiten will, der soll das doch nicht erst beim Landesjugendamt anzeigen müssen. Da braucht es kein zusätzliches Anzeigeverfahren, sondern da muss man einfach mal machen. Das ist, glaube ich, der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU)

Und zum Denkmalschutzrecht - ein weiteres Landesgesetz -: Die Kommunen stehen finanziell teilweise schon jetzt mit dem Rücken zur Wand. Also sagen wir: Wenn etwas wirtschaftlich unzumutbar ist, dann brauchen wir im Denkmalschutzrecht die Möglichkeit für eine Stadt, zu sagen: Wir nehmen Aufgaben im Denkmalschutz nicht weiter wahr, sondern können diese aufs Land verlagern. Wir streichen - unter engen Voraussetzungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit - auch bestimmte Aufgaben im Denkmalschutz.

Auch Vereinfachungen im Hunde- und im Fischereirecht haben wir vorgeschlagen.

Und wir schlagen vor, die Erleichterungen bei den kommunalen Jahresabschlüssen bis 2028 zu verlängern. Auch das ist für die Kommunen ein wichtiger Punkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir legen heute ein konkretes Entlastungsgesetz vor, und ich wünsche mir, dass das auch zur Kenntnis genommen wird. Immer wird von Entbürokratisierung gesprochen - jetzt machen wir es endlich. Alle wollen es haben, also stimmen Sie zu! Es dient den Städten, den Gemeinden und den Landkreisen.

Offensichtlich sind wir als CDU auf dem richtigen Weg: Der Niedersächsische Landkreistag sieht darin das Potenzial, der Staatsmodernisierung weiteren Schwung zu verleihen. Auch der Niedersächsische Städtetag hat unser Gesetz ausdrücklich begrüßt.

Wir wollen mehr Vertrauen in die kommunale Ebene schaffen: weniger kleinteilige Vorgaben aus Hannover, mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben, mehr kommunale Handlungsfähigkeit. Deswegen werben wir dafür, dass sich angesichts der breiten kommunalen Unterstützung von Landkreistag und Städtetag auch SPD und Grüne mit diesem Gesetz jetzt endlich mit uns auf den Weg machen.

Gerade in einer Zeit, in der staatliche Handlungsfähigkeit unter Druck steht, in der unsere Demokratie unter Druck steht, können wir nicht weiter diskutieren und prüfen, da müssen wir handeln! Denn am

Ende sind doch starke Kommunen die Grundlage für ein starkes Niedersachsen.

Deshalb: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Hermann. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einen Mixer vor, in den Sie folgende Zutaten hineingeben: Gurken, Senf, Nutella, Mett, Weingummi und Koriander. Wenn Sie dann einmal kräftig umrühren, kommt dieser Gesetzentwurf heraus. Eine Hawaii-Pizza ist dagegen homogen.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Das ist ja der größte Blödsinn, den ich je gehört habe! - Ulf Thiele [CDU]: Was Sie nicht gesehen haben, ist, dass das alles kommunale Belastungen sind!)

- Ich komme noch darauf zurück.

Aber gut, wir arbeiten ihn mal ab.

Sie wollen die Kommunen davon entlasten, jährlich einen Energiebericht anfertigen zu müssen, und verlangen zusätzlich die Streichung der Pflicht zur Erstellung eines Entsiegelungskatasters. - Das begrüßen wir.

Weiter wollen Sie, dass die Mittel aus der finanziellen Teilhabe der Kommunen an den Windrädern und PV-Anlagen frei verausgabt werden können. Nach der aktuellen Rechtslage haben die Gemeinden und Landkreise die Finanzmittel aus der Akzeptanzabgabe für Maßnahmen zur Steigerung und Erhaltung der Akzeptanz von Windenergieanlagen oder Freiflächenanlagen zu verwenden. Was für eine konfuse Erklärung! Wie investiert man in Akzeptanz für Windenergie?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dass Sie das nicht verstehen, wundert mich nicht!)

Windenergie und Freiflächenphotovoltaik - das haben wir schon oft erwähnt - rentieren sich nur, wenn Subventionen vom Staat fließen, sonst wird nicht gebaut. Diese Art der wetterabhängigen - sprich:

zufälligen - Stromproduktion ist völlig unbrauchbar und unwirtschaftlich.

Aber gehen wir mal weiter.

Zum Schulgesetz: Sie wollen, dass die Frist zur schriftlichen Erklärung der Eltern zum einjährigen Aufschieben der Einschulung - sprich: wenn man mit sieben eingeschult werden soll statt mit sechs - auf den 1. März vorgezogen wird, anstatt dass sie wie bisher zum 1. Mai abgegeben werden müssen. - Okay.

In § 112 verwenden Sie den neuen Begriff „Verwaltungskräfte“, obwohl im selben Satz das Wort „Verwaltungspersonal“ verwendet wird. Diese Verwaltungskräfte sollen „die Schulleitung bei administrativen, organisatorischen und koordinierenden Aufgaben unterstützen“ und vom Land bezahlt werden - Stellenaufwuchs also. Warum nicht lieber die Bürokratie dahinter abschaffen? Dann brauchen wir diese Stellen auch nicht.

In §§ 120 und 120a wollen Sie die Schulträger von der Aufsicht durch die Schulbehörden befreien. Das ist ein gefährlicher Punkt. Hier eröffnen Sie der Kultusministerin, Frau Hamburg, die Möglichkeit, jede Verantwortung von sich zu weisen, wenn die Schulträger nicht ihren Anforderungen entsprechen. Das ist gefährlich.

Dann wollen Sie in Kitas die Anzahl der zu betreuenden Kinder von fünf auf sieben erhöhen, sodass erst ab dem achten Kind ein Antrag auf ein gesondertes Konzept notwendig wird. Sie wollen des Weiteren die schriftliche Anzeigepflicht der Kitas gegenüber dem Landesjugendamt bei der Ausweitung der Kernzeit auf über sechs Stunden abschaffen. - Das schauen wir uns beides gerne an, da sind wir nicht abgeneigt.

Außerdem wollen Sie weiteres Personal zur Sprachbildung und Sprachförderung einstellen.

(Carina Hermann [CDU]: Sie haben es nicht gelesen!)

Wenn das Personal auch wirklich qualifizierte Sprachförderung einbringt und diese stattfindet, wären wir auch diesem Punkt nicht abgeneigt.

Weiter: Sie fassen das Denkmalschutzgesetz an, das Gesetz über das Halten von Hunden, das Fischereigesetz. Ich hätte an Ihrer Stelle separate Gesetzentwürfe eingebracht, um eine vernünftige Auseinandersetzung und Bearbeitung in den jeweiligen Ausschüssen zu ermöglichen. Vielleicht hätten Sie dann auch vier Plenartage erwirken können.

Aber so können Sie auch gleich den gesamten Landtag zur Ausschussberatung einladen.

Wir sind gespannt auf die Unterrichtung bzw. die Beratung im Ausschuss.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: In den Ausschüssen! - Ulf Thiele [CDU]: Wie erwartet: nicht verstanden!)

- In den Ausschüssen, ja!

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Najafi. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Julius Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Julius Schneider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es hervorragend, dass Frau Hermann in der zweiten Hälfte ihrer Rede auch auf den Gesetzentwurf eingegangen ist.

Aber zunächst zu Herrn Najafi: Wenn es in einer Kommune eine Belastung gibt, weil man ein Windrad baut, und das Geld in die Kommune fließt und damit beispielsweise der Weiterbetrieb eines Schwimmbads finanziert wird, dann erhöht das selbstverständlich die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, die auf das Windrad schauen. Diese Akzeptanz kann man natürlich kaufen - das ist doch logisch.

Was die Reden angeht, die hier dazu gehalten wurden: Wir haben gerade über die Erbschaftsteuer gesprochen, wir haben gerade über die auskömmliche Finanzierung des Staatswesens gesprochen, gerade über Ländersteuern. Und dann reden wir darüber, wie wir die Kommunen finanzieren können. Sie wollen ja mehr Kohle für die Kommunen haben, und das auch vollkommen zu Recht - das hätte ich auch gerne.

Aber wir hätten gerade die Möglichkeit gehabt, uns auch mal dazu zu bekennen, dass wir dafür auch eine hinreichende Einnahmesituation haben müssen.

(Veronika Bode [CDU]: Wir sprechen über Bürokratieabbau!)

Wir werden uns in den nächsten Monaten zu den Haushaltsberatungen wiedertreffen, und dann werden Sie die grob 1 Milliarde Euro, die jetzt von den

Kommunen gefordert wird, mit Sicherheit einstellen, und zwar - da bin ich mir sicher - gleichzeitig mit einer schwarzen Null, sodass Sie Ihrem eigentlichen Anspruch auch gerecht werden.

Ich finde, wenn wir über Kommunalpolitik reden, dann sollte das eigentlich nicht so konfrontativ sein, wie das hier gemacht wird. Denn, ehrlich gesagt, finde ich die Vorschläge, die gemacht werden, gar nicht so schlecht.

(Veronika Bode [CDU]: Ja, guck!)

- Ja, selbstverständlich!

(Veronika Bode [CDU]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Da kann man noch mal darüber reden, was vernünftig ist.

Sie werden aber heute nicht beschlossen.

(Carina Hermann [CDU]: Sie können ja Zustimmung signalisieren!)

Deswegen ist das Einzige, dem wir zustimmen können, den Gesetzentwurf in den Fachausschuss bzw. in die Fachausschüsse zu überweisen, und das werden wir mit Sicherheit auch tun.

Ich finde, wir sollten unser Land aber auch nicht ständig schlechtreden und darüber reden, dass nichts vorangeht.

(Veronika Bode [CDU]: Wer hat denn etwas schlechtgeredet?)

Wenn wir uns beispielsweise mal das Kommunalfördergesetz angucken, dann sehen wir, dass das genau der Weg ist, um Förderprogramme einfacher zu machen. Das entspricht doch genau dem Sinn auch des Gesetzentwurfs, den Sie hier vorlegen. Darüber verlieren Sie aber leider kein Wort.

(Beifall bei der SPD und von Nadja Weippert [GRÜNE])

Wir reden darüber, dass wir weniger Bürokratie für Investitionsprogramme brauchen. Das ist doch genau das, was diese Landesregierung jetzt gerade, in der jüngeren Vergangenheit, umgesetzt hat: Der Pakt für Kommunalfinzen ist genau das. Wir sagen: Es soll investiert werden, aber wo und in was - das entscheiden die Menschen in den kommunalen Gremien, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

(Veronika Bode [CDU]: Den Eindruck haben wir aber nicht!)

Das ist eine Kultur des Vertrauens, und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD und von Nadja Weippert [GRÜNE])

Genau diesem Vorbild folgt auch das Sondervermögen, die 4,7 Milliarden Euro, die an die Kommunen weitergegeben werden. Auch da folgt man dem gleichen Prinzip. Wir bekommen sogar schon Anrufe aus anderen Ländern: Macht ihr das wirklich so? Meint ihr das ernst, dass ihr so wenig Vorgaben macht und dass die Kommunen das machen können?

(Veronika Bode [CDU]: „Warum geben sie uns nicht 70 %?“, fragen sie!)

Ja, wir meinen das ernst, denn wir vertrauen der kommunalen Ebene, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der SPD)

Und weil wir dieses Vertrauen haben, wird es ein Tariftreue- und Vergabegesetz geben. Die Vergabegrenzen werden vervielfacht. Das ist eine der größten Entbürokratisierungsmaßnahmen, die man überhaupt machen kann, und ich finde das hochgradig richtig.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dieses Landes werden schon von verschiedensten Ebenen kontrolliert. Wir brauchen keine einengenden Grenzen bei der Frage, wie Vergaben gemacht werden können, sondern wir sollten vertrauen. Die haben kein Geld zu verschenken, das werden sie nicht tun. Deswegen geben wir ihnen dieses Vertrauen, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Und warum demonstrieren die dann gegen Ihre Politik, wenn alles so super ist, was Sie machen?)

- Herr Hilbers, alles gut! Sie demonstrieren, weil wenig Geld da ist, und ich kann auch verstehen, dass sie das machen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja gönnerhaft!)

- Wir lassen es lieber.

Diese Linie des Vertrauens werden wir weiterführen.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Ich habe es schon gesagt: Die Intention Ihres Gesetzentwurfs finde ich gut. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen - es werden ja sehr viele Ausschüsse mitberatend sein -, weil wir dann mal schauen können, was von den Vorschlägen, die gemacht worden sind, tatsächlich übrig bleibt.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wahrscheinlich nichts!)

Ich reiche Ihnen aber ganz ausdrücklich die Hand, denn wir haben ein gemeinsames Interesse daran, dass die kommunale Familie funktioniert und dass wir möglichst wenig Vorschriften haben, die wir nicht brauchen. Die wenigsten Menschen vor Ort brauchen jemanden aus Hannover, der ihnen den Stift hält. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass wir gute Bedingungen für die kommunale Familie schaffen. Wir werden dem jedenfalls nicht im Weg stehen.

Glück auf, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. - Ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Frau Hermann, wenn man mit einem Finger auf jemanden zeigt, zeigen immer drei Finger auf einen zurück. Sie als Union tragen im Bund Regierungsverantwortung, und - Fun Fact! - gerade heute wird die Bundesregierung die Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie beschließen, in der *mehr* Energieberichterstattung vorgesehen ist, als wir in unserem Klimaschutzgesetz in Niedersachsen verankert haben. Also bitte auch immer wieder mal bei sich selber schauen, was man selbst ändern kann, bevor man hier solche Forderungen stellt und so eine Rede hält!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Wir sind hier im Land! Sie können es hier mit uns ändern!)

Liebe Kolleg*innen, uns alle hier eint das Ziel, unsere Kommunen zu entlasten, zu unterstützen und arbeitsfähiger zu machen, denn nirgends ist Politik direkter, konkreter und spürbarer als vor Ort in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Was in unseren Kommunen geleistet wird, ist nicht nur die Grundlage für unser alltägliches Miteinander, liebe Kolleg*innen. Unsere Kommunen sind auch der Ort, an dem der Staat für die Menschen richtig greifbar wird, wo ein Gefühl dafür entsteht, was in diesem Land gut läuft und was vielleicht nicht so gut läuft. Demokratie beginnt vor Ort.

Mit Blick auf die Herausforderungen, mit denen unsere Kommunen in den letzten Jahren konfrontiert waren und immer noch sind, ist Entbürokratisierung nur einer von mehreren wichtigen Ansätzen. Ich möchte hier beispielhaft erwähnen, dass wir als Landesregierung und als rot-grüne Koalition bereits die Bereitstellung der Mittel aus dem kommunalen Investitionspaket forciert haben. Ein weiterer großer Schritt in Richtung Entbürokratisierung war unser rot-grünes Niedersächsisches Kommunalfördergesetz, NKomFöG. Und das Niedersächsische Kommunalinfrastrukturfördergesetz ist jetzt auch auf dem Weg.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sehr gut!)

Uns allen ist klar, dass unsere niedersächsischen Kommunen zwischen europäischen, bundesrechtlichen und landesrechtlichen Vorgaben sowie ihrer kommunalen Selbstverwaltung stehen. Sie müssen vieles im Blick behalten. In den kommunalen Vertretungen übernehmen Menschen ehrenamtlich Verantwortung für teils sehr große, kostspielige Entscheidungen. Von daher ist jetzt ein guter Moment, wieder einmal Danke zu sagen - Danke an alle ehrenamtlichen Rats- und Kreistagsmitglieder, die sich gerade in schwierigen Zeiten und in einem teils immer stürmischer werdenden politischen Diskurs vor Ort für ihr Dorf, ihre Stadt, ihren Landkreis stark machen und einsetzen und sich in diesem Jahr vielleicht wieder zur Wahl stellen. Sie halten das Herz unserer Kommunen mit ihrem Engagement am Schlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und es ist auch ein guter Moment zu betonen: Unser Vertrauen in die Menschen und die vor Ort Verantwortung Tragenden ist groß. Die kommunalen Spitzenverbände stellen klar, dass Misstrauen kein guter Grund für Verfahrensvorgaben ist. Ja, das sehen wir genauso. Wenn ein anderer Eindruck entstanden ist, dann müssen wir alles dafür tun, um gegenzusteuern. Auch in diesem Punkt sind wir uns sicherlich einig, liebe Kolleg*innen.

Den hier vorliegenden Gesetzentwurf, der primär die Impulse und Forderungen der kommunalen Spitzenverbände aufgreift, werden wir als rot-grüne Regierungskoalition konstruktiv im Innenausschuss begleiten und beraten. Ob wirklich alles so umsetzbar ist, wird sich zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Federführend wird vorgeschlagen der Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Kultusausschuss, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/10921

Der Gesetzentwurf wird eingebracht: für die Landesregierung vom Minister für Wissenschaft und Kultur, Herrn Mohrs. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen heute den Entwurf einer Hochschulgesetznovelle vorstellen und zur Beratung übergeben zu können. Dieses Gesetz stellt die Weichen für die Zukunft unserer Hochschulen und damit für die Zukunft unseres Landes. Nach einem Vierteljahrhun-

dert wurde es Zeit für eine umfangreiche Modernisierung. Über drei Viertel aller Paragraphen wurden überarbeitet. Jetzt sind wir wieder auf dem Weg zu einem der modernsten Hochschulgesetze in Deutschland.

Wir alle wissen: Die Leistungsfähigkeit eines Bundeslandes hängt maßgeblich von der Stärke seiner Hochschulen und ihren Impulsen für Wirtschaft und Gesellschaft ab. Das Niedersächsische Hochschulgesetz bildet hierfür den zentralen Rahmen. Diesen gilt es zu modernisieren und strategisch weiterzuentwickeln. Genau das leistet die hier vorgelegte Novelle. Wir wollen unsere Hochschulen wettbewerbsfähig, autonom, innovativ, und zugleich wollen wir sie in ihrer Verantwortung für die Gesellschaft stärken.

Lassen Sie mich einige der wichtigsten Änderungen dieser umfangreichen Novelle hervorheben:

Ein Kernpunkt der Reform ist die deutliche Stärkung der Autonomie. Künftig erhalten unsere Hochschulen Freiheiten bei der Wahl der Studiengänge, die sie anbieten, bei deren Einrichtung, Änderung oder auch Schließung. Das Land beschränkt sich bei den Vorgaben auf das Wesentliche, nämlich auf die Studiengänge mit besonderem Landesinteresse. Das Berufsrecht für Professorinnen und Professoren kann dauerhaft auf die Hochschulen übertragen werden. All das sind ganz konkrete, spürbare Erleichterungen, auch hinsichtlich einer vereinfachten Bürokratie für unsere Hochschulen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften erhalten die Möglichkeit für ein eigenes Promotionsrecht. Damit greifen wir die Entschließung dieses Landtags auf. Das stärkt die Attraktivität der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, deren wissenschaftlichen Nachwuchs und die Innovationskraft unseres Landes.

Zudem sollen die Hochschulen mit Bauherrenverantwortung ein eigenes Baubudget erhalten. Das bewirkt eine Vereinfachung der Prozesse und eine Beschleunigung der Bauverfahren. Das alles bedeutet: weniger Detailsteuerung, mehr Agilität, mehr Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität bei Konzentrierung der strategischen Verantwortung dort, wo sie hingehört, nämlich vor Ort bei unseren Hochschulen.

Ein weiteres Herzstück dieser Novelle ist die Stärkung der sogenannten Third Mission, also dem Transfer der Erkenntnisse in die Wirtschaft und in die Gesellschaft. Hochschulen sollen gezielt die berufliche Selbstständigkeit und Unternehmensgrün-

dungen durch zum Beispiel den Zugang zu ihrer Infrastruktur, zu Laboren und IT fördern können. Hierfür setzen wir einfache und klare Rahmenbedingungen und ermöglichen dadurch die Nutzung dieser Infrastrukturen. Das erleichtert den Gründungsprozess und löst ein seit vielen Jahren mehrfach an uns herangetragen Problem. Zudem werden die Beteiligungen an und Gründungen von Unternehmen vereinfacht und entbürokratisiert und dies mit der Möglichkeit eines Gründungsfreisemesters für Lehrende flankiert. Sie sehen also, dass wir hiermit die Hochschulen deutlich stärken, damit sie Impulse für die Gesellschaft und unsere Wirtschaft geben können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Fokus der Novelle liegt auf Verbesserungen für Studierende durch die Einführung eines Orientierungsstudiums, bessere Möglichkeiten zur Erbringung und Anerkennung von Studienleistungen sowie die stärkere Berücksichtigung individueller Lebenslagen, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen oder Studierende, die im Mutterschutz sind. All das kann genauso wie die Pflege von Familienangehörigen in Zukunft besser berücksichtigt werden.

Zudem kann soziales Engagement beim Studienguthaben berücksichtigt und können finanzielle Härten in der Abschlussphase des Studiums abgefedert werden. Auch das ist ein Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Governance schaffen wir klarere und leistungsfähigere Strukturen. Die Stärkung der Präsidien und ihrer Strategiefähigkeit, klarere Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und die Erweiterung strategischer Kompetenzen sichern deren Weiterentwicklung. Gleichzeitig sichern wir auch die demokratische Mitwirkung und stärkeren Beteiligungsrechte unterschiedlicher Beteiligter. Ein zentrales Element dafür ist zum Beispiel die gesetzliche Verankerung von Landeskonferenzen, unter anderem für die Studierenden, die Personalräte oder die Gleichstellungsbeauftragten.

Und noch ein weiterer wichtiger Punkt wird mit dieser Novelle aufgegriffen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir verbessern die Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen. Wir greifen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf und füh-

ren neue Karrierewege, neue Personalkategorien und damit alternative Karrierewege neben der Professur an unseren Hochschulen ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das erhöht die Attraktivität der Hochschulen, schafft bessere Karriereperspektiven im Mittelbau und vereinfacht die Personalgewinnung unter anderem auch bei unseren Hochschulen für angewandte Wissenschaften; ich hatte auf das Promotionsrecht hingewiesen. Außerdem führen wir verpflichtende Dauerstellenkonzepte für unsere Hochschulen ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines intensiven Beteiligungsprozesses mit vielen Beteiligten. Ich kann Ihnen sagen: Noch bevor wir in die Verbandsanhörung gegangen sind und dann auch in der Verbandsanhörung selbst gab es sehr viele positive Rückmeldungen, weil wir in diesem intensiven Beteiligungsprozess die Anregungen, die Wünsche, die Notwendigkeiten aufgenommen haben.

Mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Landtag beginnt nun das parlamentarische Verfahren.

Diese Novelle ist weit mehr als eine technische Anpassung. Sie ist ein vielschichtiger und umfassender strategischer Schritt für die Zukunft unseres Wissenschaftsstandorts. Dieses Gesetz bringt mehr Autonomie, bessere Arbeitsbedingungen, stärkt den Transfer von Wissen und Innovation in die Gesellschaft, schafft mehr Chancengerechtigkeit und moderne Strukturen. Es ist ein Gesetz für die Hochschulen von morgen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für die intensive Arbeit, die sie an dieser Gesetznovelle in den letzten Monaten - ich kann fast sagen: Jahren - geleistet haben, danke ich besonders Frau Dr. Birr, Frau Dr. Hundertmark, Frau Dr. Waske, Herrn Jungeblodt und Frau Professorin Krügel. Das hat richtig viel Energie gekostet, aber es ist ein großartiges Ergebnis. Dafür von meiner Seite vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie nun, dieses Vorhaben gemeinsam im Interesse unserer Hochschulen und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes voranzubringen.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Lutz. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Cindy Lutz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wenn ein Wissenschaftsminister eine Hochschulgesetznovelle in die Tradition einer Oppermann-Reform stellt, dann ist das ein hoher Anspruch. Denn die Reform von 2002 hat die Hochschulsteuerung in Niedersachsen grundlegend verändert; das muss man auch anerkennen. Sie hat Hochschulen mehr Eigenverantwortung gegeben, Entscheidungsbefugnisse verlagert und ein neues Verhältnis zwischen Staat und Hochschule geschaffen.

Genau deshalb haben wir im März gesagt: Eine große Reform misst sich nicht an ihrer Ankündigung, sondern letztendlich an ihrem Ergebnis. Wir haben gefragt: Wo ist die strategische Vision für die Hochschulen unseres Landes? Wo ist die Exzellenzstrategie? Wo ist die Schwerpunktbildung für die Wissenschaftslandschaft der Zukunft?

Heute nun liegt endlich der Gesetzentwurf vor - und wir stellen fest: Viele dieser Fragen bleiben weiterhin unbeantwortet.

Zunächst möchte ich ausdrücklich sagen: Dieser Gesetzentwurf enthält eine Reihe von Ansätzen, die wir als CDU-Fraktion grundsätzlich begrüßen: Wir begrüßen die stärkere Ausrichtung auf Transfer und Innovation. Wir begrüßen insbesondere die vorgesehenen Verbesserungen für Ausgründungen aus Hochschulen; unser Gesetzesentwurf dazu liegt schon seit Längerem vor. Wir begrüßen auch die zusätzlichen Freiheiten bei Studiengängen und Berufungen. Und wir begrüßen den Versuch, attraktivere Karrierewege im Wissenschaftssystem zu schaffen. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass die Landesregierung das endlich aufgreift.

Aber richtige Einzelmaßnahmen ergeben noch lange keine große Reform. Denn wenn man diesen Gesetzentwurf insgesamt betrachtet, bleibt eine zentrale Frage offen: Was ist eigentlich das strategische Ziel dieser Novelle?

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt des Entwurfs liegt auf Transfer und Gründungen. Die Richtung stimmt also an dieser Stelle. Viele der vorgesehenen Regelungen finden sich erfreulicherweise in ähnlicher Form auch in Vorschlägen wieder, die wir als CDU-Fraktion bereits hier im Plenum eingebracht haben. Offenbar haben gute Ideen die angenehme Eigenschaft, irgendwann auch auf der Regierungsbank zu landen.

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend wird allerdings sein, ob tatsächlich mehr Unternehmen entstehen, ob Forschung schneller in die Anwendung gelangt und ob Niedersachsen im Wettbewerb um innovative Ausgründungen tatsächlich aufholt. Denn dafür braucht es mehr als eine neue Rechtsgrundlage. Es braucht Finanzierung, Beratungsstrukturen, Risikokapital und vor allem einen langen Atem.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs betrifft den wissenschaftlichen Mittelbau. Die Landesregierung führt neue Kategorien wie Lecturer, Senior Lecturer, Researcher, Wissenschaftsmanager oder Tandem-Professorin ein. Dass die Landesregierung die Probleme des wissenschaftlichen Mittelbaus anerkennt, ist grundsätzlich richtig. Aber wir sollten neue Stellenbezeichnungen jetzt nicht mit neuen Karriereperspektiven verwechseln. Die entscheidende Frage lautet nicht, wie eine Stelle heißt. Die entscheidende Frage lautet, ob daraus tatsächlich verlässliche berufliche Perspektiven entstehen können.

Das Problem prekärer Beschäftigung wird hier nur beschrieben, aber es ist bislang nicht überzeugend gelöst. Stattdessen entsteht ein immer kleinteiligeres System neuer Kategorien, neuer Verfahren und neuer Evaluationen. Man könnte auch sagen: Das Problem wurde nicht beseitigt, es wurde einfach in andere Schubladen gesteckt. Deshalb werden wir sehr genau darauf achten, ob diesen Ankündigungen auch die notwendigen finanziellen Mittel folgen, denn gute Absichten im Hochschulgesetz ersetzen keine Finanzierung im Landeshaushalt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wirbt für diese Novelle mit Freiheit, Autonomie und Bürokratieabbau. Das sind gute Ziele, und grundsätzlich teilen wir sie. Wer Verantwortung vor Ort trägt, sollte aber auch entscheiden können. Deshalb begrüßen wir mehr Eigenständigkeit bei Studiengängen, Berufungen und auch Bauvorhaben.

Aber Freiheit bedeutet eben nicht Beliebigkeit. Und Freiheit bedeutet auch nicht, dass Bürokratie lediglich ihren Standort ändert. Genau das werden wir in unseren Beratungen genau beobachten. Denn Freiheit entsteht nicht dadurch, dass sie im Vorwort des Gesetzesentwurfs angekündigt wird. Freiheit entsteht dann, wenn Hochschulen tatsächlich einfacher, schneller und eigenverantwortlich handeln können.

Meine Damen und Herren, besonders kritisch sehen wir die offenen Finanzierungsfragen. Der Gesetzesentwurf schafft neue Instrumente bei Bauvorhaben und Baubudgets. Das kann sinnvoll sein. Aber mehr Budgetverantwortung bedeutet auch ein höheres Budget, und ein auf dem Papier ausgewiesenes Baubudget saniert noch keinen Hörsaal, ein Paragraph modernisiert kein Labor, und eine neue Zuständigkeit beseitigt auch noch keinen Sanierungsstau.

Die Hochschulen unseres Landes brauchen nicht nur neue Strukturen, sie brauchen Investitionen, sie brauchen moderne Infrastruktur und vor allen Dingen brauchen sie Planungssicherheit. Gerade deshalb bleibt die Finanzierung eine zentrale Frage dieser Reform.

Meine Damen und Herren, besonders auffällig ist für uns jedoch, was im Gesetzesentwurf fehlt. Bereits im März haben wir davor gewarnt, Hochschulpolitik nach dem Gießkannenprinzip zu betreiben. Wir haben schon damals die Bildung zentraler Schwerpunkte gefordert. Wir haben gefragt, welche wissenschaftlichen Prioritäten Niedersachsen künftig setzen will. Wir haben gefragt, wie wir international wettbewerbsfähig werden wollen. Und genau darauf liefert dieser Gesetzesentwurf keine überzeugende Antwort. Es fehlt eine erkennbare Exzellenzstrategie, es fehlt ein Konzept für Spitzenforschung und vor allen Dingen für Profilbildung. Es fehlt eine klare Vorstellung davon, welche Hochschulstruktur Niedersachsen im Jahr 2035 haben soll. Und genau deshalb bleibt diese Novelle hinter dem historischen Anspruch des Ministers deutlich zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die damalige große Reform stand für einen Systemumbau. Diese Novelle verändert vieles im Detail, aber sie ordnet das Hochschulsystem nicht neu. Sie ist umfangreich, aber sie bleibt strategisch unscharf.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzesentwurf konstruktiv begleiten, wir werden gute Vorschläge unterstützen, wir werden notwendige

Verbesserungen einfordern, und wir werden kritisch nachfragen, wo Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinanderliegen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lutz. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Dr. Lesemann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an Minister Mohrs für die Einbringung der Hochschulgesetznovelle. Mit ihr wird viel Liegengebliebenes aufgearbeitet, um unsere Hochschulen in Niedersachsen zukunftsfest zu machen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich freue mich, dass Frau Lutz eine grundsätzliche Zustimmung und eine konstruktive Mitarbeit signalisiert hat. Das ist sehr wichtig, weil wir uns in der Wissenschaftspolitik nicht grundsätzlich zerstreiten dürfen. Die Hochschulen brauchen unser aller Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Denn Wissenschaft organisiert die Innovation, die wir für unseren wirtschaftlichen Wohlstand benötigen, der das Funktionieren unserer komplexer werdenden Gesellschaft sicherstellt. Ohne Universitäten und Hochschulen fehlten uns die Menschen, die mit Kreativität und Leidenschaft Ideen zur Klärung wichtiger gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fragen entwickeln, und auch die Menschen, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen beitragen und Technologien und Verfahren erarbeiten, die unseren Alltag erleichtern und die Lebensqualität steigern.

Die Produktion von Wissen braucht ein faires und inspirierendes Umfeld, in dem Studierende, Beschäftigte und Forschende exzellente Bedingungen vorfinden, unter denen exzellente Wissenschaft entstehen kann. Getragen von diesem Gedanken hat sich Rot-Grün eine Novelle vorgenommen, die unseren Hochschulen erlaubt, ihre Kernaufgaben, nämlich Forschung, Lehre und Wissenstransfer, konsequenter als bisher zu verfolgen und sie zu-

kunftsorientiert und vor allem strategisch weiterzuentwickeln. Es braucht die Freiräume, die nicht durch überflüssige Vorschriften begrenzt werden - Stichwort: Bürokratieabbau. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt den Hochschulen mehr Autonomie und Eigenverantwortung bei gleichzeitiger Qualitätssicherung sowie Stärkung der Diversität, Nachhaltigkeit und Inklusion.

Im Bereich Governance und Beteiligung werden Leitungsstrukturen gestärkt und gleichzeitig Mitspracherechte verschiedener Hochschulgruppen institutionell abgesichert. Das ist eine sehr alte Forderung dieser Hochschulgruppen, und wir kommen ihr nach.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Schlankere Entscheidungsprozesse und mehr Spielräume soll es künftig bei Studienangeboten, Bauvorhaben und bei der strategischen Ausrichtung geben.

Meine Damen und Herren, mehr Autonomie einerseits und weniger staatliche Steuerung - also mehr Wissenschaftsfreiheit und weniger Bürokratie - andererseits setzen Vertrauen in unsere Hochschulen voraus - und das haben wir! Gleichzeitig eröffnen wir klarere Karrierewege neben der Professur - Entfristungsperspektiven - und setzen mit einer Reihe von Regelungen klare Signale gegen Diskriminierung, Machtmissbrauch und Gewalt.

Viele gute Ideen entstehen an unseren Hochschulen. Wir erleichtern den Transfer in die Praxis und unterstützen Gründungen aus der Wissenschaft. Davon profitieren nicht nur die Hochschulen selbst, sondern auch unsere Wirtschaft, und der Wirtschaftsinnovationsstandort Niedersachsen wird gestärkt.

Außerdem - Minister Mohrs hat es gesagt - führen wir das lange geforderte Promotionsrecht an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein und steigern damit deren Attraktivität im nationalen und internationalen Vergleich.

Für Studierende mit Behinderung und familiären Aufgaben und auch durch ein Orientierungsstudium sowie erweiterte Beratungs- und Unterstützungsangebote werden wir die Chancen für ein gelingendes, für ein erfolgreiches Studium verbessern. Das ist wirklich wichtig, denn Studienabbrüche sind nicht nur menschlich gesehen oft problematisch, sondern auch eine Verschwendung öffentlicher Ressourcen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rückmeldungen aus der Verbandsanhörung - das kann man dem Gesetzestext entnehmen - waren überwiegend sehr erfreulich. Und auch wir werden eine Anhörung im Ausschuss durchführen und eventuell angesprochene Problemlagen und geäußerte Bedenken gegebenenfalls berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Wissenschaftsministerium legt die seit mehr als 20 Jahren umfassendste Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vor. Drei Viertel aller Paragraphen werden überarbeitet. Wir wissen, dass dies eine Kärnnerarbeit ist und viel Liegegebliebenes angefasst werden musste, damit Niedersachsen wieder zu anderen Bundesländern aufschließen kann. Herzlichen Dank dafür an das Team um Wissenschaftsminister Falko Mohrs, Joachim Schachtner und die genannten Kolleginnen und Kollegen aus dem MWK.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das war wirklich viel Arbeit, und Sie haben unseren ganz herzlichen Dank.

Das letzte Mal, dass das NHG grundsätzlich novelliert wurde, war Anfang der 2000er-Jahre unter Thomas Oppermann; das ist erwähnt worden. Damals hatten wir das modernste Hochschulgesetz in ganz Deutschland. Seitdem ist viel Wasser die Leine hinabgeflossen und eine sehr umfangreiche NHG-Novelle nötig geworden. Dieses Reformwerk liegt nun vor, damit unsere Hochschullandschaft zukunftsfest aufgestellt werden kann.

Zwischenzeitlich haben wir uns immer wieder mit dem NHG beschäftigt, aber es waren mehr oder weniger kleine Reformen. Fun Fact am Rande und ein kleines Quiz: Wer weiß denn, wer in den vergangenen 20 Jahren die längste Zeit den Wissenschaftsminister stellte? Die längste Zeit hatte die CDU das Wissenschaftsministerium inne, die sich hier auch immer gerne als Kritikerin allererster Güte aufspielt! Aber, Frau Lutz hat es gesagt: Sie will unterstützen und eher einend als auseinanderdividierend wirken.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie wollen sich jetzt bessern!)

- Sie wollen sich bessern, genau!

Meine Damen und Herren, diese Novelle verbindet mehr Eigenverantwortung mit klaren Leitplanken für Chancengleichheit, Qualität und gesellschaftliche

Verantwortung. Damit machen wir unsere Hochschulen fit für die Zukunft.

Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen im Ausschuss und freue mich auf eine breite Unterstützung im Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Lesemann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen! Zusammen mit dem neuen 10 Millionen Euro teuren Slogan der Landesregierung „Niedersachsen. Das ist groß!“ kommt jetzt auch endlich die lang angekündigte große Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, kurz: NHG. Ob dieses Gesetz tatsächlich hält, was uns die Landesregierung verspricht, wird sich erst noch zeigen.

Auf den ersten Blick weist der Gesetzentwurf doch ein paar Mankos und Unklarheiten auf. Ein Punkt zum Beispiel ist die Ausweitung des Promotionsrechts auf Hochschulen für angewandte Wissenschaften, HAWs, und Fachhochschulen, FHs. Dieses Vorhaben sehen wir kritisch. Aktuell gibt es bereits mehrere Möglichkeiten, im Anschluss an ein Studium an einer FH oder HAW zu promovieren. Diese wurden in der Vergangenheit allerdings kaum genutzt. Daher sehen wir hier keinen Änderungsbedarf.

Weiterhin ist zu befürchten, dass ein eigenständiges Promotionsrecht für HAWs und FHs die bestehende Tendenz zur Inflation und Entwertung akademischer Titel noch einmal verstärkt. Hinzu kommen noch die erheblichen Mehrkosten, die eine Ausweitung des Promotionsrechts mit sich brächte.

Ein weiterer kritischer Punkt im Gesetzentwurf zum NHG ist die geplante Förderung von Diversität. Was uns die Landesregierung hier als „Chancengleichheit“ und „Personalentwicklung“ verkauft, ist in Wirklichkeit längst zu einem Hebel politischer Steuerung geworden.

Denn Begriffe wie Diversität, Gleichstellung und Nachhaltigkeit stellen linkspolitische Kriterien dar, deren Durchsetzungszwang vermehrt in Meinungs-

zensur und Quotenregelungen gipfelt. Zum Erhalt der Wissenschaftsfreiheit müssen diese woken Ideologien, die in anderen Ländern längst abgeschafft werden, dringend auch aus unseren Hochschulen entfernt werden. Berufungsverfahren haben primär dem Leistungsprinzip und der Bestenauswahl zu folgen.

Eine andere dazu passende Neuregelung soll mehr Optionen zur Bildung neuer Gremien schaffen.

(Pippa Schneider [GRÜNE]: Die gibt's schon!)

Es ist anzunehmen, dass hier - das wurde sogar schon gesagt - die Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten gemeint ist und auch die Gremien dieser ähneln sollen. Solche Zusammenschlüsse halten wir für eine unnötige Aufblähung hochschulischer Strukturen, die zudem finanzielle Mittel binden, die anderswo in Forschung und Lehre deutlich besser investiert sind.

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Landesregierung, dies sind nur drei herausgenommene Beispiele dafür, dass der vorliegende Gesetzentwurf des NHG natürlich noch intensiver Beratung bedarf. Ich freue mich daher auf konstruktive Gespräche und sachlichen Austausch im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schülke. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schneider. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir nach so vielen Debatten zum Hochschulgesetz heute endlich die große Novelle ins Plenum einbringen können. Wir fassen Dreiviertel aller Paragraphen an - das haben wir schon gehört - und starten damit die größte Reform seit 25 Jahren. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unseren Minister und an das gesamte Team im Ministerium!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit dieser Gesetzesnovelle geben wir unseren Hochschulen mehr Freiräume. In den Bereichen Berufung, Umgestaltung von Studiengängen und Bauen können sie in Zukunft autonom entscheiden, ohne viel Bürokratie. Wir trauen den Hochschulen mehr zu, denn sie können vor Ort am besten selbst entscheiden.

Mit mehr Freiräumen kommt aber auch mehr Verantwortung. Hierfür setzen wir im Hochschulgesetz die Rahmenbedingungen in den Bereichen Antidiskriminierung, Gleichstellung und gute Arbeitsbedingungen.

Mit diesem Hochschulgesetz gehen wir auch lange geforderte studentische Themen an. Wir stärken den Antidiskriminierungsauftrag der Hochschulen, wir streichen die Langzeitstudiengebühren bei besonderem sozialen Engagement, wir bauen die Möglichkeit des Teilzeitstudiums aus, und wir verankern die Landesstudierendenvertretung endlich im Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Anders als die AfD uns weismachen will, gibt es diese Landesstudierendenvertretung bereits. Sie wird nur jetzt im Gesetz verankert. Damit stärken wir die Mitbestimmung von Studierenden und damit auch die Demokratie an unseren Hochschulen.

Gerade die Hochschulpolitik und die Mitarbeit in der Studierendenvertretung führt viele junge Menschen an demokratische Prozesse heran. Man beginnt sich für seine Belange einzusetzen, für die Belange der Studierendenschaft, für kostengünstiges Mittagessen in den Mensen, für gute Prüfungsbedingungen, für bessere Lehre und für studentische Freiräume. Und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern: Dabei lernt man auch sehr viel über Aushandlungsprozesse und Kompromissfindung.

(Stephan Bothe [AfD]: Ah!)

Alles das kann man an vielen Stellen gut gebrauchen. Ob in Kommunalparlamenten, in Vereinen oder anderswo, überall dort brauchen wir demokratisch engagierte Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Uns ist es wichtig, Studierende ernst zu nehmen und ihre Sorgen zu hören. Anders als das gerade auf Bundesebene passiert. Da wird zuerst eine Reform des BAföG versprochen und dann: Upsi, doch nicht. Studierende seien ja schon so privilegiert, die

bräuchten das gar nicht. - Das ist einfach nur noch blanker Hohn!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch für die Beschäftigten an den Hochschulen braucht es sichere Perspektiven. Sie hasten von einer Befristung zur nächsten, von einem Job in den nächsten, von einer Stadt in die nächste. Oft wissen sie nicht, ob sie in zwei Monaten noch einen Job haben oder ob der Vertrag dann eben doch nicht verlängert wird. Statt einem innovativen System ähnelt das eher einem Durchlauferhitzer. Das gehen wir nun an: Mit einem Kodex für Gute Arbeit erarbeiten wir gemeinsam Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Karriereperspektiven für den akademischen Mittelbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Hochschulen erstellen unter Beteiligung der zuständigen Personalvertretung Dauerstellenkonzepte, und wir führen neue Personalkategorien neben der Professur ein, und zwar mit einer klaren Entfristungsperspektive. Es braucht Dauerstellen für Daueraufgaben und unbefristete Beschäftigungsperspektiven neben den Professuren. Damit schaffen wir Sicherheit für die Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie uns zusammen Hochschulen der Zukunft bauen, in denen Lehrende Spaß daran haben, ihr Wissen weiterzuvermitteln, und in denen Studierende selbstbestimmt mitentscheiden können, wie diese Lernumgebungen aussehen sollen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen können.

Hier wird empfohlen: federführend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 18:
Abschließende Beratung:

Die niedersächsische Luftverkehrswirtschaft stärken - Luftverkehrssteuern und Luftsicherheitsgebühren abbauen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9894 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10832

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich zu Wort gemeldet: für die antragstellende Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Flughafen Hannover ist über die Landesgrenzen hinaus der Dreh- und Angelpunkt des internationalen Flugverkehrs in Niedersachsen. Es ist folglich Aufgabe der Landesregierung, diesen Standortfaktor weiterhin zu sichern und auch anlässlich der ortsansässigen Unternehmen die Wirtschaftlichkeit aufrechtzuerhalten.

In der ersten Beratung erwähnte ich bereits, dass bundesweit die deutschen Flughäfen sich seit der Corona-Zeit nicht erholt haben, anders als die Flughäfen in den europäischen Staaten, welche verglichen mit 2019 wieder ein Wachstum erfuhren.

Unser Antrag zielt darauf ab, die von Ihren Parteien auferlegten Bremsklötze zu entfernen, sodass unsere Flughäfen wieder florieren können: Abschaffung der Luftverkehrsteuer bzw. Ticketsteuer; in Zusammenarbeit mit den Verkehrsministern der Bundesländer einen Plan zu erarbeiten, die Luftsicherheitsgebühren zu senken; die Kosten für die militärische Flugsicherung vollständig aus Bundesmitteln zu decken, anstatt nur anteilig; weitere Ausbaupotenziale am Flughafen Hannover zu erarbeiten, sodass die Wirtschaftskraft unseres heimischen Flughafens verstärkt wird und Arbeitsplätze geschaffen werden; und letzten Endes zusammen mit der Luftverkehrswirtschaft zu prüfen, ob die EU-Anforderungen für sogenannte nachhaltige Flugkraftstoffe im Rahmen des Green Deal überhaupt wirtschaftlich und bezahlbar sind.

Wenn man sich diese Forderungen anschaut, kann man unserem Antrag nur zustimmen. Sie allerdings ziehen es vor, am Klimaschwindel festzuhalten und weiterhin die selbstverstümmelnde Politik weiterzubetreiben, ohne Rücksicht auf Verluste. Und dazu sind Sie um keine neue Besteuerung verlegen.

Die deutsche Wirtschaft schrumpft, die Industrie wandert ab, Betriebe schließen, der Mittelstand bricht weg, Arbeitsplätze gehen verloren. Aber das interessiert Sie alles nicht. Die Lebensader einer Industrienation ist eine intakte Infrastruktur, und dazu zählt eben der Flughafen Hannover allemal. Wir zeigen Ihnen, wie es gehen kann, wenn man am Wohl der Nation tatsächlich interessiert wäre.

Unsere Forderungen wurden eins zu eins übernommen von der Luftverkehrswirtschaft und den dazugehörigen Verbänden. Sie hätten diesen Antrag folglich auch selbst stellen können, wenn Ihnen wirklich an einem konstruktiven Dialog gelegen wäre.

(Beifall bei der AfD)

Aber wer sich kein Flugticket leisten kann, der soll doch Lastenrad fahren, lautet anscheinend Ihre Antwort.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ach, Herr Najafi, können Sie das nicht mal lassen?)

Wir würden es jedoch begrüßen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi.

(Unruhe)

- Ich darf darum bitten, dass hier etwas Ruhe einkehrt. Es werden ein paar Gespräche geführt. Wenn sie weitergeführt werden sollen, darf ich Sie bitten, sie nach draußen zu verlegen.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Bajus! - Vielen Dank.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Christ. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stephan Christ (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD versucht einmal mehr, ein Schreckgespenst an die Wand zu malen, und baut auf heftigen Widerspruch.

Abseits der allgemeinen Konsumzurückhaltung infolge der weltweiten Krisen und der negativen Folgen für zahlreiche Branchen - damit ist natürlich auch die Flugwirtschaft gemeint - sind unsere niedersächsischen Flughäfen vergleichsweise gut aufgestellt. Die Fluggäste wissen ihr Flugerlebnis hierzulande sehr zu schätzen. Bei der Umfrage eines Fluggastrechteportals kürten sie gerade erst den Airport Hannover zum beliebtesten Flughafen Deutschlands. Wir können uns als Niedersachsen wirklich freuen, wenn die Menschen hier bei uns in Hannover-Langenhagen gerne in den Urlaub fliegen. Das kann man auch mal anerkennen!

Meine Damen und Herren, ja, der Antrag springt wie so oft zu kurz. Im Beschreiben von Problemen gibt sich die AfD ja immer mächtig Mühe. Der Flugverkehr gehört zur globalisierten Welt dazu und ist nicht wegzudenken. Richtig ist auch, dass die Luftverkehrswirtschaft nach Corona bundesweit unter Druck geraten ist und Unterstützung benötigt.

Gleichzeitig tragen wir Verantwortung, sorgsam mit unserer Welt umzugehen. Fliegen ist eine der klimaschädlichsten Transport- und Verkehrsarten. Das dürfen wir nicht vernachlässigen - und, ehrlich gesagt, wird das auch immer so bleiben. Wir tun gut daran, den Flugverkehr wettbewerbsfähig aufzustellen und gleichzeitig auch andere klimafreundliche Verkehrsträger zu stärken, Verkehre zu verlagern, wo es geht, und auf alternative Treibstoffe zu setzen.

Eine Stellschraube, Verkehrsströme zu steuern, ist die Luftverkehrsabgabe. Die wurde in mehr als 50 Ländern unter anderem deswegen eingeführt, um die Benachteiligung anderer Verkehrsträger auszugleichen und um die klimaschädlichen Folgen abzubauen. Der Flugverkehr ist der Teil des Verkehrssektors, der nicht mit einer CO₂-Steuer oder Kerosinsteuer bepreist wird. Damit werden die echten Kosten für Klimaschäden nicht abgebildet. Es braucht einen fairen Anreiz, Alternativen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, eine Abschaffung der Luftverkehrsabgabe kann ich deshalb nicht mittragen. Mit Maß und Verstand die Luftverkehrsbranche zu unterstützen, ist hingegen klug und nachhaltig. Der Bund hat sich auf den Weg gemacht und ein

Maßnahmenpaket geschnürt und beschlossen. Eine Maßnahme ist, die Steuersätze der Luftverkehrssteuer zum 1. Juli wieder auf das Niveau von 2024 zu senken.

Auch Ihre Forderung, die Luftsicherheitsgebühren zu senken, wird insofern schon umgesetzt, als versucht wird, die Effizienz in den Abläufen zu erhöhen, ohne dabei die Sicherheit zu schleifen.

Auch die Entlastungen bei der Finanzierung der deutschen Flugsicherung sind im Rahmen der Luftverkehrsstrategie der Bundesregierung aufgegriffen.

(Glocke des Präsidenten)

- Angesichts meiner verbleibenden Redezeit kürze ich das ab.

Aus unserer Sicht sind die Forderungen in dem vorliegenden Antrag entweder erledigt oder aber ökologisch wie ökonomisch kontraproduktiv. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Christ. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Christ, Sie haben am Anfang Ihrer Rede den Flughafen Hannover vor allem im nationalen Vergleich betrachtet. Danach haben Sie noch die Kurve gekriegt. Aber ich möchte Ihnen ein paar Zahlen zeigen, damit Sie wirklich vor Augen haben, wie stark die deutschen Flughäfen aufgrund von verfehlter Politik und harter Besteuerung in Mitleidenschaft gezogen werden:

Seit 2019 ist die Anzahl der Passagiere um 11 % gesunken - nur in Deutschland! Außerhalb Deutschlands in der EU, ist sie aber um 6 % bzw. ohne Deutschland um 8 % gestiegen. Das EU-Ausland hat ja dieselben Herausforderungen wie Deutschland: Nahostkrieg, Ukrainekrieg, Anstieg der Energiepreise etc. Dennoch haben sich die Flughäfen außerhalb Deutschlands erholt, während hier noch immer ein grünes Schrumpfen stattfindet. Und Sie

wollen weiterhin daran festhalten. Ich finde, das hat keine Zukunftsperspektive.

Sie haben ja am Ende noch gesagt, aus ökonomischer Sicht sei dieser Antrag nicht gut. Aus ökonomischer Sicht ist Wachstum etwas Gutes, aber Sie sind leider der Bremsklotz für Wachstum.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Der Kollege Christ möchte nicht antworten. So kommen wir zum nächsten Redner: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Luftfahrt ist in Niedersachsen ein großes Thema, nicht nur zur demnächst beginnenden Urlaubszeit. Und manches, was in diesem Antrag gefordert wird, ist auch gar nicht so abwegig, muss man ganz klar sagen. Abwegig war nur wieder der Vortrag des Kollegen Najafi. Wer den regierungstragenden Fraktionen entgegenhält, Rot-Grün will den Luftverkehr zerstören, damit die Leute Lastenrad fahren, dem ist, glaube ich, nicht an einer sachgerechten Debatte gelegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine sachgerechte Debatte sollten wir aber führen, denn Niedersachsen ist ein Top-Luftstandort in Europa. Das möchte man gar nicht denken, denn wir haben nicht so viele Flughäfen. Aber wir haben 30 000 Beschäftigte in der Luft- und Raumfahrtindustrie, wir haben 250 Unternehmen an 350 Standorten im Bereich der Luftverkehrswirtschaft, und wir sind ein Hotspot der Luft- und Raumfahrtforschung. Allein deshalb ist es wichtig, dass wir diese Thematik hier immer wieder aufgreifen.

Der Antrag der AfD greift durchaus reale Belastungen der Luftverkehrswirtschaft auf. Die meisten Forderungen liegen aber überhaupt nicht in Landeszuständigkeit, sondern richten sich an den Bund oder an die EU. Manche sind auch abzulehnen, wie der Kollege Christ eben schon deutlich gemacht hat.

Die zentralen Themen, die hier aufgegriffen werden, sind: Senkung der Luftverkehrssteuer, Senkung der Luftsicherheitsgebühren, Senkung der Flugsicherungskosten und Überprüfung - ich interpretiere im Falle der AfD: mit dem Blick auf Abschaffung - der ReFuelEU-Aviation-Verordnung und der Sustainable Aviation Fuels (SAF); dabei geht es um nachhaltige Flugkraftstoffe. Mit Blick auf den Klimaschutz ist das für uns unverhandelbar. Das ist auch richtig, denn auch der Luftverkehr ist vor dem Hintergrund zu betrachten, dass er in Zukunft nachhaltig und klimagerecht sein muss. Von daher ist das für uns nicht verhandelbar, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Landespolitisch relevant sind vor allen Dingen die Standorte Hannover Airport - er ist genannt worden -, der Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg, die Landesbeteiligung an der HanBG, die Nachtflugregelungen zum Lärmschutz, über die wir hier schon mehrfach diskutiert haben, und natürlich die Standortpolitik für die Luft- und Raumfahrtindustrie, die ich schon genannt habe.

Ich möchte einzelne Punkte des Antrags durchgehen:

Die Ziffer 1 betrifft den Schutz vor regulatorischen Betriebsbeschränkungen. In den Beratungen ist nicht ganz deutlich geworden, worum es dabei geht. Ich habe interpretiert, dass es möglicherweise um Nachtflugverbote geht. Da haben wir im Moment eine gute Lösung für den Flughafen Hannover-Langenhagen. Deswegen besteht aus unserer Sicht kein konkreter Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur Aussetzung der Luftverkehrssteuer: Dabei handelt es sich um eine Bundessteuer. Da gab es eine Erhöhung in 2024. Diese Erhöhung ist bereits zurückgenommen worden; das hat der Bundestag am 21. Mai beschlossen. Das heißt, es gelten jetzt geringere Sätze, es kommt bereits Entlastung. Die Forderung der AfD ist hier in Teilen überholt.

Eine vollständige Abschaffung - auch das hat der Kollege Christ schon gesagt - ist aber abzulehnen, denn die Luftverkehrssteuer hat auch immer eine Lenkungsfunction mit Blick auf Klima, Lärm und externe Kosten. Sinnvoller wäre eine europäisch abgestimmte Lösung statt nationaler Alleingänge, auch mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit.

Unter der Ziffer 3 wird die Senkung der Luftsicherheitsgebühren gefordert. Auch das ist ein viel diskutiertes Thema auf Bundesebene, aber auch auf eu-

ropäischer Ebene. Auch die Luftsicherheitsgebühren liegen in der Bundeszuständigkeit. Hannover liegt derzeit bei 15 Euro je kontrolliertem abfliegenden Fluggast. Das ist recht hoch. Zum Vergleich: Berlin-Brandenburg liegt ungefähr bei 9 Euro, Düsseldorf bei 11 Euro, München auch bei etwas über 9 Euro. Das heißt, wir sind da recht ungünstig unterwegs.

Die Gebührenobergrenze steigt zudem noch auf 20 Euro. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Aber auch hier liegt die Zuständigkeit beim Bund. Die Landesregierung ist in Gesprächen mit dem Bund dazu. Flughafen und Bund arbeiten bereits an Entlastungsoptionen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zu Ziffer 4: militärische Flugsicherungskosten. Auch das ist im Moment sehr stark im Fokus. Die Deutsche Flugsicherung finanziert sich schließlich überwiegend über Gebühren der Luftraumnutzer. Zu den gebührenfinanzierten Aufgaben gehören: Luftraumüberwachung, Infrastrukturvorhaltung, Krisenreaktion, militärische Anforderungen und natürlich die 24/7-Verfügbarkeit. Auch hier ist das Anliegen sachlich nicht abwegig. Aber auch hier ist die Bundesebene zuständig, und es besteht aktuell kein landesseitiger Handlungsbedarf.

Etwas absurd wird es dann bei Ziffer 5, nämlich bei den Ausbaupotenzialen des Hannover Airports. Der Hannover Airport hat Kapazitäten für 10 Millionen Passagiere jährlich. Aktuell sind es rund 5 Millionen Passagiere jährlich. Insofern zeigen schon die Zahlen: Es besteht kein Handlungsbedarf, was den Ausbau angeht, weil dieser Flughafen einfach nicht ausgelastet ist. Aktuell erfolgt eine umfassende Sanierung der Nordbahn, was unglaublich wichtig ist. Die Infrastruktur muss in Schuss gehalten werden. Aber es besteht kein Grund zum Ausbau. Ausbau muss immer bedarfsgerecht sein. Das ist die Forderung dieses AfD-Antrags eben nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Abschließend kann man zu diesem Antrag also sagen: Wir sagen ganz klar Ja zur Stärkung des Luftverkehrsstandorts Niedersachsen und Nein zur Symbolpolitik ohne saubere Zuständigkeitsklärung. Die Bundesregierung hat bei der Luftverkehrssteuer bereits gehandelt. Bei Luftsicherheit und Flugsicherung liegt der Ball ebenfalls beim Bund. Beim Hannover Airport geht es derzeit nicht um Kapazitätsausbau, sondern um Modernisierung und Erhalt der Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund werden wir diesen Antrag ablehnen und stehen weiterhin zu unserer Luftverkehrswirtschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Auch auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bratmann, auch für Sie Zahlen. Sie wissen ja, dass meine Argumentationen sehr zahlenlastig sind. Zahlen sind politisch weder rechts noch links einzuordnen und lügen nun mal nicht.

Laut dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft haben sich die Standortkosten - - -

(Zuruf von Marie Kollenrott [GRÜNE])

- Sie können doch einfach mal den Zahlen zuhören! Vielleicht regt sich dann auch etwas bei Ihnen.

Die staatlichen Standortkosten betragen 2025 bei den Flughäfen in Deutschland 4,4 Milliarden Euro. Gegenüber 2019, dem Vorkrisenniveau, sind sie um 1,1 Milliarden Euro gestiegen, also eine Steigerung um 25 %.

Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass Sie gerade in Ihrer Rede etwas von Entlastungen gesagt haben. Diese 25 % werden über die Ticketkosten auf die Bürger abgewälzt. Sie haben jetzt gleich 90 Sekunden Zeit, den Menschen bzw. den Abgeordneten hier aufzuzeigen, mit welchen Entlastungen Sie rechnen. Denn diese 25 % werden letzten Endes auf die Bürger abgewälzt, und das aufgrund der Luftverkehrssteuer, die auch Ihre Partei im Bundestag eingeführt hat.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Herr Kollege Bratmann möchte antworten. Ebenfalls 90 Sekunden. Bitte schön!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir können das relativ kurz machen.

Ich habe ja die Zahlen aufgezeigt. Erst einmal: Die Zuständigkeiten liegen beim Bund, ganz klar. Wir haben es in der Luftverkehrsbranche mit erheblichen Kostensteigerungen zu tun, wie wir auch in anderen Verkehrsbranchen mit erheblichen Kostensteigerungen zu tun haben. Woran liegt das? Das liegt unter anderem an internationalen Krisen und Kriegen, das liegt an der Verteuerung von Brennstoffen, das liegt an der Verteuerung von Material, das liegt an erhöhten Sicherheitsaufwendungen.

Deswegen geht es darum, dass der Bund versucht - das hat er bereits getan -, diese Kosten zu senken und die Kostensteigerungen mit aufzufangen, damit die Tickets für die Passagiere bezahlbar bleiben.

Noch einmal: Kostensteigerungen haben wir in allen Verkehrsbranchen, im Luftverkehr ganz besonders. Der Bund ist dazu angehalten, diese Kosten aufzufangen. Das passiert bereits. Das ist seriöse Politik. Nichts anderes kann ich hier sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die Fraktionen aufgrund des Zeitgewinns heute Vormittag übereingekommen sind, den TOP 28 - „Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten“ - noch nach TOP 19 und vor der Mittagspause zu beraten. Die Rednerinnen und Redner sollen sich darauf bitte einstellen.

Wir haben als nächste Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 18: von der Fraktion der CDU Frau Kollegin Thiemann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Colette Thiemann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Niedersachsen ein Luftfahrtland ist, ist unstrittig. Die dortigen Beschäftigten entwickeln Zukunftstechnologien, sichern Wertschöpfung, schaffen Innovationen und sorgen dafür, dass Niedersachsen auch künftig ein wettbe-

werbsfähiger Industrie- und Technologiestandort bleibt.

Unbestritten steht die Luftverkehrswirtschaft vor erheblichen Herausforderungen: Die Folgen der Pandemie wirken nach, hohe Energiepreise, steigende Standortkosten, Regulierung, internationale Konkurrenz - alles das setzt die Branche unter Druck, das ist richtig. Aber richtige Problembeschreibungen sind noch keine gute Politik. Denn Politik beginnt da, wo die Schlagzeile endet, und da bleibt der Antrag bemerkenswert dünn.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen ein bekanntes Muster: Man nehme ein reales Problem, formuliere daraus eine provokative, griffige Überschrift und präsentiere eine vermeintlich einfache Lösung - und hoffe möglichst, dass keiner genau hinschaut. Die AfD macht es sich einfach - zu einfach. Denn die Zukunft der Luftfahrt entscheidet sich nicht an einem Hebel, sondern an Infrastruktur, Forschung, Fachkräften, Digitalisierung, Investitionen und Innovationskraft. Wer das auf „Steuern runter - Problem gelöst!“ reduziert, verfehlt die Realität.

Ja, wir müssen über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Flughäfen sprechen. Der Hannover Airport ist ein zentraler Standortfaktor. Er verbindet Unternehmen, sichert Arbeitsplätze, stärkt Messen, Kongresse und den Tourismus. Regionale Flugplätze erfüllen wichtige Aufgaben für Wirtschaft, Luftrettung und Ausbildung. Und es gilt, die gewaltigen technologischen Veränderungen, die derzeit die Luftfahrt prägen, mitzudenken. KI, automatisierte Flugsicherung, digitale Zwillinge, autonome Systeme, Drohnen und neue Antriebe - hier entstehen die Märkte von morgen.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen hat die besten Voraussetzungen. In Braunschweig wird am DLR, an der TU und im Luftfahrtforschungszentrum an Zukunftstechnologien gearbeitet. Diese Innovationslandschaft ist ein strategischer Vorteil. Aber auch die sicherheitspolitische Dimension wächst. Wirtschaft und Sicherheit gehören zusammen. Niedersachsen spielt dabei mit Industrie und Forschung eine zentrale Rolle. Der Antrag blendet das weitgehend aus.

Bemerkenswert ist vielmehr, worüber der Antrag nicht spricht: Innovation, Forschung, Fachkräfte und technologische Souveränität. Stattdessen dominieren einfache Botschaften ohne Substanz. Ich sage Ihnen eines, liebe Kollegen von der AfD: Die Wirklichkeit wird nicht einfacher, nur weil man sie wörtlich vereinfacht. Verantwortungsvolle Politik muss

Folgen, Kosten und Wirkungen benennen. Der Antrag hätte eine Chance sein können, denn auch wir sehen Handlungsbedarfe: zu lange Genehmigungsverfahren, zu viel Bürokratieaufladung, zu wenig Tempo bei Investitionen. Das sind die entscheidenden Fragen aus Landessicht. Stattdessen richtet sich der Antrag vor allem nach Berlin und Brüssel. Das hilft uns hier in Niedersachsen nur begrenzt.

Die CDU steht für leistungsfähige Flughäfen, weniger Bürokratie, mehr Forschung und eine starke Luft- und Raumfahrtindustrie.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass Niedersachsen Luftfahrtland Nummer eins bleibt. Dafür braucht es Sachverstand und Verantwortung. Zugleich müssen wir ehrlich über strukturelle Hemmnisse sprechen, die wir im politischen Alltag selbst mit verursachen. Planungs- und Genehmigungsverfahren dauern zu lange, Investitionen werden gebremst, Innovationen kommen zu langsam in die Anwendung. Das ist ein echter Standortnachteil im internationalen Wettbewerb. Europa und Deutschland stehen im Wettbewerb der Umsetzung und nicht der Ankündigung.

Niedersachsen muss seine Potenziale konsequent heben, Forschung stärken, Verfahren beschleunigen und Kooperationen verbessern. Denn nur wenn Politik, Wissenschaft und Wirtschaft enger zusammenarbeiten, bleibt unser Land führend in der Luftfahrt.

Besonders wichtig ist auch, dass wir die Schnittstellen zwischen Landes-, Bundes- und EU-Ebene besser koordinieren und synchronisieren. Zu oft scheitern hier in Niedersachsen gute Projekte an Zuständigkeitsfragen und langsamen Abstimmungen. Das kostet Zeit, Vertrauen und Wettbewerbsfähigkeit. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir Verwaltungsprozesse digitalisieren, Planungsrecht modernisieren und Genehmigungsbehörden stärken. Nur so gelingt es, dass gute Ideen schneller Realität werden und Niedersachsen im Wettbewerb dauerhaft und nachhaltig erfolgreich ist.

(Beifall bei der CDU)

Im Kern zeigt der vorliegende Antrag aber auch ein grundsätzliches Verständnisproblem von moderner Industriepolitik. Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht durch isolierte Einzelmaßnahmen, sondern durch ein Zusammenspiel aus Infrastruktur, Innovation und verlässlichen Rahmenbedingungen. Wer nur an einer Stellschraube dreht, verkennt die Komplexität globaler Märkte. Niedersachsen hat im Übrigen die Stärke, diese Komplexität zu gestalten.

Unsere Aufgabe ist es, Standortpolitik nicht zu vereinfachen, sondern wirksam zu machen. Deshalb werden wir weiterhin auf eine Politik setzen, die Wachstum ermöglicht, Investitionen erleichtert und technologische Entwicklung beschleunigt. Dabei bleibt entscheidend, dass wir nicht in Symboldebatten verharren, sondern konkrete Fortschritte erzielen.

Für uns ist klar: Zukunft entsteht nicht durch Überschriften, sondern durch Umsetzungskraft und Verantwortung in der politischen Praxis. Daran messen wir im Übrigen auch die Qualität politischer Vorschläge im Landtag. Und entsprechend dieser klaren Haltung in der CDU zu einem Antrag, der diesen Anspruch in keinsten Weise erfüllt, kann unser Votum nur „Ablehnung“ heißen.

Denn ein besseres Niedersachsen ist machbar, aber, wie auch dieser Antrag zeigt, wieder einmal definitiv nicht mit der AfD.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Thiemann. - Ebenfalls zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Tonne. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist richtig - und deswegen lohnt es sich, das auch zu betonen -, dass die Luftverkehrswirtschaft für Niedersachsen von hoher Bedeutung ist. Das wurde von den Vorrednern, wie ich finde, völlig korrekt dargestellt. Ich will das ausdrücklich unterstreichen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um meinen herzlichen Dank in Richtung Flughafen-Langenhagen, aber auch in Richtung der Regionalf Flughäfen, die wir haben, zu richten. Dort wird nicht nur gute Arbeit, sondern für Niedersachsen insgesamt eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit an unseren Flughäfen gemacht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Sebastian Lechner [CDU])

Wir haben einen Entschließungsantrag vorliegen, der die Herausforderungen beschreibt. Da wären wir, glaube ich, sogar auch noch beieinander. Die Ableitungen allerdings sind allesamt schlicht und ergreifend zu dünn, zu kurz und, ehrlich gesagt, regelmäßig auch an die falsche Adresse gerichtet.

Da Herr Najafi ja ein zahlenaffiner Mensch ist, wie er uns gerade dargelegt hat, will ich das mit einem einzigen Punkt zum Thema „Ausbau des Flughafens Langenhagen“ verdeutlichen: Der Flughafen hat Kapazitäten für 10 Millionen Passagiere. Momentan reden wir über 5,34 Millionen, die den Flughafen nutzen. Das macht deutlich, dass in diesem Antrag Potenzial und Bedarf verwechselt werden.

Es ist nicht der Ausbau, sondern gerade der Erhalt, die Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur am Flughafen das ganz Entscheidende, was dort geschehen muss. Und genau das, meine Damen und Herren, findet seit vielen Jahren statt und wird fortgesetzt.

Das ist ein symptomatisches Beispiel dafür, dass dieser Antrag schlicht und ergreifend reihenweise die falschen Schlussfolgerungen zieht. Das wurde allerdings von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern hier en détail dargelegt. Ich verweise bei den einzelnen Punkten insbesondere auf die Ausführungen meines Kollegen Bratmann und schließe mich deswegen der Schlussfolgerung an: Ablehnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/9894 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD und das fraktionslose Mitglied. Wer enthält sich? - Das Erste war die deutliche Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 19:
Abschließende Beratung:

Für ein faires Erbbaurecht als Grundlage bezahlbaren Wohnens - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8949 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10888

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung kommen. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für eine der einbringenden Fraktionen, nämlich die SPD, Herr Kollege Henning. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein besonderer Tag für viele Menschen in Niedersachsen, denn wir kommen nach acht Monate langer Beratung - wir haben diesen Antrag im November letzten Jahres eingebracht - heute zur abschließenden Beschlussfassung zum Thema Klosterkammer und Erbbauzinsen.

Für mich haben diese acht Monate deutlich gezeigt: Das Problem ist real. Die Menschen und die Belastungen für Erbbaurechtsnehmerinnen und Erbbaurechtsnehmer sind existenziell. Es gibt rechtliche - das ist das Entscheidende für uns - und politische Möglichkeiten für uns als Politik, darauf zu reagieren.

Es haben sich in ganz Niedersachsen, auch in meiner Heimatstadt Osnabrück, Bürgerinitiativen gegründet, beginnend in Lüneburg. Das waren die Ersten, weil es dort auch Probleme mit kommunalen Erbbaurechten gab. Es gibt Initiativen in Hildesheim, Hannover und jetzt ganz aktuell - wer die Berichterstattung verfolgt hat, weiß das - auch in Verden. Gerade die neue Dynamik in Verden zeigt die ganze Dramatik auf: Dort stehen Erbbauzinserhöhungen von bis zu 900 % im Raum. Das ist für mich keine normale Anpassung mehr. Das ist für die Betroffenen schlicht nicht zumutbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben uns deshalb mit vielen Bürgerinitiativen getroffen. Wir haben mit ihnen und mit Verbänden gesprochen, wir haben aber auch mit der Klosterkammer und natürlich auch mit unserer eigenen Landesregierung gesprochen. Wir haben eine sehr ausführliche Anhörung durchgeführt, und wir haben uns aufgrund der besonderen rechtlichen Problematik vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beraten lassen. Der GBD hat übrigens gesagt, die Hauptproblematik liegt darin, dass wir hier ein 180 Jahre altes Gesetz des Königreichs Hannover haben, das in Teilen leider immer noch gilt, und über 50 Jahre alte Rechtsprechungen, die wir heute noch anwenden müssen. Daraus ein modernes Erbbaurecht zu konstruieren, ist rechtlich nicht so ganz einfach.

Das Ergebnis ist aus unserer Sicht klar. Alle Vorschläge, die wir in unserem Entschließungsantrag gemacht haben, hat der GBD als rechtlich einwandfrei und nicht ausgeschlossen bezeichnet. Es geht, liebe CDU, man muss es politisch nur wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stehen an der Seite der Bürgerinitiativen. Ich sage das ganz deutlich, weil es da um Existenzfragen geht. Diese Landesregierung und auch die sie tragenden Fraktionen haben das sehr deutlich gemacht. Ich wundere mich über CDU und insbesondere über Herrn Frölich. Er hat in der ganzen Diskussion und auch in der Anhörung sehr große Sympathien für unseren Antrag geäußert. Aber am Ende hat sich Herr Hilbers durchgesetzt und sich schützend vor eine Landesbehörde gestellt.

Sie müssen ja wissen, was Sie tun, liebe CDU. Aber ich wundere mich, wie man sich so stark vor eine Landesbehörde stellen kann, wobei Ihnen die Interessen der Menschen in diesem Land offensichtlich egal sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Anhörung hat zudem gezeigt: Wir sind nicht alleine, meine Damen und Herren - Sie sind alleine! Denn der Verband der Wohnungswirtschaft, der Verband der Grundstücksnutzer Niedersachsen, das Studentenwerk Göttingen, wo es um die Studentenwerkswohnungen geht, der Verband Wohneigentum und natürlich die Landesarbeitsgemeinschaft der vielen Bürgerinitiativen haben uns unter-

stützt und sagen, dass unser Antrag in die richtige Richtung geht.

Die Einzige, die wirklich Bedenken geäußert hat - wen wundert es? -, war die Klosterkammer. Aber wir nehmen diese Bedenken durchaus sehr ernst. Ich war gestern Abend noch beim Parlamentarischen Abend der Klosterkammer. Wir haben uns dort nicht nur den schönen Rosengarten angesehen, sondern wir haben auch noch mal Gespräche geführt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Henning, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Hopmann. Möchten Sie dem entsprechend?

Frank Henning (SPD):

Gerne.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön, Frau Kollegin.

Laura Hopmann (CDU):

Vielen Dank, dass Sie meine Frage zulassen, sehr geehrter Herr Kollege.

Vor dem Hintergrund, dass Entschließungsanträge keine rechtliche Verbindlichkeit herstellen: Können Sie zusagen, dass es hier einen Gesetzesvorschlag Ihrer Fraktion oder der Landesregierung geben wird?

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank, Frau Hopmann.

Was glauben Sie denn, welches Ziel wir mit diesem Entschließungsantrag verfolgen? Selbstverständlich wird es zu Änderungen kommen, weil wir, wie mit jedem Entschließungsantrag, eine politische Initiative entfalten und unsere Landesregierung natürlich mit im Boot ist. Unsere Landesregierung hat diesen Entschließungsantrag mit uns gemeinsam entworfen und wird ihn natürlich mit uns gemeinsam umsetzen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich bin gespannt!)

Das wird sicherlich nicht in allen Punkten der Fall sein. Wenn Sie den Antrag gelesen haben, dann haben Sie gesehen, dass das ein ganz groß angelegter Auftrag zur Verhandlung der Landesregierung mit der Klosterkammer ist. Die eigentliche Arbeit geht nämlich jetzt erst los.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ich bin sehr gespannt!)

Die Landesregierung wird mit unserer Unterstützung in den Gesprächen mit der Klosterkammer die Punkte, die wir vorgeschlagen haben, erörtern. Wir haben drei Punkte vorgeschlagen: Kappungsgrenze, Zehnjahresmedian, sozialverträgliche Begrenzung der Zinsen. All das wird besprochen. Härtefallregelungen will die Klosterkammer übrigens selber. Darüber habe ich gestern Abend noch mit Dr. Nagel gesprochen. Es wird eine Härtefallregelung geben.

Sie können mir glauben: Wir werden dort etwas erreichen! Sie haben mit Ihrer Blockadehaltung deutlich gemacht, wo Sie stehen, nämlich abseits der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wir hingegen stehen an der Seite der Bürger!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um noch einmal auf die Bedenken der Klosterkammer und auch Ihre Bedenken einzugehen:

Es geht ausdrücklich nicht darum, die Klosterkammer zum Zuwendungsempfänger des Landes zu machen. Es geht - das sage ich noch einmal sehr deutlich in Richtung des Herrn Kollegen Hilbers - um eine Begrenzung der Mehrerlöse.

Die Klosterkammer hat nach eigenen Berechnungen aufgrund ihrer jetzigen Handhabe ungefähr 3 Millionen Euro Mehrerlöse pro Jahr. Würde man unseren Entschließungsantrag eins zu eins umsetzen - das erwarte ich gar nicht im Einzelnen -, hätten wir noch immer Mehrerlöse von rund 1 Million Euro. Danke übrigens an die Klosterkammer für diese Berechnungsgrundlagen, die sie uns zur Verfügung gestellt haben.

Es geht darum, eine sozialverträgliche Begrenzung der Mehrerlöse zu erreichen, um nichts anderes. Wir wollen aus der Klosterkammer keinen Zuwendungsempfänger des Landes machen, sondern den Menschen helfen, das Ganze sozialverträglich gestalten und die Klosterkammer natürlich am Leben halten und ihr ordentliche Mehrerlöse zugestehen, was ja auch vernünftig ist, weil die Grundstückswerte natürlich steigen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung soll auch Vorschriften prüfen. Insbesondere möchte ich auf die Ziffer 1 eingehen. Wir haben angeregt - das könnten wir als Landtag beschließen; wir haben das erst einmal offengelassen -, die Landeshaushaltsordnung zu ändern. Wir könnten in der Landeshaushalts-

haltsordnung von heute auf morgen regeln, geringere Zinssätze festzusetzen. Wir könnten eine Kapazitätsgrenze einführen. Wir könnten verbindliche Härtefallregelungen schaffen. All das kann man auch durch eine Änderung der Landeshaushaltsordnung machen. Wie man das im Einzelnen macht, wird die Landesregierung demnächst mit der Klosterkammer zu besprechen haben.

Wir alle sind aber der Meinung, es muss eine sozialverträgliche Lösung gefunden werden, damit das Erbbaurecht wieder zu dem wird, was es mal war, nämlich ein Instrument für bezahlbaren Wohnraum in diesem Land. Sie alle wissen, dass bezahlbarer Wohnraum in diesem Land knapp ist und dass wir deswegen hier zu sozialverträglichen Lösungen kommen müssen.

Meine Damen und Herren, die Botschaft heute ist klar. Wir haben geprüft, wir haben angehört, wir haben zugehört, wir haben abgewogen. Und jetzt gilt es zu handeln.

Ich bedanke mich zum Schluss bei drei beteiligten Ministerien für die erfolgreiche Zuarbeit: beim MW, beim MWK und auch beim MF. Ich bedanke mich insbesondere bei unserem Fachminister Falko Mohrs, der demnächst noch, mit unserer Unterstützung, die Hauptarbeit zu leisten hat. Und ich bedanke mich ausdrücklich auch bei der Klosterkammer für die gute Zuarbeit und für die Diskussionen mit ihr. Wir haben da, glaube ich, auf Augenhöhe miteinander gesprochen und eine gute Diskussion geführt.

Ich bedanke mich auch für das sozialpolitische Engagement der vielen Bürgerinitiativen in diesem Land, insbesondere bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Bürgerinitiativen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Die Betroffenen erwarten zu Recht, dass aus unserer achtmonatigen Diskussion über Entlastungen nun konkrete Entlastungen entstehen. Eine Vervielfachung der bisherigen Pachtpreise - beispielsweise 900 % in Verden - ist keine Entlastung.

In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Gespräche.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Henning, ich habe es in meiner ersten Rede gesagt, ich habe es auch im Ausschuss betont: Das ist ein wichtiger Antrag, bzw. es ist wichtig, dass diese Problematik adressiert wird. Das ist absolut wichtig und hat auch seine Daseinsberechtigung.

Wir enthalten uns allerdings,

(Wiard Siebels [SPD]: Ein starkes Signal!)

weil wir, auch wenn die Beratung im Ausschuss acht Monate gedauert hat, die Klosterkammer gerne noch ein-, zweimal angehört hätten. Sie haben zwar gesagt, dass Sie mit der Klosterkammer diskutiert haben. Allerdings haben Sie die Wünsche der Klosterkammer eher ignoriert, denn sie war nicht sehr begeistert von diesem Antrag.

Die Bodenrichtwerte sind natürlich gestiegen, weil die Grundstückspreise gestiegen sind, und das liegt an der Energiepreis-inflation, die sich in eine Lohn-Preis-Spirale umgemünzt hat. Letzten Endes sind dann alle Kosten gestiegen, und die Klosterkammer musste diese Preise eben an die Erbbaurechtsnehmer weitergeben.

Allerdings hat die Klosterkammer in einer schriftlichen Antwort auch wiedergegeben, dass man gar nicht über den Daumen berechnen bzw. schätzen kann, ob auf einem Grundstück der Klosterkammer ein Einfamilienhaus steht, in dem eine Privatperson oder mehrere Privatpersonen wohnen, oder ein Mehrfamilienhaus - wie sind die Eigentumsrechte in dem Mehrfamilienhaus? - oder ob dort ein Studentenwohnheim steht. Für gewöhnlich müsste man hier also punktuell vorgehen.

Wir enthalten uns, weil Sie hier bereits einen Lösungsvorschlag machen.

Der Zehnjahresmedian beispielsweise - das habe ich schon gesagt - war auch nicht ihr Favorit. Das weiß ich jedenfalls zu würdigen. Er würde aber die Problematik der gestiegenen Bodenrichtwerte um fünf Jahre in die Zukunft verlegen. Er würde das Problem also nur auf die nächste Regierung verschieben; das werden wahrscheinlich wir sein.

Die Kappungsgrenze ist ein scharfes Schwert, das man anwenden kann.

Letzten Endes wird die Frage sein, wie die Landesregierung dies in einen Gesetzentwurf ummünzt. Die Landeshaushaltsordnung muss dafür definitiv angerührt werden, weil die Klosterkammer nun einmal der Landeshaushaltsordnung unterliegt und sie den Erbbauzins festlegt.

Dann können wir wirklich in medias res gehen, dann können wir uns genau anschauen: Sind die Vorschläge akzeptabel? Werden sie eine Änderung hervorrufen? Werden sie die Situation irgendwie bändigen können? Aber aktuell nur dieser Entschließungsantrag selber? Wie gesagt: Ein, zwei Sitzungen mehr, und wir hätten wahrscheinlich Lösungen gefunden.

Es gibt eine Enthaltung. Ein wichtiges Thema! Wir werden uns wahrscheinlich demnächst wiedersehen, wenn der Gesetzentwurf fertig ist.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Henning. Bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zwei Punkte:

Punkt eins: Ich weiß nicht, wie lange Sie noch beraten wollen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Bis es beschlussreif ist!)

Wir haben acht Monate gebraucht. Wir haben eine intensive Debatte mit allen beteiligten Verbänden geführt, mit Bürgerinnen und Bürgern, mit der Landesregierung, mit den Ministerien. Wie lange wollen Sie noch beraten?

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Bis es beschlussreif ist!)

Irgendwann muss man entscheiden.

Punkt zwei: Ich bin Ihnen eigentlich dankbar für Ihre Enthaltung und auch für Ihre Rede. Sie haben hier sehr deutlich gemacht, wo Sie stehen. Ihre ganze Rede hilft den Menschen da draußen in keinsten Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie werden doch nicht müde, uns skandalöserweise als „Altparteien“ zu bezeichnen. Ja, wir sind alt! Wir sind 160 Jahre alt und stehen seit 160 Jahren an der Seite der Menschen da draußen.

(Beifall bei der SPD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Und die Armen sind immer noch arm! - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Sie bezeichnen uns als „Altparteien“. Sie werden nicht müde, uns als „nicht mehr die Partei des kleinen Mannes“ zu bezeichnen. Sie seien angeblich die Partei des kleinen Mannes.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Ich will Ihnen mal was sagen: Sie haben gegen den Mindestlohn gestimmt, Sie haben gegen die Vermögensteuer gestimmt, Sie haben gegen die paritätische Mitbestimmung gestimmt, Sie haben gegen die paritätische Finanzierung der Krankenversicherung gestimmt. Und heute stimmen Sie gegen unseren Entschließungsantrag,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wir sind doch gar nicht dagegen! Wir haben doch gerade gesagt, dass wir uns enthalten!)

der den Menschen draußen hilft, wenn man ihn denn vernünftig umsetzt, weil es dann zu einer sozialverträglichen Regelung der Erbbauzinsen kommt. Sie könnten heute einmal durch Ihr Abstimmungsverhalten dokumentieren

(Zurufe von der AfD)

- wenn Sie einmal zuhören würden, wäre ich Ihnen ganz dankbar -,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie haben selber nicht zugehört!)

dass Sie wirklich an der Seite der Leute stehen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie widersprechen sich die ganze Zeit selbst und merken das nicht einmal!)

Aber die Leute draußen sehen, wie Sie sich heute verhalten: Sie enthalten sich. Sie stehen eben nicht an der Seite der Menschen draußen. Das werfe ich Ihnen vor. Sie sind nicht die Partei der kleinen Leute!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Fünf-Prozent-Partei! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Herr Kollege Najafi möchte antworten. Anderthalb Minuten! Bitte schön!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henning, Sie hatten richtig viel Schaum vorm Mund. Man sollte meinen, dass Sie Angst um Ihren Sitz nach der nächsten Landtagswahl haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD:
Wo er recht hat, hat er recht!)

Ein paar Worte! Ich habe gerade in meiner Rede gesagt: ein, zwei Sitzungen mehr, damit wir die Klosterkammer noch einmal anhören können. Wir hatten eine Anhörung der Klosterkammer. Frau Dr. Wernstedt war da, und sie war von diesem Antrag nicht begeistert. Das wissen Sie, Sie ignorieren aber diesen Fakt. Sie war nicht davon begeistert, dass hier in die Autonomie der Klosterkammer eingegriffen wird.

Die Klosterkammer hat einen eigenen Vorschlag eingebracht, der auf die Zehnjahresanleihe des Bundes ausgerichtet war. Dort gab es auch Einsparpotenzial. Das hätte natürlich auch die Mehreinnahmen der Klosterkammer beschnitten.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Warum haben Sie das nicht beantragt?)

Es gab also den Willen der Klosterkammer, sich zu bewegen und zu einer Lösung beizutragen. Wir hätten gemeinsam etwas erarbeiten können. Deswegen enthalten wir uns an dieser Stelle.

Sie haben hier ganz viel vorgeschlagen. Aber sobald es konkreter wird, können wir genau in medias res gehen, und dann kriegen Sie auch eine Antwort.

Jetzt zu Ihren Nebenschauplätzen: Der Mindestlohn ist in unserer Parteiseele fest verankert, und das ist auch gut so.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich frage mich, welche Seele gemeint ist!)

Er steht in unserem Parteiprogramm. Ihr Gelächter zeigt, dass Sie sich nicht mit unserem Parteiprogramm auseinandergesetzt haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind dafür, stimmen aber dagegen! Das haben wir verstanden!)

Das Einzige, was Sie können, ist Polemik. Das reicht nicht.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Najafi. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Herr Kollege Sachtleben. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute abschließend den EA zu fairem Erbbaurecht auf der Tagesordnung. Und das ist gut so, denn die Menschen draußen im Land, die von den Erbbauregeln betroffen sind, haben es verdient und können von uns erwarten, dass wir im politischen Raum die Sache endlich so regeln, dass sie wieder in Ruhe schlafen können.

Meine Fraktion hat mich vor einem guten Dreivierteljahr mit dem Auftrag losgeschickt, eine sozialverträgliche Lösung zu finden, die keine Verliererin hinterlässt. Ich denke, das ist gelungen: mit der Einführung einer Kappungsgrenze, mit der Berücksichtigung des Zehnjahresmedians der örtlichen Bodenrichtwerte und mit der Absenkung des Erbbauszinses auf zum Beispiel 1,25 %. Mit diesen Maßnahmen ist der Weg geebnet für ein faires Erbbaurecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist der Weg mit der heutigen Beschlussfassung nicht zu Ende beschritten. Vielmehr geben wir die Aufgabe in andere Hände. Unser heutiger Beschluss ist von daher erst einmal nicht viel mehr als eine höfliche Bitte an unseren Minister Falko Mohrs. Er hat nun die Aufgabe, zusammen mit der Klosterkammer Hannover ein Verfahren zu vereinbaren, das bei auslaufenden und zu erneuernden Erbbaurechtsverträgen Anwendung findet.

Auch wenn es neben der Klosterkammer noch eine Reihe von anderen Erbpachtgebern gibt - Kommunen, Kirchengemeinden, auch das Land Niedersachsen -, wird die künftige Ausgestaltung der Erbbaurechtsverträge der Klosterkammer aufgrund der hohen Anzahl an Verträgen - bundesweit hat sie den größten Bestand an Erbpachtverträgen - eine Blaupause dafür sein, wie Erbbaurechtsverträge in unserem Land abgeschlossen werden.

Zur Klosterkammer möchte ich noch sagen: Auch sie ist keine Verliererin. Die Klosterkammer wird nur

etwas weniger Mehreinnahmen haben. Aber nach unseren Vorschlägen steht sie auch dann besser da, als sie jetzt mit ihren Altverträgen dasteht. Denn natürlich soll sie ihre Aufgaben im kulturellen und sozialen Bereich und der Förderung erfüllen und dies nach Kräften auch ausbauen.

Das sollte ihr aber auch nicht schwerfallen, denn sie bekommt, wie gesagt, mehr. Und bei einer Ergebnisrücklage - Stand: 31. Dezember 2024 - von 137 Millionen Euro, davon knapp 54 Millionen Euro freie Rücklagen, sollte diese Aufgabe auch gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Daher lässt mich die harte Haltung der Klosterkammer bei den Verhandlungen über die neue Berechnungsgrundlage doch ein Stück weit ratlos zurück. Ich bin kein Christ, stehe aber zu den sozial-christlichen Traditionen und den Normen und Werten, die daraus für unsere Gesellschaft erwachsen sind.

Viele Erbbauehmer können sich die neuen Verträge, die sie jetzt abschließen müssen, eigentlich nicht wirklich leisten.

(Ulrich Watermann [SPD] führt ein Gespräch)

- Uli, es wäre schön, wenn du auch zuhören würdest.

Es kann doch nicht das Ziel sein, dass Menschen, für die wir vor über 70 Jahren das Erbbaurecht geschaffen haben, nun aus diesen Verträgen herausgedrängt werden. Das ist nicht im Sinne unserer Tradition.

Daher bitte ich alle, die jetzt verhandeln und die neuen Berechnungsgrundlagen festlegen, Erbbaurechtsregeln auszuhandeln, die im Sinne dieses EAs sind und die auch wieder zum sozialen Frieden in diesem Bereich beitragen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben.

Herr Kollege Sachtleben, ich erlaube mir den Hinweis, dass wir hier im Parlament die Tradition haben, dass wir auch dann, wenn man sich ansonsten duzt, hier im Parlament die Höflichkeitsform gegenüber Kolleginnen und Kollegen verwenden. Ich darf Sie bitten, sich zukünftig daran zu halten.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das mache ich! Die Zeit war knapp! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Die Zeiterparnis hat sich gelohnt!)

Als Nächstes hat sich gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Frölich. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Frölich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Herr Henning, ich finde es schwierig, jemandem, der eine andere, differenzierte Meinung hat, fehlendes Engagement für die Bürger und für die Betroffenen zu unterstellen. Das wird der Sache nicht gerecht. Insofern bin ich von Ihren Ausführungen etwas enttäuscht.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Das macht die CDU ja nie!)

Meine Damen und Herren, wir beraten heute abschließend über einen Antrag, der bei vielen Betroffenen Hoffnung geweckt hat. Ich will ausdrücklich sagen: Ihre Sorgen sind berechtigt. Wer ein Haus auf einem Erbbaugrundstück gebaut hat, es über Jahrzehnte abbezahlt hat und es vielleicht auch als Altersvorsorge verstanden wissen will, der darf nicht plötzlich das Gefühl bekommen, dass ihm diese Lebensleistung durch zu hohe Erbpachtzinsen aufgrund gestiegener Bodenrichtwerte entwertet wird.

Deshalb war es richtig, dass wir uns mit diesem Thema ernsthaft und auch parteiübergreifend beschäftigt haben - durch viele Gespräche mit den Bürgerinitiativen, bei denen ich mich ganz herzlich für ihr Engagement, dieses Thema hier zu platzieren, bedanken möchte; wir haben zusammen eine große Podiumsdiskussion in Hildesheim geführt.

Aber gerade weil es für die Betroffenen so ernst ist, darf man keine Erwartungen wecken, die man später nicht erfüllen kann. Und genau das ist das Problem dieses Entschließungsantrags von SPD und Grünen.

Am Anfang wurde Großes angekündigt: „Wir machen jetzt grundlegende Änderungen.“ Es war die Rede von stärkerer Kontrolle, von Aufsichtsratsstrukturen, von weitergehenden Eingriffen in die gute Ertragslage der Klosterkammer. Das klang nach entschlossenem Handeln - und alles wohl mit Rückendeckung von höchster Ebene aus Fraktionen und Landesregierung. Man könnte auch sagen: Gut gebrüllt!

Nur: Davon war in den abschließenden Beratungen im Wirtschaftsausschuss am 12. Juni 2026 nicht mehr viel übrig. Da hieß es dann sinngemäß, die Landesregierung werde aus dem Antrag schon etwas Vernünftiges machen, und das mit dem Gremium oder einem Aufsichtsrat sei ja nur ein Prüfauftrag gewesen.

Meine Damen und Herren, das ist dann eben nicht der große Wurf. Es wäre nicht weiter schlimm, wenn es hier nur um parlamentarische Rhetorik ginge. Aber es geht um Menschen, die konkrete Hilfe von uns erwarten, und denen ist nicht geholfen, wenn man ihnen erst große Lösungen verspricht und am Ende nur einen Prüfauftrag übriglässt.

(Beifall bei der CDU)

Die Beratungen haben sehr deutlich gezeigt: Der ursprüngliche Antrag von Rot-Grün ist haushaltsrechtlich, wirtschaftlich und verfassungsrechtlich an vielen Stellen nicht sauber durchdacht. Die Landesregierung bzw. die betroffenen Ministerien haben bei der Unterrichtung auf zentrale Grenzen hingewiesen: Die Klosterkammer unterliegt nicht einer politischen Fachsteuerung nach Belieben. Es geht um Stiftungsvermögen. Es geht um die Landeshaushaltsordnung. Es geht um die Frage, wann Rechtsaufsicht endet und unzulässige Fachaufsicht beginnt.

Ihr Versuch, die Bodenrichtwertsteigerungen durch eine Zehnjahresmedian-Betrachtung zu bereinigen und eine Kappungsgrenze je Anpassungsintervall einzuführen, verschiebt die Problematik in die Zukunft. Bei der Kappungsgrenze sind sich die BIs auch gar nicht sicher, ob es nicht vielleicht eher doch zu ihren Ungunsten geschieht.

In der abschließenden Ausschusssitzung haben Sie vorgetragen, das seien ja nur Ideen, und diese sollten nicht im Sinne von „sowohl als auch“, sondern eher im Sinne von „entweder oder“ gelten.

Auch die Forderung, zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auf bis zu drei Viertel des Erbbauzinses für Zeiträume von bis zu 75 Jahren zu verzichten, stellen Sie ins Schaufenster. Diese Forderung hat mit den Anliegen der Betroffenen gar nichts zu tun, erweckt aber den Anschein, im Bereich „sozialer Wohnungsbau“ jetzt noch mal aktiv zu werden und einen Spielstein aufs Feld zu setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bitte politisch ehrlich bleiben. Erstens: Die Klosterkammer ist nicht für den sozialen Wohnungsbau verantwortlich, allenfalls die WohnRaum Niedersachsen GmbH. Zweitens: Wenn der Klosterkam-

mer auf Dauer erhebliche Einnahmen entzogen werden, dann berühren wir ihre Fähigkeit, ihre Stiftungszwecke zu erfüllen.

Wir brauchen eine Lösung, die rechtssicher, wirtschaftlich tragfähig und sozial verantwortbar ist. Diese Lösung muss zusammen mit der Klosterkammer, die sich übrigens von Ihrem Entschließungsantrag gar nicht richtig mitgenommen gefühlt hat, im Konsens erarbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Dann könnten nämlich auch Lösungen erarbeitet werden. Dann könnten individuelle Lösungen erarbeitet werden, beispielsweise auch für das Studentenwerk in Göttingen, zum Beispiel, dass die Klosterkammer dort eventuell sogar als Investor auftritt.

Denn niemandem ist geholfen, wenn am Ende ein Antrag beschlossen wird, der Erwartungen weckt, aber anschließend vor dem Staatsgerichtshof oder in rechtlichen Auseinandersetzungen lange vor sich hindümpelt. Dann haben die Betroffenen nichts gewonnen. Im Gegenteil: Das Ganze verschlechtert sich dadurch.

Wir haben also gesagt: Ja, es gibt Handlungsbedarf. Ja, insbesondere in Regionen mit stark gestiegenen Bodenrichtwerten entstehen soziale Härten. Ja, es muss möglich sein, diese Härten abzufedern.

Die Klosterkammer ist hier nicht irgendein Gegner, sie ist Teil der Lösung. Wer glaubt, man könne über die Klosterkammer hinweg eine gute Lösung erzwingen und dann auch noch einen Aufsichtsrat installieren, der verkennt die rechtliche und tatsächliche Lage.

Unser Ansatz ist deshalb: Wir müssen den neuen Rechtsrahmen, das verfügbare Stufenmodell und die bestehenden Instrumente konsequent auf soziale Härten überprüfen. Zusätzlich müssen wir der Klosterkammer Werkzeuge an die Hand geben, damit sie in den betroffenen Fällen besser reagieren kann.

Dazu gehören aus unserer Sicht zum Beispiel weitere Abschläge bei vorzeitiger Verlängerung. Dazu gehören besondere Regelungen für Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer auf angespannten Wohnungsmärkten. Dazu gehören transparente Härtefallregelungen. Dazu gehört aber auch eine Mitwirkungspflicht der Betroffenen. Und dazu gehört auch, nicht mit der Gießkanne zu arbeiten. Dazu gehört auch, Erschließungskosten, Grundstücksgrößen und tatsächliche Nutzbarkeit stärker zu berücksichtigen.

Besonders unverständlich ist für mich, dass Rot-Grün offenbar kein Interesse hatte, das von der Bürgerinitiative aus Hildesheim vorgelegte und mit der Klosterkammer positiv diskutierte Bodenwertstaffelzinsmodell noch einmal gemeinsam mit der Klosterkammer im Ausschuss zu diskutieren. Das wäre genau der Ansatz gewesen, den es aus unserer Sicht jetzt noch gebraucht hätte.

(Beifall bei der CDU)

Genau diese Fragen hätten wir gemeinsam vertiefen müssen. Stattdessen verweisen Sie diese Fragen - Originalton im letzten Ausschuss - an die Landesregierung nach dem Motto: Die werden das schon richten.

Gerade weil uns die Betroffenen nicht egal sind, lehnen wir Ihren Antrag ab, der mehr Erwartungen geweckt hat, als er am Ende einlösen wird. Was wir nicht brauchen, ist der lauteste Antrag, der mit der Gießkanne arbeitet. Was wir brauchen, ist eine Lösung, die am Ende bei den Betroffenen ankommt, und das gemeinsam als Verhandlungsergebnis mit der Klosterkammer.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Frölich. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es gleich zwei Kurzinterventionen: zunächst von Herrn Kollegen Henning von der Fraktion der SPD und anschließend von Herrn Kollegen Sachtleben von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Danach können Sie antworten.

Bitte schön, Herr Kollege Henning! 90 Sekunden.

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Frölich, Sie haben recht: Entscheidend ist nicht der lauteste Antrag, sondern dass überhaupt ein Antrag gestellt wird. Wo ist eigentlich Ihr Antrag? Wo sind Ihre Vorschläge, das Problem zu lösen?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wir haben hier etwas vorgelegt und damit einen Diskussionsaufschlag gemacht. Ich habe Ihnen den Antrag noch mal mitgebracht. Da steht drin: Es soll geprüft werden, ob die Landeshaushaltsordnung anzupassen ist. Es soll in Zusammenarbeit mit der Klosterkammer darauf hingewirkt werden, dass ... All solche Formulierungen stehen da drin.

Deswegen noch mal zur Qualität dieses Antrags: Wir als Parlamentarier haben Vorschläge gemacht. Es geht um die Kappungsgrenze, es geht um den Zehnjahresmedian, es geht um eine sozialverträgliche Begrenzung der Erbbauzinsen. Wo sind Ihre Vorschläge? Sie haben nichts eingebracht! Sie haben die acht Monate nicht einmal ansatzweise genutzt, um mit uns einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu machen.

Ich weiß ja, Herr Frölich - und das erkenne ich ausdrücklich an -, dass Sie persönlich durchaus nah bei unserem Antrag sind und dass wir mit Ihnen gemeinsam wahrscheinlich auch etwas hinbekommen hätten. Aber Sie hätten sich gegen Ihren ehemaligen Finanzminister durchsetzen müssen, der sich nämlich nur schützend vor eine Landesbehörde stellt, ohne das Thema Sozialpolitik auch nur im Ansatz mitzudenken.

Wir haben Vorschläge gemacht. Dieser Antrag hat einfach die Qualität eines groß angelegten Verhandlungsauftrags, den die Landesregierung jetzt hat. Es gilt die Gewaltenteilung: Wir als Parlament positionieren uns heute, machen Vorschläge. Ich erwarte gar nicht, dass alles eins zu eins umgesetzt wird. Das ist ein Prüfauftrag; das haben Sie selber gesagt.

Und im Übrigen steht da in keinsten Weise drin - das will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen, weil meine Redezeit abläuft -, dass wir einen Aufsichtsrat oder irgendein anderes Gremium schaffen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

In der Ziffer 2 steht, dass das bestehende Gremium, das Kuratorium, bei der Erneuerung der Erbbauverträge das Gebot angemessener Vertragsgestaltung zur Anwendung bringen soll.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Henning, das können Sie nicht mehr ausführen. Bei einer Kurzintervention müssen wir streng sein, das wissen Sie.

Frank Henning (SPD):

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Als Nächstes hat sich, ebenfalls für eine Kurzintervention, Herr Kollege Sachtleben zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident.

Ich kann das so nicht stehen lassen, Herr Frölich, und ich bin auch schon ein bisschen enttäuscht. Sie haben die Podiumsdiskussion in Hildesheim angesprochen, bei der wir zusammen agiert haben. Während dieser Podiumsdiskussion und danach habe ich gedacht: Prima, da haben wir jetzt vielleicht die Möglichkeit, mit den demokratischen Parteien zusammen eine Form zu finden und gemeinsam einen Antrag zu stellen.

Seit der letzten Ausschusssitzung - und auch heute - reden Sie diesen Antrag schlecht, obwohl Sie sich vorher durchaus positiv dazu geäußert haben. Sie werfen uns vor, nicht sauber gearbeitet zu haben.

(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)

Wir haben diesen Antrag vor über acht Monaten eingebracht und dann diskutiert. Da kann ich mich nur dem Kollegen Frank Henning anschließen: Wann ist denn jemals von Ihnen ein Antrag gekommen? Ja, dieses diskutierte Staffelformat aus Hildesheim ist interessant. Wenn es Ihnen so wichtig ist: Warum haben Sie nicht einen Änderungsantrag gestellt? Warum haben Sie zu den vielen Punkten, die Sie hier heute runterbeten, während der Diskussion im Ausschuss nicht einmal einen Änderungsvorschlag gemacht?

Das Einzige, was passiert ist, war das Schlechtre-den des Antrags durch Sie und Herrn Hilbers. Es gab aber keinerlei produktives Dazutun Ihrerseits, um diesen sozialen Konflikt zu lösen. Das enttäuscht mich dann schon sehr von einer Partei, die sich vor die Klosterkammer wirft, das „christlich“ im Namen trägt, aber nicht so handelt. Sorry!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Frölich möchte antworten.

Christian Frölich (CDU):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Henning, Herr Sachtleben, ich glaube, in den Diskussionen im Ausschuss haben wir schon deutlich gemacht, wie unsere Positionen sind. Wir haben diese Positionen auch ziemlich intensiv mit der Klosterkammer erörtert. Wir haben sie auch ziemlich intensiv zum Beispiel mit dem Studentenwerk erörtert.

Sie haben - und dabei bleibe ich - bei den Betroffenen die Erwartung geweckt, dass sich tatsächlich dieses Jahr etwas tun wird. Mich würde mal interessieren, wie weit das Ministerium ist, ob wir in diesem Jahr noch mit einem überarbeiteten Rechtsrahmen rechnen können.

Die Chance, über einen Änderungsvorschlag zu Ihrem Antrag, der wie in Stein gemeißelt war, eine Änderung zu erzielen, möchte ich mal gleich null setzen. Insofern hatte es überhaupt keinen Sinn, mit einem Änderungsvorschlag auf Sie zuzukommen. Wir haben unsere Ideen dazu geäußert und sie in die Beratung im Ausschuss intensiv eingebracht.

Wir sind gespannt, ob das Ministerium diese großen Ankündigungen, die Sie gemacht haben, jetzt tatsächlich erfüllen wird. Wir haben da größte Bedenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Herr Frölich, Sie wissen, dass das nicht wahr ist! - Widerspruch bei der CDU: Doch!)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Minister Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Bitte schön, Herr Tonne!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema faires Erbbaurecht als Grundlage auch für bezahlbares Wohnen wird bereits seit vielen Jahren hier im Landtag erörtert. Ich darf seit 2008 Mitglied des Landtages sein, und mindestens seit dieser Zeit wird das Thema hier diskutiert.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Das stimmt!)

Jetzt liegt dazu zum ersten Mal ein Entschließungsantrag der Regierungsfractionen auf dem Tisch.

Das macht deutlich, wie kompliziert das ist. Aber es ist gut, dass wir dazu jetzt endlich eine Vorlage im Landtag miteinander diskutieren.

Warum ist das so kompliziert? Ich glaube, es liegt an der Ausgangslage, mit der wir uns konfrontiert sehen. Überall dort, wo es um die Erneuerung von Erbbaupachtverträgen geht, erleben wir eine große Verunsicherung der Betroffenen: Was heißt das eigentlich? Kann ich in Zukunft hier wohnen bleiben? Kann mein Heim mein Heim bleiben? Ist das eigentlich bezahlbar?

Unabhängig davon, ob die Sorge, die die Menschen haben, der Wirklichkeit, der Realität, den Tatsachen entspricht: Dass diese Sorge immer wieder besteht, ist wirklich Gift. Deswegen bedarf es einer politischen Debatte. Wir müssen uns an die Seite dieser Menschen stellen und fragen: Was können wir miteinander dafür tun, um ihnen diese Sorge und diese Ängste zu nehmen? Deswegen ist dieser Antrag richtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür lohnen sich die Mühen, die sich die Fraktionen und dieser Landtag gemacht haben, im Rahmen einer Anhörung und eines Austausches zu gewährleisten, dass klar wird: Ja, diese Sorgen werden gehört, und sie werden auch gewichtet. Sie werden - das wird am Abstimmungsverhalten deutlich - unterschiedlich gewichtet; das ist Teil einer solchen Debatte. Aber auch das ist etwas Wertvolles.

Ich bin gerade an einer Stelle, an der ich sagen kann: Der Entschließungsantrag und auch die Debatte wirken ja schon. Wir erleben Bewegung in dieser ganzen Diskussion. Ich will darauf verweisen, dass im Januar dieses Jahres die Klosterkammer ein neues Modell für die Berechnung des Erbbauzinses ermöglicht hat. Das führt zu einer Entlastung von Bestands-Erbbaurechtsnehmern. Es stellt sich natürlich immer die Frage: Wie kriegen wir ein ausgewogenes Ergebnis hin, dass die wirtschaftlichen Interessen der Klosterkammer und die Interessen von Erbbaurechtsnehmerinnen und Erbbaurechtsnehmern berücksichtigt?

Ich will die Gelegenheit nutzen, einen Dank in Richtung der Klosterkammer auszusprechen: dafür, dass es diese Bewegung und auch diese Diskussionsbereitschaft gibt. Und bei all dem, was jetzt passiert, ist übrigens allen Beteiligten auch völlig klar: Neue Verträge können logischerweise nicht zu den

Bedingungen von vor zig Jahrzehnten wieder aufgelegt werden.

Erbbaurecht ist immer komplex, und Erbbaurecht ist immer emotional. Von daher ist es gut, wenn wir diese Diskussion immer wieder versachlichen, auch mit solchen Beiträgen und Entschließungsanträgen. Denn bei Weitem nicht jede Befürchtung, die es gibt, entspricht der Wahrheit, und deswegen ist Transparenz ein hohes Gut.

Mit diesem Entschließungsantrag wird dieser Weg weiter beschritten. Die Beratungen haben zum einen gezeigt, dass die Vertragspraxis der Klosterkammer rechtskonform ist. Sie haben übrigens auch gezeigt, dass die Vorschläge, die hier im Entschließungsantrag stehen, ebenso umsetzbar sind. Auch das ist Ergebnis der Beratung, die man durchgeführt hat.

Natürlich gilt es jetzt, als Ausblick, die vorhandenen Punkte weiter in die Beratung zu bringen und zu schauen: Wie kriegt man das umgesetzt? Mir liegt sehr viel daran, dass wir insbesondere auch über soziale Härtefallregelungen weiter miteinander reden, dass wir Menschen, die seit vielen Jahrzehnten in ihrem Haus leben, Sicherheit geben, dass sie weiter in diesem Haus leben können.

Wenn wir das erreichen, dann ist viel getan. Das würde nämlich genau diese Angst und Sorge nehmen, und genau das täte uns allen gut.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Es gibt die Bitte nach zusätzlicher Redezeit: zunächst vom Kollegen Najafi aus der Fraktion der AfD und dann vom Kollegen Frölich. Jeweils anderthalb Minuten!

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So lange muss ich nicht reden.

Herr Henning hat bei einem Punkt die Unwahrheit geäußert. Er hat die AfD-Fraktion angesprochen. Das betraf aber nicht mich persönlich, daher wäre eine persönliche Bemerkung das falsche Instrument.

Herr Henning, nur zu Ihrer Information:

(Zuruf von Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE])

Am 3. Juni 2022 gab es - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Herr Kollege Najafi, Sie haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Diese dient dazu, auf die Rede des Ministers zu erwidern. Sie reagieren jetzt auf den Kollegen Henning. Das ist etwas ganz anderes.

Omid Najafi (AfD):

Ich hatte meinen Zettel dafür schon vorher abgegeben.

(Stephan Bothe [AfD]: Hat er vorhin abgegeben! - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Hier steht drauf, Sie bitten um zusätzliche Redezeit.

Omid Najafi (AfD):

Ja, aber ich habe das vor der Rede des Ministers abgegeben.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ja, aber Sie haben um zusätzliche Redezeit gebeten. Zusätzliche Redezeit kann erbeten werden, wenn Sie auf die Rede des Ministers reagieren möchten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie etwas anderes hätten tun wollen, hätten Sie eine Kurzintervention auf die Rede des Kollegen abgeben können, eine Frage stellen können, sämtliche parlamentarische Möglichkeiten wählen können.

(Klaus Wichmann [AfD]: Er hatte noch Redezeit!)

Drehen Sie Ihre Rede um! Versuchen Sie, auf Herrn Tonne zu antworten!

Omid Najafi (AfD):

Wie viel Restredezeit habe ich denn noch übrig?

(Wiard Siebels [SPD]: Nach dieser Diskussion leider gar keine!)

Ich habe zusätzliche Redezeit beantragt, noch bevor - - -

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ja, und diese zusätzliche Redezeit bezieht sich auf die Rede des Ministers. So steht es in der Geschäftsordnung, Herr Najafi. Versuchen Sie doch, auf Minister Tonne zu antworten!

Omid Najafi (AfD):

Gut.

Herr Minister Tonne, Sie haben auf die Zukunft verwiesen. Nach vielen Anträgen haben wir auf sehr viele Gesetzentwürfe gewartet, aber die sind nicht vorgelegt worden. Ich glaube, auch in den nächsten anderthalb Jahren werden Sie es nicht schaffen, einen Gesetzentwurf einzubringen, um die - - -

(Zuruf von Sabine Tippelt [SPD])

- Warum schreien Sie jetzt hier rein? Ich gehe auf den Herrn Minister ein, Frau Tippelt.

(Sabine Tippelt [SPD]: Nein, das glauben Sie nur!)

Ich bin sehr gespannt darauf, ob Sie es in den nächsten anderthalb Jahren schaffen, einen Gesetzentwurf einzubringen. Ich denke, wir würden uns damit konstruktiv auseinandersetzen.

Das wär's. Aber wir schauen noch mal in die Geschäftsordnung!

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das ist bestimmt erfolgversprechend!)

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Kollege Frölich ebenfalls anderthalb Minuten! Sie sind mit Sicherheit mit der Geschäftsordnung vertraut. Bitte schön!

Christian Frölich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Tonne, jetzt muss ich doch noch mal ans Pult treten.

Ich habe mich gerade gefragt: Was haben Ihre Ausführungen jetzt bei den vielen Bürgerinitiativen von Betroffenen bewirkt? Ich glaube, großes Erstaunen und Entsetzen, weil Sie eigentlich nur gesagt haben: „Wir müssen darüber reden“, aber viel mehr ist dabei nicht herausgekommen. Das finde ich ziemlich enttäuschend.

Das ist genau das, was ich eben schon befürchtet habe: Ich glaube, wir werden darüber reden, aber dass nachhaltige Verbesserungen dabei rauskommen werden, haben Sie nicht in Aussicht gestellt, sondern sie haben nur in den Fokus gestellt, dass man dieses Thema weiter besprechen sollte. Und das fand ich ziemlich enttäuschend.

So weit zu dem Thema, wie nah wir am kleinen Bürger sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Daher treten wir in die Abstimmung ein.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/8949 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? - Die Fraktion der AfD. Der Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde somit gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1292 für erledigt erklären und die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer ist dafür? - Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU. Somit wurde Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen somit, wie bereits angekündigt, zu:

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Journalismus transparent gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3987 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10944

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zu Wort hat sich gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Brian Baatzsch. Bitte schön, Herr Baatzsch!

(Beifall bei der SPD)

Brian Baatzsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass dies die letzte parlamentarische Initiative

unseres verstorbenen Kollegen Dennis True war. Dass der Landtag heute abschließend darüber entscheidet, gibt Anlass, an dieser Stelle noch einmal an sein Engagement zu erinnern.

(Beifall)

Künstliche Intelligenz bringt Tempo und Reichweite im Journalismus. Sie hilft bei Datenanalyse, Recherchevorbereitung, Faktenprüfung und beim Finden relevanter Infos. Vor allem ausgedünnte Redaktionen können dadurch natürlich spürbar entlastet werden. Aber sie ersetzt nicht das, was guten Journalismus ausmacht: Kein Algorithmus hat kritisches Urteilsvermögen, journalistische Intuition oder das Gespür dafür, welche Geschichte wie erzählt werden sollte. Vor allem trägt KI keine menschliche Verantwortung. Und genau deshalb ist Vorsicht nötig.

Journalismus ist keine Branche wie jede andere, Journalismus ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Öffentlichkeit. Er liefert Menschen Informationen, auf die sie für freie Meinungsbildung und Entscheidungen angewiesen sind. Dieses Vertrauen darf nicht durch unklare Nutzung künstlicher Intelligenz untergraben werden.

Wir dürfen nicht länger so tun, als hätten wir keine rechtlichen Instrumente an der Hand. Die KI-Verordnung der Europäischen Union sieht in Artikel 50 verbindliche Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte vor. Der Medienstaatsvertrag schafft auf nationaler Ebene eine ergänzende Grundlage. Das Recht ist also da. Das Defizit liegt daher nicht im Fehlen von Regeln, sondern in ihrer konsequenten Durchsetzung und unklaren Zuständigkeiten. Und genau da setzen wir nun mit diesem Antrag an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, KI bietet große Chancen für Journalismus: Sie kann Redaktionen unterstützen und neue Möglichkeiten eröffnen, aber Verantwortung, Transparenz und die Herkunft von Informationen dürfen nicht im Verborgenen bleiben. Journalismus ist weit mehr als die Weitergabe von Informationen. Er ordnet ein, deckt Missstände auf und schafft die Grundlage für eine informierte öffentliche Debatte. Gerade deshalb müssen beim Einsatz künstlicher Intelligenz klare Regeln gelten.

Die Europäische KI-Verordnung setzt also die Maßstäbe. Jetzt kommt es darauf an, diese Vorgaben wirksam umzusetzen, Transparenz sicherzustellen und die journalistische Selbstregulierung zu stärken. So schaffen wir Vertrauen und stärken zugleich Demokratie und Medienvielfalt.

Eines ist klar: Gute journalistische Arbeit braucht faire Rahmenbedingungen. Dazu gehört auch, dass diejenigen, die Inhalte schaffen, angemessen berücksichtigt und geschützt werden. Nur wenn journalistische Qualität und kreative Leistungen auch im digitalen Zeitalter gesichert sind, kann Journalismus seine wichtige Rolle für unsere Demokratie dauerhaft erfüllen. Dafür stehen wir als SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die Wortmeldung aus der Fraktion der CDU: der Kollege Uhlen. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Uhlen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann den Menschen nur vor den Kopf gucken. Bei KI muss man aber auch hineingucken, weil die Large Language Models mit den verschiedensten Informationen trainiert werden, die im Internet verfügbar sind und dazu führen, dass wir manchmal gar nicht mehr genau wissen, was alles vorher in den Trichter hineingeflossen ist, der nachher die Antworten ausgibt.

Das hat Denis Lehmkeper, unser Landesdatenschutzbeauftragter, dazu gebracht, in der Unterrichtung im Ausschuss etwas sehr Wichtiges zu sagen: „Nicht alles, was im Internet steht, ist wahr und richtig.“ Und damit hat er recht. Das müssen wir uns erst einmal grundlegend vor Augen führen, wenn wir darüber reden, wie KI im Journalismus, aber natürlich auch darüber hinaus eingesetzt wird: in unserer Arbeit, in unseren Reden, vielleicht auch bei der Erarbeitung von Vorlagen oder bei der Analyse von Regierungsdokumenten.

Wir müssen uns immer bewusst machen, dass das, was in das Language Model eingeflossen ist, nicht unserer Kontrolle unterliegt. Gerade deswegen ist es wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir vernünftige Schutzmechanismen aufbauen, dass wir auch schaffen, in die großen Modelle hineinzuschauen, und das auch bei den großen Techkonzernen, die uns ansonsten doch so häufig an der Nase herumführen, meine Damen und Herren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir den Entschließungsantrag durch die Beratung im Ausschuss besser gemacht haben. Es stand kurz auf Messers Schneide, ob der erste Antragsentwurf im

Medienausschuss so beschlossen oder der Hinweis von Jens Nacke und mir doch aufgenommen und gesagt werden würde: Okay, wir nehmen den Antrag noch einmal in die Beratung zurück und gehen dann mit einem neuen Antrag hinaus, der es schafft, das zu betonen, was wirklich notwendig ist.

Journalismus braucht Glaubwürdigkeit. Das brauchen auch unsere Reden, das braucht die Regierungsarbeit und auch die Oppositionsarbeit. Diese herzustellen, schafft man, indem man ganz konsequent deutlich macht, dass ein Mensch hinter den Reden steckt, dass ein Mensch hinter den journalistischen Artikeln steckt. Und das schafft man auch relativ schnell, denn die Menschen merken, wenn ihnen etwas KI-Produziertes vorgelegt wird.

Die KI-Verordnung auf europäischer Ebene, das Bundes- und auch das Landesrecht haben wesentliche Mechanismen dazu geschaffen. Wir müssen aber leider auch feststellen, dass wir uns das aus niedersächsischer Perspektive anders gewünscht hätten - das hat auch Denis Lehmkeper deutlich gemacht -, nämlich indem die KI-Kontrolle bei den Landesdatenschutzbehörden verankert worden wäre und eben nicht bei der Bundesnetzagentur und sie somit auch näher an die Menschen gebracht worden wäre. Das ist leider nicht der Fall gewesen, sodass wir jetzt eine ein wenig abstrakte Kontrollinstanz eingerichtet haben.

Aber um diese Glaubwürdigkeit auch dauerhaft zu schützen, ist es notwendig, dass wir eine Kontrolle und auch eine Konsequenz vor Ort spüren. Gerade deswegen ist es so wichtig, dass die Landesmedienanstalt in die Beurteilung einbezogen ist, dass der Presserat in der Lage ist, aber auch wir alle als demokratisch gewählte Abgeordnete in der Lage sind, zu kontrollieren, was journalistisch erarbeitet worden ist, und zu kritisieren, wenn wir der festen Überzeugung sind, dass Inhalte falsch wiedergegeben worden sind, und feststellen, dass ein Algorithmus eben kein Taktgefühl hat. Manchmal besteht gerade im Journalismus hier die Gefahr des Missbrauchs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag in der jetzt vorliegenden Form ist gut vorbereitet und ganz offensichtlich von dem Wissen gespeist, das nicht nur SPD und Grüne, sondern auch wir als CDU-Fraktion in der Ausschussarbeit zusammengetragen haben. Er ist auch ganz wesentlich davon getragen, dass uns Denis Lehmkeper als Landesdatenschutzbeauftragter die notwendigen Informationen gegeben hat, damit wir wissen, wo Handlungsbedarf besteht. Und der besteht - das hat Kollege

Baatzsch eben schon deutlich gemacht - insbesondere bei der Kontrolle und eben nicht bei der Erfassung neuer Transparenzmechanismen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur empfehlen, diesem Antrag heute zuzustimmen, und bedanke mich ganz herzlich bei allen, die daran mitgearbeitet haben, dass das am Schluss wirklich ein guter, runder Antrag geworden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Brockmann.

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag verfolgt ein nachvollziehbares Ziel: mehr Transparenz beim Einsatz von KI im Journalismus und damit mehr Vertrauen in die Medien. Dieses Ziel teilen wir ausdrücklich. Trotzdem geht der Antrag in seiner konkreten Ausgestaltung an mehreren Stellen über das Ziel hinaus.

Erstens verschiebt er die Aufsicht über KI-Transparenzpflichten stark in Richtung der Landesmedienanstalten, ohne eine kohärente Gesamtarchitektur der KI-Aufsicht zu schaffen. Bei einer Querschnittstechnologie wie KI drohen so Doppelstrukturen und Kompetenzkonflikte.

Zweitens unterschätzt der Antrag die praktische Komplexität journalistischer KI-Anwendungen. KI reicht im Redaktionsalltag von Assistenzsystemen bis zu datengetriebenen Analysen. Zu schematische Kennzeichnungspflichten schaffen hier schnell Rechtsunsicherheit und könnten dazu führen, dass Redaktionen aus Vorsicht auf sinnvolle Anwendungen verzichten.

Drittens bleibt der Antrag insgesamt zu stark auf Kontrolle und Aufsicht fokussiert. Es fehlen Impulse für Qualifizierung, Medienkompetenz und verantwortungsvolle Nutzung von KI in Redaktion.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen bei KI im Journalismus Transparenz, klare Verantwortung und den Schutz journalistischer Integrität.

Aber wir brauchen auch eine Regulierung, die praktikabel, kohärent und innovationsfreundlich ist. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kollege Schulz-Hendel!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Veränderungen unserer Gesellschaft durch KI sind rasant und ein allgegenwärtiges Thema. Auch der Journalismus steht zwangsläufig Vorteilen und Risiken dieser Technik gegenüber. KI kann zweifelsohne auch für Journalistinnen und Journalisten ein hilfreiches Werkzeug sein. Ich nenne als Beispiel: umfangreiche Datenbanken in Sekundenbruchteilen auswerten. Oder sie kann auch darauf trainiert werden, Ungenauigkeiten in Nachrichtenartikeln zu entdecken. So kann KI die Arbeitsbelastung im Journalismus verringern.

Was sie aber nicht kann - und das ist ganz entscheidend -: Journalismus ersetzen. Sie besitzt nicht das Urteilsvermögen, um kritisches Denken und die Intuition von Journalist*innen zu ersetzen. Und sie genießt vor allem nicht das Vertrauen, das wir gemeinsam seriösem Journalismus entgegenbringen. Gerade weil KI immer nur so gut ist wie die Daten, auf deren Grundlage sie trainiert wird, ist das so. Wir brauchen einen starken Journalismus, und KI ersetzt nicht die Arbeitskräfte. Sind Daten verzerrend oder sogar diskriminierend, spiegelt sich diese Verzerrung und Diskriminierung logischerweise auch in den Ergebnissen wider.

Ich will ganz kurz zwei Sätze zum Antrag sagen. Erstens müssen Menschen erkennen können, ob Nachrichtenartikel KI-generiert sind oder aus der Feder von Journalisten stammen. Zweitens schauen wir uns genau die Daten an, mit denen KI trainiert wird.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen - ich komme zum Ende - eine faire, angemessene, rechtssichere Vergütung für die Urheber*innen der Werke sicherstellen.

KI im Journalismus kann ein sinnvolles Werkzeug sein, aber wir brauchen eindeutige und klare Rahmenbedingungen, und die stellen wir mit diesem gemeinsamen Antrag sicher.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Ministerpräsident Olaf Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Lies!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Olaf Lies, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Künstliche Intelligenz prägt zunehmend öffentliche Kommunikation und natürlich auch unseren Journalismus. Für den journalistischen Bereich - das haben wir gehört - ist das auch eine große Chance. Man muss sehen, was damit gemacht werden kann: Die schnelle Recherche, neue Darstellungsformen, die man nutzen kann, innovative Angebote, die wir in vielen Bereichen erleben, sind positiv. Aber damit wächst gleichzeitig die Verantwortung, Transparenz und Qualität zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Transparenz ist der Schlüssel für Vertrauen. Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen können, ob Inhalte von Menschen oder von Maschinen erstellt wurden. Und ich glaube nicht, dass wir das Problem haben, dass niemand von Maschinen erstellte Inhalte nutzen würde. Man muss sie kennzeichnen, um mehr geht es an dieser Stelle gar nicht. Es geht auch gar nicht um Bürokratie, sondern es geht um demokratische Grundprinzipien. Es geht um Nachvollziehbarkeit, Verantwortlichkeit, und es geht um Glaubwürdigkeit, und davon lebt unsere Demokratie mit der pluralen Medienvielfalt, die wir haben.

Mit der europäischen KI-Verordnung liegt uns ein umfassender Rechtsrahmen vor, der Transparenzpflichten klar benennt und die Mitgliedstaaten eben auch verpflichtet, entsprechende Aufsichtsbehörden zur Überwachung vorzusehen, und zwar mit Blick darauf, dass es gerade die von KI generierten Inhalte der großen Techunternehmen sind, die Meinungs- und Willensbildung beeinflussen können. Wir dürfen das nicht unterschätzen, sondern müssen sehr genau darauf achten, was dort passiert. Deswegen brauchen wir eine Aufsicht, die nah dran

ist, die schnell reagieren kann und die die Besonderheiten der Medienlandschaft versteht. Ich glaube, das ist die Grundlage. Wir müssen - und ich bin dankbar, dass wir das in so großer Übereinstimmung machen - die Zuständigkeiten regeln.

Der aktuelle Entwurf des Digitale-Medien-Staatsvertrags, Teil 1, weist die Aufsicht den Landesmedienanstalten zu. Das ist auch genau richtig. Die Landesmedienanstalten verfügen über wertvolle Erfahrung, über die Fachkompetenzen und über etablierte Strukturen der Medienaufsicht. Ich finde, an dieser Stelle ist das richtig, und die Länder sind da auf einem guten Weg.

Was aber dazukommt, ist: KI und Plattformökonomie verändern Geschäftsmodelle. Globale Anbieter verschieben damit auch die Machtachsen der Kommunikation. Die Frage nach der Zukunft journalistischer Wertschöpfung drängt und damit verbunden die nach der Sicherung unserer publizistischen Vielfalt, Pressefreiheit, Demokratie.

Einmal zu dem, wo wir sind: Die Länder haben im föderalen Zusammenspiel eine Struktur geschaffen, die zu den vielfältigsten Medienlandschaften Europas und der Welt zählt. Das ist ein hoher Wert, den wir erreicht haben, und, ehrlich gesagt, auch ein hoher Anspruch, den wir sichern müssen. Ein zentraler Baustein dieser Entwicklung ist der Medienstaatsvertrag von 2020, der schon früh und umfassend Regeln für Plattformen und Intermediäre eingeführt hat.

Aber die Zeiten haben sich verändert. Gleichzeitig verlangt die zunehmende Digitalisierung eine stetige Weiterentwicklung dieses Rahmens im Gleichklang mit gesellschaftlichen und technologischen Dynamiken. Die Länder sind im Wesentlichen für die Medienordnung verantwortlich, aber das sind Herausforderungen, die wir nicht alleine lösen können. Deswegen brauchen wir das Zusammenspiel und nicht nur eine einzelne Ebene. Das heißt, die Länder sind verantwortlich für die Weiterentwicklung der Medienstaatsverträge, die Stärkung der Medienaufsicht und die Sicherung der Vielfalt, der Bund ist für die Schaffung stabiler wirtschafts- und innovationspolitischer Rahmenbedingungen zuständig - wir müssen ja auch dafür sorgen, dass die journalistische Vielfalt im Wettbewerb überleben kann - und die Europäische Union für die Regulierung global agierender Plattformen, die Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen, Verbraucherschutz, Interoperabilität und Standardisierung.

Ich bleibe dabei: Eigentlich war unser Wunsch, dass die großen Tech-Plattformen ihre Algorithmen offenlegen. Wir wollen ihnen nicht sagen, was sie tun sollen, aber wir wollen wissen, wie sie funktionieren, weil sie mit ihren Algorithmen natürlich Einfluss darauf haben, wie sich Kommunikation und Inhalte verbreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Medienvielfalt ist nur möglich, wenn journalistische Angebote refinanziert werden. Das ist etwas, was wir erleben und worüber wir uns Sorgen machen müssen. Das erfordert eine faire Vergütung von Urheberinnen und Urhebern, deren Inhalte - das erleben wir oft - in KI-Systemen genutzt werden oder auch schon an anderer Stelle ohne KI genutzt werden; dieses Thema hatten wir ja auch schon sehr intensiv diskutiert.

Die Länder arbeiten deshalb sehr intensiv daran, die Medienstaatsverträge fortzuentwickeln. Der Schutz von Verwertungsrechten gegenüber KI-Systemen und Plattformbetreibern ist dabei eines der aktuellen Schwerpunktthemen. Kreative Leistungen müssen geschützt und honoriert werden. Davon lebt die Qualität unseres Journalismus, und nur so sichern wir am Ende die wirtschaftliche Grundlage für unabhängigen Journalismus und kreative Vielfalt.

Wenn wir es schaffen, damit plurale Medienlandschaft und Medienvielfalt und die hohe journalistische Qualität zu sichern, dann leisten wir auch einen ganz zentralen Beitrag zur Stabilisierung unserer Demokratie.

Deswegen vielen Dank für die breite Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Ich frage trotzdem nach Enthaltungen. - Sie liegen nicht vor. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir treten somit in die Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14:00 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:32 Uhr bis 14:04 Uhr)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir starten in unsere Nachmittagsitzung, die ja um 14 Uhr beginnen sollte.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22, die ich, wie vereinbart, zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 20:
Abschließende Beratung:

Handys, Smartphones, Smartwatches - verlässliche Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche erarbeiten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7211 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10838

Tagesordnungspunkt 21:
Abschließende Beratung:

Medienkompetenz stärken - digitale Verantwortung im Schulalltag etablieren - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/7493 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10839

Tagesordnungspunkt 22:
Abschließende Beratung:

Gleiche Chancen im digitalen Lernen: Kostenfreie Tablets für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9252 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/10840

Zu Tagesordnungspunkt 20 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag unverändert anzunehmen. Zu Tagesordnungspunkt 21 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag abzulehnen. Zu Tagesordnungspunkt 22 empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist zu allen drei Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Ich würde mich freuen, wenn die Gespräche eingestellt werden oder bei einem Kaffee draußen fort-

geführt werden. Es ist hier sehr unruhig. Vielen Dank.

Wir steigen jetzt in die Beratung ein. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Mennen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir sind ja alle gerade mehr oder weniger im Fußball-Freudentaumel. Ich erinnere mich noch ganz gut an das Sommermärchen 2006. Vielleicht rufe ich ein paar Erinnerungen wach: Weiß jemand, welche Handy-App zu diesem Zeitpunkt die erfolgreichste in Deutschland war?

(Zurufe)

- Okay, das ist gerade erst ein Abiturientenleben her - 20 Jahre -, und viele haben es gerade reingefurten und wissen es: Es gab zu diesem Zeitpunkt keine Apps fürs Handy - kein TikTok, kein Facebook, kein Kicker. Das zeigt, wir debattieren heute über ein extrem schnelllebiges Thema. Das hat das Niedersächsische Kultusministerium erkannt und in den letzten Jahren auch entsprechend gehandelt.

Liebe Kolleg*innen der CDU, bei Ihnen bin ich mir sicher, dass Sie genau wie die Regierungskoalition grundsätzlich das Wohl der Schüler*innen im Blick haben, dass Ihnen ebenso selbstverständlich daran gelegen ist, den Schulalltag in Zeiten digitaler Chancen - aber auch Gefahren - gewissenhaft und klug zu organisieren. Auch Ihnen ist daran gelegen, dass unseren Schüler*innen die Werte vermittelt werden, auf denen unsere freiheitliche, menschenachtende, demokratische Ordnung basiert. Und wir wissen: Das ist wichtiger denn je.

Das Geschäftsmodell der „Partei des Hasses“, wie es Michel Friedman hier im Haus formuliert hat, basiert hingegen auf Spaltung, Desinformation, Unfrieden schaffen und Feindbilder aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der AfD - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das ist das Geschäftsmodell des ZDF!)

Das Instrument der Populist*innen sind die digitalen Medien. Auch darum müssen wir unsere Schüler*innen stärken, unsere Lehrkräfte fortbilden und die Eltern informieren.

Sehr geehrte Kolleg*innen, was ist in dieser Legislatur schon alles umgesetzt worden? Es gibt neben den erwähnten fachlichen Qualifizierungen eine Handyhandreichung, die vor allem hilfreiche Informationen enthält und unter anderem aufzeigt, warum ein gemeinsames Erarbeiten der Regeln zusammen mit den Schüler*innen wichtig ist, damit beispielsweise Regeln am Ende eine breite Akzeptanz genießen.

Darüber hinaus wurde den Schulen ein Werkzeugkasten zur Verfügung gestellt. Dieser wird mir regelmäßig als extrem hilfreich beschrieben. Enthalten sind zum Beispiel eine Checkliste zur Schüler*innenbeteiligung, rechtlich geprüfte Musterschulordnungen, mehrsprachige Elterninformationsbriefe sowie erprobte gute Umsetzungsbeispiele aus einigen niedersächsischen Schulen und vieles mehr.

Das Umsetzungsmotto des Ministeriums ist somit erstens Klarheit und zweitens Entlastung. Dazu gibt es, wie gesagt, zu Recht überwiegend sehr positive Rückmeldungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir plädieren dafür, den Schulen vor Ort eine gewisse Entscheidungsfreiheit zu überlassen. Dennoch weiß ich als Lehrer und guter Landesbeamter, was eine konkrete Empfehlung des Kultusministeriums gleichzeitig bedeutet: Ich muss sie umsetzen. Rechtsetzend ist somit ein Verbot bis einschließlich Klasse 6. Das hat Ihnen gestern schon die Ministerin in der Debatte zum Schulgesetz selbst erklärt. Die Möglichkeit, dies bei erprobten Konzepten anders zu lösen, eine sogenannte Opt-out-Regelung, gibt es übrigens in sämtlichen anderen, auch CDUgeführten, Bundesländern ebenfalls.

Aber niemand kennt die spezifischen Strukturen der Schulen besser als die Schulen selbst. Ich traue unseren Schulen zu, beispielsweise über Aspekte der Handynutzung klug selbst zu entscheiden. Wichtig ist: Das Land prüft zuvor den rechtlichen Rahmen und schafft Leitlinien. Dafür noch einmal herzlichen Dank an die Ministerin und das Ministerium.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben somit zum Thema Handy- und Smartwatches-Nutzung in Niedersachsen vieles auf den Weg gebracht, was den Schulen hilft, und setzen uns mit Medien- und Demokratiebildung - die wir übrigens auch über die politische Liste gestärkt haben - auch auf inhaltlicher Ebene in den Schulen auseinander.

Gerade diesen Aspekt finde ich als Pädagoge am wichtigsten.

Dazu passt, dass wir mit den vom Land bereitgestellten Tablets nun ein für alle vorhandenes Medium zum Lernen haben. Dass das Vergabeverfahren dafür so schnell umgesetzt werden konnte, verdanken wir einer erheblichen Mehrarbeit im Kultusministerium. Sehr schön, dass das geklappt hat und dass zusätzliche Probleme wie die Systemadministration - dafür mussten dicke Bretter gebohrt werden - mit den Kommunen gelöst wurden!

Mit Telli haben wir außerdem eine niedersächsische KI für die Schulen, an der die kritische Auseinandersetzung geübt werden kann. Die Unterrichtungen im Ausschuss haben gezeigt, wie sehr das Kultusministerium all diese Notwendigkeiten erkannt hat und was gerade alles getan wird, um Medienbildung, um den Umgang mit Endgeräten, mit KI usw. zu lernen.

Heute sind Empfehlungen der Expertenkommission auf Bundesebene veröffentlicht worden. In der Mittagspause habe ich mir gerade die Aspekte zum Thema Schule angeguckt, und ich kann eine 95-prozentige Deckungsgleichheit bei den betreffenden Fragen feststellen. Auch dafür und für die vorausschauende Arbeit des Ministeriums herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für unsere Schulen hat diese Landesregierung und hat diese Kultusministerin in jedem Fall die wichtigen Grundlagen gelegt.

Den Rest der Rede muss ich leider verkürzen, weil die Zeit schon abgelaufen ist. Entschuldigung!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Als Nächstes hat das Wort: der Kollege Reinken von der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Eine Studie der Universität Leipzig aus dem Jahr 2025 hat sehr deutlich gezeigt, dass die Aufmerksamkeitsspanne von Schülerinnen und Schülern, die eine sehr hohe täg-

liche Bildschirmzeit haben, deutlich geringer ausfällt als bei Schülerinnen und Schülern ohne hohe Bildschirmzeiten. Und ehrlich gesagt, erkennen wir das doch auch an uns selber: Ist das Handy in der Nähe, dann gelingt das mit der Konzentration nicht so recht. Es könnte ja doch eine wichtige Nachricht reingekommen sein. - Herr Bajus schaut schon, ob was gekommen ist. Genau!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir sehen also, dass wir hier durchaus ein Thema haben.

In den letzten Wochen habe ich in meinem Wahlkreis viele Schulen und auch Kindergärten besucht. Was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mir dort berichtet haben, ist oft sehr ähnlich: Die Kinder und die Schülerinnen und Schüler werden unruhiger, sie sind weniger konzentriert und sind auch durch das, was manchmal so auf dem Schulhof gefilmt wird oder an Filmchen herumgeht, stark belastet. Lehrkräfte - übrigens auch in unserer Anhörung im Kultusausschuss - berichten von gestiegenen Fallzahlen von Cybermobbing, Cybergrooming und mentalen Problemen.

Auch die Schülerinnen und Schüler haben das längst erkannt. Wir waren gestern Vormittag mit dem Kultusausschuss auf der IdeenExpo und dort auch am Stand des Landesschülerrates. Eines der ersten Themen, die die Vertreterinnen und Vertreter des Landesschülerrates angesprochen haben, war ihr wichtigstes Anliegen: Mental Health bei Schülerinnen und Schülern. Natürlich hat nicht jeder Fall von Mobbing oder mentalen Krisen direkt mit dem Handy in der Schule zu tun. Aber es lässt sich eben auch nicht leugnen, dass Handys in der Praxis oft ein Problem im Schulalltag darstellen.

Meine Damen und Herren, wir machen in unserem Antrag konkrete Vorschläge zum Ausbau der Medienbildung und zum Ausbau von Präventionsstrukturen im Schulalltag. Medienkompetenz lässt sich dabei übrigens nicht nur direkt am Gerät lernen, sondern auch ohne den Einsatz eines solchen Gerätes vermitteln; dazu gibt es genügend Beispiele.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen, die Beschränkung der Nutzung von Smartphones oder Smartwatches muss eingebunden sein in ein klares Medienbildungskonzept, welches unser Antrag fordert. Die Schulen brauchen entsprechend einen Maßnahmenkatalog, mit dem sie die Lage in den Griff bekommen können. Dazu zählen auch der deutliche Ausbau von Schulsozialarbeit und die

Weiterbildung von Lehrkräften, aber dazu zählen eben auch klare Rechtssicherheit und eine Landesregierung, die sich hier nicht wegduckt.

Die äußerst ausführliche Anhörung, die wir alle gemeinsam dazu im Ausschuss hatten, hat ergeben: Der überwiegende Teil der Verbände im Schulsystem wünscht sich klare Regeln. Ich darf dazu mal beispielhaft zwei Aussagen konkret zitieren.

Der Schulleitungsverband führte in der Anhörung aus:

„Angesichts der ... verheerenden Auswirkungen“

- sie sprechen über die Smartphones in der Schule -

„halten wir eine gesetzliche Regelung für eine Antwort auf angemessenem Interventionsniveau. Wer will, dass Kinder und Jugendliche ohne Pornografie und Gewalt aufwachsen und mit Freude und Erfolg lernen, sollte das stärkste zur Verfügung stehende Instrument wählen, um das zu garantieren.“

Der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte sagte:

„Aus Sicht der Lehrkräfte ist eine gesetzliche Regelung erforderlich und sachlich geboten. Die Problemlage ist eindeutig. Die Auswirkungen sind im Schulalltag täglich spürbar. Die bisherigen schulindividuellen Regelungen reichen nicht aus. Eine landesweit einheitliche gesetzliche Regelung ist das einzig wahre angemessene Instrument.“

Ich verstehe nicht, warum Sie sich trotz dieser klaren Äußerungen immer noch mit Handlungsempfehlungen zufriedengeben können und eben keine Rechtssicherheit in den Schulen schaffen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nämlich auch darum, sich schützend vor die Lehrkräfte, schützend vor die Schulleitungen zu stellen, die auch manchmal damit konfrontiert sind, dass Eltern bestimmte Regelungen, die eben nicht gesetzlich, sondern nur schulintern gefasst worden sind, nicht akzeptieren.

Erst gestern hat die Ministerin hier wieder ausgeführt - Herr Mennen hat das auch getan -, dass ihre Handlungsempfehlungen die Handynutzung in der Grundschule verbieten würden. Das Gegenteil ist doch der Fall! Erst letzte Woche war ich bei einer Grundschulleiterin in meinem Wahlkreis, und sie berichtete mir: „Das ist ja schön und gut. Und dann kommen die Eltern zu mir und sagen: Ja, wo steht denn, dass es verboten ist? Ich möchte, dass mein

Kind jeden Tag ein Handy mit zur Schule nimmt und habe kein Interesse daran, dass es ein Verbot gibt.“ Was machen wir denn in solchen Fällen? Da geht es auch darum, sich schützend vor die Lehrkräfte und die Schulleitungen zu stellen. Wir haben hier einfach ein massives Umsetzungsproblem.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie das noch nicht mal bei Kindern zwischen sechs und zehn Jahren umsetzen wollen, halte ich, ehrlich gesagt, für fatal und für dramatisch.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Reinken, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Güldner zu?

Lukas Reinken (CDU):

Gerne.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte schön!

Thore Güldner (SPD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, den wir gestern beraten haben, bezog sich ja alleine auf die Frage der Handynutzung in Schule. Haben Sie in diesen Gesetzentwurf reingeschrieben, dass Kinder kein Handy mit zur Schule nehmen sollen? Und wie bewerten Sie eigentlich die grundrechtlichen Fragen dahinter?

Lukas Reinken (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Frage, die wir ja auch gestern schon sehr ausführlich diskutiert haben, wenn auch nicht mit mir, sondern mit meinem Kollegen Herr Fühner.

Im Gesetzentwurf steht drin, dass eine Nutzung von Handys oder Smartphones, Smartwatches und digitalen Endgeräten in der Schule außerhalb von unterrichtlichen Konzepten nicht erlaubt ist, wenn nicht die Schule ein entsprechendes Öffnungskonzept erstellt. Und damit sind auch die grundrechtlichen Fragen hinreichend abgehandelt.

(Beifall bei der CDU - Kirsikka Lansmann [SPD]: Sie haben aber gerade „mitnehmen“ gesagt! - Pascal Mennen [GRÜNE]: Nutzung und Mitnahme - zwei unterschiedliche Sachen!)

Meine Damen und Herren, Sie tun ja übrigens immer so, als gebe es nicht genügend Bundesländer, die entsprechende Regelungen schon auf den Weg gebracht hätten. Ich darf das mal vortragen: Sie ignorieren immer, dass es in Bremen, in Hessen, in Sachsen, in Schleswig-Holstein, in Brandenburg, in Thüringen und im Saarland Handyverbote in unterschiedlichen Ausprägungen gibt.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Mit Opt-out-Regelungen!)

Wenn ich richtig recherchiert habe, sind das nicht ausschließlich CDU-Alleinregierungen, die in diesen Ländern unterwegs sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wollen diese harte Debatte einfach nicht führen.

Und damit komme ich zum letzten Antrag, der heute ja mitberaten wird. Da geht es um Ihre in Antragsform gegossene Pressemitteilung zur Bereitstellung von Schultablets.

Meine Damen und Herren, der seriöse Weg wäre es gewesen, diesen Antrag heute wieder aus dem Verfahren zu nehmen, denn er ist ja erledigt; die Auslieferung der Tablets erfolgt ja bereits. Aber Sie wollen sich noch einmal an diesem Projekt ergötzen. Das sei Ihnen zugestanden.

Es bleibt aber dabei: Die Finanzierung aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist völlig unsicher über die Dauer des Sondervermögens hinaus. Es gibt keinerlei Konzept, wie künftige Schülergenerationen eigentlich mit Tablets ausgestattet werden sollen. Ihr Motto, meine Damen und Herren, ist: Nach mir die digitale Sintflut!

(Beifall bei der CDU - Pascal Mennen [GRÜNE]: Damit schaffen wir gerade sämtliche Grundlagen!)

- Ja, Herr Mennen, aber Grundlagen reichen nicht, wenn Sie überhaupt keinen Ansatz haben, wie Sie das über das Sondervermögen hinaus finanzieren wollen.

Man kann dem Finanzminister und der Frau Kultusministerin - und, ehrlich gesagt, uns allen - nur wünschen, dass Sie bis dahin nicht mehr im Amt sind. Was für ein Hohn gegenüber der Öffentlichkeit! Sie suggerieren, dass jetzt für alle Zeiten Tablets für Schülerinnen und Schüler bereitstehen. Fakt ist: Viel mehr als zwei Auslieferungsrunden werden Sie gar nicht finanzieren können. Das sollten Sie end-

lich zugeben oder einen Finanzierungsplan über das Sondervermögen hinaus vorlegen.

Sie hatten ja auch vorher keinen Plan, wie Sie das Wahlgeld finanzieren wollen, und wurden dann vom Sondervermögen des Bundes quasi überrascht: 800 Millionen Euro, die vom Bund für den Ausbau von Infrastruktur vorgesehen waren. Meine Damen und Herren, Infrastruktur im Schulbereich sind Schulgebäude, vielleicht der ÖPNV oder Radwege auf dem Weg zur Schule - okay. Aber doch keine Tablets, die maximal vier Jahre halten! Das ist keine Infrastruktur, die über dieses Sondervermögen abzubilden ist!

(Beifall bei der CDU)

Wenn also das ifo-Institut grundsätzlich sagt, dass beim Sondervermögen eine erhebliche Zweckentfremdung stattfindet, dann sind Ihre Schultablets dafür ein glühendes, ein krasses Beispiel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Vorhaben ist übrigens auch pädagogisch aus der Zeit gefallen. Während andere Länder - wir waren ja alle gemeinsam mit dem Kultusausschuss in Skandinavien - den Masseneinsatz von Tablets wieder schrittweise zurückfahren,

(Laura Hopmann [CDU]: Hört, hört! - Gegenruf von Pascal Mennen [GRÜNE]: Das wurde uns ganz anders erklärt! Die kommen doch von einem ganz anderen Niveau!)

um Konzentration und Lernfähigkeit zu erhöhen, schmeißt sich Rot-Grün im Grunde nicht nur hinter einen abgefahrenen Zug, nein, der Zug ist quasi schon in die Gegenrichtung unterwegs.

Und anders als Sie gestern behauptet haben, war die Aussage der kommunalen Spitzenverbände übrigens nicht voll des Lobes. Weil Rot-Grün gestern den Städtetag zitiert hat, will ich schon darauf hinweisen, dass in derselben Pressemitteilung - die ist ja bei *dpa* nachzulesen - auch zu lesen ist, dass die Kommunen weiterhin finanzielle Mehrbelastungen sehen, und zwar für die Administration der Geräte.

Wieder einmal denkt sich der Landtag hier also etwas Schönes aus, um dann so zu tun, als würden wir das für die Kommunen kostenneutral hinbekommen. Dem ist nicht so, und Sie sollten aufhören, so zu tun. Denn ich weiß, dass die Landräte und Bürgermeister im Land nicht nur uns anrufen, sondern auch Sie.

(Beifall bei der CDU - Pascal Mennen
[GRÜNE]: Das hat gestern niemand
behauptet!)

Dieser Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen, verbrennt dringend benötigtes Geld und ist auch sozialpolitischer Unfug. Er ist völlig aus der Zeit gefallen. Wir brauchen endlich eine Schuldigitalpolitik mit Verstand, die zwei Dinge in den Mittelpunkt stellt: die Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler und ihre mentale Gesundheit. Beides verfehlt diese Landesregierung auch heute. Es bleibt ein Trauerspiel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: der Kollege Rykena aus der Fraktion der AfD. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder besprechen wir drei Tagesordnungspunkte gemeinsam. Schauen wir mal, wo hier der gemeinsame Nenner besteht. Es ist der Wunsch nach mehr Medienkompetenz für Schüler, würde ich sagen.

Seit Jahren existiert der niedersächsische Orientierungsrahmen Medienbildung. Nahezu alle Schulen verfügen über Medienbildungskonzepte, Medienentwicklungskonzepte und Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte. Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, Fake News und soziale Medien sind bereits heute Gegenstand des Unterrichts. Hinzu kommen Medienscouts, Fortbildungsangebote des NLQ sowie zahlreiche Präventionsprogramme und externe Unterstützungsangebote.

Deshalb stellt sich hier die Frage, ob wirklich jede der in den Anträgen geforderten Maßnahmen einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringt oder ob hier teilweise Strukturen gefordert werden, die längst vorhanden sind. Positiv ist allerdings, dass zumindest die CDU als erste Fraktion ausdrücklich darüber nachdenkt, Medienkompetenz stärker zu systematisieren und verbindlicher auszugestalten. Genau darin liegt aus unserer Sicht der eigentliche Mehrwert wenigstens dieses Antrags.

Gleichzeitig müssen wir einen zweiten Punkt ansprechen: Jede neue Aufgabe, die wir den Schulen übertragen, hat Folgen. Jedes zusätzliche neue Curriculum, jedes neue Konzept, jede weitere Fortbildung und jede zusätzliche Präventionsmaßnahme binden Zeit und Arbeitskraft.

(Beifall bei der AfD)

Die Politik neigt seit Jahren dazu, auf nahezu jede gesellschaftliche Herausforderung mit einer neuen schulischen Aufgabe zu reagieren. Medienkompetenz, Demokratiebildung, Gesundheitsbildung, Gewaltprävention, Berufsorientierung, Nachhaltigkeitsbildung, Verbraucherbildung - die Liste wird immer länger. Die Unterrichtswoche wird dadurch allerdings nicht länger, der Schulalltag hat nicht mehr Stunden als früher, und die Lehrkräfte erhalten nicht automatisch zusätzliche Kapazitäten. Deshalb muss endlich ehrlich darüber gesprochen werden, woher die Zeit für all diese zusätzlichen Aufgaben kommen soll. Wer also Medienkompetenz stärken will, der muss auch sagen, welche Inhalte künftig weniger Raum einnehmen sollen und wie die Schulen entlastet werden können. Sonst bleibt jede zusätzliche Forderung letztlich eine weitere Belastung für Lehrkräfte und Schulleitungen.

Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen, weil die Problembeschreibung richtig ist und weil der Versuch einer verbindlichen Verankerung von Medienkompetenz grundsätzlich sinnvoll erscheint. Den SPD-Antrag zur Ausstattung der Schulen mit Tablets werden wir dagegen ablehnen, auch wenn er natürlich von der Landesregierung in großen Teilen längst umgesetzt ist. SPD und Grüne vertreten offenbar die Ansicht, dass mit der Anschaffung von Hardware das meiste getan ist.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Sie haben mir nicht zugehört!)

In der Anhörung hat Professor Zierer den Vertretern von Rot und Grün ganz gehörig den Kopf gewaschen, als es um den Einsatz der Geräte ging. Sehr eindrücklich warnte er vor den Gefahren der Digitalisierung des Unterrichts, und er betonte die Notwendigkeit einer stark auf den schulischen Kontext reduzierten Grundkonfiguration dieser Geräte. Auf unsere Nachfrage, ob und wie das MK bei der Anschaffung diesen Hinweis berücksichtigen werde, bekamen wir nur die Antwort: „Das ist Aufgabe der Schulträger.“ Ob die davon wissen? Ich habe übrigens bei mir in der Gemeinde mal nachgefragt: Die wissen nichts davon.

Die Entwicklung der zum Umgang mit digitalen Endgeräten gehörenden Pädagogik verschiebt die Landesregierung im Übrigen auf die Zeit nach der Anschaffung. Und die Administration wälzt man komplett auf die Schulträger oder im Zweifelsfall doch wieder auf die Schulen und damit die Lehrkräfte ab. Verantwortungsvoller Umgang mit Investitionen in der Größenordnung von vielen hundert Millionen

Euro sieht anders aus, vom Umgang mit den Lernentwicklungschancen ganzer Schülergenerationen einmal ganz zu schweigen. In anderen Ländern hat man die negativen Auswirkungen von Tablets auf den Unterricht nämlich bereits erkannt und kehrt wieder vermehrt zum analogen Lernen zurück. Schweden und Dänemark sind an dieser Stelle ganz besonders zu nennen.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Die kommen von ganz woanders!)

Abschließend möchte ich noch ein paar Worte zu unserem Abstimmungsverhalten zum Antrag über den angeblich „verlässlichen Rahmen für die Mediennutzung für Schulen, Eltern, Kinder und Jugendliche“ von SPD und Grünen sagen. Diesen lehnen wir ab. Ich wiederhole meine Argumente von gestern aus der Debatte zu TOP 5: Bezüglich des Handyverbots in Schulen ducken sich SPD und Grüne hier weg und überlassen den Schulen den Schwarzen Peter. Das geht so nicht!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Pascal Mennen [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat sich zu Wort gemeldet - er ist schon auf dem Weg -: der Kollege Güldner von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Thore Güldner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben längst in einer digitalisierten Gesellschaft. Das gilt für uns Erwachsene genauso wie für unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag. Digitale Endgeräte, Social Media, KI - sie prägen Kommunikation, sie prägen Freizeitverhalten, sie prägen Informationsbeschaffung und zunehmend auch Lernprozesse und politische Meinungsbildung.

Ich finde, daran ist per se erst mal überhaupt nichts auszusetzen - im Gegenteil! Ich finde nach wie vor, dass die Chancen der Digitalisierung und neuer Kommunikationsmittel deutlich gegenüber den vorhandenen Risiken überwiegen. Gleichzeitig müssen wir diese Risiken aber auch klar benennen. Dazu gehören vor allem bei Schülerinnen und Schülern Konzentrationsprobleme - sie wurden gerade eben benannt -, andere Auffälligkeiten, Cybermobbing, manipulative Inhalte, Deepfakes, Scams oder auch gefährliche Algorithmen in sozialen Netz-

werken, die gerade junge Menschen besonders betreffen.

All das macht deutlich: Die digitale Welt verändert sich schnell, und sie verändert damit auch Schulen. Vor diesem Hintergrund ist es richtig - auch wenn der Kollege Reinken das gerade anders dargestellt hat -, dass wir seit geraumer Zeit intensiv darüber diskutieren, wie der Umgang mit digitalen Endgeräten in Schulen geregelt werden sollte und wie wir Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich sicher und verantwortungsvoll in einer digitalen Welt zu bewegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße ausdrücklich die Handlungsempfehlungen, die gerade eben durch die Expertenkommission und die Bundesministerin veröffentlicht wurden. Ich glaube, sie stützen in weiten Teilen den Kurs, den die Niedersächsische Landesregierung eingeschlagen hat. Welcher Kurs ist das? Es ist der Kurs, der darauf angelegt ist, klare Rahmenbedingungen zu setzen, statt pauschal einfach heranzuverbieten.

Man kann das machen, wenn man in der Opposition ist und sich mit ganz wichtigen gesetzlichen Fragen offensichtlich nicht auseinandergesetzt hat,

(Laura Hopmann [CDU]: Das ist auch wieder eine Unterstellung!)

was wir ja gerade eben auch in der Rede des Kollegen Reinken gehört haben.

Wir wollen Orientierung geben, ohne die pädagogische Verantwortung vor Ort zu entziehen. Dazu gehört die von uns im Antrag geforderte und umgesetzte Handlungsleitlinie des Landes. Diese ist kein bloßes Begleitpapier, als das sie oft interpretiert wird, sondern ein konkreter Orientierungsrahmen für Schulen, welcher aufzeigt, was gesetzlich möglich ist und was eben nicht möglich ist.

Sie macht übrigens auch deutlich, dass insbesondere in der Grundschule und in niedrigen Klassen im Sekundarbereich die Nutzung digitaler Endgeräte ausdrücklich nicht empfohlen wird,

(Beifall von Laura Hopmann [CDU])

gerade weil Kinder in diesem Alter nur eine bedingte Selbstregulierungskompetenz haben.

Gleichzeitig vertrauen wir in höheren Klassenstufen im Sekundarbereich den Schulen vor Ort. Wir vertrauen Schulleitungen und ihren Gremien zu, passgenaue Regelungen zu entwickeln, die zur jeweili-

gen Schule und ihren Rahmenbedingungen passen. Auch wenn die CDU das offensichtlich nicht teilt - dieses Vertrauen in Eigenverantwortung ist ein zentraler Bestandteil unseres Bildungs- und Schulverständnisses.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Güldner, lassen Sie eine Zusatzfrage des Kollegen Fühner zu?

Thore Güldner (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Bitte schön!

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Güldner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie sprechen von Vertrauen in die Schulleitung und sagen, die können das selber regeln. Was sagen Sie dazu, dass der Schulleitungsverband in der Anhörung den Wunsch geäußert hat, das *gesetzlich* zu regeln, damit man das alles nicht auf Vertrauensbasis selber machen muss, damit man nicht die Auseinandersetzung mit den Eltern und den Schülern hat?

Wenn der Wunsch aus der Praxis da ist, dann stellt sich die Frage, warum man dem nicht nachkommen möchte.

(Beifall bei der CDU - Kirsikka Lansmann [SPD]: Wie war noch mal die Stellungnahme der Grundschulleitungen? Erzählen Sie die ganze Wahrheit!)

Thore Güldner (SPD):

Vielen Dank, Herr Fühner.

Ich glaube, wir haben auch andere Stellungnahmen lesen können.

In der Tat haben wir uns der Frage, wie wir mit Handys in Schulen umgehen, genähert, weil wir gemerkt haben, dass es gewisse Unsicherheiten in den Schulen gibt. Wir haben eine Präzisierung. Wir haben einen gesetzlichen Rahmen, nämlich das Niedersächsische Schulgesetz. In § 43 in Verbindung mit § 34 ist verankert, wer die Ordnung an der Schule festlegt. Das sind die Schulleitungen, die

das gemeinsam mit den Konferenzen, gemeinsam mit den demokratisch gewählten Gremien vor Ort machen.

Deswegen war es wichtig, dass wir die Handlungsempfehlung ausgegeben haben: um klar zu zeigen, was möglich ist und im Übrigen auch das zu sagen, was nicht möglich ist. Über welche Grundrechtseingriffe reden wir eigentlich auch für Kinder, deren Eltern sich entscheiden, dass ihr Kind sein Handy mitnehmen darf? Das ist das, was ich gerade den Kollegen Reinken gefragt habe. Ich glaube, das müssen wir mit bedenken. Deswegen ist es eine schwierige Frage, die nicht einfach pauschal damit beantwortet werden kann, dass wir das im Schulgesetz regeln, und dann ist gut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Fühner [CDU]: Das machen andere doch auch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Regelungsfragen dürfen wir eines ohnehin nicht vergessen: Selbst dort, wo klare Nutzungsregeln gelten, oder dort, wo Smartphones in ihrer Nutzung schon heute eingeschränkt sind, bleibt die digitale Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bestehen, und die Konflikte aus sozialen Netzwerken und auch diejenigen vom Smartphone enden eben nicht an der Schultür. Deshalb ist es wichtig, dass wir digitale Kompetenzen systematisch stärken. Medienbildung, Aufklärung über Risiken sozialer Netzwerke und der Umgang mit digitalen Inhalten müssen weiter ausgebaut werden und vor allem dann auch fachübergreifend in der Schule wirken.

Dabei ist für mich deutlich: Lehrkräfte alleine können diese Aufgabe gar nicht schultern. Es braucht einen bunten Strauß an verschiedenen Maßnahmen. Es braucht vor allem Köpfe in der Schule, es braucht Multiprofessionalität, die die Schulen gerade in den Fragen unterstützen, wie wir mit Themen wie Cybermobbing, Social Media und digitaler Prävention umgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht kommen wir wohl nicht umhin - auch das ist in den Handlungsempfehlungen deutlich geworden, die heute Mittag vom Bund herausgegeben wurden -, auch die Frage der elterlichen Verantwortung in den Blick zu nehmen. Denn bei aller Berechtigung der Debatte hier müssen wir uns in einer ohnehin gesellschaftlich stark aufgeladenen Zeit ehrlich die Frage stellen, welche Erwartungen wir eigentlich an

Schule richten und wann auch Grenzen der Erwartungshaltung erreicht sind. Schule kann und muss zu Recht viel leisten. Sie kann begleiten, sie kann auffangen, unterstützen und präventiv wirken. Aber alles das wird an Grenzen stoßen, wenn wir es nicht gleichzeitig schaffen, ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein hinzubekommen, dass die Verantwortung für Kinder und Jugendliche und ihr Medienverhalten nicht alleine in Schule liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kommt dann auch die soziale Frage. Damit bin ich beim dritten Teil des heutigen Tagesordnungspunktes. Digitale Kompetenzen zu stärken kann nur dann gelingen, wenn wir auch digitale Teilhabe ermöglichen. Ich bin deshalb stolz darauf, dass es dieser rot-grünen Regierung gelungen ist, einen Einstieg in das Thema der digitalen Endgeräte in Schulen für alle zu finden und jetzt zunächst mit 160 000 Geräten zu starten. Diese gehen nicht nur an Schülerinnen und Schüler, sondern auch an Lehrerinnen und Lehrer. Ich finde, das ist ein echter Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit hängt es künftig nicht mehr davon ab, welcher Schüler, welche Schülerin aus welchen familiären Verhältnissen kommt. Es hängt nicht davon ab, wie die finanziellen Rahmenbedingungen zu Hause sind. Es hängt nicht davon ab, welche Schulform eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Ich finde, das ist ein richtig gutes Zeichen.

Das war kein einfacher Weg. Gerade auch mit dem Blick auf die kommunale Seite - das wurde gerade angesprochen - hatten wir auch als Fraktion einige Fragen, die sich dann auch hier als Arbeitsauftrag an die Landesregierung im Antrag wiedergefunden haben. Das ist beispielsweise die Frage, wie unkompliziert wir eigentlich Bestellungsprozesse gestalten können, wie wir die Wartung und Administration sicherstellen können und wie es eigentlich mit der Langfristigkeit aussieht.

Umso erfreulicher ist es, dass das Land und die Kommunen gemeinsam eine Vereinbarung gefunden haben, die funktionieren wird. Der Niedersächsische Städtetag hat das Modell mit den kommunalen Pauschalen von 125 Euro pro Gerät und den zusätzlichen Mitteln, die wir jährlich für die Administration geben, gestern ausdrücklich gelobt. Ich glaube, wir schaffen damit eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung vor Ort, und ich finde, da muss die Verantwortung für diese Umsetzung auch unbedingt liegen.

Wir haben gehört, was die CDU grundsätzlich zur Digitalisierung in Schulen sagt. Es wird darüber geredet, dass Endgeräte gar nicht in der Schule sein sollten.

(Laura Hopmann [CDU]: Das ist überhaupt nicht richtig! Das ist Quatsch!)

Das war die Forderung. Das steht in Ihrem Entwurf zum Niedersächsischen Schulgesetz, den wir gestern behandelt haben.

(Christian Fühner [CDU]: Du musst auch mal richtig lesen!)

Da ist von mobilen Endgeräten und nicht von Smartphones die Rede.

Es wird auch gesagt, man will das Geld lieber für Schulsozialarbeit geben - obwohl Sie selber ganz genau wissen, dass das natürlich nicht aus diesen Mitteln finanziert werden kann. Und daraus entwickelte sich die Frage, ob wir es überhaupt noch brauchen. Es wird auf Skandinavien abgestellt, wo jetzt im Primarbereich die Digitalisierung zurückgefahren wird. - Ja, das ist richtig, aber im Primarbereich wollen wir sie ja auch gar nicht einführen. Die Tablets kommen ab Klasse 7, wie Sie vielleicht gemerkt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird die selbstverständliche Realität von Schülerinnen und Schülern sein, insbesondere in den höheren Schulklassen, dass Lernstandserhebungen, Schulbücher, Materialien und komplexe Aufgaben an unseren Schulen mit digitalen Endgeräten bearbeitet werden, so wie es auch in der Arbeitswelt da draußen übrigens ganz selbstverständlich ist. Ich finde, davor sollten Sie nicht so viel Angst haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher: Das jetzige Austeilungsprogramm für Endgeräte wird ein echter Meilenstein für die digitale Bildung in Niedersachsen sein. Ich freue mich auf die Umsetzung, ich freue mich jetzt auf die Auslieferung und dass wir das in einigen Jahren als ein echtes Erfolgsprojekt dieser rot-grünen Landesregierung abfeiern können. Das wird wunderbar.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Kultusministerin Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulen ins digitale Zeitalter zu überführen, ist eben nicht nur eine Frage der Technik und Ausstattung - das haben wir gerade gehört -, sondern auch eine Frage der gesellschaftlichen Aushandlung und der pädagogischen Gestaltung.

Herr Rykena, es ist nicht so, dass wir Schulen unnötig mit zusätzlichen Aufgaben belasten. Vielmehr regeln wir hier sinnvoll, was schon längst Aufgabe von Schule ist. Hier brauchen die Schulen Unterstützung, hier brauchen sie Handlungssicherheit und am Ende auch klare Regeln, und genau das geben wir ihnen an dieser Stelle.

Wir haben in der Debatte viel über Risiken und Defizite gesprochen. Das kann ich verstehen. Aber ich kann nur dafür werben, auch die vielen Chancen in den Blick zu nehmen, die wir dadurch haben, dass wir künftig alle Siebtklässlerinnen und Siebtklässler mit digitalen Endgeräten ausstatten.

(Beifall von Dr. Dörte Liebethuth [SPD])

Denn plötzlich wird das individualisierte Lernen möglich. Kinder in einer Klasse mit unterschiedlichsten Leistungsniveaus können auf ihrem Niveau lernen. Man kann sich über eine KI mit Ludwig XIV. unterhalten und Geschichte so viel intensiver erleben. Im Biologie- oder Chemieunterricht kann man seine Experimente ganz anders begleiten und aufbereiten. Insofern ist digitale Bildung ein echter Quantensprung. Den bringen wir aus guten Gründen mit dieser Regierung voran.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Reinken, wir bilden die Ausstattung mit Tablets, mit digitalen Endgeräten im gesamten MiPla-Zeitraum im Haushalt ab. Mitrichten werden nur zwei Jahrgänge beliefert. Nein, im Gegenteil, wir werden die Geräte aufwachsend ausliefern und bedenken auch die berufsbildenden Schulen finanziell. Das ist Verantwortung. Das ist Rot-Grün, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verstehe, dass Sie als Opposition Kritik üben müssen. Das liegt in der Natur Ihrer Rolle. Aber wenn die kommunalen Spitzenverbände - Sie wissen, dass sie selten darum verlegen sind, uns zu kritisieren - sagen, dass sie noch nie einen solch guten Prozess erlebt haben, dass sie mit dem Ergebnis der Verhandlungen mit uns zufrieden sind und dass sie dafür dankbar sind, dass wir das Schulgesetz von der Kreidezeit ins digitale Zeitalter überführen, wenn wir also etwas wirklich Gutes schaffen, das sich sehen lassen kann, dann sollten wir Demokratinnen und Demokraten uns über solche Möglichkeiten für die Kommunen freuen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich auch an dieser Stelle noch einmal Danke sagen, und zwar sowohl dem zuständigen Referat in meinem Ministerium und dem Abteilungsleiter als auch dem Innenministerium und IT.Niedersachsen. Für die Ausstattung mit Tablets und digitalen Endgeräten haben wir in weniger als einem Jahr einen wirklich guten Prozess auf den Weg gebracht. Darin steckt viel Arbeit vieler Beteiligten. Herzlichen Dank, dass die Zusammenarbeit so gut geklappt hat.

Natürlich ist vollkommen klar, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen nicht nur Teilhabe ermöglichen müssen, sondern dass wir sie auch vor Risiken und Gefahren schützen müssen. Das ist unser Anspruch, und dafür setzen wir uns ein. Sie werden wahrgenommen haben, dass ich mich deshalb auf Bundesebene für ganz klare Altersregelungen und für den Kinder- und Jugendschutz bei der Benutzung von Software und süchtig machenden Angeboten wie Social Media einsetze. Es ist vollkommen klar: Wer eine solche Plattform betreibt, der muss Kinder- und Jugendschutz mitdenken. Wir erlauben ihm nicht, unsere Kinder und Jugendlichen an dieser Stelle zu schädigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Genauso gehen wir in Niedersachsen auch mit unseren Handlungsmöglichkeiten um. Die Handreichung zum Thema Handynutzung, von der Sie, Herr Reinken, die ganze Zeit gesprochen haben, haben wir gemeinsam mit Expertinnen und Experten entwickelt. Wir haben an dieser Stelle einen breiten Beteiligungsprozess durchgeführt. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass sie sich von den Empfehlungen der Kommission auf Bundesebene gar nicht so stark unterscheidet.

Natürlich besagt diese Handreichung ganz deutlich, dass Handys in Grundschulen und bis einschließlich Klasse 6 nichts verloren haben, dass kein Kind das braucht. Wenn Sie vom Thema Rechtssicherheit sprechen: Wir haben in diese Handreichung für die Schulen Musterregelungen für die Schulordnung hineingeschrieben, zum Beispiel für ein Handyverbot. Jede Grundschule, die diese Handreichung nutzt, kann eine solche Regelung also rechtssicher treffen.

Wir haben natürlich beobachtet, wie die Schulen an dieser Stelle vorgehen. Ein Großteil der Schulen, die uns dazu Mitteilung gemacht haben, hat längst solche Handyregeln. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass eigentlich alle Grundschulen in Niedersachsen Handys nicht erlauben. Insofern scheint die Handlungsunsicherheit hier tatsächlich nicht so groß zu sein.

Interessant ist übrigens, dass diese Handreichung sehr begrüßt wird. Mehrere Schulen haben uns mitgeteilt, dass sie ihnen sehr geholfen hat, aber dass Smartwatches in der Praxis ein viel größeres Problem sind als Smartphones. Wir werden schauen, wie wir die Handreichung insofern ergänzen können.

Wenn wir Handyverbote im Schulgesetz regeln würden, dann wäre es nicht leichter. Wir müssten eine Ausnahme nach der anderen regeln, zum Beispiel für Kinder mit Diabetes, die sich einen Wecker stellen müssen, und für andere Kinder, weil sie irgendeinen Anspruch haben. Das heißt, eine gesetzliche Regelung wäre sehr unflexibel. Gerade angesichts der Dynamik des digitalen Wandels ist unser Weg, den Schulen mit der Handreichung schnell Flexibilität und Handlungssicherheit zu geben, einfach viel sinnvoller.

Trotzdem eint uns: Wir brauchen hier klare Regeln. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, auch bundesweit. Denn es versteht doch wirklich niemand, warum in Niedersachsen eine andere Situation vorherrschen soll als in Hessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist sehr wichtig, gleichzeitig die Medienkompetenz voranzubringen. Herr Rykena und Herr Reinken, für Sie habe ich die Information, dass wir schon längst grundsätzliche Regelungen zur Förderung der Medienkompetenz an unseren Schulen haben. Auch hier unterstützen wir die Schulen.

Ich möchte der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr herzlich dafür danken, dass sie uns über den Haushalt zusätzliche Mittel

für den Bereich Demokratiebildung und Medienkompetenz zur Verfügung gestellt haben. Diese Mittel haben es uns ermöglicht, einen Social-Media-Pass zu entwickeln, wie die Expertenkommission ihn jetzt fordert - wir haben ihn Niedersachsen bereits -, und viele weitere Angebote zu machen, bis hin zu Selbstlernangeboten für Lehrkräfte. All das ging dank dieser Gelder. Wir haben sie gut investiert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Neben dem Kinder- und Jugendschutz - die Debatte ist notwendig, und ich führe sie gerne mit Ihnen - ist mir die Teilhabe junger Menschen besonders wichtig. Die Expertenkommission hat deutlich gesagt: Wir können junge Menschen dort, wo ihr Leben stattfindet, nicht einfach ausschließen. Sie müssen vielmehr beteiligt werden, wenn es um den Kinder- und Jugendschutz geht. Deswegen werden wir in Niedersachsen weiterhin darauf setzen, entsprechende Konzepte gemeinsam mit Eltern und Kindern voranzutreiben.

Ich will auch noch einmal betonen, dass wir die Eltern definitiv - wie es auch die Expertenkommission empfiehlt - in die Pflicht nehmen müssen. Denn Schule ist immer nur ein Teil der kindlichen Realität. Wir alle müssen Vorbilder für Kinder sein. Unser Umgang mit dem Handy, mit dem Smartphone hat maßgebliche Auswirkungen darauf, was Kinder sich abgucken.

Ich möchte hier noch einmal deutlich appellieren: Lassen Sie Ihre Kinder nicht zu früh ans Smartphone und an digitale Endgeräte! Denn es wirkt sich negativ auf die Sprachentwicklung und die Konzentrationsfähigkeit aus, wenn Kinder, die dafür zu jung sind, Handys und Smartphones im Übermaß nutzen. Da sind wir alle in der Pflicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Die Aussprache zu den drei Tagungsordnungspunkten ist abgeschlossen. Wir steigen in die Abstimmung ein.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 20. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/7211 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind dafür. Wer ist dagegen? - CDU, AfD und der fraktionslose Kollege. Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1122 der Landesregierung als Material überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Kollege. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der CDU. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 21. Das ist der Antrag der Fraktion der CDU.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/7493 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Beschluss? - Das sind die AfD-Fraktion, der fraktionslose Kollege und natürlich die CDU-Fraktion. Der Antrag ist abgelehnt.

Damit sind wir bei der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 22. Das ist der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/9252 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen der CDU und der AfD sowie der fraktionslose Kollege. Vielen Dank.

Dann sind wir bei den Tagesordnungspunkten 23 und 24 angekommen, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Instagram, TikTok und Co.: Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche - Falsch- und Desinformationen eindämmen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7489 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/10946

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Chancen nutzen und Gefahren begrenzen - für einen verantwortungsvollen Umgang mit Social Media - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/10915

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in geänderter Fassung anzunehmen.

Ich frage den Kollegen Nacke, ob das Wort zur Einbringung des Antrags der CDU-Fraktion gewünscht wird. Dann würde ich ihm als Erstes das Wort erteilen und danach die anderen Rednerinnen und Redner aufrufen.

(Jens Nacke [CDU] begibt sich an das Redepult - Beifall bei der CDU)

- Gut. Herr Kollege Nacke bringt den Antrag unter TOP 24 ein.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Wir hätten auch eine andere Reihenfolge wählen können. Aber selbstverständlich ergreife ich gerne das Wort und bringe unseren Antrag ein.

„Wir sind in der Verantwortung, unsere Kinder und Jugendlichen besser zu schützen in der digitalen Welt - aus meiner Sicht waren wir da über viele Jahre zu naiv.“

Dieses Zitat stammt von Ministerin Karin Prien, der Bildungs-, Familien-, Senioren-, Frauen- und Jugendministerin des Bundes, in der ihr eigenen Art, die Dinge zu formulieren. Das ist der Grund, warum sie eine Expertenkommission eingesetzt hat, in der genau diese Fragen des Kinder- und Jugendschutzes in der digitalen Welt beraten werden sollen.

Die Expertenkommission hat bereits Papiere vorgelegt und Erkenntnisse zusammengetragen. Zur Stunde werden die Ergebnisse dieser Kommission in Berlin präsentiert.

Ich habe mich intensiv mit dieser Frage beschäftigt, weil ich es bei diesem Thema sehr schwierig fand - auch in der Anhörung -, mir zu dem Antrag, den die Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier eingebracht haben, eine Meinung zu bilden. Ich fand es gut, dass wir dazu eine Anhörung durchgeführt haben. Auch wenn ich hier sonst auf private Anmerkungen verzichte, muss ich sagen: Die Beschäftigung mit diesem Thema hat mich jedenfalls zu der Erkenntnis gebracht, dass ich mei-

nen jugendlichen Kindern gegenüber der Sache nicht gerecht geworden bin.

Meine Damen und Herren, im Antrag von SPD und Grünen steht, dass Kinder und Jugendliche Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube nicht nur zur Unterhaltung nutzen, sondern zunehmend auch als Informationsquelle. Ich glaube, Sie müssen sich klarmachen, dass Sie damit die Nutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen bei sozialen Medienangeboten nur sehr unzureichend beschreiben.

(Beifall bei der CDU)

Angebote im Internet und Angebote der sogenannten sozialen Medien werden heute zur Information, zur Kommunikation, zur Unterhaltung und wohl auch zum Handel genutzt. Alles das sind ja gute Dinge, sodass man nicht einfach sagen kann, dass darin nur Schlechtes ist. In allem stecken aber natürlich durchaus Gefahren, die wir nicht ausblenden können.

Wenn es um Informationen geht, sind folgende Fragen zu stellen: Aus welchen Quellen stammen Informationen? Sind sie wahr, oder sind sie falsch? Soll hier bewusste Desinformation stattfinden?

Wenn wir über Kommunikation sprechen, müssen wir folgende Fragen stellen: Ist das Gegenüber in einer solchen Kommunikation noch real? Ist die Person, mit der ich dort kommuniziere, auch tatsächlich die Person, die ich dort erwarte und als die sich diese Person ausgibt? Soll einem Kind dort Schaden zugefügt werden?

Wenn wir über die Unterhaltung sprechen, dürfen wir die Suchtgefahren nicht ausblenden, genauso wenig beispielsweise In-Game-Käufe, die ein finanzielles Risiko bergen.

Wenn wir über den Handel sprechen, dürfen wir die zahlreichen Möglichkeiten des Betrugs an dieser Stelle nicht ausblenden.

Hinzu kommen noch ganz wesentliche Dinge, die eine entscheidende Rolle spielen. Das eine ist, dass die Daten von Internetnutzern und Nutzern von Social Media ein sehr wertvoller Rohstoff sind. Als ich noch in der Versammlung der Landesmedienanstalt sein durfte - das müsste jetzt ungefähr neun oder zehn Jahre her sein -, habe ich einmal einen Vortrag der Kommission für Jugendmedienschutz gehört. Aus diesem Vortrag vor zehn Jahren habe ich schon den Satz mitgenommen: Wenn im Netz etwas umsonst angeboten wird, bin ich nicht Kunde, sondern Ware.

(Laura Hopmann [CDU]: Genau!)

Denn genau darum geht es: Daten über jeden Einzelnen von uns zu sammeln. Gleichzeitig gibt es ein maximales Interesse, Nutzer auf der Plattform zu halten, um genau diese Daten zu nutzen und später zu verwenden.

Da bleibt Ihr Antrag zu kurz. Wir werden ihn deswegen ablehnen. Der Antrag bleibt zu kurz, weil er sich im Wesentlichen tatsächlich nur auf den Bereich der Kinder konzentriert.

Ich möchte dazu einladen, dass wir den Antrag, den die Fraktion der CDU nun formuliert hat und den wir jetzt auch in die Beratung im Medienausschuss einbringen werden, nutzen, um auch über die Ergebnisse der Kommission, die heute vorgestellt werden, zu sprechen, damit wir auch mal beraten, wie wir denn als Land Ergebnisse dieser Kommission umsetzen. Da wird einiges an Verantwortung auch auf uns zukommen.

Ich sehe da drei Dinge, die entscheidend sind. Das ist zum einen die Frage des Verbots von Social-Media-Angeboten für unter 14-Jährige, wie wir es in beiden Anträgen formuliert haben. Die Kommission spricht jetzt von unter 13-Jährigen. Man kann sich natürlich noch einmal darüber austauschen, welche Zahl da richtig ist. Aber entscheidend muss bei einem solchen Verbot das Kindeswohl sein. Wir können nicht außer Acht lassen, dass zum Beispiel der Deutsche Ethikrat gesagt hat, hier ist die Teilhabe ein ganz wesentlicher Punkt. Ich sprach vorhin über positive Elemente von Kommunikation und Information.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Herr Kollege Nacke, lassen Sie die Zwischenfrage des Kollegen Schulz-Hendel zu?

Jens Nacke (CDU):

Bitte schön!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Lieber Kollege Nacke, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie haben jetzt schon mehrfach darauf Bezug genommen, und wir wissen ja, dass diese Kommission schon längere Zeit auf der Bundesebene arbeitet, was wir auch gut finden. Wissen Sie, ob in dieser Kommission auch Kinder- und Jugendorganisationen vertreten sind?

Jens Nacke (CDU):

Da es eine Expertenkommission ist, würde ich vermuten, dass darin keine Kinder- und Jugendorganisationen vertreten sind. Die Liste der Einzelnen bin ich vorhin noch einmal durchgegangen. Ich kenne das Alter dieser Personen nicht, glaube aber, dass es alles Wissenschaftler sind.

Das ist aber auch nicht entscheidend, weil das jetzt erst der Einstieg ist. Es ist ja genau diese Kommission, die jetzt sagt: Wir machen mal Vorgaben und Angebote, damit man darüber beraten kann, welches die richtigen Wege und welches die richtigen Einschränkungen sind. Genau darüber haben wir ja gesprochen.

Da ist auch die AfD auf einem falschen Weg, muss ich sagen. Denn Sie haben dieses Kindeswohl nicht im Blick. Sie sagen einen Satz: Die Eltern sollen sehen, dass sie damit klarkommen. Das ist zu wenig. Das ist im Ausschuss noch einmal sehr deutlich geworden.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um drei Fragen. Die erste Frage ist: Wie kontrolliere ich, dass ein Verbot für unter 14-Jährige auch tatsächlich umgesetzt werden kann? Dieser Kritikpunkt wird immer wieder angeführt. Dafür spricht ja auch - das ist der Punkt -, dass viele unter 13-Jährige durchaus Angebote nutzen, die für sie gar nicht geeignet sind und die für sie auch nicht gedacht sind. Deswegen haben wir einen ganz großen Schwerpunkt auf Medienkompetenz gelegt.

Der zweite Punkt, der außer Acht gelassen wird: Ich kann natürlich für unter 14-Jährige etwas verbieten. Ich kann auch Regeln bis 16 schaffen, wie Sie das in Ihrem Antrag machen. Das ändert aber nichts an dem Umstand, dass es jugendgefährdende Dinge im Netz gibt. Das wissen wir alle. Es gibt Dinge wie Pornografie, Gewaltdarstellung und Glücksspiel, die schon jetzt für unter 18-Jährige verboten sind. Das heißt: Der Altersnachweis, die verbindliche Kontrolle des Alters eines Nutzers, muss eingerichtet werden und muss wirksam werden, unabhängig davon, ob wir ein Verbot erlassen oder nicht.

Der dritte und letzte Punkt, Frau Präsidentin, der auch entscheidend ist, ist das Angebot für Erwachsene. Die Probleme, die junge Menschen bei der Nutzung sozialer Medien mit sich herumtragen, haben auch Erwachsene. Wenn wir so tun, als sei das alles für Erwachsene kein Problem, liegen wir falsch.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, und ich würde mich freuen, wenn wir dazu eine Anhörung machen dürften.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Ich möchte noch einen Hinweis an die Besucherinnen und Besucher geben: Sie dürfen kurz ein Foto machen, aber hier im Plenarsaal werden keine Filmaufnahmen gemacht. Vielen Dank.

Als nächster Redner hat das Wort: der Kollege Wook von der Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Tim Julian Wook (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand von uns würde ein Kind allein in einen Raum voller Fremder schicken, in dem jeder nur eines will: dass es so lange wie möglich bleibt. Im Netz tun wir genau das jeden Tag. Denn die Wahrheit ist: Soziale Medien sind nicht für Kinder gemacht. Sie sind gemacht, um Aufmerksamkeit zu verkaufen. Und genau deshalb müssen wir endlich darüber sprechen, wie wir Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besser schützen können.

Vor gut einem Jahr haben wir genau hier diese Debatte angestoßen. Wir haben ein Mindestalter von 14 Jahren gefordert, und wir haben gesagt: Die bisherigen Schutzmechanismen reichen einfach nicht mehr aus. Damals hieß es: Braucht es das wirklich? Ist das jetzt nicht übertrieben? Heute ist die Antwort eigentlich eindeutig: Australien zieht ein Social-Media-Verbot für unter 16-Jährige durch, Spanien hat im Februar nachgezogen, Österreich hat sich auf ein Mindestalter von 14 Jahren verständigt, und in Großbritannien hat Premierminister Starmer weitreichende Einschränkungen angekündigt mit einem bemerkenswerten Satz: „Soziale Medien machen Kinder unglücklich.“ Die Realität hat die Debatte längst eingeholt.

Das zeigt: Unser Kurs war richtig, aber er war erst der Anfang. Denn die Anhörung hat uns klargemacht: Das Problem ist größer als die Frage der Altersgrenze allein.

Wir führen diese Debatte oft so, als liege das Problem bei den Kindern. Aber das Problem sind nicht die Kinder. Es sind auch nicht die Eltern. Das Problem ist das Geschäftsmodell, und das ist simpel: Je länger Kinder scrollen, desto mehr verdienen Plattformen. Deshalb dürfen wir den Jugendschutz nicht denen überlassen, die am Wegsehen verdienen.

Genau das bestätigt heute die Expertenkommission der Bundesregierung. In ihrem Bericht steht ein Satz, der den Kern trifft: Die strukturellen Risiken dürfen nicht nach unten an Kinder und Eltern abgewälzt werden; in der Verantwortung stehen die Plattformen. Treffender könnte man unseren Antrag eigentlich nicht unterstreichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Soziale Medien funktionieren nicht zufällig. Es sind Empfehlungsalgorithmen, die Aufmerksamkeit belohnen. Es sind Endlosfeeds, die nie aufhören. Es ist Autoplay, das aus Minuten Stunden macht. Diese Systeme dürfen keine Blackbox bleiben. Kein Lebensmittelhersteller dürfte geheim halten, was in seinem Produkt steckt. Aber die Plattformen sollen geheim halten dürfen, wie die Algorithmen die Kinder steuern. Das kann nicht unser Anspruch sein.

Deshalb fordern wir Transparenz. Die Aufsicht braucht einen softwarebasierten Zugang zu den Schnittstellen der Plattformen, um Reichweiten und Empfehlungsalgorithmen wirklich kontrollieren zu können. Und wir brauchen eine Aufsicht mit Biss, personell gestärkt mit einem abgestuften Sanktionsmodell, das im Ernstfall von den sofortigen Anordnungen bis zur Netzsperrung als letztes Mittel reicht. Wer den Jugendschutz bewusst umgeht, muss mit spürbaren Konsequenzen rechnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Mindestalter von 14 Jahren bleibt das Herzstück unseres Antrags. Und das ist keine willkürliche Grenze: Mit 14 Jahren beginnt bei uns die Strafmündigkeit. In diesem Alter können Jugendliche Risiken deutlich besser einschätzen als ein zehnjähriges Kind. Gerade die Jüngsten sind den Mechanismen sozialer Netzwerke fast schutzlos ausgeliefert. Die Kommission hat heute das Alter von 13 Jahren ins Gespräch gebracht. Wir sagen: 14 Jahre. Über das genaue Alter entscheiden wir am Ende am besten gemeinsam - europäisch.

Aber: Sehen Sie schon mal, wie weit wir gekommen sind! Es geht nicht länger um das Ob, sondern es geht nur noch um das Wie. Mir ist wichtig zu sagen: Es geht hier nicht um Bevormundung, es geht um

Schutz. Manche warnen vor pauschalen Verboten, und das zu Recht. Deshalb fordern wir kein pauschales Verbot, sondern einen abgestuften Schutz. Unter 14 Jahren - eine ganz klare Grenze. Zwischen 14 und 16 Jahren - Zugang nur über echte Jugendversionen der Plattform. Und damit das keine leere Grenze bleibt, setzen wir auf eine verlässliche, datenschutzkonforme Altersverifikation: durchgesetzt gegenüber den Konzernen - nicht auf dem Rücken der Kinder, durchgesetzt europäisch.

Ich will eine persönliche Erfahrung teilen. Wenn Schulklassen mich hier im Landtag besuchen, höre ich von den Jugendlichen selbst immer wieder denselben Satz: Kinder unter 14 Jahren gehören eigentlich nicht auf TikTok oder Insta. Das sagen nicht wir Politiker, das sagen die Jugendlichen selbst. Sie reden über Schlafmangel, über ständige Vergleiche, über den Druck, permanent online sein zu müssen. Diese Debatte wird von den Jugendlichen längst selbst geführt.

Aber damit endet die Frage nicht. Sie beginnt erst. Denn was passiert nach dem 14. Geburtstag? Soll ein 14-jähriges Mädchen denselben Mechanismus ausgesetzt sein wie ein 40-Jähriger? Unsere Antwort lautet da: Nein, kein Endlos-Scrolling, kein Autoplay, keine Push-Benachrichtigungen rund um die Uhr, keine Algorithmen, die Jugendliche stundenlang festhalten. Ein sicherer Entwicklungsraum muss frei sein von suchtvorstärkenden Designelementen. Denn echter Jugendschutz heißt nicht nur, Kinder von schlimmen Inhalten fernzuhalten, er heißt auch, sie vor diesen Mechanismen zu schützen, die ihre Entwicklung gezielt beeinflussen.

Und ja, wir müssen auch eine unbequeme Frage stellen: Darf eine Plattform wie TikTok dauerhaft von einem chinesischen Konzern gesteuert werden? Wir unterstützen die EU-Initiative, die TikTok analog zur Debatte in den USA zur Trennung von ByteDance verpflichtet. Denn wer Einfluss auf Millionen Menschen hat, darf kein Werkzeug fremder Einflussnahme sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wichtig Regeln und Aufsicht sind: Alleine reichen sie nicht. Kinder brauchen nicht nur Schutz, sie brauchen die Fähigkeit, sich auch selber im digitalen Raum zu bewegen. Deshalb ist die Stärkung von Medien- und Demokratiebildung als dritte Säule wichtig. Gerade in Zeiten von KI-generierten Bildern und Deepfakes gilt: Wer Desinformation erkennt, ist weniger manipulierbar, wer Quellen hinterfragt, ist widerstandsfähiger gegen Extremismus. Deshalb stärken und verstetigen wir die Arbeit der Landesmedienanstalt, der

Landeszentrale für politische Bildung und der Landesstelle Jugendschutz. Bei diesem Thema sollte es einen breiten demokratischen Konsens geben. Denn hier geht es nicht um Parteipolitik, es geht um den Schutz der Kinder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ein Jahr lang haben wir gemeinsam beraten und angehört. Ausgerechnet am Tag der Ausschussberatung kamen Sie dann mit einem eigenen Antrag um die Ecke. Schauen wir hinein: Da steht viel Richtiges drin. Ein Verbot unter 14 Jahren, verbindliche Altersverifikation, algorithmische Transparenz, Schutz vor suchtverstärkten Funktionen - das alles fordern wir ja auch.

Wer so viel teilt, muss den Antrag nicht ablehnen, er könnte ihm auch einfach zustimmen. Um es deutlich zu sagen: Die heutigen Empfehlungen stammen von einer unabhängigen Kommission mit einer CDU-Politikerin an der Spitze, übergeben an eine CDU-Familienministerin, die ein Mindestalter ausdrücklich begrüßt. Im Bund trägt Ihre Partei unsere Linie längst mit. Umso unverständlicher ist mir heute die Ablehnung, auch wenn ich mich auf die Beratung im Ausschuss freue.

Der Unterschied ist nicht das Ziel, der Unterschied sind die Instrumente. Wir bleiben nicht beim Appell an die Konzerne stehen, wir geben der Aufsicht einen echten Zugang zu den Algorithmen. Wir verpflichten zu Jugendversionen ohne Suchtmechanik, und wir trauen uns an die Frage nach ByteDance heran.

Gute Absichten schützen kein einziges Kind, verbindliche Regeln aber schon. Deshalb geht es heute nicht nur um Altersgrenzen. Es geht um Transparenz statt Blackbox, um Aufsicht statt Wegsehen, um Medienkompetenz statt Manipulation. Die Plattformen werden dieses Problem nicht von alleine lösen, die Algorithmen ändern sich nicht von allein. Dafür braucht es politische Entscheidungen.

Kinder sind keine Nutzerzahlen, Kinder sind keine Werbefläche, Kinder sind keine Geschäftsmodelle - Kinder sind unsere Verantwortung! Deshalb handeln wir heute - nicht irgendwann, nicht nach dem nächsten Skandal, nicht nach der nächsten Kommission, sondern jetzt. Für sichere Entwicklungsräume brauchen wir mehr Schutz, mehr Transparenz, und wir brauchen eine digitale Zukunft für Kinder, in der sie kein Spielball von Geschäftsmodellen großer Konzerne sind.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Laura Hopmann [CDU])

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der AfD hat nun das Wort: der Kollege Brockmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich eines klarstellen: Der Schutz von Kindern im digitalen Raum ist eine wichtige Aufgabe. Niemand wird bestreiten, dass soziale Medien Risiken mit sich bringen. Die Frage ist also nicht, ob wir Kinder schützen wollen, die Frage ist, wie wir das tun wollen.

Im Ausschuss hat mich Herr Schulz-Hendel dafür kritisiert, dass ich im Zusammenhang mit diesem Antrag von „Verboten“ gesprochen habe. Ehrlich gesagt, verstehe ich diese Kritik bis heute nicht. Wenn ich einen Antrag lese, der ein gesetzliches Mindestalter von 14 Jahren für soziale Medien fordert, dann verstehe ich das so: Das ist ein Verbot für alle unter 14. Wenn Jugendlichen bis 16 Jahre die Nutzung nur noch über staatlich vorgegebene Jugendversionen möglich sein soll, dann ist das eine Zugangsbeschränkung. Wenn algorithmisch gesteuerte Feeds verboten werden sollen, dann ist das ein Verbot. Wenn personalisierte Empfehlungen verboten werden sollen, dann ist das ein Verbot. Wenn Autoplay abgeschaltet werden soll, dann ist auch das ein Verbot. Die Liste ließe sich noch weiterführen, aber die Redezeit ist beschränkt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist auch gut so!)

Meine Damen und Herren, man kann alle diese Forderungen richtig oder auch falsch finden, aber man kann doch nicht ernsthaft behaupten, dass es sich hierbei nicht um Verbote handelt.

Ich sage ganz ausdrücklich: Ich habe überhaupt kein Problem mit dem Begriff „Verbot“. Es gibt sinnvolle Verbote:

(Swantje Schendel [GRÜNE]: AfD-Verbot, zum Beispiel!)

Wir verbieten Diebstahl, wir verbieten Mord und Totschlag. Verbote können notwendig und richtig sein.

(Jörn Domeier [SPD]: AfD-Verbot!)

- Ihre Zwischenrufe beweisen wieder, dass Sie eben nicht unterscheiden können, welche Verbote richtig sind und welche Verbote falsch sind. Sie sind dazu offensichtlich nicht in der Lage. Deswegen erkläre ich es Ihnen ja jetzt auch.

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ein AfD-Verbot wäre ja ganz gut!)

- Ich habe es doch gerade schon gesagt, Herr Schulz-Hendel: Auch Ihr Zwischenruf beweist, dass Sie es nicht können.

Ich verstehe nicht, warum Sie ein Problem damit haben, Ihre Forderungen als das zu bezeichnen, was sie sind. Denn der Streit dreht sich doch nicht um die Wortwahl, er dreht sich um die Frage, ob diese Verbote am Ende verhältnismäßig sind.

Denn in diesem Antrag bleibt es ja nicht bei zwei oder drei sinnvollen Schutzmaßnahmen. Er baut ein ganzes Regelwerk auf - mit Altersgrenzen, Zugangsbeschränkungen, technischen Vorgaben, zusätzlichen Pflichten für Plattformen und neuen Aufgaben für die Aufsicht. Da muss man sich schon fragen: Was davon ist am Ende wirklich sinnvoll und wirksam?

Wir reden hier immer noch über den digitalen Raum, in dem sich eben vieles nicht einfach durch einen Landtagsbeschluss wegeregulieren lässt. Am Ende kann man zum Beispiel über VPN-Zugänge das meiste, was Sie hier fordern, relativ einfach aushebeln. Und dann stellt sich die Frage, ob wir nicht die nächste Interventionsspirale bekommen.

Besonders kritisch sehe ich einen weiteren Punkt: Rot-Grün möchte Auskunftsansprüche auch auf juristische Personen ausweiten, also etwa Vereine oder Verbände, die dann Zugang zu IP-Adressen und Portnummern bekommen sollen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Bestimmte Parteien!)

Dazu sage ich ganz klar: Das geht zu weit. Die Identifizierung von Personen ist Aufgabe des Staates. Wenn Straftaten begangen werden, dann haben Polizei, Staatsanwalt und Gerichte die nötigen Befugnisse. Sie handeln auf gesetzlicher Grundlage, sie sind an rechtsstaatliche Verfahren gebunden.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag folgt aus unserer Sicht einem Muster, das wir in der Politik leider immer öfter sehen: Es gibt ein reales Problem, und die Antwort darauf lautet: mehr Regulierung, mehr Kontrolle, mehr Nachweispflichten, mehr Aufsicht. Deshalb lehnen wir diesen Antrag

ab: weil er an vielen Stellen über das Ziel hinauschießt,

(Beifall bei der AfD)

weil er neue Bürokratie schafft, ohne dass der Nutzen wirklich überzeugt, und weil er bei der Frage staatlicher Befugnisse eine Grenze überschreitet, die man nicht gleichzeitig verschieben sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Auf Ihren Redebeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Nacke. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Brockmann, auch Sie haben die Anhörung im Ausschuss miterlebt, und ich will das jetzt nicht einfach so stehen lassen.

Wir haben die Problematik, dass junge Menschen - von mir aus zwischen 14 und 18 -, aber eben auch Erwachsene genau an dieser Stelle zustimmen müssen, dass ihre Daten verkauft werden und dass sie möglichst lange im Netz bleiben. Sie müssen Endlos-Feeds und algorithmusgesteuerten Angeboten zustimmen, die in besonderem Maße auf Empörung und auf Emotion und auf Hass und auf Hetze abstellen. Das ist nachgewiesen.

Das ist der Grund, Herr Kollege Brockmann, warum die AfD das nicht möchte. Sie haben den Eindruck und das Gefühl, dass Ihnen genau diese Angebote von amerikanischen und chinesischen Unternehmen die Möglichkeiten geben, in die Kinderzimmer hineinzukommen.

(Lachen bei der AfD)

Das ist der Grund, warum Sie das nicht wollen. Sagen Sie hier doch wenigstens die Wahrheit, und tun Sie nicht so, als ob Sie hier irgendetwas gegen Verbote ausrichten wollen! Das ist nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Geschichten aus dem absurden Wiener Wald?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Der Kollege Brockmann möchte erwidern und hat auch anderthalb Minuten. Bitte sehr!

Jens-Christoph Brockmann (AfD):

Herr Nacke, ich kenne Sie eigentlich als ziemlich sachlichen Abgeordneten. Das haben wir gerade mit dem, worauf Sie hinauswollen, leider nicht erlebt.

Ich habe es in meiner Rede schon gesagt: Mit einem VPN kommen Sie an diesen ganzen Verboten vorbei. Wenn das unser Problem wäre, dann hätten wir hier kein Problem. Denn in Australien, wo es dieses Verbot gibt, funktioniert das leider gar nicht. Das wird hier genau das Gleiche sein. Als ob 13-Jährige nicht in der Lage wären, solche technischen Erschwernisse sehr leicht auszudribbeln. Deswegen können wir die Eltern nicht aus der Verantwortung nehmen.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie können auch Alkohol kaufen, ohne 18 zu sein! - Gegenruf von Laura Hopmann [CDU]: Genau!)

- Ich weiß nicht, wo Sie Ihren Alkohol kaufen. Die Geschäfte, die ich kenne, kontrollieren das Alter.

(Beifall bei der AfD)

- Also, ich habe da großes Vertrauen in den deutschen Einzelhandel. Wenn Sie das nicht haben, dann ist das Ihr Problem.

Ich weise das ganz stark zurück, was Sie hier behaupten. Wir haben dieses Problem nicht, denn wir reden ja hier von unter 18-Jährigen. Wähler sind ja sowieso die über 18-Jährigen. Die erreichen wir ja so oder so weiterhin. Das ist überhaupt gar kein Problem.

Und wenn Sie Angst vor Fake News usw. haben, dann sollten Sie vielleicht mal Ihren Einfluss auf die Rundfunkräte etc. nutzen. Das ZDF fällt in letzter Zeit immer wieder dadurch auf und muss schon Unterlassungserklärungen unterschreiben, weil es Fake News mit Milliarden an Beitragsgeldern verbreitet. Das ist doch das viel größere Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Nun hat das Wort: der Kollege Schulz-Hendel aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und Jugendliche sind nicht der Spielball von Profitinteressen der großen Tech-Konzerne und dürfen das auch niemals werden. Klar ist deshalb: Wir müssen das Recht junger Menschen auf digitale Teilhabe mit dem gleichzeitigen Recht auf Schutz und Sicherheit in den sozialen Medien sinnvoll in Einklang bringen.

Für viele junge Menschen gehören die sozialen Medien längst zum festen Bestandteil ihres Alltags. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass gerade die Nutzung der großen Plattformen wie TikTok und Co. mit erheblichen Risiken verbunden ist: Verbreitung von Falschinformationen, Gewaltverherrlichung, extremistische Inhalte, Cybermobbing oder auch sexuelle Belästigung sind nur eine wenige Beispiele, die das sehr deutlich machen.

Herr Brockmann, dass Sie kein Interesse an Altersbegrenzungen haben, ist natürlich schon aufgrund der Falschinformationen klar. Mehr muss ich dazu gar nicht sagen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Im ZDF kann man ja auch eine Altersbeschränkung haben!)

Wenn man bei TikTok reinguckt, dann weiß man, warum Sie das nicht wollen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum hat für uns einen ganz besonders hohen Stellenwert und bleibt insgesamt eine der zentralen politischen Aufgaben. Genau dieses Ziel, meine Damen und Herren, verfolgt der rot-grüne Antrag, auf dessen wesentlichen Punkte ich gleich noch einmal etwas näher eingehen möchte.

Vorab möchte ich aber auf die viel diskutierte Altersgrenze von 14 eingehen. Aus unserer Sicht verengt sich die Debatte immer zu sehr auf die Frage „14 oder nicht 14?“.

Aufgrund der aktuellen Risiken für Kinder und Jugendliche in sozialen Medien ist es notwendig, diese Altersgrenze zu fordern. Das machen wir folgerichtig auch mit unserem Antrag. Aber ich sage ganz deutlich: Perspektivisch muss es uns doch gelingen, dauerhafte Lösungen zu finden, die eine Altersgrenze überflüssig machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und einzelt bei der SPD)

Die EU wirft den großen Plattformen zu Recht vor, sich nicht an das geltende Recht zu halten. Der Digital Services Act, ein EU-Gesetz, muss konse-

quent umgesetzt werden. Und ich sage auch sehr klar: Betreiber, die wiederholt gegen Kinder- und Jugendschutzvorgaben verstoßen, sollten künftig nicht mehr nur mit Bußgeldern rechnen, die in den großen Konzernen vermutlich sowieso eingepreist sind und aus der Portokasse gezahlt werden. Vielmehr muss man im äußersten Fall - das muss die EU-Kommission hinbekommen - auch den Mut haben, von europaweiten Beschränkungen für die großen Plattformen Gebrauch zu machen - bis hin zur Abschaltung. Denn wenn diese großen Hightech-Konzerne in Europa abgeschaltet werden, wird ihnen das richtig wehtun.

Es muss darum gehen, bestehende nationale und europäische Vorgaben konsequent umzusetzen und sie dort, wo es notwendig ist, auch weiterzuentwickeln. Mit unserem Antrag wollen wir auch die Präventionsarbeit stärken. Wir wollen die Medien- und Demokratiebildung sowohl im schulischen - unsere Kultusministerin hat gesagt, das findet dort schon statt - als auch im außerschulischen Bereich weiterentwickeln und stärken. Das gilt im Übrigen auch für den Bereich der Erwachsenenbildung.

Die Medienaufsicht müssen wir personell und fachlich besser ausstatten. Gerade in diesem Bereich, meine Damen und Herren, kommt der Landesmedienanstalt in Niedersachsen - bestenfalls in Kooperation mit anderen Landesmedienanstalten und dem Bund - eine besondere Rolle zu. Wir brauchen nicht zuletzt auch wirkungsvolle Informationsangebote und Kampagnen, die Kinder und Jugendliche für einen sicheren und selbstbestimmten Umgang mit sozialen Medien stärken.

Ich hatte es bereits gesagt: Ein wesentlicher Punkt ist, die Plattformbetreiber stärker als bisher in die Verantwortung zu nehmen, sind sie es doch, die Milliardengewinne machen. Wir müssen die Plattformen zu mehr Transparenz verpflichten. Die Aufsichtsbehörden müssen einen Zugang zu relevanten technischen Schnittstellen erhalten, um öffentliche Inhalte, aber auch Reichweiten kontrollieren zu können.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Altersbegrenzung und infolgedessen zur Verifizierung sagen: Die Anonymität im Netz ist für uns als Grüne ein unverzichtbares Gut für eine offene und freie Diskussionskultur. Hier muss es klare Regeln geben, die datenschutzkonform sind. Eine Altersbegrenzung zu nutzen, um mal locker nebenbei ein paar Daten einzusammeln, lehnen wir kategorisch ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Claudia Schüßler [SPD])

Entsprechend müssen wir natürlich auch alle Möglichkeiten dafür sorgfältig prüfen: Was ist richtig?

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es bedarf bei diesem Thema des Schulterschlusses aller Bundesländer, es bedarf des politischen Willens auf der Bundesebene und einer starken EU-Kommission, die bereit ist, willensstark und konsequent vorzugehen.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau!)

Ich bin sehr froh darüber, dass es die Expertenkommission gibt, die heute im Laufe des Tages ihre Empfehlungen vorstellen wird. Ich hoffe aber natürlich auch, dass, wenn nicht schon jetzt Kinder- und Jugendschutzorganisationen in dieser Kommission sind, dann aber im Nachgang sehr verbindlich mit diesen Organisationen darüber gesprochen wird. Wir reden hier ja nicht über uns, sondern über Kinder und Jugendliche und entsprechende Maßnahmen. Wir brauchen auf allen Ebenen Kraftanstrengungen, um der Plattformaufsicht echte Durchsetzungskraft und Zähne zu geben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun das Wort: die Europa- und Regionalministerin, Frau Ministerin Walter. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Sie ist doch gar nicht für Medien zuständig!)

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Social Media suggeriert ein offenes soziales Miteinander. Die Realität ist aber oft geprägt von Hass, Hetze, Spaltung und gezieltem Streuen von Unwahrheiten. Das bringt unsere Demokratie unter Druck und hat nachweislich negative gesundheitliche Auswirkungen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche. Als Mutter einer 13-jährigen Tochter weiß ich genau, wovon ich da rede.

Deshalb müssen wir Nutzerinnen und Nutzer besser schützen und die Plattformen stärker in die Pflicht nehmen. Viele Jugendliche verbringen ebenso wie viele Erwachsene zu viel Zeit am Bildschirm.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Frau Ministerin, ich muss Sie kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Nacke. Lassen Sie die Frage zu?

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung:

Ja, gerne.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Können Sie mir kurz erläutern, warum Sie als nicht zuständige Ministerin hier jetzt das Wort ergreifen, während der zuständige Ministerpräsident draußen im Vorraum am Kaffeetrinken ist?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung:

Wir als Niedersächsische Landesregierung sind davon überzeugt, dass hier nur eine europäische Regelung sozusagen den nötigen Nutzen bringt, und deswegen spreche ich dazu.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein wesentlicher Grund dafür ist das Geschäftsmodell der Plattformen. Ihre Algorithmen sollen uns möglichst lange fesseln. Aufmerksamkeit bringt Geld. Wie das erreicht wird, ob durch Desinformation, Hass, Gewalt oder pornografische Inhalte, ist dabei egal.

Ein Social-Media-Verbot für unter 14-Jährige wäre ein klares Signal, den Plattformen dieses Geschäftsmodells zu entziehen und sie so zu zwingen, zum Beispiel eine jugendkonforme und nach EU-Recht arbeitende Social-Media-Version auf den Markt zu bringen. Wir brauchen klare Regeln, und zwar genauso selbstverständlich wie für den Straßenverkehr oder den Konsum von Alkohol.

Gleichzeitig gilt: Medienbildung ist unverzichtbar, kein Verbot kann sie ersetzen. Bevor Kinder und Jugendliche uneingeschränkt soziale Medien nutzen, sollten sie zuerst Medienkompetenz aufbauen. Dazu braucht es altersgerechte und sichere Angebote.

Der Handlungsdruck ist hoch. Er betrifft ganz Europa. Globale Plattformen lassen sich nicht allein national regulieren.

(Swantje Schendel [GRÜNE]: Genau!)

Die EU hat das nötige Gewicht, um klare Grenzen gegenüber den Plattformen zu setzen, die teils von den Regierungen in den USA und China unterstützt werden. Es ist ein gutes und wichtiges Signal, dass sich die EU-Kommission und das Europäische Parlament des Themas angenommen haben und handeln. Altersverifizierung mit der EUDI-Wallet wird für Ende dieses Jahres tatsächlich in der gesamten EU eingeführt. Strafzahlungen und die Entwicklung von europäischen Angeboten sind erste weitere Schritte.

(Ministerpräsident Olaf Lies nimmt auf der Regierungsbank Platz - Beifall von Jens Nacke [CDU])

Andere europäische Länder gehen mutig voran. Auch wir dürfen nicht länger zusehen, wie junge Menschen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht darum, digitale Räume sicherer zu machen. Ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Teilhabe bleibt dabei eine Daueraufgabe. Was wir brauchen, ist ein klarer europäischer Rahmen, eine verbindliche und datensparsame Altersüberprüfung, mehr Verantwortung und Transparenz seitens der Plattformen, insbesondere bei suchtfördernden Instrumenten, die sie nutzen, und eine konsequente Stärkung der Medienkompetenz - für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Medienkompetenz ist heute keine Zusatzqualifikation mehr, sondern eine Basisfähigkeit. Entscheidend ist, dass Menschen aller Generationen mit digitalen Medien kritisch und verantwortungsbewusst umgehen können. Dafür wird in unserem Land viel getan: Wir haben die Strategie „Medienkompetenz in Niedersachsen - Ziellinie 2030“ im September letzten Jahres im Kabinett beschlossen. Damit ist die Strategie des Landes weiterentwickelt worden. Wir setzen dabei auf die erfolgreiche fach- und ressortübergreifende Arbeit bei der Medienbildung. Besonderer Schwerpunkt ist natürlich die politische Medienbildung zur Stärkung der demokratischen Werte.

Und damit komme ich zum Kern: Unsere Demokratie ist nicht wehrlos, aber wir müssen sie widerstandsfähig machen gegenüber den Risiken sozialer Medien. Das beginnt bei denjenigen, die unseren besonderen Schutz verdienen - unseren Kindern und Jugendlichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

Damit ist die Beratung beider Tagesordnungspunkte abgeschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 23.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD und der fraktionslose Kollege.

Den Antrag unter Tagesordnungspunkt 24 müssen wir in den Ausschuss überweisen.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Mitberatend sollen sein: zur vorbereitenden Beratung gemäß § 12 Abs. 3 GO LT der Unterausschuss „Medien“, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Kultusausschuss und der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Einstimmigkeit.

Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 25 weitermachen, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

Ich erinnere daran, dass Tagesordnungspunkt 26 bereits abgearbeitet ist. Nach dem Tagesordnungspunkt 25 machen wir mit Tagesordnungspunkt 27 weiter - für die Redner, die sich darauf noch vorbereiten müssen.

(Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Wir fahren fort mit:

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Errichtung einer zentralen Schlösserverwaltung für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/6800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 19/10869

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Beratung. Von der Fraktion der AfD hat sich Frau Schülke zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Schülke!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! 2025 war für die Schlösserverwaltung ein Jahr der Superlative: Unsere Märchenschlösser wurden zum UNESCO-Welterbe ernannt. Über 5 Millionen Besucher haben 2025 die Sehenswürdigkeiten unserer Schlösserverwaltung besichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese stolze Bilanz, aus der ich eben zitiert habe, stammt aus Bayern. Aber wie verhält es sich für Niedersachsen? Hier gibt es nicht einmal Zahlen, aber eben auch keine Schlösserverwaltung. Andere Bundesländer setzen hingegen Maßstäbe: In Mecklenburg-Vorpommern ist gerade Schloss Ludwigslust in neuem Glanz wiedereröffnet worden. Gut, dass es dort eine Schlösserverwaltung gibt! Im Potsdamer Neuen Palais wird der Dachstuhl saniert. Dies geschieht, anders als bei der niedersächsischen Marienburg, sogar bei laufendem Museumsbetrieb. Auch dort existiert eine zentrale Schlösserverwaltung. In Hessen bietet dieser Tage das frühere Fürstenhaus seine hauseigene Kulturstiftung dem Land an. Sie ahnen es: Auch Hessen verfügt über eine Schlösserverwaltung.

Diesen guten Beispielen sollte Niedersachsen aufgrund seiner reichen Kulturgeschichte unbedingt folgen. Denn wer mit offenen Augen durch unser Bundesland geht, sieht das reiche Erbe unserer Vorfahren: die Spuren der Ottonen und Welfen, die Residenzen der Herzogtümer Braunschweig und

Oldenburg, der Fürstentümer Schaumburg-Lippe und Pyrmont.

Über 110 Schlösser sind in unserem Denkmalatlas verzeichnet. Doch dieses Erbe zerfällt, denn bis 2030 wird es einen dringenden Sanierungsbedarf bei vielen dieser historischen Gebäude geben, so zum Beispiel beim Schloss Bad Pyrmont, beim Leineschloss oder beim Schloss Celle. Laut Ministerium sind für die wichtigsten Liegenschaften im Landesbesitz in den nächsten Jahren rund 75 Millionen Euro Sanierungsmittel nötig. Rechnet man die Marienburg hinzu, kommt man auf 100 Millionen Euro.

Andere Bundesländer investieren dank ihrer zentralen Verwaltungen groß angelegt und strukturiert. Thüringen und Sachsen-Anhalt zum Beispiel wenden zusammen mit dem Bund jeweils 200 Millionen Euro für den Erhalt ihres kulturellen Erbes auf. Berlin und Brandenburg stecken gemeinsam mit dem Bund 400 Millionen Euro in die Objekte der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten.

Niedersachsen hingegen verliert sich derweil in vielen unüberschaubaren Einzelmaßnahmen. Dabei liegt die Idee einer zentralen Kulturerbe-Verwaltung geradezu - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Frau Schülke, entschuldigen Sie bitte! - Ich darf die erste Reihe der CDU-Fraktion inklusive Herrn Bajus bitten, das Gespräch nach draußen zu verlegen. Danke.

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Niedersachsen hingegen verliert sich derweil in vielen unüberschaubaren Einzelmaßnahmen. Dabei liegt die Idee einer zentralen Kulturerbe-Verwaltung geradezu auf der Hand. Denn im Rahmen der Unterrichtung zu unserem Antrag im Ausschuss haben wir seitens des Ministeriums durchaus entsprechende Signale erhalten. Ich zitiere:

„Aus denkmalfachlicher und kulturpolitischer Sicht wäre grundsätzlich zu begrüßen, wenn es zur Einrichtung einer zentralen Kulturerbe-Verwaltung mit allen damit verbundenen Vorteilen kommen würde.“

Aha! Das ist klar und deutlich. Und unser Antrag sieht genau dies vor: die Einrichtung einer zentralen Verwaltung für unser kulturelles Erbe. Dabei fordern wir keine teuren Doppelstrukturen oder neuen Bü-

rokratieberge, sondern die Zusammenführung und Effizienzsteigerung des bereits vorhandenen Personals und der Budgets des Staatlichen Baumanagements, des Landesamts für Denkmalpflege und des Landesliegenschaftsfonds.

Dass Niedersachsen eine solche Trägerstruktur meisterhaft führen kann, beweist im Übrigen die Klosterkammer Hannover. Es fehlt uns also weder an Expertise noch an historischen Vorbildern. Was einzig fehlt, ist der politische Wille. Wie hat es ein Vertreter der SPD im Ausschuss ausgedrückt: Man habe andere Prioritäten. Traurig, dass gerade Parteien in Regierungsverantwortung keine Prioritäten im Erhalt unseres bedeutenden und identitätsstiftenden Kulturerbes sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Ablehnung unseres Antrags wäre ein verheerendes Signal an die Bürger Niedersachsens und an die Kommunen, die oft mit dem Erhalt so wichtiger Baudenkmale alleingelassen werden.

Deshalb: Stimmen Sie bitte für unseren Antrag!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Für die Fraktion der CDU hat sich Frau Machulla zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wenn man den vorliegenden Antrag der AfD liest, könnte man den Eindruck gewinnen, die niedersächsischen Schlösser und Burgen hätten vor allem ein Verwaltungsproblem. Ich glaube aber, dass das eigentliche Problem an einer völlig anderen Stelle liegt.

Die Herausforderungen liegen nämlich nicht in den Zuständigkeiten. Sie liegen vielmehr im Erhalt der Gebäude, in steigenden Baukosten und der Frage, wie wir unser kulturelles Erbe dauerhaft sichern. Genau darüber sollten wir sprechen. Denn unsere Burgen und Schlösser sind ein bedeutender Teil der niedersächsischen Geschichte. Sie prägen Regionen, sie vermitteln Geschichte, sie sind kulturelle Orte und wichtige touristische Ziele und tragen zur Identität unseres Landes bei.

Gerade Niedersachsen ist historisch von einer besonderen Vielfalt geprägt. Die unterschiedlichen historischen Landesteile prägen unsere Kulturland-

schaft bis heute. Diese Vielfalt ist keine Schwäche, diese Vielfalt ist eine Stärke. Und genau deshalb müssen wir sehr genau prüfen, ob eine zentrale Schlösserverwaltung überhaupt der richtige Weg sein kann.

Aus Sicht der CDU ist das nicht der Fall. Die entscheidende Frage lautet doch: Welches konkrete Problem soll denn eigentlich durch eine zentrale Schlösserverwaltung gelöst werden? Der Antrag beantwortet diese Frage nicht.

Niedersachsen verfügt bereits heute über vielfältige und historisch gewachsene Strukturen - Strukturen die sich sehr von denen zum Beispiel in Bayern unterscheiden, wo Schlösser und Burgen vor allem in staatlichem Besitz sind. In Niedersachsen sind Land, Kommunen, Stiftungen, private Eigentümer und bestehende Einrichtungen aber diejenigen, die die Verantwortung dafür übernehmen. Wir haben nicht den gleichen Anteil an Schlössern in Staatsbesitz wie andere Bundesländer. Eine zusätzliche Landesbehörde würde diese Vielfalt auch nicht ersetzen, sie würde lediglich eine weitere Verwaltungsebene schaffen.

Und genau deshalb stellt sich die Frage, welchen konkreten Mehrwert eine solche Behörde überhaupt hätte. Denn eines ist doch offensichtlich: Eine neue Verwaltung saniert kein Dach, eine neue Verwaltung repariert keine Schlossflügel, eine neue Verwaltung beseitigt auch keine Feuchtigkeitsschäden. Dafür braucht es Geld, dafür braucht es Prioritäten, die in der Kulturpolitik gesetzt werden müssten. Es braucht eine Kulturpolitik, die sich um die konkreten Probleme, die auf der Straße liegen, kümmert.

Gerade deshalb müssen wir endlich auch darüber sprechen, ob für den Erhalt unseres kulturellen Erbes dauerhaft ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Denn der Zustand unserer historischen Gebäude entscheidet sich nicht an Organigrammen, sondern an den Möglichkeiten, sie zu erhalten. Und genau deshalb muss man den Antrag auch an seinen konkreten Vorschlägen messen.

Der Antrag bleibt aber unkonkret. Es gibt keine Aussagen zu den Kosten, es gibt keine Aussagen zum Personalbedarf, es gibt keine Aussagen dazu, welche Einrichtungen überhaupt in eine solche Verwaltung überführt werden sollen. Wer eine neue Landesinstitution schaffen will, muss beantworten: Wie viele Stellen werden benötigt? Welche Aufgaben sollen eigentlich übertragen werden? Welche Kosten entstehen, und wer soll das bezahlen? Darauf bleibt der Antrag eindeutig jede Antwort schuldig.

Hinzu kommt: Viele bedeutende historische Anlagen befinden sich, wie bereits ausgeführt, gar nicht im Eigentum des Landes. Sie gehören unseren Kommunen, unseren Stiftungen, sie befinden sich in privater Hand. Und deshalb greift die Vorstellung einer zentralen Schlösserverwaltung zu kurz. Wie soll denn die Übertragung erfolgen? Wen will man denn zwingen, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die tatsächlichen Herausforderungen würden darüber hinaus ohnehin nicht gelöst. Viele Kommunen, Fördervereine und lokale Initiativen engagieren sich bereits heute für den Erhalt historischer Anlagen. Sie organisieren Veranstaltungen, sie werben Spenden ein, sie tragen dazu bei, dass Geschichte vor Ort lebendig bleibt. Dieses Engagement verdient echte Anerkennung, und dieses Engagement ist es, das Unterstützung verdient.

Die Antwort kann nicht darin bestehen, diese Einrichtungen abzuschaffen und stattdessen Verwaltung draufzusetzen. Das sehen wir doch auch bei anderen Dingen in unserem Land: Sobald wir staatlich lenken und keine private Initiative mehr dabei ist, funktioniert es nicht mehr richtig.

Auch die Forderung, verlorenes oder veräußertes Inventar möglichst zurückzuführen, überzeugt nicht. Natürlich wäre es total wünschenswert, historische Ausstellungsstücke wieder an ihren ursprünglichen Orten zu sehen. In vielen Fällen ist das aber rechtlich, finanziell und praktisch gar nicht umsetzbar. Von daher sind es nur Ideen, die aber jeder Grundlage entbehren. Wir müssen die begrenzten Mittel, die wir haben, dort einsetzen, wo sie tatsächlich Wirkung entfalten: beim Erhalt der Gebäude, bei notwendigen Sanierungen und bei der öffentlichen Zugänglichkeit unserer historischen Anlagen.

Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Kulturpolitik bedeutet nicht, immer neue Strukturen zu schaffen. Kulturpolitik bedeutet, Verantwortung zu übernehmen, sie bedeutet, bestehende Einrichtungen zu stärken, Eigentümer und Träger zu unterstützen, unser kulturelles Erbe lebendig zu halten.

(Glocke der Präsidentin)

- Jetzt ist meine Redezeit abgelaufen, und ich werde ganz nervös, wenn ich weiterrede. Daher bedanke ich mich jetzt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. Das ist sehr rücksichtsvoll, Frau Machulla. Sie können gleich noch mal reden, weil es eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag gibt: von Frau Schülke. Also: Nachdem Frau Schülke ihre Kurzintervention eingebracht hat, haben Sie noch mal anderthalb Minuten. - Bitte, Frau Schülke!

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff
[GRÜNE]: So viel Interesse bei der AfD habe ich ja schon lange nicht mehr gesehen!)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie haben jetzt ganz viel gesagt, und ich habe nur 1:30 Minuten Zeit.

Nur einmal ganz kurz dazu: Wir wollen, erstens, bündeln. Das habe ich jetzt schon mehrfach gesagt. Und wir wollen selbstverständlich die einzelnen Akteure mit einbeziehen, eben um Kosten zu sparen, um nichts Neues aufzubauen,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Aber die Unter-
richtung hat doch gezeigt, dass es ohne das nicht geht!)

um keine Mehrkosten bzw. zumindest keinen neuen Aufbau an Bürokratie zu forcieren.

Zweitens möchten wir die Kommunen natürlich auch nicht zwingen, sondern ihnen sozusagen die Option geben,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das ist ja was ganz Neues!)

wenn sie Probleme bekommen, in finanzielle Nöte kommen, dass wir dann eingreifen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Womit?)

Und dann ist es natürlich auch noch ganz schön, sich einmal die Genese anzugucken: Eine zentrale Kulturerbe-Verwaltung wird in der Landesregierung - im Ministerium zumindest - letztendlich auch positiv gesehen. Schon in der 11., 16. und 18. Wahlperiode gab es dazu Überlegungen. Wir haben ganz konkrete Dinge gehört. 24 Objekte wurden sogar schon aufgelistet. Im Ausschuss wurden sie vorgetragen; im Protokoll kann man das nachlesen.

Ich wundere mich ein bisschen: Die CDU ist doch sonst immer für Innovation.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist keine Innovation! - Gegenruf von Eva Viehoff

[GRÜNE]: Danke, Herr Hilbers! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber in dieser Hinsicht sind Sie irgendwie total in Ihren alten Strukturen festgefahren. Versuchen Sie doch mal was Neues! Nehmen Sie doch endlich mal das in die Hand, was übrigens auch von Ihrer Regierung - das war ja auch in der Zeit einer CDU-Regierung - schon mal angegangen worden ist!

Sie bleiben aber lieber im Klein-Klein.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Kosten steigen - die Millionen sind da -, und die Probleme sind nicht behoben.

(Beifall bei der AfD - Stephan Bothe
[AfD]: Herr Hilbers, Sie hätten die alle verscherbelt!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

So, Frau Machulla, jetzt haben Sie anderthalb Minuten zur Erwiderung. Bitte schön!

Martina Machulla (CDU):

Frau Präsidentin! Ihr Vortrag, Frau Schülke, ist nicht wirklich nachzuvollziehen.

(Beifall von Eva Viehoff [GRÜNE])

Denn wenn Sie nicht zentral bündeln wollen, wie Sie in Ihrem Vortrag unterstellt haben, dann bleiben wir bei der Vielfalt. Dann macht das Ganze doch gar keinen Sinn!

Natürlich sind wir als CDU durchaus innovativ und immer wieder und gerne bereit, neue Wege zu gehen. Nur, neue Wege können doch nicht darin bestehen, neue Bürokratiestrukturen zu schaffen,

(Beifall von Eva Viehoff [GRÜNE])

noch eine Ebene einzubauen, die dann mit all denen redet, die mitmachen wollen, und mit denen, die nicht mitmachen wollen. Das sorgt am Ende nur für mehr Durcheinander. Das kostet mehr, dafür wird mehr Personal benötigt, und das wird am Ende wenig effektiv sein.

Sicherlich macht es Sinn, immer wieder zu gucken, ob wir als Land an dieser Stelle genügend Geld bereitstellen, um dahin zu kommen, wo wir hinwollen, nämlich dahin, dass solche Institutionen erhalten bleiben. Aber neue Bürokratiegeschichten lehnen wir bei Ihnen genauso ab wie bei den regierenden Fraktionen, wenn sie hier neue Institutionen einfüh-

ren wollen; davon hatten wir ja schon einige in dieser Legislatur. Das kann nicht der Weg sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön. - Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion der SPD. Herr Penno, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal: Ich finde es spannend, dass Sie, Frau Schülke, in der abschließenden Beratung angefangen haben, Fragen zu beantworten, die wir schon im Ausschuss hätten besprechen können. Unsere Ausschussberatung haben Sie ja auch angesprochen. Deshalb möchte ich noch mal festhalten: Der Erhalt unseres kulturellen Erbes ist eine wichtige Aufgabe. Nichts anderes haben auch wir im Ausschuss gesagt.

Niedersachsen verfügt über eine außergewöhnlich vielfältige Kulturlandschaft. Unsere Schlösser, Burgen, Klöster, Herrenhäuser und historischen Anlagen prägen unser Bundesland. Sie erzählen Geschichte, sind identitätsstiftend und vielerorts kulturelle wie touristische Anziehungspunkte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb kann man durchaus auf die Idee kommen, über die Einrichtung einer zentralen Schlösserverwaltung nachzudenken; das hat Ihnen auch niemand abgesprochen.

Aber - und das ist ein wirklich großes Aber - der Antrag der AfD bietet kein tragfähiges kulturpolitisches Konzept, sondern vor allem ein zentralistisches Verwaltungsprojekt mit unklarer Finanzierung, zweifelhaftem Nutzen und erstaunlich vielen offenen Fragen. Denn die AfD tut in ihrem Antrag so, als könne man die Strukturen anderer Bundesländer einfach kopieren und auf Niedersachsen übertragen. Die Realität ist aber wesentlich komplexer.

Die historische Entwicklung Niedersachsens unterscheidet sich grundlegend von der vieler anderer Länder. Während in Bayern, Sachsen oder Hessen - Sie haben es angesprochen - nach dem Ende der Monarchie 1918 große Hofverwaltungen in staatliche Schlösserverwaltungen überführt wurden, war dieser Prozess in weiten Teilen unseres

Landes bereits Jahrzehnte zuvor durch die preußische Annexion Hannovers im Jahr 1866 überlagert worden. Die Folge ist eine außerordentlich vielfältige Eigentums- und Nutzungsstruktur.

Wir haben im Rahmen der schriftlichen Unterrichtung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur deutlich dargelegt bekommen, dass Niedersachsen eine völlig andere historische Ausgangslage als etwa Bayern oder Sachsen hat. Unsere Kulturlandschaft ist kleinteilig organisiert und von großer Vielfalt geprägt. Viele bedeutende Gebäude befinden sich in Landesbesitz, andere gehören Kommunen, Stiftungen oder privaten Eigentümerinnen und Eigentümern. Manche werden museal genutzt, andere als Gerichte, Universitäten, Behörden oder kulturelle Zentren.

Ich sage ganz deutlich: Diese Vielfalt ist nicht Ausdruck von Versäumnissen, sondern das Ergebnis unserer Geschichte. Auch die extra vom Ministerium für die Unterrichtung erstellte Auflistung landeseigener Kulturdenkmale hat diese Vielfalt deutlich gezeigt. Vielen Dank noch einmal dafür!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das sind alles keine leer stehenden Gebäude, die man ohne Weiteres in eine zentrale Verwaltung überführen könnte. Es sind komplex genutzte öffentliche Gebäude mit gewachsenen Strukturen, unterschiedlichen Trägerinnen und Trägern und vielfältigen Zuständigkeiten.

Und hier liegt das Grundproblem Ihres Antrags: Sie versprechen einfache Lösungen für hochkomplexe historische, rechtliche und finanzielle Strukturen. Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass all das mehr oder weniger kostenneutral umgesetzt werden könne. Aber seien wir doch mal ehrlich: All diejenigen, die die Herausforderungen der Denkmalpflege kennen, wissen, welche Summen allein für die Sanierung einzelner Schlösser, Burgen oder historischer Parkanlagen erforderlich sind bzw. wären. Sprich: Die Aussage, dass all dies praktisch kostenneutral umgesetzt werden könne, ist schlicht nicht glaubwürdig. Und wir alle wissen doch auch, dass die eigentlichen Probleme vieler historischer Gebäude nicht fehlende Behörden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es schon in der ersten Beratung angesprochen, und es bleibt dabei: Wir sehen auch den geschichtspolitischen Unterton Ihres Antrags weiterhin kritisch. Über weite Strecken beschäftigt sich die AfD mit Fürstenhäusern, höfischer Repräsentation und monarchischer

Tradition. Natürlich gehört auch dieses Kapitel zu unserer Geschichte,

(Zurufe von der AfD: Aha!)

aber die Geschichte Niedersachsens besteht eben nicht nur aus Residenzen und Dynastien. Sie besteht auch aus demokratischen Bewegungen, Arbeitergeschichte, Industrialisierung, Migration und gesellschaftlichem Wandel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Kulturpolitik darf historische Erinnerung nicht auf nostalgische Sehnsuchtsbilder verengen. Sie muss die gesamte historische Vielfalt unseres Landes abbilden.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Wir lehnen Ihren Antrag nicht ab, weil wir die Bedeutung unseres kulturellen Erbes geringerschätzen - ganz im Gegenteil! Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir unser kulturelles Erbe ernst nehmen und deshalb auf tragfähige Konzepte statt auf symbolische Schnellschüsse setzen.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Penno, auch auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Frau Schülke. Bitte, Frau Schülke!

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Penno, ich habe den Antrag mehrfach im Ausschuss auf die Tagesordnung genommen. Das Ministerium hat mehrfach dazu ausgeführt, schriftlich und auch mündlich. Von Ihnen kam da immer relativ wenig.

Ich habe auch eine Anhörung beantragt, die Sie, sehr geehrte SPD, und natürlich auch Sie von der Grünen-Fraktion abgelehnt haben. Warum haben Sie das getan? Sie wollten diesen Antrag schnellstmöglich bearbeitet haben, weil er nicht in Ihre links-woke Ideologie passt, die Sie in Ihrer Kulturpolitik hier schon seit Jahren vorantreiben.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb lasse ich es nicht auf mir sitzen, dass ich hier nichts ausgeführt hätte.

Noch einmal: Das Einzige, was Sie mir nicht unterstellen können, ist vielleicht, dass ich gar nicht da war, weil ich immer noch die Ausschussvorsitzende bin und von daher immer da bin.

(Beifall bei der AfD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Da haben wir das größte Problem! - Stefan Bothe [AfD]: War er überhaupt da? Das ist die Frage!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Penno, Sie möchten erwidern? - Bitte!

Sebastian Penno (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Bothe, ich war anwesend, ich habe mir angehört, was die Landesregierung vorgebracht hat.

Aber ich glaube, Sie haben mir eben nicht zugehört. Ich habe gefragt: Was konnten Sie von den Punkten, nach denen wir immer wieder gefragt haben, beantworten? Diese Fragen: Wie wird eine solche Schlösserverwaltung aussehen? Wie wird sie finanziert? Welche Punkte - Frau Machulla hat sie ja angesprochen - werden übernommen? Das alles konnten Sie nicht beantworten. Sie haben gerade eben damit angefangen, Fragen zu beantworten. Das ist aber viel zu spät.

Sie unterstellen uns, dass wir das alles nicht ernst genommen haben und dass wir das alles irgendwie schnell beraten haben wollten. Aber gucken Sie mal, wann Sie Ihren Antrag eingebracht haben! Wir hatten dazu sogar zwei Unterrichtungen. Ich frage nicht, was irgendwer dazu sagt, sondern was Sie dazu sagen. Und Sie konnten Fragen nie richtig beantworten. Sie haben immer wieder kurz irgendwas erklärt, Sie haben uns Vorwürfe gemacht, aber Sie konnten die Probleme und die Fragen, die wir hatten, nicht ausräumen. Das will ich hier noch einmal ganz klar sagen.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Dann kommen wir zur nächsten Wortmeldung: von Bündnis 90/Die Grünen Frau Viehoff. Bitte! Kommen Sie gern nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD erweckt den Eindruck, dass wir in unseren historischen Liegenschaften ein strukturelles Defizit haben, das eigentlich nur durch eine zentrale Schlösserverwaltung zu beheben ist. Dieser Darstellung müssen wir entschieden widersprechen.

Richtig ist, dass Niedersachsen bis heute über keine zentrale Schlösserverwaltung verfügt. Richtig ist aber auch, dass das - das hat der Kollege schon ausgeführt - historisch begründet ist: Durch die preußische Annexion des Königreichs Hannover endete die eigenständige Monarchie auf dem Gebiet des heutigen Niedersachsens schon deutlich früher als 1918. In anderen Bundesländern wurden die Hofverwaltungen 1918 in Schlossverwaltungen überführt. Aufgrund dieser historischen Entwicklung haben wir unterschiedliche Eigentums- und Nutzungsverhältnisse. Daraus den Schluss zu ziehen, dass das Kulturerbe nicht ausreichend verwaltet wird, ist falsch. Die Realität sieht nämlich anders aus.

Die historischen Schlösser und Residenzen Niedersachsens werden heute vielfältig genutzt. Zum Beispiel ist das Leineschloss, in dem wir uns hier befinden, das Herz der parlamentarischen Demokratie. Das Welfenschloss beherbergt eine der bedeutendsten Universitäten unseres Landes. Andere Anlagen - auch das wurde schon gesagt - werden von Kommunen, Stiftungen oder privaten Eigentümern verantwortungsvoll betrieben.

Es ist also nicht die Einfalt, sondern gerade diese Vielfalt, die den Weg aufzeigt, historisches Erbe zu bewahren. Es haben sich daher über Jahrzehnte tragfähige Strukturen entwickelt, die den jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Liegenschaften gerecht werden.

Jetzt so zu tun, als würde Niedersachsen sein kulturelles Erbe sich selbst überlassen, ist falsch. Das Land investiert über den Denkmalschutz, die Sanierung und die Bestandserhaltung. Auch Kommunen, Stiftungen, Vereine und private Eigentümer kümmern sich um ihre Liegenschaften und leisten einen

unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt unseres Kulturerbes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In der Frage der Zusammenarbeit kann man sicher schauen, wie diese besser mit den Kommunen, mit den Stiftungen in einer Art Netzwerk passieren kann. Aber eine zentrale Behörde mit mehr Bürokratie ist nicht automatisch mehr Denkmalschutz. Eine neue Behörde garantiert eben nicht einen besseren Erhalt historischer Bausubstanz.

Die Wahrheit ist doch: Der Aufbau einer Schlösserverwaltung würde zusätzliche personelle Ressourcen binden. Sie bleiben die Antwort schuldig, woher diese Ressourcen kommen und wo der konkrete Mehrwert einer solchen Verwaltungsebene liegt.

Wir bleiben bei den Fakten - nicht so Ihr Ding, ich weiß -: Das bestehende System ist historisch gewachsen, und es funktioniert. Die niedersächsischen Schlösser, Gärten und historischen Anlagen werden erhalten, sie werden genutzt, sie werden weiterentwickelt. Unser kulturelles Erbe ist in Niedersachsen in guten Händen.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: unser Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Mohrs. Bitte, Herr Mohrs! Kommen Sie gerne ans Rednerpult!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es hat in der Tat historische Gründe - die Abgeordneten haben es schon richtig beschrieben -, dass es in Niedersachsen keine solche zentrale Verwaltung gibt.

Sie kennen die Geschichte: Das Land Niedersachsen ist aus den Vorgängerländern Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe entstanden. Allein aus dieser kurzen Einleitung wird schon deutlich - Frau Machulla hat das, finde ich, treffend beschrieben -, dass es in der Geschichte des Landes Niedersachsen eben nicht diese eine Staatengeschichte gegeben hat, aus der sich eine

zentrale Verwaltung entwickelt hat, sondern dass es eben vielfältig ist.

An der Liste der 24 besonders herausragenden Baudenkmäler, die das Landesamt für Denkmalpflege herausgegeben hat, sieht man - wir haben es gehört -, wie unterschiedlich die Nutzung ist: von Universitäten über Amtsgerichte und Landesmuseen bis hin zu anderen Verwendungen. All das ist sozusagen die Realität. Und viele der Baudenkmäler, die in Ihren Gedanken, Frau Schülke, wahrscheinlich eine Rolle spielen, sind in privatem Eigentum. Ich nehme nicht an, dass Sie die Besitzer enteignen wollen.

Das zeigt, wie ein schnell daherkommender Vorschlag, der erst mal trivial klingt und für manche vielleicht auch einleuchtend ist, in der konkreten Umsetzung am Ende alles komplizierter und teurer macht.

Das Ganze ist eine Frage, mit der sich die Landesregierung in der Vergangenheit mit Sicherheit schon abstrakt beschäftigt hat. Im Moment messen wir ihr aber keine Priorität zu, weil die unterschiedliche Verwaltung der Kulturdenkmäler, die es in Niedersachsen gibt, funktioniert. Deswegen ist die Frage eher, wie wir das stärken, und nicht, wie wir eine Verwaltungsstruktur schaffen, die uns in der eigentlichen Aufgabe am Ende keinen Schritt weiterbringt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen, an denen Sie sehen, dass das etwas ist, was wir, glaube ich, alle miteinander ernst nehmen und was auch der Haushaltsgesetzgeber in den letzten Jahren immer wieder ernst genommen hat:

Ich erwähne das Vieweghaus in Braunschweig, ein Teil des Landesmuseums und ein wichtiger Bestandteil des kulturellen Erbes, welches mit viel Aufwand, aber auch mit hohen finanziellen Mitteln im Moment grundständig saniert wird. Einige haben am Tag der Niedersachsen bestimmt die Möglichkeit genutzt, dass man die Baustelle besuchen konnte. Ich finde, es ist großartig, was dort passiert.

Ein weiteres Beispiel: In Oldenburg wird gerade die Sanierung der Fassade des Schlosses in Angriff genommen. Auch das zeigt: Das ist uns wichtig. Das alles passiert übrigens auch in der Breite des Landes Niedersachsen. Insofern sieht man hier unsere Priorität.

Ein drittes Beispiel: die Marienburg. Sie haben es wahrgenommen: Endlich geht es voran! Und da ist nicht die Frage, ob es eine zentrale Verwaltung gegeben hat, sondern ob diejenigen, die in der dortigen Stiftung in der Verantwortung stehen, ihren Auftrag so ernst nehmen, dass die Sanierung vorangeht. Die Baustraßen sind eingerichtet, die Sanierung geht voran. Das ist gut für die Marienburg, die nebenbei übrigens auch geöffnet wird.

Lassen Sie mich ein letztes Beispiel nennen, damit Sie sehen, wie unterschiedlich die Realität ist. Das Schlossmuseum Jever zeigt, wie Verantwortung in einem kommunalen Zweckverband gelebt wird. Das ist, finde ich, ganz vorzüglich. Auch dort wird es weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten geben. Warten Sie noch ein paar Tage ab!

Insofern: Das ist Teil unserer Priorität. Es geht uns nicht um Verwaltungsstrukturen, sondern darum, das kulturelle Erbe Niedersachsens voranzubringen, zugänglich zu machen, zu erforschen. Das ist das, was die Menschen im Land von uns erwarten; Verwaltungsstrukturen sind es nicht. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und den gehen wir ganz offensichtlich mit breiter Rückendeckung dieses Landtags.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/6800 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD. - Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Der Vollständigkeit halber frage ich: Wer möchte sich enthalten? - Niemand. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Demokratie und Grundordnung schützen - Antifa- und Klimaterrorismus wirkungsvoll bekämpfen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9614 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/10881

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Von der Fraktion der AfD hat sich Herr Bothe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Brandanschlag auf das Umspannwerk in Reutlingen und der damit verbundene zeitweise Stromausfall in ca. 7 600 Haushalten Anfang dieses Monats hat erneut gezeigt, dass endlich Schluss sein muss mit der Verharmlosung des Links- und Klimaterrorismus.

Die Landesregierung muss endlich begreifen, dass Linksterrorismus kein Randphänomen ist, sondern dass aus diesem Milieu heraus auch in Niedersachsen kritische Infrastruktur jederzeit gezielt angegriffen werden kann. Diese Angriffe können dabei Menschenleben gefährden und zum Zusammenbruch der öffentlichen Versorgung führen.

Der Rechtsstaat muss endlich aufwachen und energisch durchgreifen. Dazu gehört unter anderem auch die lückenlose Aufklärung der Finanzströme, insbesondere staatlicher Gelder, die unter dem Deckmantel des Kampfes gegen rechts oder im Rahmen der angeblichen Demokratieförderprogramme letztlich linksextreme Strukturen mitfinanzieren.

(Beifall bei der AfD)

Frau Innenministerin, wie viele Fälle von Sachbeschädigung, Körperverletzung oder Angriffen auf politische Gegner durch Personen aus dem Antifa-Spektrum brauchen Sie noch, damit Sie endlich erkennen, dass aus der Logik heraus von keiner Gefahr von einer demokratischen Rechtspartei ausgegangen werden kann, sondern von linksextremistischem Terrorismus? Ziehen Sie endlich die notwendigen Konsequenzen daraus, dass von linksextremen Gruppierungen eine erhebliche Sicherheitsgefahr für die Bevölkerung und für die Demokratie auch in Niedersachsen ausgeht! Die Extremisten der Antifa betrachten Gewalt als legitimes Mittel zum Umbau der Gesellschaft nach ihren Vorstellungen. Das muss endlich mit aller Härte bekämpft werden.

In den Unterrichtungen der Landesregierung - und wir hatten ja schon einige zu diesem Thema - heißt es immer: Jaja, wir wissen schon, wir machen schon irgendwie irgendwas. Und beim Verfassungs-

schutzbericht wird jedes Jahr Copy and Paste gemacht.

Aber was sich unter dem Deckmantel des sogenannten Antifaschismus oder vorgeblichen Klimaschutzes in diesem Land abspielt, hat mit friedlichem und demokratischem Protest absolut nichts mehr zu tun. Wir erleben nicht nur eine fortschreitende Radikalisierung der linksextremen Szene. Wir sehen auch Gruppierungen der sogenannten Antifa, die ganz bewusst die sprachliche und ideologische Nähe zu militanten und kriminellen Netzwerken suchen, um politische Gegner anzugreifen und einzuschüchtern.

Genauso haben sich die Extremisten der Klimabewegung längst von demokratischen Diskursen verabschiedet. Hier wird nicht mehr friedlich demonstriert oder sich nicht mal mehr auf die Straße geklebt. Hier wird blockiert, sabotiert und erpresst.

Meine Damen und Herren, Sie nennen dieses gerne alles verharmlosend „Aktivismus“. Dafür sind gerade die Grünen ein gutes Beispiel. Wenn aber Infrastruktur angegriffen wird, die Wirtschaft lahmgelegt wird und die Bevölkerung in Geiselschaft genommen wird, um ideologische Ziele durchzusetzen, dann ist das kein Aktivismus, sondern Terrorismus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen eine systematische Überprüfung antifaschistischer und radikaler Gruppen, die Überwachung und notfalls Schließung ihrer Treffpunkte und Rückzugsräume

(Glocke der Präsidentin)

- letzter Satz, Frau Präsidentin - ,Transparenz in der Statistik und vor allem konsequente Vereinsverbote.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Von der Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: Herr Zinke. Herr Zinke, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sebastian Zinke (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt sie, die richtig guten Märchen - auch aus Niedersachsen. Märchen sind früher dadurch entstanden,

dass man Geschichten immer und immer wieder erzählt und weitererzählt hat. Daraus sind so wunderbare Geschichten wie die der Bremer Stadtmusikanten entstanden. Es soll Leute geben, die tatsächlich glauben, dass der Esel der Bremer Stadtmusikanten aus einer Ortschaft der Stadt Walsrode kommt. Diese Märchen gibt es noch.

Meine Damen und Herren, das Märchen, das wir im Laufe dieser Wahlperiode immer wieder von der Seite der AfD gehört haben, ist das Märchen, dass die Landesregierung oder dass die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen auf dem linken Auge blind sind; Sie haben es gerade wieder ausgeführt. Sie tun so, als würde hier nichts passieren, als würde man diese linken Chaoten gewähren lassen und als wäre das für uns keine Form von Extremismus. Das muss man mit aller Entschiedenheit zurückweisen - das ist ein Märchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden kümmern sich um das Thema Extremismus - um Linksextremismus, um Rechtsextremismus und um Extremismus aus Glaubensgründen. Das, was Sie hier zu vermitteln versuchen, ist ein Märchen. Das muss man an dieser Stelle auch mal sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und dazu, Herr Bothe, muss man gar nicht Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums sein und aus den vertraulichen Sitzungen plaudern, dafür reicht ein Blick in den Verfassungsschutzbericht. Erst kürzlich hat die Ministerin den Bericht zur politisch motivierten Kriminalität vorgestellt. Darin wird das alles ganz klar benannt, darin wird auch die Entwicklung aufgezeigt, die wir in diesem Bereich haben.

Eines ist klar: Diese Landesregierung ist nicht auf dem linken Auge blind. Das ist ein Märchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Uns muss bei einem solchen Tagesordnungspunkt - und weil Sie immer und immer wieder versuchen, das zu verfestigen - umtreiben, ob wir uns eigentlich von Extremisten erzählen lassen wollen, wie wir mit anderen Extremisten umgehen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Dafür muss man nicht mehr tun, als eine Pressemitteilung zu zitieren. Ich zitiere die Pressemitteilung des unabhängigen Verwaltungsgerichts Hannover:

„Der Charakter der Partei sei durch diese Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung geprägt. Im Einstufungsgutachten [des Verfassungsschutzes] sei eine große Anzahl von verfassungsfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen innerhalb der Landespartei aufgeführt, die sich durch alle Ebenen des Landesverbandes ziehe. Gegenpositionierungen seien keine erfolgt und gemäßigte Strömungen innerhalb der niedersächsischen AfD seien nicht mehr erkennbar. Es lasse sich deshalb ein verfassungsfeindlich geprägtes Gesamtbild attestieren.“

(Klaus Wichmann [AfD] lacht)

- Ja, Sie lachen!

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja, ich lache wirklich! Das ist so ein Quatsch, den Sie da erzählen!)

Und weiter oben steht:

„Die Bewertung entspricht inhaltlich der im allgemeinen Sprachgebrauch verbreiteten Bezeichnung ‚gesichert rechtsextremistisch‘.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gerichtlich geprüft und bestätigt: Sie sind eine rechtsextremistische Partei. Und wir lassen uns von Extremisten nicht erklären, wie wir mit Extremismus umzugehen haben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Und dieses Attest, Herr Wichmann - Sie können ja darüber lachen -, gibt Ihnen nicht eine Partei, die Sie als links bezeichnen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist doch kein Medizinbericht! Sie verwechseln doch die Kategorien! Was Sie da machen, ist in übelster Weise amateurhaft!)

Dieses Attest gibt Ihnen auch nicht der Verfassungsschutz, den Sie ins Lächerliche ziehen. Nein, dieses Attest gibt Ihnen ein unabhängiges deutsches Gericht - und Sie sollten sehr, sehr vorsichtig sein, das ins Lächerliche zu ziehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

Meine Damen und Herren, wir nehmen den Linksextremismus in all seinen Abstufungen sehr, sehr ernst.

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Wer das glaubt, wird selig!)

Aber wir müssen uns von Rechtsextremisten nicht erklären lassen, wie wir mit Extremismus umgehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Zinke, Sie können in der Nähe bleiben. Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Bothe. - Herr Bothe, Sie kennen den Ablauf.

(Beifall bei der AfD - Thorsten Paul Moriße [AfD]: Jetzt gibt es eine Lehrstunde!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Kollege Zinke, ich bin dankbar, dass Sie von Märchen gesprochen haben, denn dann kann ich mal mit Ihrem Redebeitrag aufräumen.

Das Erste ist: Ja, es gibt die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover. Sie ist aber nicht rechtskräftig. Und damit kommen wir vom Märchen in die Realität zurück. Wir haben Beschwerde eingelegt, und darüber wird im Eilverfahren das OVG Lüneburg entscheiden. Ich glaube, das Thema ist noch lange nicht vorbei. Wir sind sicher, dass das OVG Lüneburg eher zu unseren Gunsten entscheiden wird.

Das zweite Märchen, wenn man Ihrem Vortrag folgen will, ist, dass Sie auf dem linken Auge nicht blind seien. Ich glaube, das sind Sie sehr wohl. Das haben beispielsweise die Veröffentlichung und die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts gezeigt. Weder die Ministerin noch der Verfassungsschutzpräsident konnten glaubhaft darlegen, warum die Linkspartei kein Beobachtungsobjekt ist. Genug extremistische Bestrebungen sind dort schließlich erkennbar. Es hieß zunächst - das haben Sie damals noch im Parlament gesagt -, es gebe Teilorganisationen, die beobachtet würden. Aber bei der Vorstellung im Ausschuss kam heraus: Bei der Linkspartei wird gar nichts beobachtet. Man

würde das ja schon sehen, aber es gibt am Ende keine glaubhafte Darlegung, warum diese Partei nicht beobachtet wird.

Das zeigt am Ende deutlich: Hier geht es um politischen Kampf gegen die Opposition. Hier geht es um Mehrheiten, die Sie zukünftig erhalten wollen - und um nichts anderes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Evrim Camuz [GRÜNE]: Das ist völlig absurd!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Zinke möchte erwidern. Bitte!

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Bothe, Sie haben nicht verstanden, was ich Ihnen sagen wollte. Sie sind in einer extremistischen Partei.

(Stephan Bothe [AfD]: Nein! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Doch! - Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben gerade den Landesverband beschimpft! Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig! Das ist nicht entschieden!)

Sie können das ja von sich weisen. Vor ein paar Wochen standen Sie hier und haben gesagt: Das Verwaltungsgericht wird eindeutig zu unseren Gunsten entscheiden.

(Thorsten Paul Moriße [AfD]: Jaja! - Klaus Wichmann [AfD]: Jetzt hören Sie mal auf!)

Sie müssen sich mit der Realität beschäftigen!

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie müssen sich mit der Realität beschäftigen, mit der Rechtsrealität!)

Sie haben die Möglichkeit, aus dieser Partei auszutreten. Sie haben die Möglichkeit, die extremistischen Bestrebungen aus Ihrer Partei zu entfernen. Aber Sie tun es nicht, weil Sie das unterstützen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen!)

Das hat das Verwaltungsgericht Ihnen ins Stammbuch geschrieben, und das in einer Eindeutigkeit, die selbst mich überrascht hat - und Sie offensichtlich auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Sie sind

unfähig! Sie sollten sich wieder hinsetzen!)

Dass Ihnen das nicht gefällt, verstehen wir. Sie haben aber alle Möglichkeiten, sich von diesen Dingen zu distanzieren, Leute wie Herrn Höcke aus Ihrer Partei zu entfernen. Das könnten Sie alles machen, aber das tun Sie nicht, weil Sie das, was dort vertreten wird, unterstützen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Das, was Sie da machen, ist Verleumdung! Fake News!)

Nichts anderes habe ich gesagt. Und deshalb, meine Damen und Herren: Wir müssen uns hier nicht von Extremisten erklären lassen, wie wir mit Extremisten umgehen. Das habe ich gesagt - und mehr nicht.

Im Übrigen distanzieren ich mich sehr, sehr klar - das macht die niedersächsische SPD insgesamt - von den Äußerungen, die in der Partei Die Linke geäußert werden, insbesondere wenn es um Antisemitismus geht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Eine Partei, die in dieser Form antisemitisch unterwegs ist, ist in jedem Fall nicht regierungsfähig. Wir werden alles dafür tun, dass sie diesem Haus nicht angehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollenrott, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

- Ich bitte um etwas Ruhe, auch in der AfD-Fraktion; es ist Ihr Antrag!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Die AfD-Fraktion möchte sich ja aber auch gar nicht thematisch auseinandersetzen, sondern, wie schon gesagt wurde, gerne agitieren und für Aufregung sorgen. Wir fühlen uns von diesem Antrag jedenfalls auch terrorisiert.

Deswegen lassen Sie uns über etwas Schönes reden: Sprechen wir über den Einsatz für Klimaschutz

und eine lebenswerte Zukunft! Sprechen wir von den vielen Menschen, die sich für den Schutz unserer Demokratie einsetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wie großartig, dass es neben dem staatlichen Engagement - besonders vorbildlich in Niedersachsen mit dem starken Zubau der erneuerbaren Energien, mit der Unterstützung unserer Wirtschaft bei der Transformation - so viele Menschen gibt, die sich in unserem Land einbringen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden lautstark und entschlossen zum Korrektiv, sie legen ihren Finger in die Wunde, sie fordern ein, dass in Sachen Klimaschutz mehr passiert, sie setzen sich für die eigene Zukunft und die Zukunft ihrer Kinder ein, sie nehmen ihr im Grundgesetz verbrieftes Demonstrationsrecht wahr, sie suchen das Gespräch mit ihren Abgeordneten, sie bestimmen den Diskurs mit. Das ist bürgerschaftliches Engagement, das ist ihr gutes Recht. Aber das erfordert eben auch Entschlossenheit, sich ein Herz zu fassen, das erfordert Mut. Danke dafür!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Bundesarbeitsministerium hat gerade Zahlen veröffentlicht. Die derzeitige Hitzewelle kostet die deutsche Wirtschaft jeden Tag 431 Millionen Euro. Hitzebedingte Erkrankungen und Unfälle verursachen 76 500 Fehltage im Jahr. Durch den Klimawandel werden Hitzetage, also Tage mit mehr als 30 Grad Lufttemperatur, deutlich häufiger. Laut Deutschem Wetterdienst waren es zwischen 1961 und 1990 durchschnittlich 4,2 Tage pro Jahr,

(Zuruf von der AfD: Thema!)

zwischen 1991 und 2020 waren es schon 8,9 Tage und im vergangenen Jahr 11 Tage. Heiße Tage sind auch für Arbeiterinnen gefährlich. Wer körperliche Arbeit verrichtet, kann bei Hitze weniger leisten und wird schneller müde.

Also, alles spricht dafür, mehr für Klimaschutz zu machen. Mehr Klimaschutz vonseiten der Bürgerinnen einzufordern, ist nur konsequent. Wir freuen uns über die orientierten und mündigen Bürgerinnen, die genau das tun, liebe Kolleginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Sebastian Zinke [SPD])

Liebe Kolleginnen, wir sind alle Antifaschistinnen,

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

also alle Abgeordneten von der SPD, von den Grünen und von der CDU - alle außer Ihnen, rechtsextrem außen.

Unsere wehrhafte Demokratie hat nicht nur Demokratinnen im Parlament, die für den Schutz unserer Verfassung und der Grundrechte Verantwortung tragen, sondern sie hat Millionen Demokratie-Ultras, die sich täglich dafür einsetzen, dass wir in einer freien, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft leben. Gott sei Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wer also demokratieschützende, klimaschützende, zukunftsschützende Menschen kriminalisiert, macht eigentlich nur eines: Er diskreditiert sich selbst. Jemand, der das tut, muss sich fragen lassen, wie er es selbst mit den demokratischen Werten hält.

In diesem Fall ist das nur eine rhetorische Frage, denn wir alle, auch Sie selbst von der rechtsextremen NoAfD, kennen die Antwort schon. Autoritäre Demokratiefeinde gehören eben nicht in demokratische Parlamente, rechtsextreme Parteien gehören verboten!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Sie sind nur niedlich, mehr auch nicht! - Britta Kellermann [GRÜNE]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Kollenrott. Auf Ihren Beitrag gibt eine Kurzintervention von Herrn Bothe.

(Beifall bei der AfD)

Bleiben Sie also in der Nähe! - Bitte, Herr Bothe! Anderthalb Minuten, wie immer.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Kollenrott, Sie sind hier gerade nicht auf einer Antifa-Demo. Da sind Sie vielleicht am Wochenende wieder. Sie haben, glaube ich, gerade die Reden verwechselt.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Und Sie sind hier auch nicht auf einem AfD-Parteitag!)

Ich glaube, solche Beiträge sind diesem Hohen Haus nicht würdig.

(Beifall bei der AfD)

Meine Frage ist aber: Sie sprachen immer von Aktivist*innen. Ich glaube, keiner von uns hat irgendetwas gegen ein Demonstrationsrecht. Wenn Menschen sich für irgendetwas stark machen wollen und hier vor dem Landtag oder sonst wo ein Schild hochhalten, dann ist das ihr gutes Recht. Darum geht es in diesem Antrag nicht. Ich weiß gar nicht, ob Sie sich damit überhaupt beschäftigt haben.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Lohnt nicht!)

Hier geht es vielmehr um terroristische Anschläge wie Anfang dieses Jahres in Berlin, wo Tausende Menschen eine Woche lang ohne Strom waren, ohne Wasser waren, in der Kälte, als Menschen ihre Häuser verlassen mussten. Wir hatten jetzt einen terroristischen Anschlag - mutmaßlich auch von Linksterroristen - in Reutlingen, wo fast 8 000 Menschen wiederum keinen Strom hatten und aus ihren Häusern heraus mussten. Wir haben es immer wieder mit Anschlägen auf das Bahnnetz zu tun, wie in NRW, aber auch im norddeutschen Raum.

Jetzt habe ich mal eine konkrete Frage an Sie: Ist das für Sie Terrorismus, oder ist das für Sie Aktivismus? Ist das noch legitim? Dazu habe ich auch noch eine Frage: Wie sehen Sie es eigentlich mit Hausbesetzungen in dieser Szene? Ist das noch Aktivismus, oder ist das kriminell? Das hätte ich gerne beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Naja, es ist keine Fragestunde, sondern eine Kurzintervention. - Frau Kollenrott hat nun die Möglichkeit, darauf zu antworten. - Das möchte sie nicht.

(Stephan Bothe [AfD]: Das sagt alles! - Marie Kollenrott [GRÜNE]: Man muss nicht an jeder Mülltonne lecken! - Gegenrufe von der AfD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich bitte alle um ein bisschen Ruhe, denn es geht weiter in der Beratung des Antrags.

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung: von der Fraktion der CDU. Herr Bock, bitte! Kommen Sie gerne nach vorne!

André Bock (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das, was wir gerade gesehen haben, erleben wir bei diesen Debatten häufig. Das habe ich auch in der Rede im Januar zu diesem Antrag bereits deutlich gemacht. Kommt in der Sache etwas vom rechten Spektrum, regt sich die linke Seite sozusagen auf, und umgekehrt ist es genauso. Das sorgt deutlich für Irritationen, sicherlich auch beim Publikum.

Das, was Sie, Frau Kollenrott, gerade abgeliefert haben, war, hoffe ich, jetzt nicht ein Beitrag, zu sagen: Das, was Klimakleber und andere, die Recht gebrochen haben, getan haben, war lediglich eine Bagatelle, und das ist alles gar nicht so schlimm gewesen.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das hat sie gar nicht gesagt!)

Doch es war schlimm, und es war Rechtsbruch! Und deswegen wird so etwas auch angeprangert.

(Beifall bei der CDU und von Holger Kühnlenz [AfD])

Sie hätten sich an dieser Stelle lieber konkret zum Antrag äußern sollen,

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Sie hätten zuhören sollen!)

statt über das allgemeine Klimageschehen zu philosophieren. Das hilft an dieser Stelle, glaube ich, uns allen insgesamt nicht weiter.

Für die Union, für die CDU in Deutschland, aber auch für die CDU in Niedersachsen, ist ganz klar: Jeglicher Extremismus, ob von rechts, von links, ausländisch motiviert, Graue Wölfe und andere, die es in unserem Land gibt, aus der Türkei, aber auch islamistisch motiviert und andere, auch Antisemitismus, ist abzulehnen, zu bekämpfen. Unsere Demokratie, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu schützen. Diese Mittel können wir auch noch erweitern.

(Beifall bei der CDU)

Und ja, natürlich - an die AfD gerichtet -: Linksextremismus ist auch ein Bereich, der stark in den Blick genommen werden muss, gerade in Zeiten, in denen Russland auch versucht, gerade in diese Grup-

pen zu infiltrieren. Aber vielleicht sind Sie an dieser Stelle auch nicht ausgenommen.

In Reutlingen gab es laut den dortigen Sicherheitsbehörden offensichtlich einen linksterroristischen Anschlag auf ein Umspannwerk, ähnlich wie wir es in Berlin von der Vulkangruppe zu verzeichnen hatten. Darauf muss ein Auge geworfen werden. Das tut Bundesinnenminister Dobrindt, das tun aber auch die Länderminister; das wurde auch jüngst auf der Innenministerkonferenz in Hamburg besprochen.

Meine Damen und Herren, ich habe bereits im Januar gesagt: Der Antrag der AfD, der heute zur abschließenden Beratung vorliegt, greift zu kurz, weil das Spektrum von Verfassungsfeinden, Menschen und Organisationen, die unsere Demokratie zerstören wollen, breiter ist. Es braucht mehr, als nur nach links oder nach rechts zu schauen. Wir reden auch über ausländisch motivierten Extremismus und über Antisemitismus. Jeder, der vor einer Woche im Innenausschuss dabei war, wird das mitbekommen haben: Es boomt zurzeit auf allen Kanälen auf hohem Niveau mit hohen Zahlen.

Das muss bekämpft werden, egal ob rechts, links oder anders motiviert. Hier muss der Rechtsstaat handeln. Die Union steht dafür!

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in Niedersachsen zurzeit rund 600 Salafisten. Die Zahl stagniert, aber die Menschen sind deutlich jünger. Wir haben, wenn man die Marxisten noch dazuzählt, ungefähr 1 300 Menschen im links-extremen Spektrum. Wir haben in Niedersachsen aber auch 2 750 Personen im Rechtsextremismus, die eine Bedrohung für unsere Demokratie darstellen. Die AfD habe ich noch gar nicht mit hineingerechnet, sie gehört aber, weil Verdachtsobjekt, auch dazu.

(Sebastian Zinke [SPD]: Unter Beobachtung!)

Wir haben in Niedersachsen 2 500 türkische Links- und Rechtsextremisten - Graue Wölfe, PKK -, die eine Bedrohung für unsere Freiheit darstellen.

Deswegen müssen unsere Dienste mit Instrumenten finanzieller und personeller Art gestärkt werden, um mithalten zu können, gerade online, im Cyberbereich, aber eben auch, was die technischen Strukturen insgesamt angeht. Hier geht es um Analysesoftware, Stichwort „Palantir“, und andere Dinge. All das muss kommen, da muss aufgerüstet werden.

Es geht um unsere Freiheit und Demokratie. Die ist mit allen Mitteln der Demokratie und des Rechtsstaates zu schützen. Und noch einmal: Dafür steht die Union federführend - auch jetzt mit Alexander Dobrindt im Bund.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in diesen Bereichen sehen wir einen Anstieg. Ich nehme an dieser Stelle auch die Gesellschaft nicht aus. Warum? Weil wir gerade in allen Phänomenbereichen deutlich mehr jüngere Menschen sehen, die radikalisiert werden oder die sich radikalieren. Und das läuft eben nicht über Broschüren oder andere Dinge, das läuft vor allem online, im Internet. Da muss der Staat, und da müssen auch wir als niedersächsische Dienste und Behörden noch mehr und besser hinschauen, als das vielleicht bisher getan wird.

Es reicht nicht, Ausstellungen als präventive Maßnahme durchzuführen, wie das teilweise hier im Landtag oder in Schulen erfolgt, und es reicht nicht, Broschüren zu verteilen. Wir müssen online reingehen. Wir müssen junge Menschen erreichen. Wir müssen verhindern, dass sie sich radikalieren oder radikalisiert werden. Wir müssen in diesen Zeiten dafür sorgen, dass sie diesen Leuten, die da ihren Unfug treiben und unsere Demokratie untergraben wollen, nicht in die Arme laufen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen gilt es noch einmal mehr, nicht nur die Dienste und Sicherheitsbehörden aufzurüsten, sondern auch stärker zu sensibilisieren, gerade an Schulen - Stichwort: Gewalt an Schulen - und in Jugendzentren. Aber auch die Vereine in diesem Land haben hier eine besondere Verantwortung, Also ganz deutlich auch die Gesellschaft und am Ende auch wir!

In dem Antrag „Demokratie und Grundordnung schützen“ - so ist er ja titulierte - geht es darum, Antifa-Linksextremismus zu bekämpfen. Aber ich sage noch einmal ganz deutlich: Die andere Seite, das andere Spektrum, nämlich der Rechtsextremismus, gehört ausdrücklich dazu; das zeigen die Statistiken und die Entwicklungen. Und noch einmal ganz ausdrücklich: Die AfD als Verdachtsobjekt ist hier nicht auszuklammern. Auch Sie gehören aus meiner Sicht zu den Verfassungsfeinden in diesem Land.

Deswegen können wir Ihrem Antrag, weil er sowieso zu kurz greift - das habe ich im Januar auch schon gesagt -, aber auch grundsätzlich nicht zustimmen und ihn nicht mittragen. Wie gesagt, das

Spektrum ist breiter. Wir haben hier entsprechende Vorschläge gemacht und werden das auch künftig tun.

In diesem Sinne werden wir diesen Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung, Frau Behrens. Bitte! Das Redner*innenpult gehört Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt keinen guten Extremismus. Es gibt überhaupt keine Gründe, Gewalt auszuüben, egal für welches vermeintlich gute politische Ziel. In unserem Land gibt es eine ganz klare Regelung: das Gewaltmonopol des Staates. Und das Gewaltmonopol des Staates wird durch die Polizei umgesetzt. Das ist die Rechtsgrundlage. Alle, die sich außerhalb dieser Rechtsgrundlage verhalten, haben damit zu rechnen, dass die Sicherheitsbehörden mit aller Konsequenz dagegen vorgehen.

Das tun wir in Niedersachsen. Sowohl der Verfassungsschutz mit seinem Auftrag der Analyse und der Informationssammlung als auch unsere Polizei gehen mit allem, was sie haben, sehr konsequent gegen Extremismus jeder Art vor. Da haben wir überhaupt keine blinden Flecken in unserer Aktion, sondern das machen wir mit großer Sorgfalt. Wir sind mit den anderen Bundesländern abgestimmt, wir sind mit dem Bund abgestimmt, und wir sind international abgestimmt.

Daher gilt: Alles, was man in diesen sehr anstrengenden Zeiten tun kann, tun die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen, meine Damen und Herren. Das ist ein gutes Gefühl.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man den Verfassungsschutzbericht nicht mag, Herr Bothe - das haben Sie ja an vielen Stellen gesagt -, kann man auch in die Polizeiliche Kriminalstatistik gucken. Darin sind ganz klar die Straf-

taten gezählt, die wir bei den Sicherheitsbehörden, in der Polizei sammeln. Da haben wir - unabhängig davon, ob wir uns über das Personenpotenzial einigen oder nicht einigen - ein sehr klares Bild.

Die Zahl der Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität links“ lag im Jahr 2024 bei 1 219 und im Jahr 2025 bei 1 589. Das heißt, dass wir bei den linksextremen Straftaten eine klare Entwicklung haben, nämlich einen Trend nach oben. Das ist nicht gut. Deswegen gehen wir da sehr klar vor.

Zum Gesamtbild gehört aber übrigens auch, dass wir im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ 4 000 Straftaten im Jahr 2024 hatten und die Zahl im Jahr 2025 auch auf dieser Ebene lag. Das heißt, dass die größte Gefahr im Bereich der politisch motivierten Kriminalität von rechts ausgeht, meine Damen und Herren.

Das ist auch der Grund für diesen Antrag: Die AfD möchte verschleiern, sie möchte den Rechtsstaat unterwandern, sie möchte den Rechtsstaat verächtlich machen, und sie möchte von ihrer eigenen Verantwortung ablenken.

(Sebastian Zinke [SPD]: So ist es!)

Das lassen wir nicht zu. Deswegen muss dieser Antrag hier abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Mitglieder des Landtags, Sie können sich auf die Sicherheitsbehörden in Niedersachsen verlassen. Jeder Extremismus wird bekämpft, so wie es sich gehört. Wir übersehen nichts, und wir gehen im Sinne des Schutzes der Bürger gegen alles entsprechend vor.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/9614 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 29. Da mir noch keine Wortmeldungen vorliegen - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Direkte Abstimmung! Ohne Reden! - Zuruf von der CDU: Doch, mit Reden!)

- Soll zu Tagesordnungspunkt 29 geredet werden, oder wollen Sie direkt abstimmen?

(Ulrich Watermann [SPD]: Normalerweise wird dann abgestimmt! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ich habe den Eindruck, dass im Raum etwas Verwirrung herrscht. Wir hatten Punkt 28 ja vorgezogen und sind deswegen schon bei Punkt 29:

Tagesordnungspunkt 29:
Abschließende Beratung:

Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8956 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/10947

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Mir liegt die Wortmeldung von Herrn Moorkamp vor. Bitte! Sie dürfen direkt nach vorne kommen.

(Beifall bei der CDU)

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Deutschland und seine Bündnispartner müssen für ihre Verteidigungsfähigkeit nachhaltig mehr machen und diese stärken. Bundeskanzler Friedrich Merz hat dazu erklärt: „Wir wollen uns verteidigen können, damit wir uns nicht verteidigen müssen.“ Genau das ist auch die Überzeugung der CDU-Fraktion hier im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall bei der CDU)

Doch Verteidigungsfähigkeit bedeutet mehr als moderne Streitkräfte. Sie braucht eine funktionierende Logistik und leistungsfähige Infrastruktur. Häfen, Straßen, Schiene und Umschlagsplätze - all das

muss im Ernstfall funktionieren. Genau deshalb haben wir diesen Antrag hier eingebracht.

Unsere niedersächsischen Seehäfen sind zentrale Knotenpunkte für Versorgung, Logistik und Sicherheit. Schon heute werden über Häfen wie Emden und Nordenham Militärgüter transportiert. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Einsatzfähigkeit der Bundeswehr und unserer Bündnispartner. Besonders hervorzuheben ist das Marinestützpunktkommando Wilhelmshaven. An diesem größten Standort der Bundeswehr werden zentrale Aufgaben für die Marine wahrgenommen.

Die NATO stellt höhere Anforderungen an ihre Mitgliedstaaten, und Deutschland wird mehr Verantwortung übernehmen müssen. Truppen, Material und Versorgungsgüter müssen im Krisenfall schnell und zuverlässig verlegt werden können.

Für uns als CDU-Fraktion ist auch glasklar: Wir wollen unsere Häfen dabei unterstützen, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen übernimmt mit seinen Seehäfen eine Aufgabe von nationaler Bedeutung. Weil diese Infrastruktur der nationalen Sicherheit dient, ist es folgerichtig, dass sich der Bund auch deutlich stärker an der Finanzierung beteiligen muss.

Von SPD und Grünen hören wir nahezu in jeder Debatte dieselben Schlagworte: Resilienz, kritische Infrastruktur, Dual-Use und Lieferketten. Auch im Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ wurden von den regierungstragenden Fraktionen diese Punkte und die Bedeutung unserer Häfen ausdrücklich betont.

Aber was schlagen SPD und Grüne letztendlich vor? Nicht die Modernisierung militärisch relevanter Hafeninfrastruktur, auch nicht die Ermittlung konkreter Bedarfe und auch nicht eine stärkere Beteiligung des Bundes, sondern die Ablehnung unseres Antrags - ohne selbst auch nur einen einzigen Vorschlag einzubringen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich finde das bei dieser wichtigen Frage absolut nicht nachvollziehbar und der regierungstragenden Fraktionen schlichtweg unwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, während unser Hafeminister keine koordinierende Funktion bei diesem wichtigen Thema übernimmt, schließen sich in der letzten Woche acht deutsche Häfen zusammen und zeigen in Berlin Flagge für die nationale Bedeutung

der Häfen in allen Fragen der Energiewende, in allen Fragen der der Versorgungssicherheit und in allen Fragen der Verteidigungsfähigkeit.

Dazu eingeladen hatte die Allianz Deutsche Häfen, der sich unter anderem auch unsere landeseigene Gesellschaft NPorts angeschlossen hat, die mit Holger Banik an der Spitze bekanntlich hervorragende Arbeit für Niedersachsen leistet. Warum hat man das gemacht? Man möchte in Berlin proaktiv agieren, anstatt ständig zu reagieren. Man möchte dauerhaft Präsenz zeigen, anstatt abzuwarten. Und man möchte weitsichtig handeln, anstatt kurzfristig zu navigieren. Kurzum: das genaue Gegenteil der Landesregierung!

Meine Damen und Herren, es reicht nicht, über Resilienz zu sprechen - man muss sie aufbauen. Infrastruktur mit militärischer Relevanz muss systematisch erfasst und weiterentwickelt werden. Wer Resilienz ernst meint, muss dafür sorgen, dass Hafeninfrastruktur auch unter Belastung funktionsfähig bleibt. Dabei stehen der Bund, aber auch die Niedersächsische Landesregierung und vor allen Dingen Sie, Herr Wirtschaftsminister Tonne, in der Verantwortung. Sie fordern ja regelmäßig einen deutlich erhöhten Hafenausgleich und eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes. Ich frage Sie: Was ist das heute für ein Signal in Richtung Berlin, wenn Anträge zur besseren Finanzierung der niedersächsischen Seehäfen von den regierungstragenden Fraktionen ohne einen eigenen Gegenvorschlag hier im Parlament abgelehnt werden?

(Beifall bei der CDU)

Dabei begrüßen wir als CDU-Fraktion ganz ausdrücklich die Bundesförderung für den Hafen in Bremerhaven in Höhe von 1,35 Milliarden Euro. Das ist ein wichtiges Signal für alle Häfen hier in Deutschland. Aber dieses Signal darf nicht an der Landesgrenze Bremens enden. Emden wird zwar als möglicher neuer Marinestandort diskutiert - und das auch aus guten Gründen -, aber unabhängig davon erfüllen unsere Häfen bereits heute Aufgaben von nationaler verteidigungspolitischer Bedeutung.

(André Bock [CDU]: So ist es!)

Deshalb müssen Investitionen auch aus verteidigungspolitischen Mitteln des Bundes mitfinanziert werden. Doch genau hier liegt ein weiteres Problem: SPD und Grüne haben die sicherheitspolitische Bedeutung unserer Hafenstandorte offenbar nicht ausreichend im Blick.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn es um Zukunftsprojekte und neue militärische Fähigkeiten geht, ist Niedersachsen regelmäßig nicht dort, wo es sein könnte. Nehmen wir das maritime Innovationszentrum der Bundeswehr: Wo entsteht es? In Kiel! Maßgeblich mitentwickelt wird das Konzept von Rainer Sacher, dem Leiter des Marinearsenals in Wilhelmshaven, also einem Experten aus Niedersachsen. Und wer ist der Bundesverteidigungsminister? Richtig, Boris Pistorius, ebenfalls ein Niedersachse. Und trotzdem geht der Zuschlag woanders hin. Das sollte uns allen zu denken geben. Ehrlich gesagt, ist es niemandem zu vermitteln, dass Niedersachsen trotz bester Voraussetzungen hier leer ausgeht.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kurz zusammengefasst: Wir haben die besten Standorte, wir haben das Know-how, wir haben das notwendige Personal, und wir haben die maritime Kompetenz. Für die CDU-Fraktion ist deshalb klar: Wer über Verteidigungsfähigkeit spricht, darf nicht den Status quo verwalten und zusehen, wie andere Bundesländer die Zukunftsprojekte erhalten.

Meine Damen und Herren, unser Antrag fordert nichts Unvernünftiges. Er fordert ausreichende Bundesmittel für militärisch relevante Hafeninfrastruktur, er fordert die Ermittlung konkreter Bedarfe gemeinsam mit den Häfen und den Unternehmen, und er fordert einen Bedarfsplan sowie die Stärkung unserer Wettbewerbsposition im Militärumschlag. Wer von Resilienz, kritischer Infrastruktur und Verteidigungsfähigkeit spricht, muss auch bereit sein, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Genau das tun SPD und Grüne heute nicht. Das ist der Unterschied zwischen den Ankündigungen und dem Handeln.

Unser Antrag verbindet die richtigen Worte mit den notwendigen Taten. Deswegen werbe ich bei Rot und Grün noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Christ zu Wort gemeldet. Herr Christ, kommen Sie gerne nach vorne!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Stephan Christ (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unsere Infrastruktur ist in die Jahre gekommen. Das ist keine neue, aber eine immer dringlicher werdende Erkenntnis - Brücken, die gesperrt werden müssen, Straßen, die auf moorigem Grund wegsacken, Bahnstrecken, die mehr und mehr Verspätung hervorrufen. Aber auch unsere Häfen bedürfen weiterer Investitionen. Niedersachsen engagiert sich im Rahmen seiner Verantwortung hier kontinuierlich und verlässlich.

Meine Damen und Herren, jetzt gilt mehr denn je: Seehäfen sind nicht nur Angelegenheit der Länder, sie sind immer auch eine bundesweite Angelegenheit. Das muss sich auch in ihrer Finanzierung widerspiegeln. Das gilt für ihre zivile und natürlich noch einmal mehr für ihre militärische Bedeutung. Unsere grünen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag haben im letzten Jahr für das Sondervermögen des Bundes mitgestimmt und für die entsprechende Mehrheit gesorgt. Und das nicht, weil wir Schulden um der Schulden willen irgendwie gut finden, sondern aus Verantwortung für unser Land, auch für die künftige Generation.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe CDU-Fraktion, ja, an dem Ansatz, aus dem Sondervermögen Mittel für die Stärkung militärisch relevanter Hafeninfrastruktur auch für Niedersachsen einzuwerben, ist nichts auszusetzen - im Gegenteil. Ich danke der Landesregierung und hier Minister Tonne ausdrücklich, dass er genau das beim Bund bei vielen Gelegenheiten immer wieder anmerkt und es auch weiterhin tut.

Ich danke ebenfalls dafür, dass die Landesregierung bei Investitionen, wo immer es geht, auch das Dual-Use-Prinzip prüft. Es ist doch nur sinnvoll, die Nutzung für militärische und zivile Zwecke ausdrücklich nicht nebeneinander, sondern miteinander verzahnt zu denken. Starke Häfen benötigen wir für die militärische *und* die zivile Nutzung. Ein ausdrückliches Herausrechnen militärischer Maßnahmen wird dem nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, ich danke der Union dafür, dass sie mit diesem Antrag dieses für Niedersachsen wichtige Thema auf die Agenda gesetzt hat.

Ich danke aber auch, wie schon gesagt, für das verantwortungsvolle Regierungshandeln und dafür, dass die Landesregierung in dieser Frage bereits aktiv und auf einem guten Weg ist.

Deswegen lehnen wir diesen Antrag heute hier ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Birgit Butter [CDU]: Das ist sehr, sehr schade!)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Vielen Dank. - Von der Fraktion der SPD hat sich Herr Arends zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Arends!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Matthias Arends (SPD):

Danke. - Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines ist uns allen klar: Unsere niedersächsischen Häfen haben zentrale Bedeutung. Sie haben zentrale Bedeutung für die Wirtschaft, für Arbeitsplätze, für die Energiewende, für die Versorgungssicherheit und selbstverständlich auch für die Handlungsfähigkeit des deutschen Militärs. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst.

Deswegen können wir diesen Antrag der CDU heute nur ablehnen, denn er greift zu kurz.

(André Bock [CDU]: Und morgen? - Heiterkeit bei der CDU)

Er verengt Hafropolitik

(André Bock [CDU]: Das war eine berechtigte Frage! - Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt weiß er nicht mehr weiter!)

nahezu ausschließlich auf Militärnutzung. Das wird der Realität unserer Häfen aber nicht gerecht.

Unsere Häfen sind keine eindimensionalen Militärstandorte - im Gegenteil. Wir haben in der Vergangenheit in Häfen wie Emden, Cuxhaven etc. neben Autos und Massengütern auch immer Militärgüter umgeschlagen. Egal, in welcher Krisensituation wir uns in der Welt zurechtfinden mussten - ob das der Irak war, ob das Afghanistan war, ob das Krisensituationen in Afrika waren -: Jedes Mal haben unsere Häfen mit ihrer Infrastruktur dazu beigetragen, diese Möglichkeiten und dieses Know-how weiterzugeben. Das ist Know-how, das wir immer wieder nutzen.

Es ist gerade angesprochen worden: Dual-Use. Ich weiß gar nicht, warum das so niedergedet wird. Dual-Use heißt einfach, dass wir die Möglichkeiten in unseren Häfen, die wir tagtäglich für unsere normale Wirtschaft, für unsere normale Infrastruktur, für die Energieversorgung nutzen können, auch für die Versorgung unseres Militärs, für die Unterstützung von NATO-Partnern nutzen können müssen. Deswegen ist für uns der Ansatz Dual-Use ein richtiger Ansatz für unsere Häfen, weil er nicht nur für militärische Nutzbarkeit, sondern auch für die normale Nutzbarkeit während Nichtkrisensituationen steht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir arbeiten genau daran: Wir investieren massiv in unsere Häfen, wir investieren in NPorts. NPorts bekommt in diesem Jahr über 220 Millionen Euro für die Hafeninfrastuktur, und das nicht projektbezogen. Das heißt, NPorts kann selber entscheiden, wo das Geld am sinnvollsten eingesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zusätzlich gibt es natürlich die projektbezogenen Maßnahmen, die Ihnen allen bekannt sind und die weiterhin realisiert werden. Ob das Stade ist, ob das Wilhelmshaven ist, ob das der Großschiffsliegeplatz in Emden ist, die Sanierung der Großen Seeschleuse oder jetzt die Erweiterung der Kaianlagen im Binnenhafen - das kann man bei allen Häfen sehen.

Auch ich danke Holger Banik - er ist gerade schon erwähnt worden - und seinem gesamten Mitarbeiterteam von NPorts für das, was sie dort leisten. Denn das, was wir ihnen an Mitteln zur Verfügung stellen, ist nur die eine Seite der Medaille. Sie müssen das auch umsetzen können, und das tun sie auf eine hervorragende Art und Weise.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zusätzlich haben wir 375 Millionen Euro bereitgestellt, um eine Kofinanzierung der Mittel des Bundes für Maßnahmen an der Hafeninfrastuktur zu bewerkstelligen, damit wir dort gemeinsam mit dem Bund schneller vorankommen. Ich glaube, unsere beiden Fraktionen im Bund geben ein klares Signal an unsere Bundesregierung, dass wir in Niedersachsen bereit sind, Geld in die Hand zu nehmen und zu investieren, wenn der Bund seiner Verpflichtung nachkommen will.

Der Unterschied zwischen Ihrem Antrag und unserem Handeln ist ganz einfach zu erkennen: Wir beschreiben nicht nur Bedarfe, sondern wir handeln. Wir bauen moderne Kaianlagen, Schleusen, Häfen, schaffen Hafenflächen, Hafenhinterlandstrukturen und sanieren sie. Wir treiben Digitalisierung voran, wir betreiben Planungsbeschleunigung, und wir setzen uns weiterhin auch mit unserem Koalitionspartner in Berlin dafür ein, dass Hafeninfrastruktur seitens der Bundesregierung besser gefördert wird, als es jetzt der Fall ist.

Ich verstehe nicht, Herr Moorkamp, dass Sie das in Ihrer Rede kritisiert haben. Ich glaube, es ist sehr wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass seitens des Bundes eine stärkere Finanzierung der nationalen Infrastruktur - und unsere Häfen sehe ich als Teil der nationalen Infrastruktur an - stattfinden muss.

Echte Resilienz - auch dieses Thema haben Sie gerade schon angesprochen - ist keine Überschrift. Echte Resilienz bedeutet Planungssicherheit und konkrete Projekte, in die wir investieren. Aber es bedeutet nicht, einfach nur einen Antrag zu stellen, in dem ganz groß „Militär“ über die Hafenpolitik geschrieben wird. Dadurch wird das Thema insgesamt nicht umfassend genug beschrieben wird. Unsere Häfen - das habe ich gerade schon erwähnt - sind wirtschaftlich, energiepolitisch und sicherheitspolitisch relevant.

Darum lehnen wir als SPD Ihren Antrag ab: Nicht, weil Sicherheit egal ist - auch uns ist sie nicht egal -, sondern weil wir Sicherheit für unsere Heimat umfassend denken und daher bereits konkrete Hafenpolitik mit den Beispielen, die ich Ihnen gerade genannt habe, umsetzen.

Und eines noch zum Thema Bundeswehr:

(Glocke der Präsidentin)

Wir hatten eine Bundeswehr, die für die Landesverteidigung aufgebaut war, eine Bundeswehr, die einen Gegner hatte, der sich in unmittelbarer Nähe zum eigenen Territorium befand. Daraus resultierte die Zersiedelung von Militäreinheiten.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Arends, kommen Sie bitte zum Schluss!

Matthias Arends (SPD):

In den 90er-Jahren hat sich das geändert, und deswegen haben wir zentralisiert. Jetzt sind wir dabei, diese Zentralisierung wieder abzuschaffen. Ich würde mich freuen, wenn auch Emden dabei eine

große Rolle spielen würde, neben Wilhelmshaven, Kiel oder auch Bremerhaven.

Besten Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Arends, auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention von Herrn Moorkamp. - Bitte, Herr Moorkamp! Dafür haben Sie anderthalb Minuten.

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Matthias Arends, ich habe mich berufen gefühlt, auf Ihren Redebeitrag zu antworten, um klarzustellen, dass wir als CDU-Fraktion NPorts oder die Aktivitäten in den niedersächsischen Häfen, die in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden sind, überhaupt nicht kritisieren wollten. Diese wissen wir sehr wohl zu schätzen. Da ist einiges in Bewegung.

Aber wir haben im Unterausschuss - auch das ist deutlich geworden - fraktionsübergreifend immer dieselben Diskussionen um die Frage der Finanzierung. Es ist einiges mehr möglich, aber wir sind uns doch alle einig, dass es einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes bedarf, weil wir hier in Niedersachsen Aufgaben von nationaler Bedeutung übernehmen: bei der Energiewende, bei der Versorgungssicherheit und jetzt auch bei der Verteidigungsfähigkeit. Acht deutsche Häfen schließen sich zusammen, um das in Berlin geltend zu machen, inklusive NPorts.

Die Initiative, die wir auf den Weg gebracht haben, bezweckt, für Niedersachsen Gelder für den Ausbau dieser Infrastruktur zu bekommen - egal, ob Dual-Use, egal, ob speziell fürs Militär gebaut wird. Unser Ziel ist, daran zu partizipieren und dass wir hier in Niedersachsen die Kosten bei allen Anstrengungen, die schon unternommen werden, nicht alleine tragen müssen. Das war die Zielrichtung dieses Antrags, und ich habe auch eine große Zustimmung wahrgenommen.

Sehr geehrter Herr Kollege Arends, ich habe gerade nicht verstanden, mit welcher Begründung der Antrag am Ende abgelehnt wird.

(Birgit Butter [CDU]: Weil er von uns kommt!)

Ich plädiere noch einmal dafür, dass Sie in sich gehen und angesichts dieses wichtigen Themas am Ende zustimmen, weil es hier grundsätzlich auch von Rot und Grün immer Zustimmung gab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Herr Arends, Sie können gerne antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Matthias Arends (SPD):

Frau Präsidentin, besten Dank. - Herr Moorkamp, im Gegenteil: Ich glaube, wir sind uns sehr einig,

(Birgit Butter [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

was die Leistung von NPorts und ihrer Mitarbeitenden angeht. Und dabei meine ich nicht nur die Planung der Projekte, die wir ihnen auferlegen. Ich verweise nur auf die Liegeplätze 5 bis 7 in Cuxhaven, auf die, wie man schon fast sagen kann, rasante Errichtung des LNG-Terminals in Stade oder auch in Wilhelmshaven oder auf den Großschiffsliegeplatz, der in Emden errichtet wird, und das innerhalb von zwei Jahren von der ersten Möglichkeit einer Realisierung bis zum ersten Rammschlag. Die Erweiterung der Liegeplätze, die dort in Emden danach folgen wird, ist ein 70-Millionen-Euro-Projekt. - All das macht NPorts.

Sie haben es gerade gesagt: NPorts hat sich mit den anderen Häfen in Norddeutschland zusammengetan, und das ist auch richtig so. Das ist ihre Aufgabe, das ist das, was wir von NPorts erwarten: dass sie die Position unserer Häfen gegenüber der Bundesregierung konkret vertritt, dass sie das, was wir von ihnen wollen, auf ihre Art und Weise und in ihrer Geschwindigkeit umsetzt.

(Glocke der Präsidentin)

NPorts hat seit Corona und dem Angriff der Russen auf die Ukraine gezeigt, wie handlungsfähig unser System NPorts ist, wie gut die Idee funktioniert hat, alle Häfen in Niedersachsen in dieser einen Struktur zu bündeln.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Letzter Satz jetzt!

Matthias Arends (SPD):

Ich verstehe nicht, warum wir uns hier jetzt darüber streiten. Denn das Militärische ist das eine.

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Kommen Sie jetzt bitte zum Ende!

Matthias Arends (SPD):

Dieser militärische Punkt beinhaltet nicht die Stärkung unserer Häfen, er beinhaltet nur punktuelle Veränderungen in unserem Leben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr.in Tanja Meyer:

Danke. Gehen Sie sonst gerne raus und diskutieren das noch mal!

Wir nehmen jetzt einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor. Danach kann sich schon mal Herr Najafi von der Fraktion der AfD für den nächsten Beitrag bereitmachen.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Najafi, wir hatten Sie schon aufgerufen.

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das bloße Ansinnen, unsere Häfen aus der Perspektive der militärischen Relevanz zu unterstützen und finanziell auszustatten, ist an und für sich zustimmungswürdig. Sie, die Kollegen der CDU, schreiben in Ihrem Antrag, dass dies mit den „verfügbaren finanziellen Ressourcen“ gestemmt werden soll.

Wir verstehen das so, dass jetzt endlich mal der Versuch angestrengt wird, vernünftig zu haushalten und mit den Mitteln auszukommen, die auch verfügbar sind, ohne Schulden aufzunehmen. Und da wir in anderthalb Jahren, nach der nächsten Landtagswahl, in Regierungsverantwortung sein werden, ist dieser Antrag ja durchaus an uns gerichtet.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es ergeben sich allerdings einige Fragen:

In Ihrem Einleitungstext schreiben Sie, dass nach der Bundestagswahl 2025 für Verteidigungsausgaben über 1 % des Bruttoinlandsprodukts die Schuldenbremse ausgesetzt wurde. Sie haben jedoch vergessen, dass Sie diesen Putsch gegen unser Grundgesetz mit einem abgewählten Bundestag

durchgeführt hatten und Friedrich Merz damit seine Wahlversprechen konsequent gebrochen hat.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Weiter erwähnen Sie, dass die NATO beschlossen habe, bis 2035 5 % des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung, Rüstung, Kriegsgüter auszugeben. Das wären aktuell für Deutschland 200 Milliarden Euro. Also: Erstens war das der Befehl von US-Präsident Trump, dem Sie damit gehorchen, und zweitens frage ich Sie bei dieser kriegswahnsinnigen Aufrüstung: Gegen wen geht es eigentlich?

Gegen Verteidigungsfähigkeit spräche ja nichts, deswegen stimmen wir ja zu. Aber was wollen Sie dann anschließend mit 200 Milliarden Euro bezwecken? Vor Ihrem Staatsstreich gegen unser Grundgesetz

(Zurufe von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

lagen unsere Verteidigungsausgaben bei etwa 60 Milliarden Euro.

(Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich, eine solche Behauptung! - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das ist Ihr Demokratieverständnis!)

- Es war ein abgewählter Bundestag, es war in der Tat ein Staatsstreich. 60 Milliarden Euro, und irgendwo ist das Geld versickert. Davon will niemand etwas wissen. Unsere Bundeswehr ist nicht verteidigungsfähig.

(Wiard Siebels [SPD]: Das war ein demokratischer Vorgang!

- Das war ein abgewählter Bundestag!

(Wiard Siebels [SPD]: Das war rechtlich zulässig!)

- Was Sie als Recht verstehen, ist auch zu bedenken.

(Wiard Siebels [SPD]: Abgewählter Bundestag? Der Bundestag war noch im Amt! Sie bringen ja alles durcheinander! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Najafi, jetzt habe ich das Wort. - Es kehrt hier Ruhe ein, und wir schreien uns nicht gegenseitig an. Sie überlegen sich, was Sie hier vorne vortragen.

(Omid Najafi [AfD]: Akzeptieren Sie das Ergebnis von Wahlen?)

- Herr Najafi, ich hatte Sie gerade ermahnt. Überlegen Sie sich, was Sie hier vorne vortragen. Wir befinden uns in einem Parlament.

(Omid Najafi [AfD]: Ich weiß nicht, was an dem letzten Satz gerade anstößig war!)

Ich habe Ihnen noch nicht wieder das Wort erteilt.

(Omid Najafi [AfD]: Okay! Entschuldigung!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Jetzt ist Ruhe. Fahren Sie fort!

Omid Najafi (AfD):

Frankreich hat ein recht ähnliches Militärbudget - mit dem Unterschied, dass deren Heer einsatzbereit ist.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Was soll das?)

Unsere Aufgabe ist es, meine Damen und Herren, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, nicht aber, uns bis an die Zähne für Angriffskriege zu bewaffnen.

Wir stimmen dem Antrag zu, die verteidigungsrelevante Hafeninfrastruktur zu stärken. Und - - - Hartmut, wie heißt du mit Nachnamen?

(Zuruf von der CDU: Moorkamp!)

- Moorkamp! Sorry, danke. - Herr Moorkamp, Sie haben ja auch das Landeskommando in Wilhelmshaven angesprochen. Das ist in der Tat auf jeden Fall zu stärken, doch wir müssen an dieser Stelle auch eine Warnung aussprechen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Normal ist das nicht!)

Auf Bundesebene gibt es ja bereits die Debatte. Die Sozialkassen sind leer, die gesundheitliche Versorgung ist nicht mehr gewährleistet, die Renten sind nicht mehr sicher - die Rentenkommission hat einen Vorschlag eingebracht -, und das hat verheerende Auswirkungen. Wenn Sie weiterhin so arg in die militärische Infrastruktur investieren, ohne vernünftig zu haushalten und ohne die Schulden zu betrachten, und unseren Sozialstaat damit gefährden, dann halte ich das für sehr bedenklich.

Dieser Antrag an sich ist aber absolut zustimmungswürdig. Deswegen stimmen wir zu.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen. Herr Tonne, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, weil ich es nicht stehen lassen will, dass eine Entscheidung eines demokratisch legitimierten Bundestages als Staatsstreich bezeichnet wird.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Harm Rykena [AfD]: Er war abgewählt!)

Es ist Ausdruck des fehlenden Demokratieverständnisses der AfD-Fraktion, dass man sich hier hinstellt und eine solche These aufstellt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Damit sind wir doch nicht die einzigen! Ich bitte Sie, Herr Minister! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie müssen nur mal Zeitung lesen!)

Ich bin nicht bereit, das hier unwidersprochen in den Protokollen des Niedersächsischen Landtags stehen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Und dann noch auf dem Sitz frech grinsen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Antrag.

Ich glaube, dass wir in der Debatte sehr deutlich und übrigens auch sehr einig festgestellt haben, dass die niedersächsischen Seehäfen eine herausragende Bedeutung haben - natürlich als logistische Drehscheiben, aber auch mit einem unmittelbaren Bezug zur Bündnis- und zur Verteidigungsfähigkeit unseres Landes.

Deswegen ist es auch richtig, dass den Seehäfen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Mobilität von Truppen, von Gütern, von Ausrüstung zukommt. Als Bundeswehrland Nummer eins haben wir natürlich auch den Anspruch, dass der Aufwuchs der Streitkräfte auch bei den Häfen entsprechend berücksichtigt wird. Also, insoweit haben wir in der Sache, glaube ich, eine relativ einhellige Einschätzung.

Dann ist die Frage aufgekommen: Warum kann man denn dem Antrag nicht zustimmen? Weil der Antrag Dinge enthält, die längst gemacht werden, lieber Herr Moorkamp! Sie werfen sich hinter einen fahrenden Zug, gucken dann in die Runde und fragen: Warum stimmt ihr dem Antrag denn nicht zu? Die Antwort ist ganz einfach: Wir machen das längst.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir machen in unserer Arbeit längst alles das, was da drinsteht.

(Christian Fühner [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Lieber Herr Moorkamp, lassen Sie mich sagen, dass ich bei Ihrer Einsortierung gerade schon ein bisschen gestaunt habe, als Sie gesagt haben, welche Rolle der Bund und welche Rolle das Land Niedersachsen einnimmt. Ich erinnere mich gut an die Nationale Maritime Konferenz, bei der sich der Bundeskanzler hinstellte und sagte: Ja, die Bedeutung der Seehäfen, der Häfen insgesamt, ist groß, Geld gibt es aber nicht. Das hat er mit dem Verfassungsrecht begründet und gesagt: Mehr Geld können wir nicht geben. Er hat den gesamten Raum, die gesamte Nationale Maritime Konferenz mit einer maximalen Enttäuschung zurückgelassen. Nicht einmal ein Dialogangebot hat er hinterlassen.

(Christian Fühner [CDU]: Vielleicht kann Herr Klingbeil das klären!)

Dann haben Sie hier von der Hafenallianz gesprochen. Das ist in der Tat ein wirklich wichtiger Zusammenschluss. Niedersachsen ist dort selbstverständlich mit der Landesgesellschaft NPorts vertreten. Das ist übrigens ein Unterschied zu vielen anderen Ländern: Dort gibt es solche Landesgesellschaften nicht. Ich kann Ihnen sagen: Ich war bei der Veranstaltung in Berlin, habe mit auf dem Podium gesessen, habe die Forderungen in Richtung des Bundes mitformuliert. Wen ich nicht gesehen habe, Herr Moorkamp, das waren Sie.

Also, vielleicht sortieren wir das noch einmal ein bisschen bezüglich der Fragen ein, wer hier welche Rolle zu spielen hat und wer welche koordinierende Funktion wahrgenommen hat. Die CDU habe ich dort nicht gesehen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Das ist ziemlich schlechter Stil, Herr Tonne! Das ist eines Ministers nicht würdig!)

Und es ist natürlich richtig, dass ausreichend Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit die Aufgaben erfüllt werden können. Das bekommen wir in Niedersachsen übrigens immer wieder mit einzelnen Maßnahmen hin. Das muss jetzt aber koordiniert stattfinden.

Die Landesregierung stellt selbst erhebliche Landesmittel ein, um das hinzubekommen. Es wird nicht nur der Haushaltsansatz durchgeschrieben, sondern wir haben auch zusätzliche Mittel für die Hafeninfrastuktur zur Verfügung gestellt.

(Ulf Thiele [CDU]: Das wissen Sie doch noch gar nicht!)

Aber wem müssen wir das immer wieder und wieder sagen? Insbesondere dem Süden des Landes! Lieber Herr Moorkamp, nehmen Sie die Aufgabe gerne auf sich - das können wir auch gemeinsam machen -, zum Beispiel Bayern die Bedeutung der Küstenländer klarzumachen. Wenn wir hier unsere Arbeit zwei, drei Tage lang einstellen würden, liefe im Süden des Landes nichts mehr. Aber das vergessen die da gelegentlich ganz gerne.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bedeutet auch, dass aus dem Bund das Signal kommen muss, dass endlich entsprechende Mittel aus dem Verteidigungs- und aus dem Verkehrsetat zur Ertüchtigung und zum Ausbau der strategisch wichtigen Häfen in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Dafür werden wir uns auch weiter einsetzen.

Aber noch einmal: In diesem Antrag steht nichts, was wir nicht schon lange machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortbeiträge liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/8956 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Freiheit und Selbstbestimmung auch im Tod stärken - niedersächsisches Bestattungsrecht modernisieren - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/10910

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von der AfD-Fraktion Frau Klages.

(Beifall bei der AfD)

Delia Klages (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie wir mit unseren Verstorbenen umgehen, sagt unheimlich viel über eine Gesellschaft aus. Denn dabei geht es nicht allein um Recht, um Verwaltung oder um Zuständigkeiten. Es geht um Abschied, es geht um Trauer, es geht um Erinnerung. Und es geht um die Würde des Menschen auch über den Tod hinaus.

Wer einen nahestehenden Menschen verliert, erlebt, dass Erinnerungen nicht in Gesetze passen. Trauer folgt keinem Verwaltungsverfahren, und die Verbundenheit mit einem Menschen endet nicht an den Grenzen eines Friedhofs. Deshalb beschäftigen sich viele Menschen früher oder später mit der Frage, wie sie selbst einmal bestattet werden wollen: Wo soll meine letzte Ruhestätte sein? Wie möchte ich, dass meiner gedacht wird? Und wer soll darüber entscheiden? Diese Fragen sind zutiefst persönlich. Umso wichtiger ist es, dass das Bestattungsrecht den Menschen ausreichend Raum für persönliche Entscheidungen lässt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer Zeit, in der die persönliche Selbstbestimmung einen hohen Stellenwert besitzt. Menschen treffen täglich Entscheidungen über die Gestaltung ihres Lebens, ihrer Familie und ihrer Zukunft. Umso bemerkenswerter ist es, dass ausgerechnet am Ende des Lebens die Möglichkeiten persönlicher Entscheidungen noch immer vergleichsweise gering sind.

Genau hier setzt unser Antrag an, denn die Bestattungs- und Erinnerungskultur hat sich geändert. Immer mehr Menschen wünschen sich individuelle Formen des Gedenkens. Sie möchten die Erinnerung an einen geliebten Menschen auf persönliche Weise bewahren und selbst entscheiden, wie Trauer, Erinnerung und Verbundenheit Ausdruck

finden sollen. Für manche ist es das Grab, für andere ein Baum, und wieder andere wählen einen Erinnerungsdiamanten oder ein persönliches Erinnerungsstück. Man muss nicht alle diese Wünsche teilen, aber man sollte anerkennen, dass sie Ausdruck gesellschaftlicher Veränderungen sind. Und man sollte sich fragen, ob das Bestattungsrecht diesen Veränderungen ausreichend Rechnung trägt.

Niedersachsen verfügt heute bereits über verschiedene Bestattungsformen. Neben der klassischen Erd- und Feuerbestattung gibt es Seebestattungen, Baumgräber, Friedwälder und Ruheforste. Trotzdem hält das niedersächsische Bestattungsrecht weiter in wesentlichen Bereichen an Vorgaben fest, die individuelle Entscheidungen maximal begrenzen: Die private Aufbewahrung einer Urne ist nicht zulässig, die Verwendung kleiner Mengen der Totenasche für Erinnerungsgegenstände ist nicht zulässig, viele Formen eines persönlichen, selbstbestimmten Gedenkens bleiben ausgeschlossen. Die entscheidende Frage lautet deshalb: Entspricht diese Rechtslage im Jahr 2026 noch den Vorstellungen vieler Bürger? Wir meinen: Nein. Darüber muss offen diskutiert werden.

Ein Blick in die Entwicklung des niedersächsischen Bestattungsrechts zeigt dabei ein interessantes Bild. Das Recht wurde durchaus in der Vergangenheit verändert. Die wesentlichen Änderungen der vergangenen Jahre betrafen jedoch vor allem Verfahrensfragen, Dokumentationspflichten und die Ausstellung von Totenbescheinigungen. Eine grundlegende Diskussion über mehr Selbstbestimmung im Bestattungsrecht hat dagegen bislang kaum stattgefunden.

Gleichzeitig entwickelt sich das Bestattungswesen weiter. In den vergangenen Jahren wurden neue Bestattungsformen, wie die sogenannte Reerdigung, ermöglicht und erprobt. Auch in Niedersachsen wird darüber diskutiert. Aktuell befasst sich der Landtag mit einer Petition, in der es um die Zulassung der Reerdigung geht.

Damit stellt sich zwangsläufig die grundsätzliche Frage: Wie weit wollen wir das Bestattungsrecht künftig liberalisieren? Welche Formen des Abschieds wollen wir ermöglichen? Welche Formen des Gedenkens werden wir in Zukunft zulassen? Und an welcher Stelle kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Grenze sinnvoll und notwendig ist? Die eigentliche Frage lautet nicht, ob es Grenzen geben soll, die eigentliche Frage lautet, wo diese Grenzen verlaufen sollen.

Selbstverständlich braucht das Bestattungsrecht einen klaren rechtlichen Rahmen. Es muss die Würde der Verstorbenen schützen, berechnete öffentliche Interessen berücksichtigen und dort Grenzen setzen, wo Schutzgüter der Allgemeinheit betroffen sind. Aber innerhalb dieses Rahmens soll der Gesetzgeber den Menschen so viel Freiheit wie möglich geben und nur so wenig Einschränkungen wie nötig auferlegen. Genau darüber müssen wir sprechen.

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus zeigt, dass diese Debatte in der Gesellschaft längst geführt wird. Bremen hat sein Bestattungsrecht bereits liberalisiert. Rheinland-Pfalz hat erst vor Kurzem weitreichende Reformen beschlossen und ermöglicht heute deutlich mehr individuelle Entscheidungen als Niedersachsen. Sachsen-Anhalt hat die Herstellung von Erinnerungsdiamanten aus Totenasche zugelassen. Und auch andere Bundesländer diskutieren weitere Öffnungen des Bestattungsrechts.

Noch deutlicher wird dies im europäischen Vergleich. In den Niederlanden, in Belgien, in Österreich und in der Schweiz bestehen seit Jahren Möglichkeiten, die in Niedersachsen nicht gegeben sind. Die Erfahrungen dort zeigen, dass Würde, Pietät und persönliche Freiheit keine Gegensätze sein müssen.

Ein modernes Bestattungsrecht sollte deshalb nicht in erster Linie Verbote formulieren. Es sollte einen verlässlichen Rahmen schaffen, innerhalb dessen Menschen ihre persönlichen Vorstellungen eines würdevollen Abschieds verwirklichen können. Friedhöfe werden dabei auch künftig ein wichtiger Bestandteil unserer Bestattungskultur sein. Für viele Menschen sind sie Orte des Gedenkens, der Erinnerung und der familiären Verbundenheit.

Zugleich sollte eine moderne Gesellschaft Raum für weitere Formen des würdevollen Abschieds schaffen. Denn Menschen leben unterschiedlich. Deshalb nehmen sie auch unterschiedlich Abschied.

Am Ende geht es um eine einfache Frage: Sind wir bereit, den letzten Willen eines Menschen künftig stärker zu berücksichtigen als bisher? Sind wir bereit, Angehörigen mehr zu vertrauen als bisher? Und sind wir bereit, ein Bestattungsrecht behutsam an die gesellschaftlichen Realitäten des 21. Jahrhunderts anzupassen?

Wir meinen: Ja - aus Respekt vor den Verstorbenen, aus Respekt vor den Angehörigen und aus Respekt vor der Freiheit der Menschen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Schüßler, bitte!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Claudia Schüßler (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Klages, vieles, was Sie gesagt haben, ist sicherlich richtig. Der Tod gehört zum Leben. Das wissen wir alle. Und trotzdem weichen sehr viele Menschen diesem Thema gerne aus, weil der Tod eben sehr häufig von Themen wie Krankheit, schmerzlichem Verlust und Trauer begleitet wird.

Nicht zuletzt aus diesem Grund ist das Thema Beerdigung auch ein sehr emotionales Thema, jedenfalls für sehr viele Menschen. Wenn wir also über Beerdigungen sprechen, dann sollten wir ein wenig sensibel dafür sein, dass es für diesen letzten Abschnitt in einem Leben sehr unterschiedliche Ideen gibt, und das Thema wenig nutzen, um die Spaltung in der Gesellschaft voranzutreiben. Das ist wahrscheinlich für alle schädlich.

Ich will mich deshalb mit Ihrem Antrag inhaltlich auseinandersetzen. Ich fange einmal damit an, dass ich zu diesem Thema in den vergangenen Jahren sehr viele Rückmeldungen bekommen habe. Ich will aber auch sagen, dass es sehr unterschiedliche Rückmeldungen waren. Ich habe gespiegelt bekommen: Es gibt nicht die eine Meinung zum Thema Beerdigung.

Diese sehr unterschiedlichen Sichtweisen rühren daher, dass man eine bestimmte Vorstellung davon hat, wie man sein Lebensende gestalten möchte. Die einen finden es gut, wenn man eine seit vielen Jahrhunderten - das kann man so sagen - gelebte Tradition mit einer traditionellen Beerdigung durchführt. Es gibt auch Angehörige, die es wichtig finden, dass es einen Platz auf dem Friedhof gibt, an dem sie trauern können. Das ist eine Sicherheit, die viele nicht missen möchten.

Es gibt aber auch Menschen, die diese traditionelle Bestattungsform auf dem Friedhof zwar richtig finden, aber keine Zeit und aufgrund ihrer Lebensumstände auch keine Möglichkeit haben, Grabpflege zu betreiben, und die deshalb nach anderen Möglichkeiten der Bestattung suchen. So gibt es Menschen, die einen Friedwald als richtig empfinden - das ist ein Trend, der seit vielen Jahren zunimmt -, es gibt den Wunsch nach Flussbestattungen, nach Aufbewahrung der Urne zu Hause; das haben Sie in dem Antrag angesprochen. Das alles hängt mit veränderten Lebensumständen, mit einer veränderten Gesellschaft zusammen.

Dann will ich ansprechen - wir alle haben das mitbekommen -, dass Rheinland-Pfalz, Bremen und Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr ihre Bestattungsgesetze novelliert und neue Bestattungsformen zugelassen haben. Aber auch dort gibt es Regeln, und ich will erklären, warum das so ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird bei den Dingen, die wir tun müssen, immer ein Unterschied zwischen Zwang und Regeln gemacht. Regeln - in den meisten Fällen Gesetze - sorgen für eine gewisse Grundordnung - und das ist auch nicht das Gegenteil von Freiheit, denn Regeln schaffen ich, um Schwächere zu schützen. Natürlich ist es wichtig, diese Regeln zeitgemäß anzupassen, wenn Anpassungen erforderlich sind. Und deshalb sind wir für eine Modernisierung des Bestattungsrechts auch grundsätzlich offen. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gesellschaftliche Bedürfnisse verändern sich. Menschen haben eben unterschiedliche Vorstellungen von Abschied, von Trauer und von Erinnerungen. Gleichzeitig geht es aber auch um sensible Fragen von Pietät, Gesundheitsschutz und praktischer Umsetzbarkeit. Das braucht eine sorgfältige Abwägung. Daran arbeiten wir bereits - das will ich Ihnen auch sagen -, wir haben nur eine andere Vorstellung vom Gang der Dinge.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Landesregierung zum Beispiel auf, während der Gesetzesberatung mit den unterschiedlichen Trägern von Friedhöfen, mit Religionsgemeinschaften und Kommunen, zu reden. Wir glauben, dass dies ein breites Thema ist und dass der gesellschaftliche Dialog von uns - der Politik, den Politikerinnen und Politikern - geführt werden muss, um herauszufinden: Was möchten die Menschen denn eigentlich? Ich kann nicht erst das Gesetz machen und dann sagen: Redet mal mit

denen! Ich finde, dieses hochsensible Thema braucht genau den umgekehrten Weg, und dafür stehen wir ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden diese Gespräche führen, da dürfen Sie sicher sein.

Dann habe ich gedacht, in Ihrem Antrag kommt noch etwas, aber tatsächlich ist er wenig konkret geworden. Sie sprechen von der rechtssicheren Totenfürsorgeverfügung. Die braucht man in Rheinland-Pfalz, weil man dort bestimmte Bestattungsformen mit dieser Verfügung in Einklang gebracht hat. Das heißt, die Menschen müssen vorher festlegen, welche Bestattungsform sie haben möchten. Und wenn sie das nicht tun, dann werden sie, trotz Gesetz, nicht nach diesem neuen Maßstab beerdigt. Auch das muss man einmal besprechen. Denn es wird dann Menschen geben, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben und für die das dann möglich ist, und für andere nicht. Bereits jetzt kann ich schon eine individuelle Vorsorgeverfügung erstellen. Ich kann sagen, wie ich beerdigt werden will. Auch das wollte ich noch ergänzen.

Aber noch etwas ist in Ihrem Antrag neu. Sie sagen: keine weiteren Dokumentationspflichten. Die hat auch keiner geplant! Und manche Verpflichtungen sind, wie ich finde, auch sinnvoll, zum Beispiel die zweite Leichenschau in dem Fall, in dem jemand eine Feuerbestattung wünscht. Das dient der Sicherheit, in dem überprüft wird, dass dieser Mensch wirklich eines natürlichen Todes gestorben ist. Denn das kann im Fall einer Feuerbestattung nicht nachträglich nachgewiesen werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Kennzeichnung des Sargs mit einer Marke, damit ich als Hinterbliebener weiß, dass ich tatsächlich die Asche der Person bekomme, die ich im Krematorium abgegeben habe. Das halte ich wirklich für unerlässlich. Mir haben Bestatterinnen und Bestatter gesagt, dass es im europäischen Ausland durchaus anders ist: Manchmal - das hört sich vielleicht pietätlos an - werden fünf Särge gleichzeitig im Krematorium verbrannt, und man bekommt nur einen Teil der Asche. Sorry, aber das halte ich für keine gute und pietätvolle Art, mit dem Tod umzugehen. Deshalb glaube ich, eine solche Kennzeichnung ist geboten.

Frau Klages, ich will noch etwas ergänzen, weil ich finde, dass das Thema einen sachlichen Umgang verdient. Ich habe im *Rundblick* gelesen, dass Sie sich in diesem Rahmen auch für eine Tuchbestat-

tung aussprechen. Nun können Sie mir widersprechen, denn hier haben Sie das nicht gesagt, aber im *Rundblick* wurde es als Ihr Statement gebracht. Das steht aber nicht in Ihrem Antrag - das muss man der Vollständigkeit halber sagen -; Sie fordern das nicht. Deshalb bin ich sehr gespannt, ob Sie den Antrag in der Folge vielleicht noch korrigieren.

Wir würden dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Die gesellschaftliche und politische Debatte halten wir aber für notwendig.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Schüßler. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Ramdor, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein Thema, das uns alle berührt: den Umgang mit dem Tod und die Art und Weise, wie wir in unserer Gesellschaft Abschied nehmen wollen.

Der Tod eines geliebten Menschen gehört zu den schwersten Momenten im Leben. Aus Sicht der CDU gilt der Grundsatz: Der Wille eines Menschen verdient auch über den Tod hinaus Respekt. Deshalb ist es richtig, über Modernisierung im Bestattungsrecht nachzudenken und offen zu prüfen, welche Regelungen noch zeitgemäß sind und welche möglicherweise angepasst werden sollten. Es geht heute somit um die Selbstbestimmung über den eigenen Tod hinaus.

Gleichzeitig müssen wir jedoch sorgfältig abwägen. Denn beim Thema Bestattung geht es auch um die Bedürfnisse der Hinterbliebenen und um die Frage, wie Trauer langfristig ermöglicht wird. Es geht also auch um den Umgang mit dem Thema für die Trauernden und die praktische Umsetzung.

Besonders deutlich wird das bei Diskussionen um die Aufbewahrung von Urnen im privaten Bereich. Viele Menschen empfinden den Gedanken als tröstlich, einen verstorbenen Angehörigen in ihrer Nähe zu wissen. Trauernde Menschen brauchen in dieser Situation aber auch Halt und einen Ort, an den sie gehen können.

Was bedeutet es in der heutigen Zeit, wenn Urnen privat aufbewahrt werden können? Wir leben nicht mehr in den Familienstrukturen vergangener Jahrzehnte. Wir haben Patchworkfamilien, geschiedene Ehepartner, neue Partner, Kinder aus unterschiedlichen Beziehungen und nicht selten auch Streitigkeiten innerhalb der Familien. Wenn die Urne im Wohnzimmer eines einzelnen Angehörigen steht, werden andere Hinterbliebene faktisch ausgeschlossen. Der gemeinsame Ort der Trauer wird privatisiert.

Wie wird ein dauerhafter und für alle Angehörigen zugänglicher Ort des Erinnerns gewährleistet? Wer entscheidet, wer die Urne zu Hause aufbewahren darf, und wer entscheidet über den Zugang zur Urne? Was passiert, wenn verschiedene Angehörige eines Verstorbenen sich Jahre nach dessen Tod nicht mehr einig sind und einigen der Zugang gewährt wird und anderen nicht? Aus einem Ort des Zusammenkommens wird möglicherweise ein neuer Streitpunkt innerhalb der Familie. Kann dann der Wille des Verstorbenen sicher abgebildet werden?

Auch andere Fragen müssen durchdacht werden: Was passiert mit der Asche des Verstorbenen, wenn die Person, bei dem die Asche aufbewahrt wird, verstirbt? Wird man die Asche eines Verstorbenen vererben können, und wie steht das im Zusammenhang mit dem letzten Willen des Verstorbenen? Oder wird sie eingelagert, wird sie gar vergessen? Wer übernimmt die Verantwortung dafür?

Diese Fragen zeigen, dass es hier nicht um etwas geht, worauf man schnelle Antworten finden kann. Die Änderungen des Bestattungsrechts müssen sehr sorgfältig abgewogen werden.

Klar ist aber auch: Gesellschaftliche Vorstellungen verändern sich. Menschen wünschen sich mehr Möglichkeiten bei der Gestaltung ihrer Bestattung. Und selbstverständlich muss auch das Bestattungsrecht von Zeit zu Zeit überprüft werden. Einige Bundesländer haben bereits Öffnungen vorgenommen und erlauben zum Beispiel, kleine Aschemengen für Erinnerungsstücke wie Gedenkdiamanten zu nutzen.

Für uns stellen sich Modernisierung und Bewahrung in keinem Widerspruch dar. Wir sollten offen für neue Entwicklungen sein, wenn sie sinnvoll und verantwortungsvoll sind. Deshalb sollten wir Änderungen sorgfältig prüfen, unterschiedliche Interessen berücksichtigen und am Ende Lösungen finden, die Selbstbestimmung ermöglichen, ohne die Würde

des Verstorbenen oder die Bedürfnisse der Hinterbliebenen außer Acht zu lassen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stehen heute hier am Anfang der Beratung dieses komplexen und vor allem emotionalen Themas.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Viehoff, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD möchte eine weitreichende Lockerung der Bestattungsregeln, die im niedersächsischen Bestattungsgesetz festgelegt sind. Dazu gehört die private Verwahrung von Urnen und die Möglichkeit, aus sterblichen Überresten persönliche Erinnerungsstücke herzustellen.

Auf den ersten Blick - das haben auch meine Vorredner*innen schon gesagt - klingt das nach mehr Freiheit und persönlicher Entscheidung. Aber die eigentliche politische Frage für uns muss doch lauten: Welche Verantwortung tragen wir als Gesellschaft im Umgang mit Tod, Trauer und Erinnerung? Denn die Bestattung ist keine ausschließlich private Angelegenheit.

Die Bestattungskultur verändert sich bereits heute; auch das wurde schon von meinen Vorredner*innen erwähnt. Wir haben verschiedene Bestattungsformen und Bestattungsorte und natürliche auch neue Verfahren wie zum Beispiel die in der letzten Woche in Schleswig-Holstein als reguläre Bestattungsform eingeführte Reerdigung.

Diese Entwicklungen zeigen: Unsere Gesellschaft ist offen für neue Wege, und die Politik sollte das ernst nehmen. Das tun wir von Bündnis 90/Die Grünen. Wir haben auf unserem Landesparteitag im Frühjahr genau diesen Beschluss gefasst, die Modernisierung des niedersächsischen Bestattungsgesetzes voranzutreiben und den Menschen mehr Wahlmöglichkeiten und zeitgemäße Regelungen zu geben.

Aber das ist nicht allein eine parteipolitische Entscheidung, sondern sie muss mit der Gesellschaft und den gesellschaftlich Verantwortlichen, mit den Kirchen, mit den Menschen vor Ort diskutiert werden. Dazu sind wir schon jetzt in intensiven Gesprächen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Modernisierung ist etwas anderes als Entgrenzung. Der Tod eines Menschen betrifft immer nicht nur die Hinterbliebenen, sondern auch die Gemeinschaft. Deshalb berücksichtigt unser Bestattungsrecht nicht nur den letzten Willen, sondern schafft auch öffentliche Räume für Trauer und Gedenken. Trauer braucht Struktur, Rituale und konkrete Orte. Sie geben Orientierung, und Friedhöfe können solche geschützten Räume sein. Für viele Menschen sind sie wichtig, um Verlust zu verarbeiten.

Das aktive Erinnern wird oft unterschätzt. Die Grabpflege bedeutet für viele Hinterbliebene, weiterhin etwas tun zu können. Neue Bestattungsformen entbinden uns eben nicht von der Frage, wie wir Orte des Erinnerns für alle, die trauern, erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Friedhöfe sind auch mehr als Begräbnisorte: Sie sind soziale Räume, Orte der Begegnung und wichtige Grünflächen mit Bedeutung für das Stadtklima und das Gemeinwohl.

Beim Bestattungsgesetz geht es nicht um Bevormundung des Einzelnen. Es geht um den Ausgleich zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlicher Verantwortung. Diesen Ausgleich leistet der AfD-Antrag leider nicht.

Ich bin gespannt auf die weiteren Beratungen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beraten werden. Ich bitte um das Handzeichen, dass wir so verfahren können. - Das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Immobilienrente fair und transparent gestalten - Verbraucherinnen und Verbraucher schützen, Altersvorsorge stärken, Eigentum sichern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/10920

Zur Einbringung hat sich Herr Domeier gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! „Scheine oder Steine - so haben es, ganz platt, Hochglanzbroschüren und Werbeversprechen gesagt, wenn es um die Immobilienrente geht. In diesen Broschüren sieht das alles wunderbar aus: Man wohnt zuhause, bekommt Geld für einen Teil seines Hauses und kann damit Angehörigen etwas Gutes tun oder sich selbst einfach etwas gönnen. Der Markt hat ein neues Produkt erfunden, und der Segen der Finanzwelt ist unterwegs und soll gerade unsere Seniorinnen und Senioren beglücken.

Doch der unregulierte Markt hat auch Schattenseiten. Ich finde das ganz besonders verwerflich, weil wir hier über Seniorinnen und Senioren sprechen, die jetzt in Rente sind. Gerade die älteren Mitbürger haben sich in schwersten Zeiten ihr Eigenheim wirklich erarbeitet und dafür schwer ackern müssen.

Respekt vor dieser Lebensleistung bedeutet für uns, ganz besonders denen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können. Diese Vertragskonstruktionen, die die Finanzwelt da aufgestellt hat, sind höchst unübersichtlich. Die Gerichte korrigieren das gerade mühsam. Sie sagen selbst: Das Ganze zu durchdringen, ist wirklich schwierig.

Aber Papier ist geduldig, und auf dem Papier haben wir in Niedersachsen ganz besonders oft reiche Menschen - Stein-reich, aber Bargeld-arm. Und ja, es wird da irgendwo schon diese Verträge geben, die genau passen, über die man sagen kann: Da hat die Hochglanzbroschüre recht. Bei der Kraft der hohen Zahlen ist das kein Wunder. Es wird diesen Fall bestimmt geben.

Aber Verbraucherschutz darf für uns kein Zufall sein. Verbraucherschutz ist für uns Transparenz über alle Kosten. Verbraucherschutz ist, dass es, wie auch bei den anderen Finanzprodukten, eine klare Dokumentation und eine klare Beratung gibt. Verbraucherschutz ist auch die Deckelung von Gebühren, damit Senioren eben nicht in die Kostenfalle tappen und aus dem Haus ohne Abtrag nicht doch, zumindest indirekt, ein Haus wird, für das eine Miete fällig wird.

Das ist für uns von der SPD Niedersachsen Respekt vor der Lebensleistung. Das ist Selbstbestimmung statt Angst der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich auf die Beratung und bin gespannt, wie wir aus dieser Beratung gehen und ob wir Produkte und Maßnahmen finden werden, die den Markt in diesen Sachen sinnvoll regulieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Jensen, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Katharina Jensen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die eigenen vier Wände sind für viele Menschen immer noch der größte Traum, ihr Lebenswerk. Wer ihn sich heute noch erfüllen kann, ist zumeist bereit, lange dafür zu arbeiten, viel zu sparen und auf einiges im Leben zu verzichten. Ist die Immobilie dann abbezahlt, verbinden die Menschen damit oft weit mehr als einen reinen Vermögenswert. Im Idealfall ist das Häuschen zum Renteneintritt abbezahlt, der monatliche Abtrag entfällt, und alle können erst einmal aufatmen.

Dennoch bleibt vielen Menschen gleichzeitig eine nur vergleichsweise geringe Rente. Bei steigenden Lebenshaltungskosten, bei einem Pflegebedarf oder auch bei Ausgaben, die unerwartet kommen, kann es dann im eigenen Geldbeutel schnell knapp werden. Das führt einige zur Frage: Wie kann vorhandenes, gebundenes Vermögen genutzt werden, ohne das eigene Zuhause aufgeben zu müssen? Für diese Menschen kann eine Immobilienrente - sei es als Leibrente, als Teilverkauf oder als Umkehrhypothek - eine sinnvolle Option sein. Deshalb ist es richtig, dass wir heute über Chancen und auch über Risiken dieser Modelle sprechen.

Der Antrag der regierungstragenden Fraktionen greift dabei einige der realen Herausforderungen auf, denn Immobilienrenten sind komplexe Finanzprodukte: Vertragsbedingungen sind nicht immer leicht verständlich, Kostenstrukturen nicht immer transparent, und Verbraucherinnen und Verbraucher müssen vor Fehlentscheidungen geschützt werden.

(Beifall von Jörn Domeier [SPD])

An diesem Punkt gehe ich davon aus - ja, Herr Domeier -, dass zwischen den Fraktionen weitestgehend Einigkeit besteht.

Allerdings stellt sich die Frage: Wie groß ist der tatsächliche Handlungsbedarf? Wer sich heute über Immobilienrenten informieren möchte, findet bereits umfangreiche Informationen bei der Verbraucherzentrale oder der Stiftung Warentest; da muss man tatsächlich nur googeln. Modelle, Risiken und Vertragsformen werden dort ausführlich erläutert und verglichen - wirklich ganz barrierefrei und einfach. Deshalb muss man fragen: Braucht es wirklich weitere Informationskampagnen des Landes?

Meine Damen und Herren, mehr Transparenz beim Immobilienrentenmodell ist sinnvoll. Auch eine unabhängige Zweitberatung vor weitreichenden Entscheidungen kann Verbraucherinnen und Verbrauchern zusätzlich Sicherheit geben. Doch wer Handlungsbedarf erkennt, sollte konkrete Maßnahmen vorlegen. Stattdessen verbleibt der Antrag an vielen Stellen im Prüfmodus. Es soll geprüft werden, es soll sich eingesetzt werden, es soll auf Bundesebene angeregt werden - mit Verlaub: Das ist weniger ein Gestaltungsantrag als vielmehr ein Prüf- und Weiterleitungsantrag.

Vier der sechs Forderungen richten sich unmittelbar an den Bund. Das mag politisch bequem sein, schafft aber zunächst keine konkrete Verbesserung für die Menschen in Niedersachsen. Und dort, wo Rot-Grün selbst aktiv werden möchte, fällt Ihnen vor allem eines ein: eine weitere Informationskampagne. Wer Kampagnen fordert, muss aber natürlich auch Geld dafür bereitstellen. Ob Sie das tun, werden wir dann ja in einigen Wochen erleben.

Meine Damen und Herren, für die CDU bleibt Wohneigentum die wichtigste Form privater Altersvorsorge. Deshalb müssen wir nicht nur darüber sprechen, wie Menschen ihr Eigentum im Alter verwerten können. Nein, wir müssen vor allem dafür sorgen, dass wieder mehr Menschen überhaupt zu Eigentum kommen.

Deshalb haben wir als CDU in Niedersachsen am vergangenen Samstag auf unserem Landesparteitag in unserem Leitantrag einstimmig beschlossen, dass Familien beim Erwerb eines selbstgenutzten Eigenheims die Grunderwerbsteuer erstattet bekommen. So geht konkrete politische Gestaltung, liebe SPD, liebe Grüne! Denn wir wissen: Der beste Schutz vor finanziellen Sorgen im Alter ist nach wie vor die eigene Immobilie.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir unterstützen mehr Transparenz, bessere Vergleichbarkeit von Angeboten und starke unabhängige Beratung. Wir erwarten von einer Landesregierung aber auch mehr als Prüfaufträge, Appelle an den Bund und Informationskampagnen. Wer Handlungsbedarf feststellt, sollte auch konkrete Maßnahmen für Niedersachsen vorlegen - und genau das fehlt mir in Ihrem Antrag noch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Kühnlenz, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Holger Kühnlenz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für viele Menschen ist das Eigenheim eine Lebensleistung, das Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit, von Sparsamkeit und Selbstverantwortung. Doch immer mehr ältere Menschen geraten heute in eine schwierige Lage. Die Rente reicht kaum aus, und insbesondere die Pflegekosten belasten viele Familien erheblich. An dieser Stelle wird häufig die Immobilienrente als Lösung präsentiert.

Das Grundprinzip klingt zunächst attraktiv: Das eigene Haus wird verrentet, der Eigentümer erhält eine monatliche Zahlung und kann weiterhin darin wohnen. Aber die Lebensleistung der Eigentümer wird damit schrittweise in ein Finanzprodukt umgewandelt. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen weist dabei auf erkennbare Risiken hin: Oft bleiben die Kosten der Instandhaltung beim Alteigentümer. Dort, wo eine neue Heizungsanlage, Dämmung, Dachsanierung wegen der Klimapolitik nötig sind, tut sich für den Alteigentümer eine Armutsfalle auf.

Ebenso gibt es sehr verschiedene Modelle: vom Seniorendarlehen über Nießbrauch und Teilverkauf bis zur Zusatzrente. Verträge sind zuweilen sehr kompliziert und gerade für ältere Menschen ohne Angehörige oder Erben schwer in ihren Folgen zu beurteilen. Tatsächlich ist die Rechtslage noch nicht so ausgestaltet, dass Risiken für Rentner ausgeschlossen werden.

Der Verbraucherschutz wird eines unserer Ziele bei den anstehenden Ausschussberatungen sein. Wer jahrzehntelang Eigentum aufgebaut hat, darf am Ende seines Lebens nicht vor der Wahl stehen, entweder sein Haus zu verkaufen oder seinen Lebensstandard aufzugeben. Wenn Menschen den Weg der Immobilienrente nur deshalb wählen, weil die Rente nicht reicht oder weil die Pflegekosten sie dazu zwingen, dann offenbart das ein politisches Versagen.

Unser aller Ziel muss sein, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem Zuhause leben können. Dazu gehören bezahlbare Pflege, altersgerechtes Wohnen und eine Altersversorgung, die diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei der AfD)

Und wenn wir, als Beispiel, nicht in Tansania Elektroboote finanzieren würden, hätten wir wahrscheinlich auch ein bisschen mehr Geld für unsere Rentner.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, hätten wir nicht! Das ist Unsinn!)

Und das sollte uns zu denken geben. Man könnte das Geld umschichten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schroeder, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Schroeder (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Menschen in Niedersachsen haben ihr Leben lang ihr Haus, ihre Wohnung abbezahlt. Sie haben viel dafür gearbeitet, und trotzdem reicht die Rente im Alter nicht für den Alltag und schon gar nicht für die anstehenden Reparaturen aus.

Wir haben es von den Kolleginnen und Kollegen gehört - und darüber bin ich froh -, dass wir uns in der Sache über alle Fraktionsgrenzen hinweg soweit tatsächlich mal einig sind - auch wenn die AfD es trotzdem noch schafft, in so eine Rede etwas Unsachliches hineinzupacken.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist wahr!)

Verschärft wird die Situation bei den Rentnerinnen und Rentnern jetzt auch durch die Pflegekosten. Deshalb denken immer mehr Eigentümerinnen und Eigentümer darüber nach, sich über ihre Immobilie zusätzliches Geld im Alter zu verschaffen: durch Leibrente, Teilverkauf oder, wie auch Frau Jensen es genannt hat, die Umkehrhypothek, uns auch bekannt als Immobilienrente.

Das Problem: Diese Modelle sind kompliziert; wir haben es gehört. Die Verträge haben es wirklich in sich. Verbraucherschutzzentralen, auch die niedersächsische, warnen seit Jahren, dass viele Angebote teuer und intransparent sind. Gerade beim Teilverkauf zahlen die Eigentümerinnen und Eigentümer oft jahrelang Nutzungsentgelte und sind teilweise eben auch für die Instandhaltungsarbeiten zuständig. Rechenbeispiele zeigen, dass bei Immobilienwerten durchaus mal 10 % in zehn Jahren verloren gehen können. Das müssen die Menschen wissen, bevor sie unterschreiben.

Was ist also zu tun? Wir müssen die unabhängige Beratung der Verbraucherschutzzentralen in Niedersachsen auch wohnortnah in den ländlichen Räumen weiter stärken. Es braucht klare bundeseinheitliche Regelungen, verbindliche Informationspflichten und eine unabhängige Zweitberatung. Die ist, glaube ich, sehr wichtig; darüber haben Sie auch gesprochen, Frau Jensen. Das muss natürlich vor Vertragsabschluss passieren; es muss vergleichbare Produktinformationsblätter geben, und den Anbietern muss verbindlich auferlegt werden, diese bereitzustellen.

Im Idealfall schaut es also so aus: Wer eine Immobilienrente abschließen will, trifft eine informierte Entscheidung. Ältere Menschen können dann länger und sicherer in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Und wir verhindern vor allem, dass am Ende überregionale Kapitalgesellschaften von schlecht informierten Verbraucherinnen und Verbrauchern profitieren, während Eigentum in der Fläche verloren geht.

Ich persönlich stelle dieses Konstrukt - das muss ich ehrlich sagen - grundsätzlich infrage. Aber wir haben dieses Angebot nun mal, und wenn wir es haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Regeln so aussehen, dass die Menschen vernünftig beraten werden und am Ende keine Fallstricke auftauchen.

Ich freue mich auf eine sachliche Debatte im Ausschuss. Der Antrag ist ja offen formuliert. Ich glaube, das liegt auch daran, dass das Konstrukt einfach so umfassend ist. Das sollte man sich mit den Fachexperten wirklich genau angucken. Wie gesagt: Ich freue mich darauf.

Ich freue mich auch, einmal als letzter Redner - vor dem Präsidium natürlich - hier noch etwas sagen zu dürfen. Schönen Feierabend!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein. Die vorbereitende Beratung erfolgt im Unterausschuss „Verbraucherschutz“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann verabschiede ich Sie alle in den Feierabend. Viel Vergnügen bei den Parlamentarischen Abenden! Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 17:49 Uhr.